This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Innhalt.

I. Ungedruckte Abhandlungen.

1. Ueber den Lerchenbaum, deſſen Anzucht, ſchnellen Wuchs und Nutzen, vom Hrn. Oberforſtmeiſter Freyherrn von Drais zu Pforzheim. S. 3 — 30.

2. Ueber den Anbau des Lerchenholzes von dem Hrn. Geheimenrath und Obriſt-Jägermeiſter Freyherrn von Weitershauſen zu Stuttgardt. S. 31 — 34.

3. Materialien zur Kultur-Geſchichte des Lerchenbaums in Deutſchland und andern Ländern, geſammelt von D. Chr. W. J. Gatterer. S. 35 — 128.

4. Bemerkungen über Joh. Phil. du Roi's Harbkeſche wilde Baumzucht, neu herausgegeben von J. F. Poer, IIr. Band, vom Hrn. Oberjägermeiſter Karl Freyherrn von Zyllnhardt zu Mauer. S. 129 — 144.

5. Fr. Aug. Ludw. von Burgsdorf's Abhandlung über das Umwerfen oder Ausroden der Bäume; mit Anmerkungen. S. 147 — 183.

Anhang: Etwas über Forſtgegenſtände vom Herrn Oberjägermeiſter Karl Freyherrn von Zyllnhardt. S. 184 — 186.

6. Ein Beyſpiel von wirklich eingeführtem Umwerfen der Bäume mit der Wurzel; vom Herrn Profeſſor F. W. Medikus. S. 187 — 192.

7. Bemerkungen über D. M. B. Borkhauſen's Handbuch der Forſtbotanik und Forſttechnologie; vom Herrn Oberjägermeiſter Karl Freyherrn von Zyllnhardt zu Mauer. S. 193 — 208.

8. Authentiſche Nachricht von dem im vorigen Jahre (1800) ausgebrochenen Brande im würtembergiſchen Schwarzwalde, mit einem Kärtchen. S. 211 — 232.

II. Aeltere und neuere Verordnungen in Forſt- und Jagdſachen.

9. Verordnung des helvetiſchen Vollziehungsdirektoriums über die Nationalwälder; vom 28ſten Febr. 1799. S. 235 — 239.

10. Verhandlungen des geſetzgebenden Raths in Helvetien, die Vertheilung der Gemeindewaldungen betreffend, vom Ende Novembers 1800. S. 240 — 241.

Emil von Kageneck.

GERM
G115

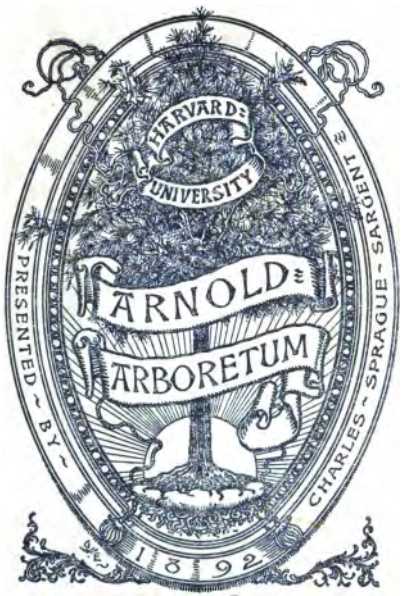

D AT THE
ND FOREST
1941

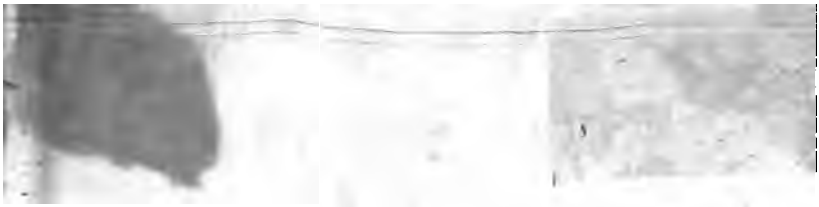

Forst-Archiv

zur Erweiterung der

Forst- und Jagd-Wissenschaft

und der

Forst- und Jagd-Literatur;

ehemals herausgegeben

von

Wilhelm Gottfried von Moser,

nun aber fortgesezt

in Gesellschaft mehrerer Gelehrten

und

erfahrner Forstwirthe

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer,

Kurpfälzischem Bergrathe, ordentlichem öffentlichen Professor der Landwirthschaft, Forst- Fabrik- und Handlungswissenschaft und der Diplomatik zu Heidelberg, Ehrenmitgliede der Herzogl. Sachs. Gotha- und Altenburgischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Fünf und zwanzigster Band.

Mit einer Kupfertafel.

Ulm, 1801.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung.

Neues Forst-Archiv

zur Erweiterung der

Forst- und Jagd-Wissenschaft

und der

Forst- und Jagd-Literatur;

ehemals herausgegeben

von

Wilhelm Gottfried von Moser,

nun aber fortgesezt

in Gesellschaft mehrerer Gelehrten

und

erfahrner Forstwirthe

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer,

Kurpfälzischem Bergrathe, ordentlichem öffentlichen Professor der Landwirthschaft, Forst- Fabrik- und Handlungswissenschaft und der Diplomatik zu Heidelberg, Ehrenmitgliede der Herzogl. Sachs. Gotha- und Altenburgischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Achter Band.

Mit einer Kupfertafel.

Ulm, 1801.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung.

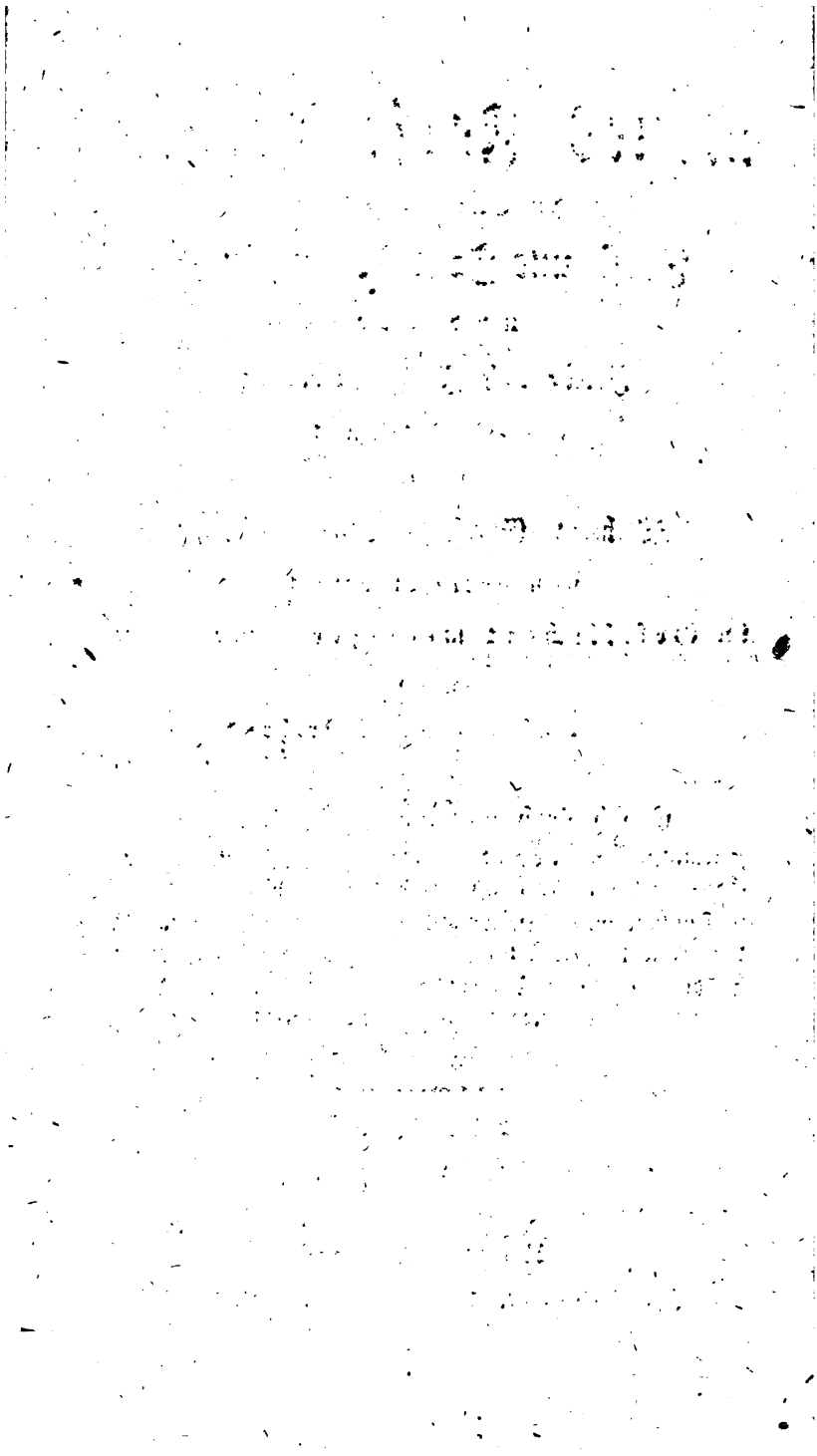

Sr. Hochwohlgeborn

dem

Herrn F. L. von Witzleben,

Fürstlich Hessenkasselschen Oberjägermeister

zu Kassel

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Herausgeber.

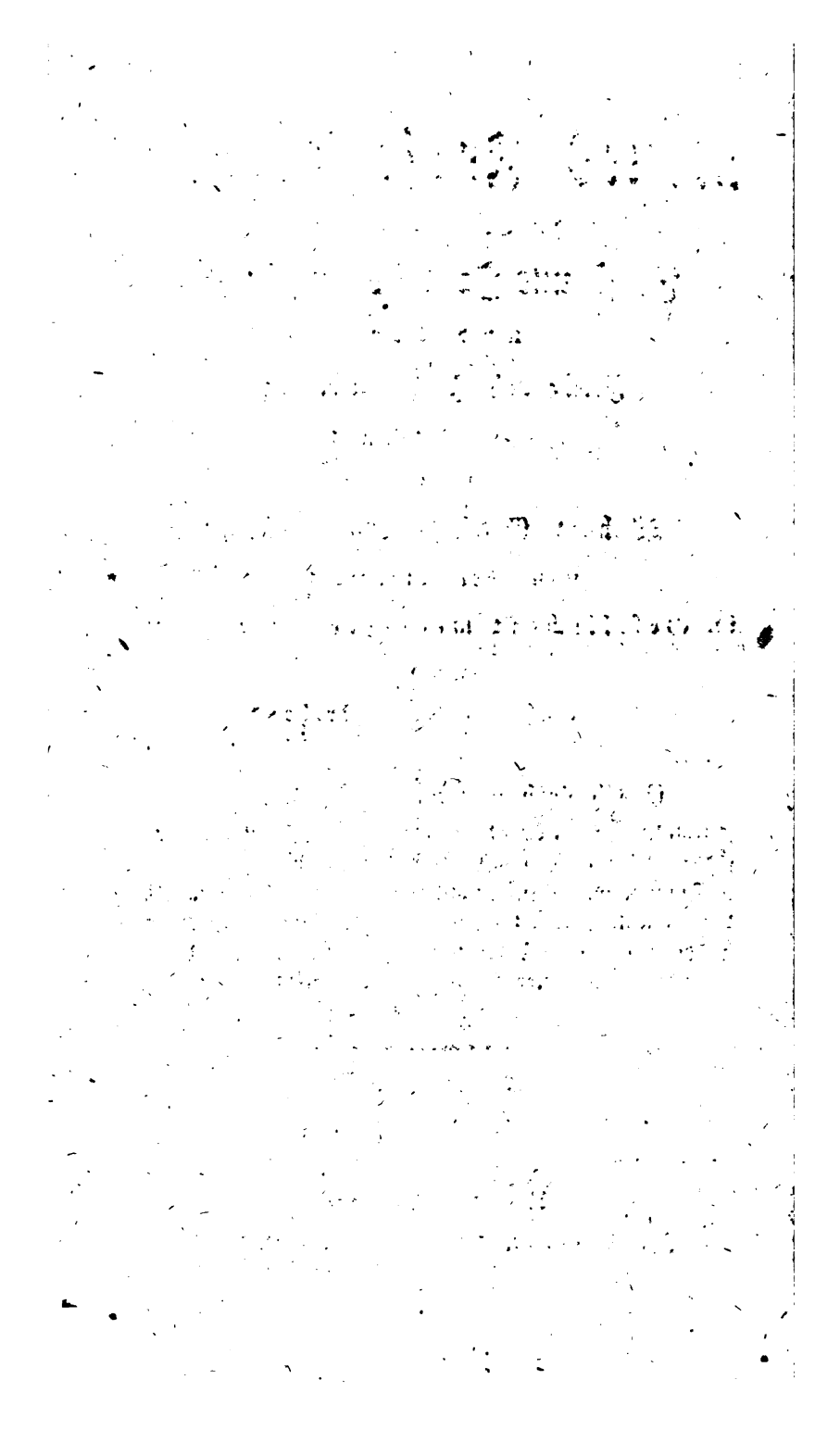

Sr. Hochwohlgeborn

dem

Herrn F. L. von Witzleben,

Fürstlich Hessenkasselschen Oberjägermeister

zu Kassel

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Herausgeber.

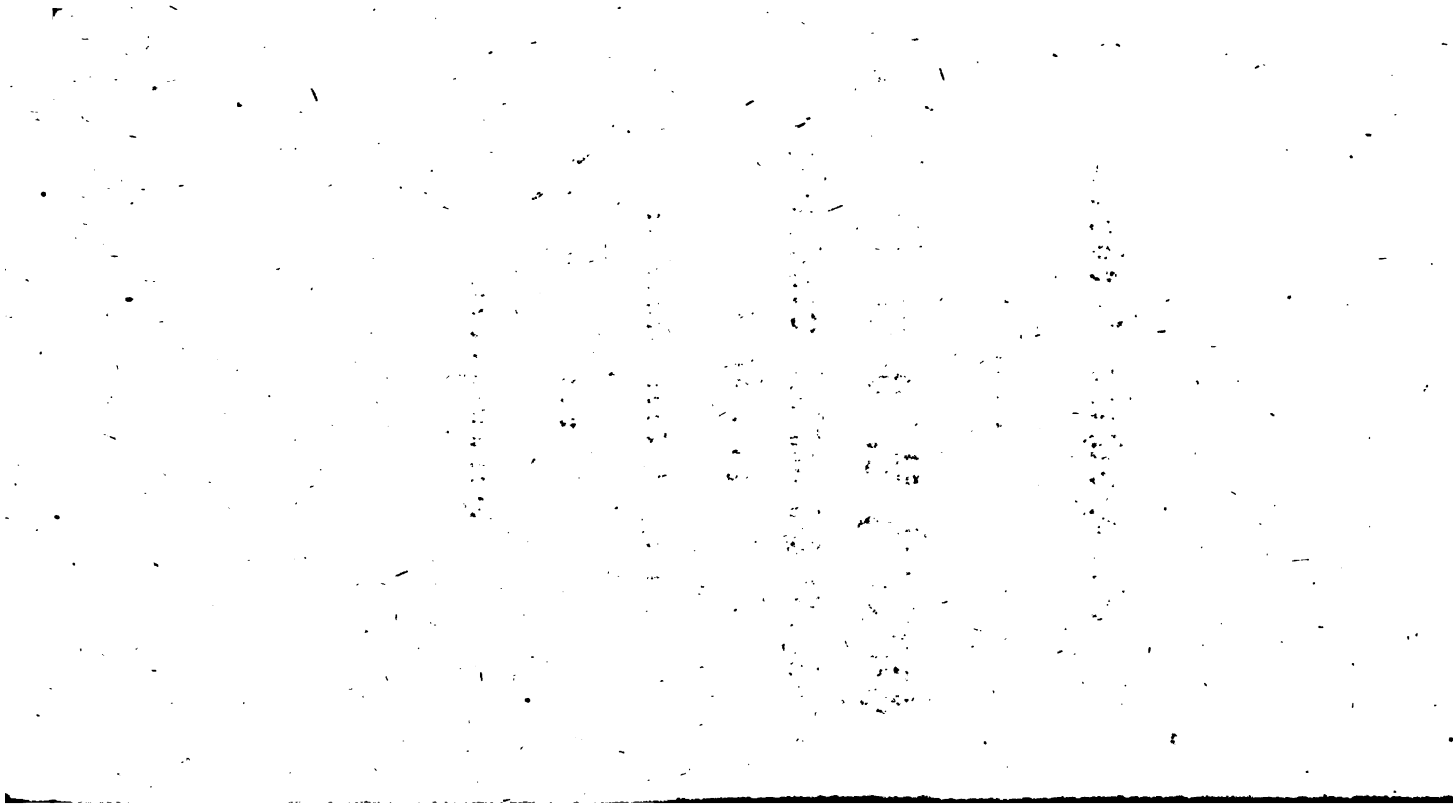

Innhalt.

I. Ungedruckte Abhandlungen.

1. Ueber den Lerchenbaum, dessen Anzucht, schnellen Wuchs und Nutzen, vom Hrn. Oberforstmeister Freyherrn von Drais zu Pforzheim. S. 3 — 30.

2. Ueber den Anbau des Lerchenholzes von dem Hrn. Geheimenrath und Obrist-Jägermeister Freyherrn von Weitershausen zu Stuttgardt. S. 31 — 34.

3. Materialien zur Kultur-Geschichte des Lerchenbaums in Deutschland und andern Ländern, gesammelt von D. Chr. W. J. Gatterer. S. 35 — 128.

4. Bemerkungen über Joh. Phil. du Roi's Harbkesche wilde Baumzucht, neu herausgegeben von J. F. Poet, IIr. Band, vom Hrn. Oberjägermeister Karl Freyherrn von Zyllnhardt zu Mauer. S. 129 — 144.

5. Fr. Aug. Ludw. von Burgsdorf's Abhandlung über das Umwerfen oder Ausroden der Bäume; mit Anmerkungen. S. 147 — 183.

Anhang: Etwas über Forstgegenstände vom Herrn Oberjägermeister Karl Freyherrn von Zyllnhardt. S. 184 — 186.

6. Ein Beyspiel von wirklich eingeführtem Umwerfen der Bäume mit der Wurzel; vom Herrn Professor F. W. Medikus. S. 187 — 192.

7. Bemerkungen über D. M. B. Borkhausen's Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie; vom Herrn Oberjägermeister Karl Freyherrn von Zyllnhardt zu Mauer. S. 193 — 208.

8. Authentische Nachricht von dem im vorigen Jahre (1800) ausgebrochenen Brande im würtembergischen Schwarzwalde, mit einem Kärtchen. S. 211 — 232.

II. Aeltere und neuere Verordnungen in Forst- und Jagdsachen.

9. Verordnung des helvetischen Vollziehungsdirektoriums über die Nationalwälder; vom 28sten Febr. 1799. S. 235 — 239.

10. Verhandlungen des gesetzgebenden Raths in Helvetien, die Vertheilung der Gemeindewaldungen betreffend, vom Ende Novembers 1800. S. 240 — 241.

11. Fürſtlich-Bayreuthiſche Inſtruktion für die Forſtverwalter des Obergebürgiſchen Fürſtenthums; vom 17. Juny 1797 S. 242 — 265.

12. Gräflich Erbach-Schönbergiſche Verordnung, die gänzliche Ausrottung des hohen Wildprets betreffend; vom 2. Juny 1798. S. 266 — 267.

13. Fürſtlich Ansbachiſche Verordnung wegen der Holzdiebereyen und des Grasens in jungen Schlägen und Eichelgärten; vom 23. Juny 1768. S. 268 — 269.

14. Herzoglich Würtembergiſche Verordnung, die Einſchränkung der Lokal-Unterſuchungen und Augenſcheine in Forſtſachen betreffend; vom 20. Juny 1798. S. 270 — 271.

15. Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche Verordnung das gegenſeitige Verfahren gegen die Holzdiebe in den hieſigen und angränzenden königl. Preußiſchen Landen betreffend; vom 29. Juny 1798. S. 272.

16. Churpfälziſche Verordnung die Regulirung der Forſtgebühren bey verſteigtem Holze wegen Kriegsſchulden betreffend; vom 4. July 1798. S. 272 — 273.

17. Fürſtlich-Ansbachiſche Verordnung, die Gemeindebacköfen betreffend; vom 16. Jäner 1766. S. 274 — 277.

18. Fürſtlich Heſſenkaſſelſche Verordnung, wodurch das Wegfangen und Tödten der von Raupen und Inſekten ſich ernährenden Vögel verboten wird; vom 21. May 1798. S. 278 — 279.

19. Der Miniſter des Innern der franzöſiſchen Republik, François de Neufchateau an die Centralverwaltung der Departemente und die Kommiſſaire des vollziehenden Direktoriums bey denſelben. S. 280 — 290.

20. Der Reichsſtadt Nürnberg Verordnung, den Preis des Brennholzes betreffend; v. 27. Dezemb. 1793. S. 291 — 292.

III. Neuere Forſt- und Jagdliteratur.

21. Verzeichniß der auf der Oſtermeſſe 1799 neu erſchienenen Forſt- und Jagd-Schriften. S. 295 — 304.

22. Auszug eines Schreibens, den Zuſtand der Waldungen in der Republik Frankreich betreffend, vom Jahre 1791 bis 1798. S. 305.

IV.

Vermischte Nachrichten

von

Forst- und Jagdsachen.

I. Ungedruckte Abhandlungen.

1. Ueber den Lerchenbaum, dessen Anzucht, schnellen Wuchs und Nutzen, von Freyherrn von Drais, Oberforstmeister zu Pforzheim.

Es ist bereits unter allen Forstmännern und Kameralisten anerkannt, daß der dermalige Vorrath unserer Waldungen, dem sich allerwärts mehrenden Publikum und seinen Bedürfnissen für die Zukunft nicht hinreichend seyn würde, wenn wir den Nachwuchs der Hölzer blos der Natur allein überlassen und diese etwas zufällige Sache nicht mit Handlungen unterstützen, von denen wir uns, so fern sie zweckmäßig angebracht werden, guten Erfolg mit Sicherheit versprechen können.

Diese bestehen, ausser den gewöhnlichen Holzsparkünsten aller Art, welche oft große Widersprüche erregen, oft ganz unanwendbar sind, hauptsächlich in der Cultur, nämlich in künstlicher Saat und Pflanzung; aber auch in den zur Cultur bestimmten Sorten ist wieder Auswahl zu treffen, wenn man zum Zweck gelangen will und statt langsam wachsender Gattungen schnell wachsende und zugleich zu mehreren Gebrauch dienliche Holzarten zu unterstellen.

Unter diesen schnell wachsenden, gutes Holz abliefernden und zugleich zu so verschiedenem Gebrauch sehr dienlichen Hölzern ist wohl eines der ersten

Der Lerchenbaum.

So viel auch bereits über diese edle Holzgattung geschrieben und gesprochen worden ist; so sehr praktische Forstmänner allgemein wünschen, daß deren Anbau immer mehr vervielfältigt werden möchte, so zuverläßig der Lerchenbaum nach allen darüber angegebenen Nachrichten eines der sichersten Mittel seyn solle, uns vor dem bevorstehenden Brenn- Bau- und Nutzholzmangel zu sichern; so wird doch dessen Anbau zur Zeit noch nicht so allgemein betrieben, als es bey einer so überaus nützlichen und schnell wachsenden Holzgattung zu wünschen wäre.

Es sollte daher mit dessen ausgebreitetern Anbau eben nicht zugewartet werden, bis sich mancher Orten beträchtliche ganze Waldungen mit dieser Holzgattung prangend darstellen; immittelst aber viele Jahre, in welchen durch thätige Anpflanzung desselben der Nachkommenschaft großer Nutzen verschaft werden könnte, verloren gehen.

Der Erfolg wird in dem ihm angemessenen Boden, zuverläßig der beste seyn; und es ist an demselben gewiß nicht zu zweifeln, da unsere schätzbarste Forstschriftsteller ihn als den besten und schnellwüchsigsten allgemein anerkennen.

Herr G. R. von Burgsdorf nennt den Lerchenbaum den König aller Bäume, ja er stellt in der schönen Abhandlung wegen ungesäumten Anbau einiger in den königl. preuß. Staaten noch

ungewöhnlichen Holzarten, welche im 8ten Theil des von Moser'schen Forstarchivs S. 265 — 293 abgedruckt ist, den Satz auf, daß die Lerchen in preußischen Forsten mit 36 Jahren so viel Höhe und Stärke bekämen, als die Forlen mit 120 Jahren.

Unbegreiflich würde dieses fast seyn, käme die Nachricht nicht von einem Manne, der volle Autorität hat und volles Zutrauen verdient.

Nicht minder hat Herr Oberjägermeister von Witzleben in dem 1794. Jahrgang des so schätzbaren Neujahrsgeschenkes für Forst- und Jagdliebhaber S. 35. — 49 ebenfalls die Güte und Schnellwüchsigkeit dieses nicht genug zu preisenden Holzes in einem besondern Aufsatz bekannt gemacht. Ferner hat Herr Professor Höck zu Erlangen im Jahre 1797 über die Erziehung des Lerchenbaums, ein eigenes sehr zu empfehlendes Werkchen geschrieben und das Publikum zur Nachahmung und weitern Bemerkungen über den Lerchenbaum aufgefodert, aller übrigen in andern größern und kleinern Forstbüchern nur eingeschaltenen Lobeserhebungen desselben gar nicht zu gedenken.

Da aber doch von so wichtigen Dingen nie zuviel gesagt werden kann und da die Gesinnung der Menschen nun einmal so ist, daß sie durch häufige Darstellung vortheilhafter Thatsachen mehr als durch Belehrung im Allgemeinen, zum Nachahmen angefeuert werden wollen, so sey es auch mir, als einem der eifrigsten Verehrer des Lerchenbaums, erlaubt, meine seit 16 Jahren gemachten Bemerkungen und Erfahrungen über diese so nützliche Holzgattung hier mitzutheilen. Ich versichere dabey im voraus, daß alles, was ich sagen werde, die reine Wahrheit, ohne einigen unächten Zusatz ist, und

mache mich sehr gerne anheischig, jedem, der es verlangt, die beschriebenen Hölzer auf dem Fleck vorzuweisen.

Bey meinem Eintritt in markgräflich badische Dienste, fand ich in dem mir angewiesenen Oberforstamt Eberstein zu Gernspach im Jahre 1784 nur eine kleine Plantagenartige Anlage von Lerchen mit etwas Weymuthsfohren vermischt, in welcher ungefähr etliche hundert Stämme überhaupt stehen konnten. *)

Sie waren nach erhobener Nachfrage, da derjenige Förster, der sie gepflanzt hat, noch am Leben ist, im Jahre 1773 als 3 jährige Pflanzen dahin versetzt worden. Der Boden, in welchem sie sich befanden, bestand aus Sand mit gelben Leimen vermischt und nur ganz weniger Dammerde, die Lage aber war am Abhange einer Sommerseite. Schon damals fand ich ihren 11 jährigen Wuchs, der bis in die Spitze wenigstens 30 Schuh hoch war, ganz ausserordentlich und es war auffallend, wie sehr sie alle Gattungen anderer umstehender Hölzer bey weitem übertrafen; da ich nun hieraus folgerte, daß sie sich für die dortigen Gegenden sehr wohl schicken würden, so beschloß ich, deren ausgedehnten Anbau um so eifriger zu betreiben, als mir schon lange vorher ihre Verdienste gar nicht unbekannt gewesen waren. Ich legte daher sogleich an verschiedenen Orten Saatschulen an und suchte mehrere in den Waldungen herumliegende öde Flecken aus, um sol-

*) Zu mehrerer Deutlichkeit auf die Folge muß ich sagen, ich trat im Jahr 1784 in badische Dienste, wurde in das damals neu errichtete Oberforstamt Eberstein nach Gernspach, im Jahr 1792 aber nach Pforzheim versetzt.

che seiner Zeit damit zu besetzen. Dieses konnte auch bald geschehen, denn die Pflanzen meines ersten Saamens, welche ich in dem Frühjahr 1785 wegen noch nicht eingerichteter Saatschule in einem eigenthümlichen Garten aussäete, waren schon im Spätjahr 1787 ganz zum Versetzen geeignet und wurden auch wirklich versetzt. Diese Erstlinge und eine große Zahl nachfolgender Setzlinge, die ich in der Folge verpflanzt habe, sind sämmtlich so freudig fortgewachsen, als ich nur erwarten konnte. Im Anfang des Jahres 1799 und zwar noch lange vor eingetretener Vegetationszeit, ließ ich meine nun verlassenen Zöglinge, deren Saamen ich im Jahre 1785 gesäet und die Pflänzlinge im Jahre 1787 versetzt hatte, abermals untersuchen und es zeigte sich, daß die stärksten davon die Höhe von 50 Schuhen bis an das äusserste Ende und eine Stärke von 9 Zoll Durchmesser über der Erde erlangt hatten; die übrigen in den folgenden Jahren versetzten Lerchenstämme, welche während 14 Jahren, wo ich das Oberforstamt Gernspach besorgt, die Summe von 47,944 Stück und seit 3 Jahren, wo ich zu Pforzheim stehe, 56,629 Stück, also in allem 104,573 Stück betrugen; sind mir beynahe sämmtlich eben so freudig fortgewachsen, so daß ich mich überzeugt habe, der Lerchenbaum sey von denjenigen Holzgattungen, welche neben dem schnellsten Wuchs, bey vorsichtiger Verpflanzung, den allerwenigsten Abgang leiden, wenn sie nicht in nassen oder bindenden Boden und an die Einhänge der Berge mittlerer Höhe angebracht werden, da sie eigentlich die Bewohner des mittleren Gebirges sind. Ich habe wenigstens nie mehr als den 20sten Theil Abgang aus denselben gehabt.

Mein Herr Nachfolger wird nun die Pflanzung gar leicht ins größere treiben können, da ich dem-

selben in mehreren Saatschulen gegen 300,000 in ein oder 2 Jahren verpflanzbare Stämmchen hinterlassen habe. In dem 1796ten Spätjahr untersuchte ich nun auch abermals diejenigen Lerchenbäume, welche bereits vor meiner Zeit im Jahre 1773 als 3 jährige Pflanzen versetzt worden und also 26 Jahre alt waren. Alle waren schön fortgewachsen, allein 3 Stämme davon hatten sich ganz besonders hervorgethan. Der erste und stärkste davon hatte 19 Zoll Diameter und war dem Augenmaß nach auf 45 Schuh Länge zu Bauholz tauglich, in der Höhe von 8 Schuhen vom Boden aber hatte er eine kleine Krümmung.

Der zweyte hatte 18 Zoll Diameter über dem Boden, der dritte 17 Zoll über dem Boden, beyde waren Kerzengerade und auf 45 Schuh zu Bauholz brauchbar, so daß sie den ansehnlichsten Fortwuchs versprachen.

Um mich nun sowohl selbst, als meine Forst-Eleven von all demjenigen zu überzeugen, was alte und neue Schriftsteller über die Güte und Brauchbarkeit des edeln Lerchenbaumes sagen, ließ ich den ersten der 3 beschriebenen Stämme, welcher eine Krümmung hatte, vorsichtig ausgraben.

Der Wurzelbau desselben war ganz ausserordentlich, die Herzwurzel, die vermuthlich bey der ersten Versetzung vor 23 Jahren abgekürzet worden war, war nicht besonders stark, desto stärker waren aber die Seitenwurzeln, sie hielten nicht am Stamm 7 Zoll Diameter, die Länge dieser Seitenwurzeln aber kann ich aus dem Grund nicht bestimmen, weil sie zu sehr in die Wurzeln der umstehenden Stämme verwachsen waren, daher ich solche, um die andern Stämme nicht zu beschädigen, auch nicht

durfte ausgraben laſſen, ſondern in einiger Entfernung vom Stamm abhauen laſſen mußte. Verarbeitet und benutzt wurde nun mein Stamm auf folgende Art:

Nachdem derſelbe gleich oben an der Erde an den ſtärkſten Wurzeln abgeſägt worden war, wurde ein Klötzlein von 2 1/2 Schuh herabgeſchnitten, dieſes beſtimmte ich zu Faßholz; ich ließ es daher durch einen geſchickten Kübler in meiner Gegenwart aufſpalten; es ſpaltete nicht ganz gut nach dem Herzen, deſto beſſer aber über die Jahresringe; das Holz war ſchön weiß und gegen das Herz roth. Ich erhielt daraus zwey ſchöne Fäßlein, wovon jedes 12 badiſche Maaß hält, dieſe beſitze ich noch und habe ſeit mehreren Jahren im Anfang Wein, jetzt aber Eſſig darinnen liegen, welche beyde Sorten ſich darinn ſo gut erhalten haben, als wenn die Fäßlein von Eichenholz geweſen wären.

Das zweite Klötzlein von 2 1/2 Schuh beſtimmte ich zu Wagnerholz und ließ Speichen daraus verfertigen. Auch dieſe wollten nicht über die ganze Länge ſpalten, ich ließ daher dieß Klötzlein durch einen geſchickten Wagner zu 1 1/2'' dicke Brettlein und dieſe wieder zu Stücken von der Breite ſchneiden, wie man ſie zu Speichen nöthig hat; ſie wurden ſodann mit dem Schneidmeſſer in gehörige Form gebracht und abgerundet und endlich in ein Rad eines neuen Baurenwagens eingezogen. Der Wagner, der es gemacht, verſicherte mich, daß von dieſen lerchenbaumenen Speichen beym Einſchlagen in die Naben und beym Ueberziehen der Heilgen keine einzige zerbrochen ſey und daß er ſie ſo zähe und elaſtiſch gefunden habe, als er kaum von eichenem Holz hätte erwarten können.

Ich habe dieses Rad für einen gemeinen Mann in ein schweres Bauernfuhrwerk im Gebirg bearbeiten lassen und es hält sich zur Zeit noch vortreflich, nachdem es nun schon über 3 Jahre in allem schwerem Geschäfte gebraucht wird.

Weiter ließ ich ein Klötzlein von ungefähr 4 Schuh zu Bordren sägen und durch einen Schreiner verarbeiten, aus demselben erhielt ich einen auf Mahagoniart gebeitzt recht artig aussehenden Arbeitstisch, dessen Geschlecht man beym ersten Ansehen nicht unter den Nadelhölzern, sondern unter den harten Laubhölzern suchen sollte.

Ein weiteres Stück Bauholz von 20′ Länge und 8″ am Zopf-Ende wurde zum verbauen als Schwelle bestimmt, welches aber noch vorräthig liegt; und das obere Theil von 17 bis 18 Schuh Länge und 5 Zoll Diameter am kleinen Ende wurde zu Stallflöcklingen zum belegen bestimmt, wurde aber durch einen unwissenden Bedienten, während ich einmal abwesend war, zerhauen und verbrannt.

Meine 26 jährige Lerche war also auf 45 Schuh brauchbar und hat Küferholz, Wagnerholz, Schreinerholz und Bauholz gegeben. Wo finden wir wohl eine einzige deutsche Holzgattung, die uns in dem Alter von 26 Jahren solche Produkte liefert? Niemand wird unter den bisher bekannten deutschen Holzgattungen der Lerche nur eine einzige zur Seite stellen können, die ihr im schnellen Wuchs bey gleich großer Güte des Holzes und bey gleicher technologischer Benutzung würde gleich kommen.

Unter den fremden Gattungen ist die weißblühende Akacie, die jetzt und zwar mit Recht einigermassen Epoche macht, diejenige, die sie an schnel-

lerem Wuchs in gewissen Böden und Lagen, besonders bey ausserordentlich fleißiger Wärtung in dem ersten Jahr noch übertrift, nur ist gleich dabey zu bemerken, daß die Akazie zu nichts anderm, als brenn- und stockausschlägigem Holz, die Lerche aber zu allen edeln Gattungen von Nutzholz zu gebrauchen ist. Es sey mir erlaubt, bey dieser Gelegenheit nur ein Wort von der Akazie zu sagen; ich kenne dieselbe sehr genau, ich baue sie schon mehrere Jahre sorgsam und in Menge an, und werde in kurzem dem Publikum meine Erfahrungen über sie in extenso mittheilen, vorläufig darf ich aber immer in möglichst gedrängter Kürze nur so viel melden, daß wenn von Seite des verdienstvollen eine eigene im Ganzen viel Nützliches enthaltende Zeitschrift über den Akazienbaum herausgebenden Herrn Regierungsrath Medicus zu Mannheim die Akazie über alle anderen Holzsorten erhoben, und der Anbau aller übrigen ihrenthalben verworfen werden will, und wenn von Seiten unserer schätzbarsten Forstbeamten Teutschlands die Akazie auch so sehr herabgesetzt werden will, daß sie gar keinen Anbau verdienen, vielmehr unter die schlechtesten Holzsorten gerechnet werden könne, mir es scheine, daß die Wahrheit in der Mitte liege.

Ein Weiteres hierüber werde ich in der Folge in einer besondern Abhandlung sagen, wenn ich meine Akazien zum erstenmal werde benutzt haben, und nun kehre ich wieder zu meinem Liebling, dem Lerchenbaume, zurück. Ein Stamm Lerchen war also im Stande in einem Zeitraum von 26 Jahren die Länge von 45 Shuh und die Stärke von 5″ Zopfende zu erreichen. Jeder erfahrene Forstmann wird sich überzeugen, daß bey dem Eichenholz in dem besten Boden, und in der besten Lage, ein Zeitraum von wenigstens 70 bis 80 Jahren erfodert werde, um

einen Stamm von obiger Länge und Stärke hervor zubringen: Welche schöne Aussicht ist also nicht für die Besitzer von Waldungen und für Holzverarbeitende Handwerker vorhanden, wenn wir voraussehen, daß auch im Mangel des Eichenholzes dieses mit anderen Gattungen unterstellt werden könne, die um die Hälfte der Zeit schneller wachsen, und beynahe eben so gut gebraucht werden können, wie die Eichen; wie getroster können wir also nicht unsere stehenden Waldungen erstlich angreifen, da wir gewiß wissen, mit der so schnell wachsenden Lerche in kurzer Zeit, dem Publikum wieder brauchbare Gattungen liefern zu können, wovon bereits mit Bau- Küfer- Schreiner- Wagner- Holz gemachte Proben vorliegen.

Es ist also gar nicht mehr an dem zu zweifeln, was alle Bücher und Autoren von diesem so schätzbaren Baume sagen, und es ist nichts weiterer nöthig, als eine allgemeinere Ermunterung zu dem ausgedehnteren Anbau desselben, die ich meinerseits dadurch zu bewirken hoffe, daß ich dem Publikum hier Thatsachen erzählet habe, die in jedem Augenblicke vorgezeigt werden können: Von der Botanischen Beschreibung dieses so edeln Holzes, von dem ihm angemessenen Boden, von der Einsammlung des Saamens, von dessen künstlichem Anbau durch Saat und durch Pflanzung, nicht minder von der Bewirthschaftung ganzer Lerchenwaldungen haben zwar die oben bemerkten Herrn und besonders Herr Professor Höck schon das Hauptsächlichste gesagt; dem ich zwar nach gemachter vielfältiger Erfahrung größtentheils beytrete, da aber jeder aufmerksame Praktiker sich immer neue Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hat, so halte ich es für Pflicht, auch die meinigen hier bekannt zu machen und diejenigen kleinen Abweichungen zu bemerken, die nur meine Praxis in An-

sehung der bisher vorliegenden Vorschriften dargelegt hat.

Ich hoffe, Herr Professor Höck werde meine Bemerkungen, in so fern sie seiner Beschreibung etwas widersprechen, um so weniger übel aufnehmen, als derselbe am Ende der Vorrede zu seinem immer sehr nützlichen Werkchen an das Publikum das Ansuchen gethan hat, daß diejenigen, welche Versuche mit der Kultur dieses Baumes gemacht haben, ihm ihre Bemerkungen mittheilen möchten.

Botanische Beschreibung.

Die botanische Beschreibung des Baumes ist sowohl bey Herrn Professor Höck, als mir ganz richtig, so daß ich vollkommen damit übereinstimme.

Saamen-Ausmachen.

Das Ausmachen des Lerchen-Saamens aber, welches noch von Herrn von Zanthier in ältern, so wie in neuern Zeiten von Herrn Professor Höck als nur durch das Aufbrechen mit scharfen und spitzigen Messern möglich angegeben wird, kann ohne allen Zweifel auch durch natürliche oder künstliche Wärme auf Horsten, wie der Saame von Forlen und Fichten bewirkt werden; der kräftige Schein der Sonne, und die allmählige Zubereitungen der Natur sind nichts weniger als unthätig auf diesem Wege; denn wie wäre es sonst möglich, daß große Lerchenwaldungen in wilden und zwar in solchen Gegenden nur existiren könnten, wo man wegen vielen Vorrath von Holz noch an keinen künstlichen Anbau desselben denkt?

Ein aufrichtiger praktischer Mann soll ohne Zurückhaltung in allen Fällen, wo es darauf ankommt, Nutzen zu verbreiten, die Wahrheit sagen, wie er zu seiner Erfahrung gelangt ist. Ich muß also hier gerade bekennen, daß ich vor 4 Jahren selbst noch der Meynung war, die Lerchen-Zapfen ließen sich nicht anders, als durch Aufbrechen mit scharfen Messern eröffnen.

Meine alten Lerchen trugen schon etwas und zum Theil guten, keimende Kraft habenden Saamen; ich ließ die Zapfen alle Jahre gegen den Monat Februar brechen und mit Messern nach der von Zanthier'schen Vorschrift eröffnen.

Vor 4 Jahren aber ereignete sichs, daß ich eine Lieferung Zapfen etwas später und zwar gegen das Ende des Monats März erhielt, die Cultur-Geschäfte giengen damals schon stark und ich sah voraus, daß ich in diesem Frühjahr keine Zeit mehr haben würde, ihn in den Abendstunden mit Messern aufmachen zu lassen; ich befahl daher, daß die Zapfen auf meinen Speicher, auf welchen die Sonne einige Einwirkung hatte, ganz dünn aufgeschüttet werden und allda ruhig liegen bleiben, auch wöchentlich zwey bis dreymal gerüttelt werden sollten, bis man nach geendigten Kulturgeschäften, und andern dringenden Arbeiten, das Aufbrechen der Zapfen bey müßigen Stunden würde unternehmen können, und daß der erhaltene Saame sodann, für das künftige Frühjahr unter gehöriger Vorsicht sollte aufgehoben werden.

Indessen untersuchte ich am Ende des Monats May meinen Speicher und fand zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß meine Lerchenzapfen offen, und der größte Theil des Saamens aus denselben ausgefallen war: ich ließ noch einige davon mit

Messern nach der ältern Art aufbrechen und es fanden sich nur noch ganz wenige Körner darinnen. Hier liegt also der wahre praktische Beweis vor Augen; daß die Lerchen-Zapfen durch die natürliche Sonnenwärme gar wohl aufzugehen vermögen; ein gleiches läßt sich auch durch gemilderte Stubenwärme ohne Anstand erzielen.

Boden.

In Ansehung des Bodens ist die Sprache allgemein, daß die Lerche die Bewohnerinn der mittlern Gebirge ist; eine Mischung von Sand, Leimen und etwas Dammerde vorzüglich liebt, indessen auch in schlechtern Erdarten noch ganz gut fort kommt, der ganz fette thonartige strenge und bindende Boden aber, nicht minder der sumpfartige Moorboden derselben indessen nicht zuträglich ist.

Lage.

Was die Lage anlangt, so sind der Lerche im allgemeinen die ebenen und die mittelmäßigen Einhänge und Hügel zur Fortpflanzung durch die Saat am angemessensten; durch die Handpflanzung aber habe ich sie auch selbst auf den hitzigsten und brennendsten Sommerbergen zu vielen Tausenden mit dem besten Erfolg, (N. B. im Spätjahr versetzt), fortgebracht.

Anbau.

Der künstliche Anbau der Lerche geschieht wie bey allen andern Nadelhölzern durch die Saat und durch die Pflanzung.

Saat.

Die Saat ist allerdings in Freyen thunlich und der Boden braucht dazu keine andere Zubereitung, als etwa riefenweise nur so wund gemacht zu seyn, daß der Saamen auf dem frischen Boden zu liegen kommt.

Alles Pflügen, Aufhacken oder sonstige Auflockern des Bodens, und sollte es auch nur etwa eine Tiefe von 1 oder 1 1/2 Zoll betragen, halt' ich bey Ansaaten im Freyen mehr für schädlich, als für nützlich, das Unkraut nimmt in dem aufgelockerten Boden zu sehr überhand und erstickt die zarten jungen Pflanzen; denn zum ausjäten, wie man es in den Saatschulen thun muß, als wovon bald die Rede seyn wird, kann man sich wegen zu vielen Kosten und andern Nebenumständen nicht verstehen, und was nicht auf diese Art verdirbt, wird in dem folgenden Winter bey abwechselnder Witterung durch die oft einfallenden Fröste und Thauwetter und durch das daraus entstehende Aufziehen des Bodens, nicht minder durch die nachkommenden Frühjahrsfröste gänzlich ruinirt.

Saamen-Menge auf den Morgen.

Die Menge des auf einen Morgen im Freyen zu säenden Saamens scheint mir mir 3 Pfund nicht hinlänglich zu seyn. Es ist dem praktischen Handwerksmanne nicht rathsam, sich auf eine Berechnung der Saamenkörner dem Pfund und Loth nach einzulassen, denn man findet unter dem Lerchensaamen, der nie leicht ganz von Flügeln gereinigt ist, wenigstens zwey Drittheil tauben und schlechten Saamen; wenn

wenn nun neben dem nicht zu verkennen ist, daß die Vögel und die Mäuse ebenfalls ihr oft sehr beträchtliches Antheil davon holen, nicht minder, daß der Wind auch einigen davon verwehet, so wird bey der Aussaat von drey Pfunden, auf den Morgen, wie Herr Professor Höck angiebt, die Saat sehr dünne aufgehen, und wahrscheinlich in weitläuftig aufkeimenden einzelnen Stämmchen bestehen, die in wenigen Jahren schon anfangen werden, sich in die Aeste auszubreiten, aber auch desto weniger Höhe und einen schlechten Schaft erreichen werden. Ich glaube daher, daß wenigstens 12 Pfund gereinigten Lerchen-Saamens auf den Morgen gar nicht zu viel seyn werde: und ich kann mich als ausübender Handwerksmann von der allerwärts bekannt gemacht werdenden Meynung, daß 3 — 5 bis 8 Pfund reiner Nadelholz-Säame auf den Morgen hinlänglich sey, gar nicht überzeugen.

Um aber auch hier so wie ich bereits versprochen habe, die Wahrheit rein zu sagen, muß ich bemerken, daß alle Lerchen-Saaten im Freyen, die gleich als Wald stehen bleiben sollen, vielen Abgang leiden, ich habe öfters die Probe gemacht, und gefunden, daß die junge Lerchen-Pflanze in dem ersten Jahre äusserst zärtlich ist, und hauptsächlich sehr leicht, von den Forstunkräutern aller Gattung, so wie von dem Druck der Sonne beschädigt wird: man bekommt bey Lerchen-Saaten im Freyen kaum den dritten Theil der Pflanzen, die man von den Forlen und Rothtannen erhält: woran nichts anderes, als die vorhin bemerkten Umstände und der noch weitere, daß der Lerchensaamen weit mehr taube Körner, als die anderen Gattungen hat, Schuld ist. Da nun bey dergleichen Saaten im Freyen, wenn sie nur einigermaßen ins Beträchtliche gehen, das Ausjäten von Unkraut, wie ich bereits gesagt hab

ganz und gar nicht angeht, und weit mehr verderben als nutzen würde, da ferner zur Zeit noch der Lerchensaame viel zu theuer ist, als daß man denselben gerne aufs Ungewisse verschwenden wollte, *) da endlich durch die Erfahrung allgemein bekannt ist, daß die Lerche mittelst der Pflanzung am allerleichtesten und mit dem glücklichsten Erfolge unter allen Nadelhölzern fortgebracht werden kann, so bin ich der Meynung, daß man bey vorhabenden Lerchen-Anlagen, weit sicherer gehe, wenn man seine junge Pflanzen zuerst in Saamenschulen erziehet, und sodann wenn sie die gehörige Größe erreicht haben, sich im Freyen erhalten zu können, sie ins Freye versetzt.

Pflanzung.

Hiezu gehören nun wohleingerichtete Saat- und Pflanzenschulen. Ob nun schon diese Materie von allen denjenigen, die über den Lerchenbaum geschrieben haben, sehr ins Licht gesetzt worden ist: so muß ich dennoch meine eigene Methode, die von den übrigen in etwas abgehet, hier beyfügen.

Saatschule.

Ich pflege meine Saatschulen in einer gemilderten Lage anzulegen, die nicht allzufetten oder bindenden aber auch nicht ganz nassen oder ganz trocknen oder brennenden Boden hat. Es ist wesentlich nöthig, daß der Boden wenigstens 2 Schuh tief reolet, und von Steinen, Wurzeln, Unkraut und

*) Das Pfund Lerchensaamen kommt sowohl aus Tyrol selbst, als in der Arnold und Malabreinischen Handlung zu Karlsruhe auf 1 fl. 30 kr.

allem, was nicht dahin gehört, gereinigt werde. Hat man ein Jahr Zeit, so ist es sehr gut, wenn er das erste Jahr, nachdem er reolet worden, mit Grundbirn (Kartoffeln) eingebaut wird, da dieses Produkt über den Sommer fünfmal bis zu seinem Ausgraben mit der Haue bearbeitet werden muß, so wird dabey der Boden ganz mürbe und rein gebracht; baut man nicht Grundbirn vorher ein, und besäet sein Saatstück gleich unmittelbar nach dem Reolen, so wird man in dem ersten Jahre der Vegetation gleich mit unendlich vielem Unkraut beladen werden, und es wird bey aller angewandten Bemühung dennoch sehr schwer halten, die Saat vor Unkraut zu reinigen, ohne die jungen Lerchen-Pflanzen dabey beträchtlich zu beschädigen.

Kann man nun aber das Saatland dennoch nicht auf ein Jahr entbehren, um es mit Grundbirn einzubauen, so thut man doch wenigstens sehr wohl, wenn man das Reolen im Spätjahr vornimmt, um im Frühjahr kurz vor der Saat das Land nochmals mit der Spatte oder Stechschaufel umstehen läßt: nun werden Bete abgetreten, wie in einem andern Garten und der Saame in Riesen, die einen Schuh weit von einander entfernt und mit einem gewöhnlichen Lattenstück aufgedrückt sind, auf den festgedrückten Boden ziemlich dick oben aufgestreut. Bedeckung von Erde bekommt der Saamen keine, wie es auch bey allen übrigen Nadel- und andern leicht umherfliegenden Saamen der Fall ist, sondern er wird nur mit einer Sprengkanne ganz gelinde begossen und so dicht als möglich mit Tannenreiß, oder wenn dieses nicht zu haben ist, mit Pfriemen (Spartium scoparium L.) bedeckt, daß die Vögel den Saamen nicht fressen. Die Bedeckung von Tannenreiß halte ich indessen immer für

das beste, weil die nach wenigen Tagen abfallenden Nadeln das Unkraut sehr zurück halten.

Ueber die Zeit, wann der Saamen gesäet werden muß, sind die Forstwirthe noch nicht ganz einig; nach meiner bisherigen Erfahrung glaube ich mich jedoch überzeugen zu können, daß das Ende des Monats April hiezu die beste sey, die gefährlichen Mayfröste sind alsdann größtentheils vorbey, bis er aufzugehen anfängt, denn wenn der Saame gut ist, so muß er in 21 bis 30 Tagen aufkeimen; alsdann wird die Bedeckung von Tannenreiß oder Pfriemen vorsichtig abgehoben.

Nun aber ist der wichtige Umstand zu bemerken, daß die junge Lerchenpflanze in den ersten Monaten gegen die Trockenung äusserst empfindlich ist, wenn also die Saatschule die Lage hat, daß man derselben bey trockner Witterung nicht mit täglichem Gießen zu Hilfe kommen kann, so muß man zu einem andern Mittel, nämlich zu der künstlichen Beschattung seine Zuflucht nehmen. Diese wird ganz leicht bewirkt, wenn man dasjenige Reisig, was vor dem Aufgehen des Saamens zur Vermeidung des Vögelfraßes oben auf demselben gelegen hat, nun mehr nur von beyden Seiten das Saatlandes schief aufsteckt, daß es oben ganz gelinde zusammen langt; diese wohlthätige künstliche Beschattung, die bis in die Mitte und, nachdem die Witterung heiß ist, bis an das Ende des Monats August stehen bleiben muß, ist die Frucht einer selbst gemachten etwas theuren Erfahrung, da mir im Jahre 1793 in einer Woche des Monats Julius, in welcher ich abwesend seyn mußte, wenigstens 30,000 dreymonatliche junge Pflanzen, die ohne Bedeckung da standen und durch Versehen meiner Leute nicht begossen wurden, rein zu Grund gegangen sind.

Längstens mit dem Ende des Monats August aber muß alle künstliche Beschattung aufgehoben und auch selbst mit dem Begiessen ganz aufgehört werden, damit noch im Monat September und Oktober bey den eintretenden längern und kühlern Nächten, das junge Pflänzchen Zeit gewinnen könne, sich hinlänglich auszubilden und die nachfolgende rauhe Herbst- und Winter-Witterung zuverläßig zu ertragen. Inmittelst versteht sichs aber von selbst, daß das Saatstück von der Zeit an, wo der Saamen aufgegangen ist, längstens alle 4 Wochen rein ausgejätet und von allem Unkraut gänzlich gesäubert werden muß. Bey eintretendem Winter selbst aber braucht das junge Lerchensaatstück, welches unter den vorbemerkten Umständen sich zuverläßig hinlänglich verholzt hat, nicht der allermindesten Bedeckung von Laub, Moos oder Stroh, da keine Pflanze so unempfindlich gegen die harte Winterkälte ist, als die junge Lerche, die bekanntlich in dem ersten Winter ihre Nadeln noch nicht abfallen läßt; nur die einzige Vorsicht will ich bestens empfehlen, daß man beym letzten Ausjäten im Monat Oktober den losgezogenen Boden wieder dicht an den jungen Pflanzen mit dem Finger etwas gelinde beydrücke, damit die abwechselnden Winterfröste sie weniger ausziehen. Mit dieser Manipulation endiget sich das ganze Geschäft, welches mit der jungen Lerchenpflanze in der Saatschule im ersten Jahre vorgenommen wird und wenn keine unerwarteten Nebenumstände oder sonstigen Unglücksfälle eintreten, so werden die jungen Pflanzen bis zu Ende des Monats Oktober die Höhe von 3 bis 6 Zoll erreicht haben.

Mit dem Anfang des zweiten Jahres kommt nun einige Verschiedenheit der Forstmänner und ihrer Behandlung zu Tage; Herr von Burgsdorf will (in seiner höchstschätzbaren Anleitung zur sichern

Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Hölzarten im zweiten Theil Seite 165), daß die jungen Lerchenpflanzen gleich im nächsten Frühjahr nach ihrer Aussaat, aus der Saatschule in die Baumschule versetzt werden.

Herr Oberjägermeister von Wizleben will ebenfalls (in dem Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber vom Jahre 1794), daß sie im zweiten bis dritten Jahre aus dem Saatstand im Freyen, oder aus der Saatschule in die Pflanzschule versetzt werden und da noch 2 bis 3 Jahre bis zu ihrer weitern Auspflanzung stehen bleiben sollen.

Herr Professor Höck läßt sie ebenfalls im zweiten oder dritten Jahre aus der Saamenschule in die Pflanzschule versetzen und sie nach weitern zwey bis drey Jahren an den Ort ihrer ewigen Bestimmung verpflanzen.

Ich für meinen Theil pflege meine jungen Lerchen die ganze Vegetationszeit des zweiten Jahres hindurch ganz ruhig in der Saamenschule stehen zu lassen, alle 4 Wochen werden sie von Gras und Unkraut gereinigt, aber von einigem Begiessen im zweiten Jahre ist keine Rede; eben so wenig mehr von künstlicher Beschattung, denn so wohlthätig dieselbe den jungen Lerchenpflanze in den ersten Monaten ist, so schädlich wird sie in dem zweiten und folgenden Jahren. Im September des zweiten Jahres muß sichs nun schon zeigen, ob die zweyjährigen Pflanzen bis in den halben Oktober, als wo eigentlich ihr Wachsthum erst aufhöret und die Verholzung beginnt, gröstentheils die Höhe von 1½ Schuh bekommen werden, um sich im Freyen erhalten zu können.

Pflanzschule.

Ist dieses der Fall, so lasse ich die gesammte Schule unter allen den bekannten Vorsichten ausheben, die Herrn von Burgsdorfs vortrefliche Anleitung belehrt, und diejenigen Stämme, die bereits 1 1/2 Schuh haben, ins Freye auf den Ort ihrer ewigen Bestimmung versetzen; was aber geringer ist, wird in die Baumschule auf 8 bis 10 Zoll Weite in gehörige Linien versetzt, wo diese Stämmchen öfters in einem, längstens aber in zwey Jahren, zuverläßig die Größe erhalten, daß man sie ebenfalls mit Sicherheit ins Freye verpflanzen kann.

Sollte aber bey Endigung der zweiten Vegetationszeit von der Saat an, der größere Theil der Pflanzen in der Saatschule noch nicht die Höhe von 1 1/2 Schuh erreicht haben, so halte ich für besser, daß man die gesammte Saatschule noch ein ganzes Jahr ruhig beysammen stehen läßt, als nur einzelne Aushebungen der stärksten Pflanzen vorzunehmen, welches niemals ohne einige Beschädigung der andern stehenbleibenden geschehen kann. Ueberhaupt halte ich das erstmalige Versetzen aus dem Saatstandort in die Pflanzschule, vor Hauptverpflanzung ins Freye, da dieses bey der Lerche ohnehin immer in früher Jugend geschiehet, nicht für durchaus nothwendig. Bekanntlich läßt sich ja die Lerche in Gesellschaft der Weymuthsforle und der Fichte am allerleichtesten unter allen Nadelhölzern verpflanzen; wenn man nun ins Große arbeitet und in manchen Jahren mehrere 100,000 Saatpflänzchen erziehet, so müßten ungeheure Pflanzschulen vorräthig seyn und sehr große Kosten aufgewendet werden und jede derselben als ein- oder zweyjährige

Saat.

Die Saat ist allerdings in Freyem thunlich und der Boden braucht dazu keine andere Zubereitung, als etwa riefenweise nur so wund gemacht zu seyn, daß der Saamen auf dem flüschen Boden zu liegen kommt.

Alles Pflügen, Aufhacken oder sonstige Auflockern des Bodens, und sollte es auch nur etwa eine Tiefe von 1 oder 1 1/2 Zoll betragen, halte ich bey Ansaaten im Freyen mehr für schädlich, als für nützlich, das Unkraut nimmt in dem aufgelockerten Boden zu sehr überhand und erstickt die zarten jungen Pflanzen; denn zum aussäten, wie man es in den Saatschulen thun muß, als wovon bald die Rede seyn wird, kann man sich wegen zu vielen Kosten und andern Nebenumständen nicht verstehen, und was nicht auf diese Art verdirbt, wird in dem folgenden Winter bey abwechselnder Witterung durch die oft einfallenden Fröste und Thauwetter und durch das daraus entstehende Aufziehen des Bodens, nicht minder durch die nachkommenden Frühjahrsfröste gänzlich ruinirt.

Saamen-Menge auf den Morgen.

Die Menge des auf einen Morgen im Freyen zu säenden Saamens scheint mir mir 3 Pfund nicht hinlänglich zu seyn. Es ist dem praktischen Handwerksmanne nicht rathsam, sich auf eine Berechnung der Saamenkörner dem Pfund und Loth nach einzulassen, denn man findet unter dem Lerchensaamen, der nie leicht ganz von Flügeln gereinigt ist, wenigstens zwey Drittheil tauben und schlechten Saamen;

wenn

wenn nun neben dem nicht zu verkennen ist, daß die Vögel und die Mäuse ebenfalls ihr oft sehr beträchtliches Antheil davon holen, nicht minder, daß der Wind auch einigen davon verwehet, so wird bey der Aussaat von drey Pfunden, auf den Morgen, wie Herr Professor Höck angiebt, die Saat sehr dünne aufgehen, und wahrscheinlich in weitläufig aufkeimenden einzelnen Stämmchen bestehen, die in wenigen Jahren schon anfangen werden, sich in die Aeste auszubreiten, aber auch desto weniger Höhe und einen schlechten Schaft erreichen werden. Ich glaube daher, daß wenigstens 12 Pfund gereinigten Lerchen-Saamens auf den Morgen gar nicht zu viel seyn werde: und ich kann mich als ausübender Handwerksmann von der allerwärts bekannt gemacht werdenden Meynung, daß 3 — 5 bis 8 Pfund reiner Nadelholz-Saame auf den Morgen hinlänglich sey, gar nicht überzeugen.

Um aber auch hier so wie ich bereits versprochen habe, die Wahrheit rein zu sagen, muß ich bemerken, daß alle Lerchen-Saaten im Freyen, die gleich als Wald stehen bleiben sollen, vielen Abgang leiden, ich habe öfters die Probe gemacht, und gefunden, daß die junge Lerchen-Pflanze in dem ersten Jahre äusserst zärtlich ist, und hauptsächlich sehr leicht, von den Forstunkräutern aller Gattung, so wie von dem Druck der Sonne beschädigt wird: man bekommt bey Lerchen-Saaten im Freyen kaum den dritten Theil der Pflanzen, die man von den Forlen und Rothtannen erhält: woran nichts anderes, als die vorhin bemerkten Umstände und der noch weitere, daß der Lerchensaamen weit mehr taube Körner, als die anderen Gattungen hat, Schuld ist. Da nun bey dergleichen Saaten im Freyen, wenn sie nur einigermaßen ins Beträchtliche gehen, das Ausjäten von Unkraut, wie ich bereits gesagt habe,

ganz und gar nicht angeht, und weit mehr verderben als nutzen würde, da ferner zur Zeit noch der Lerchensaame viel zu theuer ist, als daß man denselben gerne aufs Ungewisse verschwenden wollte, *) da endlich durch die Erfahrung allgemein bekannt ist, daß die Lerche mittelst der Pflanzung am allerleichtesten und mit dem glücklichsten Erfolge unter allen Nadelhölzern fortgebracht werden kann, so bin ich der Meynung, daß man bey vorhabenden Lerchen-Anlagen, weit sicherer gehe, wenn man seine junge Pflanzen zuerst in Saamenschulen erziehet, und sodann wenn sie die gehörige Größe erreicht haben, sich im Freyen erhalten zu können, sie ins Freye versetzt.

Pflanzung.

Hiezu gehören nun wohleingerichtete Saat- und Pflanzenschulen. Ob nun schon diese Materie von allen denjenigen, die über den Lerchenbaum geschrieben haben, sehr ins Licht gesetzt worden ist: so muß ich dennoch meine eigene Methode, die von den übrigen in etwas abgehet, hier beyfügen.

Saatschule.

Ich pflege meine Saatschulen in einer gemilderten Lage anzulegen, die nicht allzufetten oder bindenden aber auch nicht ganz nassen oder ganz trocknen oder brennenden Boden hat. Es ist wesentlich nöthig, daß der Boden wenigstens 2 Schuh tief reolet, und von Steinen, Wurzeln, Unkraut und

*) Das Pfund Lerchensaamen kommt sowohl aus Tyrol selbst, als in der Arnold und Malabreinischen Handlung zu Karlsruhe auf 1 fl. 30 kr.

allem, was nicht dahin gehört, gereinigt werde. Hat man ein Jahr Zeit, so ist es sehr gut, wenn er das erste Jahr, nachdem er reolet worden, mit Grundbirn (Kartoffeln) eingebaut wird, da dieses Produkt über den Sommer fünfmal bis zu seinem Ausgraben mit der Haue bearbeitet werden muß, so wird dabey der Boden ganz mürbe und rein gebracht; baut man nicht Grundbirn vorher ein, und besäet sein Saatstück gleich unmittelbar nach dem Reolen, so wird man in dem ersten Jahre der Vegetation gleich mit unendlich vielem Unkraut beladen werden, und es wird bey aller angewandten Bemühung dennoch sehr schwer halten, die Saat vor Unkraut zu reinigen, ohne die jungen Lerchen-Pflanzen dabey beträchtlich zu beschädigen.

Kann man nun aber das Saatland dennoch nicht auf ein Jahr entbehren, um es mit Grundbirn einzubauen, so thut man doch wenigstens sehr wohl, wenn man das Reolen im Spätjahr vornimmt, um im Frühjahr kurz vor der Saat das Land nochmals mit der Spatte oder Stechschaufel umstehen läßt: nun werden Bete abgetreten, wie in einem andern Garten und der Saame in Riesen, die einen Schuh weit von einander entfernt und mit einem gewöhnlichen Lattenstück aufgedrückt sind, auf den festgedrückten Boden ziemlich dick oben aufgestreut. Bedeckung von Erde bekommt der Saamen keine, wie es auch bey allen übrigen Nadel- und andern leicht umherfliegenden Saamen der Fall ist, sondern er wird nur mit einer Sprengkanne ganz gelinde begossen und so dicht als möglich mit Tannenreiß, oder wenn dieses nicht zu haben ist, mit Pfriemen (Spartium scoparium L.) bedeckt, daß die Vögel den Saamen nicht fressen. Die Bedeckung von Tannenreiß halte ich indessen immer für

das beste, weil die nach wenigen Tagen abfallenden Nadeln das Unkraut sehr zurück halten.

Ueber die Zeit, wann der Saamen gesäet werden muß, sind die Forstwirthe noch nicht ganz einig; nach meiner bisherigen Erfahrung glaube ich mich jedoch überzeugen zu können, daß das Ende des Monats April hiezu die beste sey, die gefährlichen Mayfröste sind alsdann größtentheils vorbey, bis er aufzugehen anfängt, denn wenn der Saame gut ist, so muß er in 21 bis 30 Tagen aufkeimen; alsdann wird die Bedeckung von Tannenreiß oder Pfriemen vorsichtig abgehoben.

Nun aber ist der wichtige Umstand zu bemerken, daß die junge Lerchenpflanze in den ersten Monaten gegen die Trockuung äusserst empfindlich ist, wenn also die Saatschule die Lage hat, daß man derselben bey trockner Witterung nicht mit täglichem Gießen zu Hilfe kommen kann, so muß man zu einem andern Mittel, nämlich zu der künstlichen Beschattung seine Zuflucht nehmen. Diese wird ganz leicht bewirkt, wenn man dasjenige Reisig, was vor dem Aufgehen des Saamens zur Vermeidung des Vögelfraßes oben auf demselben gelegen hat, nun mehr nur von beyden Seiten das Saatlandes schief aufsteckt, daß es oben ganz gelinde zusammen langt; diese wohlthätige künstliche Beschattung, die bis in die Mitte und, nachdem die Witterung heiß ist, bis an das Ende des Monats August stehen bleiben muß, ist die Frucht einer selbst gemachten etwas theuren Erfahrung, da mir im Jahre 1793 in einer Woche des Monats Julius, in welcher ich abwesend seyn mußte, wenigstens 30,000 dreymonatliche junge Pflanzen, die ohne Bedeckung da standen und durch Versehen meiner Leute nicht begossen wurden, rein zu Grund gegangen sind.

Längstens mit dem Ende des Monats August aber muß alle künstliche Beschattung aufgehoben und auch selbst mit dem Begiessen ganz aufgehört werden, damit noch im Monat September und Oktober bey den eintretenden längern und kühlern Nächten, das junge Pflänzchen Zeit gewinnen könne, sich hinlänglich auszubilden und die nachfolgende rauhe Herbst- und Winter-Witterung zuverläßig zu ertragen. Immittelst versteht sichs aber von selbst, daß das Saatstück von der Zeit an, wo der Saamen aufgegangen ist, längstens alle 4 Wochen rein ausgejätet und von allem Unkraut gänzlich gesäubert werden muß. Bey eintretendem Winter selbst aber braucht das junge Lerchensaatstück, welches unter den vorbemerkten Umständen sich zuverläßig hinlänglich verholzt hat, nicht der allermindesten Bedeckung von Laub, Moos oder Stroh, da keine Pflanze so unempfindlich gegen die harte Winterkälte ist, als die junge Lerche, die bekanntlich in dem ersten Winter ihre Nadeln noch nicht abfallen läßt; nur die einzige Vorsicht will ich bestens empfehlen, daß man beym letzten Ausjäten im Monat Oktober den losgezogenen Boden wieder dicht an den jungen Pflanzen mit dem Finger etwas gelinde beydrücke, damit die abwechselnden Winterfröste sie weniger ausziehen. Mit dieser Manipulation endiget sich das ganze Geschäft, welches mit der jungen Lerchenpflanze in der Saatschule im ersten Jahre vorgenommen wird und wenn keine unerwarteten Nebenumstände oder sonstigen Unglücksfälle eintreten, so werden die jungen Pflanzen bis zu Ende des Monats Oktober die Höhe von 3 bis 6 Zoll erreicht haben.

Mit dem Anfang des zweiten Jahres kommt nun einige Verschiedenheit der Forstmänner und ihrer Behandlung zu Tage; Herr von Burgsdorf will (in seiner höchstschätzbaren Anleitung zur sichern

Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten im zweiten Theil Seite 165), daß die jungen Lerchenpflanzen gleich im nächsten Frühjahr nach ihrer Aussaat, aus der Saatschule in die Baumschule versetzt werden.

Herr Oberjägermeister von Wizleben will ebenfalls (in dem Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber vom Jahre 1794), daß sie im zweiten bis dritten Jahre aus dem Saatstand im Freyen, oder aus der Saatschule in die Pflanzschule versetzt werden und da noch 2 bis 3 Jahre bis zu ihrer weitern Auspflanzung stehen bleiben sollen.

Herr Professor Höck läßt sie ebenfalls im zweiten oder dritten Jahre aus der Saamenschule in die Pflanzschule versetzen und sie nach weitern zwey bis drey Jahren an den Ort ihrer ewigen Bestimmung verpflanzen.

Ich für meinen Theil pflege meine jungen Lerchen die ganze Vegetationszeit des zweiten Jahres hindurch ganz ruhig in der Saamenschule stehen zu lassen, alle 4 Wochen werden sie von Gras und Unkraut gereinigt, aber von einigem Begiessen im zweiten Jahre ist keine Rede; eben so wenig mehr von künstlicher Beschattung, denn so wohlthätig dieselbe den jungen Lerchenpflanze in den ersten Monaten ist, so schädlich wird sie in dem zweiten und folgenden Jahren. Im September des zweiten Jahres muß sich nun schon zeigen, ob die zweyjährigen Pflanzen bis in den halben Oktober, als wo eigentlich ihr Wachsthum erst aufhöret und die Verholzung beginnt, größtentheils die Höhe von 1½ Schuh bekommen werden, um sich im Freyen erhalten zu können.

Pflanzschule.

Ist dieses der Fall, so lasse ich die gesammte Schule unter allen den bekannten Vorsichten ausheben, die Herrn von Burgsdorfs vortrefliche Anleitung belehrt, und diejenigen Stämme, die bereits 1 1/2 Schuh haben, ins Freye auf den Ort ihrer ewigen Bestimmung versetzen; was aber geringer ist, wird in die Baumschule auf 8 bis 10 Zoll Weite in gehörige Linien versetzt, wo diese Stämmchen öfters in einem, längstens aber in zwey Jahren, zuverläßig die Größe erhalten, daß man sie ebenfalls mit Sicherheit ins Freye verpflanzen kann.

Sollte aber bey Endigung der zweiten Vegetationszeit von der Saat an, der größere Theil der Pflanzen in der Saatschule noch nicht die Höhe von 1 1/2 Schuh erreicht haben, so halte ich für besser, daß man die gesammte Saatschule noch ein ganzes Jahr ruhig beysammen stehen läßt, als nur einzelne Aushebungen der stärksten Pflanzen vorzunehmen, welches niemals ohne einige Beschädigung der andern stehenbleibenden geschehen kann. Ueberhaupt halte ich das erstmalige Versetzen aus dem Saatstandort in die Pflanzschule, vor Hauptverpflanzung ins Freye, da dieses bey der Lerche ohnehin immer in früher Jugend geschiehet, nicht für durchaus nothwendig. Bekanntlich läßt sich ja die Lerche in Gesellschaft der Weymuthsforle und der Fichte am allerleichtesten unter allen Nadelhölzern verpflanzen; wenn man nun ins Große arbeitet und in manchen Jahren mehrere 100,000 Saatpflänzchen erziehet, so müßten ungeheure Pflanzschulen vorräthig seyn und sehr große Kosten aufgewendet werden und jede derselben als ein- oder zweyjährige

Pflanzen noch vor der Verpflanzung ins Freye in die Pflanzschule zu versetzen. Ich halte deswegen die Versetzung junger Lerchen in die Pflanzschule nur für diejenige Gattung Pflanzen von wahrer Nothwendigkeit, die, wenn man das ganze Saatland aushebt, noch nicht volle 1 1/2 Schuh Höhe und also auch nicht die Stärke haben, sich im Freyen erhalten zu können.

Versetzen ins Freye.

Beym Versetzen selbst versteht sichs nun ohnehin wiederum, daß man die Hetzwurzel zwar scharf, jedoch mit Mässigung, von den Seitenwurzeln so wenig als möglich und allenfalls nur das im Ausgraben Beschädigte, von den Aesten aber gar nichts beschneide. Die MutterNatur, die in so manchen Sachen mehr leistet, als unsere Mühe und Arbeit zu leisten vermag, weiß die Reinigung der Aeste ohne Verwundung, aus welcher die besten Säfte auslaufen, durch natürliche Abtrocknung zu bewirken, vorausgesetzt, daß man seine Pflanzung so stelle, daß der Natur ihre Hilfleistung nicht unmöglich werde; ich rede hier von der wahren Weite, auf welche man Lerchen verpflanzen soll. Bey dieser Gattung, die es ohnehin an sich hat, daß sie sich gerne am Stamm dicke, und Aeste unten ausbreite, ist es mehr als bey jeder andern Gattung nöthig, sie etwas enge zu setzen: Zwey bis dritthalb höchstens 3 Schuh weite im Verband, halte ich für sehr angemessen, und wenn gleich auf letztere Weite 4500 Stämme auf den Morgen von 160 Quadrat-Ruthen erfodert werden, diese aber unmöglich alle zu Bau- oder nur brauchbarem andern Holz erwachsen können, so wird doch derjenige Theil, der in der Folge der Jahre zurück bleiben und als unterdrückt

verderben muß, sich hinlänglich verintereſſiren, da derſelbe eine Reihe von Jahren hindurch den Schluß des jungen Holzes ſo befeſtiget hat, daß die übrigen Stämme nunmehr in herkuliſcher Höhe und Stärke prangend da ſtehen.

Dieſer ſchöne geſchloſſene Beſtand kann aber auf keine andere Art erreicht werden, als durch eine etwas enge Pflanzung; denn wer im Lerchenholz auf 4, 5 oder 6 Schuh Weite zu pflanzen und einen geſchloſſenen Wald zu ziehen gedenkt, wird zwar einen Wald erziehen, aber ſolche komiſche pyramidaliſche Holzſorten am Ende ſeiner Tage ſehen, wie derjenige, der nur 3 oder 4 Pfund gereinigten Saamen auf den Morgen ausſäen will. Daß übrigens alle Lerchenſaat und Pflanzung auf hinlängliche Art vor dem Anlauf des zahmen Viehes und des Wildprets aller Art befriediget werden muß, verſtehet ſich abermals von ſelbſten; gegen das letztere empfehle ich auſſer einem tüchtigen, Hirſche, Rehe und Haſen abhaltenden Zugemäch, die Kugelbüchſe und die Flinte. Denn nichts iſt faſt im Stande, das Ueberſetzen des Hirſches oder Roth-Wildprets und der Rehe und Reheböcke abzuhalten, wenn der wohlriechende Duft, den die Lerchen im Frühjahr verbreiten, ihnen nach und nach bekannt wird.

Wollte aber jemand einwerfen, daß dieſe Art der Lerchen-Anpflanzung viel zu theuer ſey, als daß man ſie mit gutem Gewiſſen unternehmen könnte, und daß man auf die Art der Nachkommenſchaft ſehr theures Holz verſchaffen werde, ſo hoffe ich in hier nachfolgender Berechnung zu zeigen, daß dieſe Unternehmung noch immer nicht unter die theuerſten gehöre. Ich will bey dieſer Berechnung ſelbſt den Ankauf des Bodens, Falls es von einem Privat

manne geschähe, in Anschlag bringen, und verfahre folgendermassen.

Ein Morgen wilder Boden kann kesten	50 fl.	— kr.
4500 Pflanzlöcher zu verfertigen zu 1 1/4' weit und 1' tief, das 100 Stk. à 20 kr.	15 fl.	— kr.
4500 Pflanzen sammt Ausgraber Lohn, liefere ich so oft es verlangt wird das 100 zu 1 fl., also das 1000 à 10 fl. thut für vorbemerkte Summe	45 fl.	— kr.
Das Setzen der Pflanzen wird bey bereits gemachten Löchern von 15 Mann in einem Tage, deren jeder zuverläßig 300 setzen kann, gar wohl besorgt, der Mann à 30 kr.	7 fl.	30 kr.
Unkosten für die Aufsicht	1 fl.	— kr.
Fauxfrais	2 fl.	— kr.
	120 fl.	30 kr.

Wenn man nun ein solches neu angelegtes Stück 50 Jahre lang nur auf gemein Bauholz stehen läßt und des Jahres 5 Prozent Zinsen berechnet, so macht das Kapital sammt 50 jährigen Zinsen 421 fl. 45 kr.

Kommt es einstens zum gänzlichen Abhieb, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich einen Ertrag von wenigstens 600 Stamm brauchbares Bauholz anrechne und zwar

200 Stämme 60r oder gemeine Balken nach unserm dermaligen Preis à 2 fl. 45 kr. . . . . 550 fl.

200 Stämme 50r à 1 fl. 20 kr. . 266 fl.

200 Stämme 40r à 30 kr. . . 100 fl.

Abholz von diesen 600 Stämmen nur 15 Klafter à 2 fl. . . . 30 fl.

So erscheint eine Summe von 946 fl.

die das Kapital sammt 50-jährigen Zinsen um mehr als das Doppelte übersteigt und aus welcher zu ersehen ist, was bey der Lerchenpflanzung für ein grosser Gewinn zu erwarten stehet.

Hierbey ist nun für die periodischen Zwischen-Nutzungen die im 30sten und 40sten Jahre sehr füglich erhalten werden können, und die nicht ganz unbeträchtlich ausfallen werden, da die Zahl der gesetzten Stämme von 4500 bis auf 600 stehenbleibende herabgebracht wird, gar nichts angesetzt. Es ist zwar an sich ganz unverkennbar, daß durch die Saat eine Anlage noch um ein beträchtlicheres wohlfeiler gemacht werden könne, und der Kostenbetrag davon würde für den Morgen ungefähr folgender seyn;

Ein Morgen Boden selbst, wie oben steht.	50 fl. — kr.
Die Präparation um den Boden wund und empfänglich zu machen.	6 fl. — kr.
12 Pfund Saamen à 1 Rthl.	18 fl. — kr.
Den Saamen zu säen. . .	15 kr.
Aufsicht und Fauxfrais. . . .	1 fl. 15 kr.
	75 fl. 30 kr.

Hier erscheint also ein beträchtliches weniger, welches uns im allgemeinen vielleicht verleiten könnte, die Lerchensaat der Pflanzung vorzuziehen. Da ich aber schon oben bemerket habe, daß die Lerchenpflanze in ihren ersten Monaten äusserst zärtlich gegen das Unkraut und den Druck der Sonne ist, und daß man von der Saat im Freyen kaum den 4ten Theil der erwarteten Pflanzen erhält, so scheint mir zur Zeit noch die Lerchenpflanzung vorzüglicher und sicherer, als die Saat im Freyen zu seyn.

Wuchs.

Der schöne und schnelle Wuchs der geschlossen stehenden Lerche ist zu bekannt und von allen Autoren zu sehr angepriesen, als daß ich mich noch besonders dabey aufhalten sollte.

Dauer.

Die Dauer dieses Holzes aber, kann uns zwar dermalen, wo wir diese Holzgattung erst seit einigen Decennien anbauen, noch nicht selbst so bekannt seyn, wir müssen also denjenigen einstweilen Glauben beymessen, was uns die Tyroler und Schweizer, in deren höhern Gebirgen dieser Baum einheimisch ist, von demselben erzählen. Und hier muß ich wirklich einrücken, was ein alter 70 jähriger auf unsern markgräflich badischen Schwarzwälder-Gebirgen auf dem Kaltenbronn, im Oberforstamt Eberstein über 50 Jahre wohnender und erst vor 2 Jahren gestorbener Holzhauer aus Tyrol, Namens Heider, mir unter Betheurung seines Gewissens sagte. Ich unterhielt mich oft mit ihm und fragte

ihn hauptsächlich, ob es in Tyrol auch Lerchenbäume gebe, und wie sie fortwüchsen.

Er antwortete mir öfters und sehr bestimmt, man könne in Tyrol ganze Wälder von Lerchenholz finden, die eine ausserordentliche Stärke bekämen, und noch größer wären, als bey uns die Forlen, Tannen und Fichten, sie wüchsen gemeiniglich in den mittleren Theilen des Gebirges; über den Tannen fände man die Lerche, und über den Lerchen selbst, die Zirbel (Pinus cembra L.) Zu allen Gebäuden, wo man etwas recht dauerhaft machen wolle, werde nichts anderes, als Lerchenholz genommen und es werde dahin zu Schwellen verwendet, wo man in andern Orten die Eiche nehme; es liefere das schönste und zäheste Holz zu Schnittwaaren und es würde auch vielfältig Faßholz daraus gemacht, welche Wein, Brandtenwein, Essig und Oel so gut hielten, wie die eichenen Fässer. Er erinnere sich gar wohl noch als ein junger Pursche gesehen zu haben, sagte er ferner, daß in Tyrol ein gemeiner Mann ein Heuscheuerlein von Lerchenholz abgebrochen habe, welches auf der einen Seite, wo es bald im Nassen bald im Trocknen gestanden, etwas faul würde, die andere Seite aber sey noch vollkommen gut und eisenfest gewesen, und wie man es abgebrochen, so habe man auf dem einen Seitenstück den Jahrgang gefunden, wann das Holz gezimmert worden, und es habe sich gezeigt, daß das Scheuerlein 321 Jahre gestanden habe. Wenn gleich diese Erzählung kein besonderer rechtlich geltender Beweis für die Dauer des Lerchenbaumes ist, so kann sie doch immer von einem alten ehrlichen 50 Jahre lang unbescholtenen Mann als sehr richtig angenommen werden, und uns zugleich die freudige Aussicht vergewissern, daß wir nicht nöthig haben dürfen, um unsere harte Bauhölzer verlegen zu seyn, wenn wir

in der fleißigen Anpflanzung des Lerchenbaumes unermüdet fortfahren.

Bewirthschaftung.

Die Bewirthschaftung der ganzen Lerchenwälder, wird sich einstens, wenn wir in den Fall gesetzt werden, unsere Lerchenanlagen angreifen zu müssen, von selbst ergeben und es sind ja dermalen schon, besonders in Herrn von Burgsdorfs höheren Forstwissenschaft, Anleitungen dazu vorhanden, denen alles Zutrauen zu geben ist. Einstweilen aber scheint es mir von der größten Wichtigkeit, nur recht thätig im Anbau desselben zu seyn, um unsere Nachkommen bald in den Fall zu setzen, unsere gemachten größern Anlagen nützlich bewirthschaften zu können. Ich beschränke daher meine kleine Erzählung auf bloße Thatsachen *) und werde zuverläßig mit bereits vorliegendem Wohlgefallen meines gnädigsten Landesherrn den Anbau des Lerchenbaumes eben so eifrig in der Folge betreiben, als ich es mir zur weitern Pflicht mache, den Zöglingen meines Forst-Instituts das nämliche recht eifrig zu empfehlen und sie in der ganzen oben beschriebenen Manipulation des Anzugs fleißig zu üben, damit auch dieselben an dem einstigen Ort ihrer Bestimmung dem Publikum gleich nützlich seyn mögen.

Pforzheim den 31. July 1800.

Freyherr von Drais Oberforstmeister.

---

*) Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, den Herrn Verfasser dieser Abhandlung hier öffentlich aufzufodern, das Publikum mit einem Hand- und Lehrbuche über die praktische Forstwirthschaft zu erfreuen, da derselbige durch seine vieljährige Erfahrung, besonders im Kulturgeschäfte und auch als Lehrer, die Gebrechen der gewöhnlichen Kompendien nur zu sehr kennen zu lernen Gelegenheit hatte! Gatterer.

2. Ueber den Anbau des Lerchenholzes, von dem Freyherrn von Weitershausen, Geheimerrath und Obristjägermeister zu Stuttgardt.

Wenn ich den Anbau des Lerchenholzes anrathe, so geschiehet solches nicht aus Vorliebe für diese Holzart, sondern weil solche in mancher Rücksicht und zu mancherley Gebrauch vorzügliche gute Eigenschaften hat. Das Lerchenholz giebt nicht nur nach vielen Zeugnissen aus Tyrol und Steyermark, viel besseres und dauerhafteres Bauholz und große Bäume zu Mühl- und Hammerwerken als das Tannen- und Forchenholz, sondern es soll auch tüchtig zu Weinfässern seyn. Wegen dem letzten habe ich selbst folgende Probe gemacht: ich ließ nämlich von einem Stamm der in 29 Jahren vom Saamen erwachsen ist, und auf dem Stocke 23 Zoll wirtemberger Maaß im Diameter gehalten hat, ein Fäßchen von 10 Maaß verfertigen, mit alten Wein füllen und solchen 1 Jahr darinn liegen; während dieser Zeit sind 2/3 Maaß abgegangen und der übrige Wein hat sich vollkommen gut erhalten. Um so mehr muß ausgewachsenes Holz dazu tauglich seyn.

Das Lerchenholz kann somit in der Folge, das so zusammengehende und rar werdende Eichen-

holz wenigstens einigermassen ersetzen, zwar keine Dauben und Bodenstücken zu 50 bis 100 Eymer-Fäßern gewähren, wie unsere alten Eichen, aber man dürfte auch nicht 400 Jahre darauf warten, wie bey diesen.

Das Lerchenholz ist leicht von Saamen anzuziehen, wenn man solchen gut bekommt; es ist auf dem Schwarzwald, allwo ich mehrere Anlagen damit machen lassen, sowohl im hohen als mittlern Gebirge und in der Ebene im Saat und im Kiesboden gut fortgewachsen und ist dem heftigsten Winterfrost widerstanden. Hingegen darf die Lage des Platzes, den man ansäet, nicht ganz südlich und der Sonnenhitze zu viel ausgesetzt, noch weniger naß und sumpfig seyn.

Ich habe 2 Plätze mit Lerchenholzsaamen allein ansäen lassen, diese sind zwar recht dicht angewachsen, demungeachtet habe ich bemerkt, daß die jungen Stämme stark in die Aeste, die sie gleichsam wie Schnüre auslaufen lassen, getrieben und damit sich einander nicht nur an den Gipfeln, wo die neuen Triebs sehr zart und weich sind, beschädigt haben, sondern auch viele derselben zu bald in Unterdruck gekommen sind, so habe ich in der Folge Lerchen- und Forchenholz-Saamen, weil diese Holzart jener im Wachsthum gleich stehet, auf einen Platz säen lassen, doch so, daß solcher mit jedem Saamen besonders ganz übersäet worden ist.

Gewöhnlich hat man 3 bis 4 Pfund Lerchen- und 4 Pfund abgeflügelten Forchen-Saamen, je nachdem ersterer gepuzt gewesen, auf 1 Morgen gesäet. Der Forchensaame muß deßwegen abgeflügelt werden, weil er sich sonst beym Säen nicht gleich werfen läßt

und

und sich nicht fest zu Boden setzt, zumal, wenn dieser weder mit dem Pflug noch mit der Haue vorher bearbeitet worden ist, welches ich am besten befunden habe; weil, wenn der Boden bearbeitet wird, die Ansaat viel mehr Unfällen ausgesetzt ist, wenn man auch die Kosten nicht achten würde, die auf manchen Boden und großen Anlagen sehr beträchtlich werden, indem nach der Ansaat ein Schlag- oder Wetterregen den Saamen, oder wenn dieser schon aufgegangen ist, die kleinen Pflanzen sammt dem lockern Boden, zumal an Abhängen, wegführen kann, oder wenn dieses nicht geschiehet, so gehen im nächsten Frühjahre, wenn die Sonne den gefrornen Boden aufziehet, viele dieser Pflanzen, die ihre zarten Wurzeln in dem lockern Boden nicht befestigen können, mit heraus, auch können sich alle Arten von Gras ansetzen und so anwachsen, daß es im zweiten oder dritten Winter, wenn es von dem Schnee überdiese Pflanzen gedruckt wird, alles vollends erstickt. Alle diese Unfälle hat man nicht zu besorgen, wenn man dergleichen kleine Saamen auf festen Boden säet, der nur einigermassen sehr oder wund ist. Ich habe öde Plätze mit Forchen, Fichten und Lerchenholzsaamen ansäen lassen, die auf dem Sandboden mit jungen Heiden, oder mit von dem Vieh abgeweideten kurzen mägern Graß überzogen waren und im Gebirg solche, die auf dem Kiesboden mit Pfriemen oder Ginster 2 Schuh hoch bewachsen gewesen sind, und alle diese Ansaaten sind gut gerathen und dicht angewachsen. Im Monat April ist die beste Zeit den Lerchenholzsaamen zu säen; früher ist es nicht räthlich, indem der meiste Theil desselben in 6 — 7 Wochen aufgehet und von dem Frühlingsfroste beschädigt werden könnte. Den Saamen erhält man am besten aus Tyrol, dazu man die Bestellung durch Kaufleute machen kann, die in Bozen

Gegenden, in welchen man Versuche mit der Kultur der Lerchenbäume macht, auch in dieser Rücksicht mehr Aufmerksamkeit auf dieses schädliche Insekt verwenden sollte, als es noch hin und wieder geschieht, wo man nämlich diese Raupen sowohl, als die daraus verwandelten Nachtschmetterlinge (Kleddermäuse bey den Pfälzern) ganz ungestört auf den Obst- und Waldbäumen leben und sich vermehren läßt. — Manche *) empfehlen, um den Verwüstungen der Lerchenwaldungen durch dieses Insekt zuvorzukommen, die großen Wald- und Eeich-Ameisen wirthschaften zu lassen, weil dieselben überhaupt Feinde von allen Raupen-Arten seyn. **)

---

*) S. Krünitz Encyklopädie, fortgesetzt von Fr. J. Floerken. LXXVIIster Theil. Berlin, 1799. gr. 8. S. 158 — 164, und S. 249.

**) Denjenigen Förstern, welche mit dieser Kienraupe und Nonne noch nicht bekannt sind und sich nicht größere und kostbare Werke dieser Kenntniß wegen anschaffen wollen, empfehle ich die nur wenige Kreuzer kostende Noth- und Hilfstafel zur Vertilgung der schädlichen Waldraupe, woraus der Nachtvogel (Phalena B. monacha, die Nonne) entstehe, welche im Fränkischen und im Voigtlande bereits ganze Waldungen vernichtet hat, und auch in unsern Gegenden die Nadel- sowohl als Laubwaldungen, nicht weniger die Gärten und Obstbäume bedrohet (nach Zinken's Bemerkungen). Erfurt. (1798.) Ein Bogen in Folio, worauf mit vieler Vollständigkeit die Entstehung der Raupe, Beschreibung der Eyer, der Puppe und des Nachtvogels, deren Nahrung und Vertilgungsmittel angegeben, und Eyer, Raupe, Puppe und Schmetterlinge in illuminirten Figuren abgebildet sind.

3. Materialien zur Kulturgeschichte des Lerchenbaums in Deutschland und andern Ländern gesammelt von D. Chr. W. J. Gatterer.

Gegenwärtig ist es wohl ausser allem Zweifel, daß der Lerchenbaum unter allen unsern in- und ausländischen Nadelholzarten seines beträchtlichen Nuzens und seiner ausserordentlichen Schnellwüchsigkeit wegen einen der ersten Plätze unter den zu erziehenden Waldholzarten verdiene, weswegem ihn auch manche Schriftsteller die Krone, andere den König unserer Nadelhölzer nennen. Die große Nuzbarkeit seines Holzes war schon den alten Römern bekannt, welche die Güte desselben in ihren Kriegen mit den deutschen Völkern kennen lernten und dasselbe in Menge von den Alpen, vornemlich aus Rhätien, auf dem Padus nach Ravenna und zu wichtigen Gebäuden nach Rom kommen ließen. Vitruv (im II. Buche Kap. 9.) sagt, dieses Holz sey so schwer, daß es für sich allein vom Wasser nicht getragen würde, sondern daß es auf Schiffen und Flößen fortgebracht werden müsse. Könnte man es, sagt er ferner, bequem nach Rom bringen, so würde es vortheilhaft zu Gebäuden gebraucht

werden können. Daß dieses indessen doch bisweilen geschehen sey, weiß man daher (s. Plinii hist. nat. Lib. XVI. cap. 39.), daß **Tiberius** die vom **August** erbaute und nachher abgebrannte Naumacharische Brücke von Lerchenbalken aus **Rhätien** erbauen ließ; darunter war ein Balken von 120 Fuß Länge, den ganz **Rom** bewunderte.

Daß das Lerchenholz ein **gutes Brandholz** sey, wußte man schon lange, doch daß dasselbe, als Brennstoff vor allen übrigen Nadelholzarten den Vorzug verdiene, haben erst neuere Versuche bewiesen (s. Nro. 123). — Aber ein offenbarer Irthum ist es, wenn **Vitruv** (am vorhin angezeigten Orte) und mit diesem **Palladius** (Buch XI. Kap. 15.) und **Plinius** (am angezeigten Orte) behaupten, daß das **Lerchenholz ganz unverbrennlich** sey und daher Bretter und Balken von dieser Art dazu gebraucht werden könnten, Häuser gegen Feuersbrünste zu sichern; ein Vorgeben, welches zu mehreren Untersuchungen Anlaß gegeben hat, wovon man das wichtigste in folgenden Schriften umständlicher lesen kann:

1) D. **D. G. Schreber's** Sammlung verschiedener Schriften, welche in die ökonomischen ꝛc. Wissenschaften einschlagen. 1ter Theil. **Halle**, 1755. gr. 8. S. 156 — 157.

2) Anmerkungen über ein unverbrennliches Holz aus Andalusien, aus dem XIIten Tom. der Bibliotheque choisie des Hrn. le **Clerc**, Amsterd. 1707. 12. S. 57 — 80 übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von D. **Joh. Georg Krünitz**. — **Hamburgisches Magazin**. XVIIIter Band. S. 278 — 303.

3) Ob das Lerchenholz unverbrennlich sey? = (Joh. Dan. Titius neue gesellschaftliche Erzählungen. 1ter Theil. Leipzig. 1758. gr. 8. S. 145 — 150.

4) D. Balthas. Ehrhart's ökonomische Pflanzenhistorie. VIIter Theil. Ulm und Memmingen. 1759. 8. S. 195 — 196.

5) (C. W. Hennert's) Bemerkungen auf einer Reise nach Harbke. Berlin und Stettin. 1792. gr. 8. S. 73.

Bey den entschiedenen beträchtlichen Vortheilen, welche der Lerchenbaum verschaft, ist es desto mehr zu beklagen, daß derselbe den Verheerungen durch Wild mehr, als alle anderen Waldholzarten unterworfen ist; denn Hasen, Hirsche und Rehe stellen demselben mit solcher Begierde nach, daß man bemerkt hat, daß sich die beyden letzteren Wildarten oft bis auf 2 Stunden nach dergleichen Anlagen gezogen haben, daher man in solchen Gegenden, in welchen ein starker Wildstand ist, schwerlich mit gutem Erfolge Lerchenwaldungen durch künstliche Aussaat zu Waldrevieren wird zu Stande bringen können, man müßte denn zu anderen, aber immer kostbaren und mühsamen Vorbauungsmitteln seine Zuflucht nehmen.

Die Haasen beissen im Winter bey einfallendem Schnee den jungen Lerchenbäumchen in ihrer zarten Jugend die Gipfel ab, so daß sie sich alsdann nie zu einem ordentlichen Schafte ausbilden können, sondern zu sogenannten Kollerbüschen verwachsen. Diesen Beschädigungen durch Haasen kann auf eine gedoppelte Art vorgebeugt werden; entweder dadurch, daß man die Lerchenbäumchen in einer künstlichen, wohl verwahrten Saamenschule oder Kamp aussäet

und erziehet und sie im vierten Jahre in die Waldreviere verpflanzt, in welchem Alter sie für gewöhnliche Winter, den Haasen aus den Zähnen gewachsen sind; oder will man den Lerchensaamen in solchen Gegenden gleich zu künstlichen Waldrevieren ansäen, so ist kein anderes Schutzmittel übrig, als den ganzen Bezirk mit Planken oder Pallisaden so enge verwahren zu lassen, daß keine Haasen zwischen denselben durchschlupfen können.

Die größeren Lerchenbäume werden bis in ihr 16tes Jahr durch die Hirsche auf eine jämmerliche Art verheeret und durch ihre Geweihe, so weit sie damit reichen können, völlig zerschlagen und zu Grunde gerichtet. Gegen die Beschädigungen durch diese Wildart werden bey solchen künstlichen Waldanlagen dergleichen Reviere durch Horden von Latten, welche an Pfähle befestiget werden, umgeben. Dergleichen Umgebungen von Horden müssen immer bis ins 16te Jahr ihr Verbleiben haben, wo alsdann der Lerchenbaum seine rauhe Rinde angelegt hat und aller Gefahr des Wildstandes entgangen ist. Im Zweybrückischen *) sind die meisten Distrikte von dergleichen Lerchenwaldungen auf diese Art durch Anpflanzungen 3- und 4jähriger Bäumchen nebst Einfassungen von Horden und Thoren mit der Jagdlust und dem Wildstande durch Alleen und Wege zur Parforcejagd immer eingerichtet und verbunden worden, woselbst die Lerchenbäume im Jahre 1792 schon mit 70 Schuh hohen majestätischen Ansehen und schlanken Wuchse prangten und über ihren weit älteren Laubholzkameraden emporragten.

*) S. Aug. Petri's Anleitung nützliche Waldungen von allerley Holzarten, welche in unserm Himmelsstrich gedeihen, anzupflanzen. Frankfurt 1793. gr. 8. S. 63 — 64.

Die häufige Losung von Rehböcken, die man überall in Lerchenpflanzungen oder Ansaaten findet, wo diese Wildart noch nicht ganz ausgerottet ist, beweiset, daß sie sich vorzüglich gerne in Lerchenwaldungen aufhalten, und sollte es auch wohl blos um diese Zeit seyn, wenn sie ihr reifendes Geweihe vom Baste fegen; denn den jungen Lerchenbaum ziehen sie zu dieser Absicht jeder anderen Baumart vor und suchen sie dazu auf, wo sie dieselbe nur finden können. Selbst an armsdicken und noch stärkeren Stangen findet man Spuren, daß sie mit ihrem Gehörne gerne daran spielen; denn mit weichem Gehörne würden sie diese nicht beschädigen können. Sie fegen an Zoll starken Lerchenstämmchen und weniger starken, wie man häufig sieht *). — Auch gegen die Beschädigung durch Rehe schützt man die Lerchenanlagen auf eben die Art, wie gegen die Hirsche.

Aus der zahlreichen Klasse der Insekten hat man bis jetzt an dem Lerchenbaum, seiner weichen Nadeln ungeachtet, doch nur die Nonne, den Lerchen-Borkenkäfer, und die Lerchen-Baumwanze beobachtet.

Die in so vielen Gegenden Deutschlands durch ihre großen Verwüstungen so fürchterlich gewordene Nonne oder Kienraupe (Phalæna Bombyx monacha *Linn.*) frißt die Nadeln der Lerchenbäume ganz vorzüglich gerne, daher man auch in solchen

*) S. Skizze einer vollkommnten Bewirthschaftung der Waldungen mit Rücksicht auf ihre Kultur, von einem reisenden Forstmanne. Erlangen 1801. 8. S. 38 — 47 (woselbst auch noch eine sehr interessante Beobachtung über diesen Gegenstand mitgetheilt ist).

Gegenden, in welchen man Versuche mit der Kultur der Lerchenbäume macht, auch in dieser Rücksicht mehr Aufmerksamkeit auf dieses schädliche Insekt verwenden sollte, als es noch hin und wieder geschieht, wo man nämlich diese Raupen sowohl, als die daraus verwandelten Nachtschmetterlinge (Fledermäuse bey den Pfälzern) ganz ungestört auf den Obst- und Waldbäumen leben und sich vermehren läßt. — Manche *) empfehlen, um den Verwüstungen der Lerchenwaldungen durch dieses Insekt zuvorzukommen, die großen Wald- und Seich-Ameisen wirthschaften zu lassen, weil dieselben überhaupt Feinde von allen Raupen-Arten seyn. **)

---

*) S. Krünitz Encyklopädie, fortgesetzt von Fr. J. Floerken. LXXVIIster Theil. Berlin, 1799. gr. 8. S. 158 — 164, und S. 249.

**) Denjenigen Förstern, welche mit dieser Kienraupe und Nonne noch nicht bekannt sind und sich nicht größere und kostbare Werke dieser Kenntniß wegen anschaffen wollen, empfehle ich die nur wenige Kreuzer kostende Noth- und Hilfstafel zur Vertilgung der schädlichen Waldraupe, woraus der Nachtvogel (Phalæna B. monacha, die Nonne) entstehe, welche im Fränkischen und im Voigtlande bereits ganze Waldungen vernichtet hat, und auch in unsern Gegenden die Nadel- sowohl als Laubwaldungen, nicht weniger die Gärten und Obstbäume bedrohet (nach Zinken's Bemerkungen). Erfurt. (1798.) Ein Bogen in Folio, worauf mit vieler Vollständigkeit die Entstehung der Raupe, Beschreibung der Eyer, der Puppe und des Nachtvogels, deren Nahrung und Vertilgungsmittel angegeben, und Eyer, Raupe, Puppe und Schmetterlinge in illuminirten Figuren abgebildet sind.

Der Lerchen-Borkenkäfer (Bostrichus laricis *Fabric.*) wählet sich seinen Aufenthalt unter der Rinde ausgedorrter Lerchenbäume; an gesunden Bäumen will man indessen denselben noch nicht gefunden haben. *)

Die Lerchenbaumwanze (Cimex laricis) fand Hr. D. G. G. Zinke **) zu Hirschberg im Voigtlande auf den Lerchenbäumen, doch will er nicht behaupten, ob dieser Baum ihre alleinige Futterpflanze sey, welches fernere Versuche näher bestimmen müßten.

Die in den nun folgenden Blättern aus 157 nach der Jahresfolge verzeichneten Schriften gesammelten Materialien zur Kenntniß und Kulturgeschichte des Lerchenbaums, werden hoffentlich unseren Lesern um so viel willkommner seyn, weil sie zugleich dadurch eine Anweisung erhalten, wo sie sich, benöthigten Falles, näher Raths erholen können. Zur bequemern Uebersicht will ich die darinn enthaltenen Hauptdata, mit Hinweisung auf die Nummer, unter welchen die Quellen derselben angezeigt sind, zuerst nach dem Alphabete der Länder und Orte und nachgehends nach der Jahresfolge geordnet voraus schicken.

---

*) Eine Abbildung dieses Käfers findet man in Herbst's Naturgeschichte der Käfer. Vter Theil. S. 114. Nro. 13. Taf. 48. Fig. 13. M.

**) S. Joh. Jak. Freyherr von Linker der besorgte Forstmann. Nro. I. Weimar. 1798. gr. 8. S. 78. — Oder Naturgeschichte der schädlichen Nadelholz-Insekten nebst Anweisung zu ihrer Vertilgung, von D. G. G. Zinke. Weimar. 1798. gr. 8. S. 54.

I. Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Länder und Orte, woselbst der Lerchenbaum im Großen zu finden, oder nur zum Versuche im Kleinen angebauet worden ist.

Aelen in der Schweiz hat ziemlich viele Lerchenbäume. (Nro. 38.)

Altdorf (im Nürnbergischen) enthielt im Jahre 1731 schon 2 sehr große Lerchenbäume im botanischen Garten. (Nro. 27.)

Alt Mark, daselbst wurden im Jahre 1779 mehrere mit Lerchen-Ansaaten gemacht, die aber schlecht ausgefallen sind. (Nro. 114.)

Amelunxborn, (ein Kloster im Wolfenbüttelschen Weser-Distrikte); schon im Jahre 1756 pflanzte man in die dasigen Waldungen Lerchenbäume. (Nro. 77.)

Amerika, und zwar der nördliche Theil desselben, enthält viele Lerchenwaldungen, woher Niedersachsen schon im Jahre 1753 Saamen erhielte. (Nro. 19.)

Appenninische Gebirge haben große Lerchenwaldungen. (Nro. 35.)

Asien enthält (nach Pallas Berichten) auf dem Uralischen Gebirge, in ganz Sibirien, in Kamtschatka bis zum östlichen Ocean und gegen das Nordmeer bis zum 68sten Grade nördlicher Breite beträchtliche Lerchenwaldungen. (Nro. 139.)

Baden (Markgrafschaft), daselbst wurden vom Jahre 1785 an viele Lerchen gesäet und gepflanzt (Nro. 147. 156.); man pflegt daselbst auch auf Blössen die Saamen von Rothtannen, Fuhren, Birken und Lerchen vermischt auszustreuen. (Nro. 115.)

Bamberg soll (Nro. 62.) im Jahre 1773 Lerchenbäume in ziemlicher Menge gehabt haben.

Bannat in Ungarn hat viele Lerchenbäume.

Baye, s. Provence.

Bayern, daselbst trift man die ältesten und meisten Lerchenwaldungen in ganz Deutschland an. (Nro. 1, 2, 3, 4, 6 u. 26.)

Bergstraße (im Darmstädtischen) hatte im Jahre 1790 schon gute Lerchenpflanzungen. (Nro. 102.)

Berlin, im dasigen Thiergarten befinden sich die ältesten Lerchenbäume; sie wurden im Jahre 1746 in der Linden-Allee wechselsweis zwischen Linden gepflanzt, waren damals 6 — 8 Jahre alt, und im Jahre 1791 50 — 60 Fuß, und 12 — 15 Zoll im Durchmesser dick. (Nro. 114.)

Blankenburg; 1731 wurden im dasigen Thiergarten die ersten Lerchenbäume gepflanzt, welche 1764, im 31sten Jahre nach ihrer ersten Anpflanzung, schon 67 Fuß hoch und 4 Fuß 6 Zoll im Umkreise dick waren; (Nro. 77.) nach 48 Jahren war der Stamm bis an den ersten Zweig 40 Fuß hoch. (Nro. 78.) — In den dasigen Waldungen wurden im Jahre 1753 Lerchen ge-

I. Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Länder und Orte, woselbst der Lerchenbaum im Großen zu finden, oder nur zum Versuche im Kleinen angebauet worden ist.

Aelen in der Schweiz hat ziemlich viele Lerchenbäume. (Nro. 38.)

Altdorf (im Nürnbergischen) enthielt im Jahre 1731 schon 2 sehr große Lerchenbäume im botanischen Garten. (Nro. 27.)

Alt Mark, daselbst wurden im Jahre 1779 mehrere mit Lerchen-Ansaaten gemacht, die aber schlecht ausgefallen sind. (Nro. 114.)

Amelunxborn, (ein Kloster im Wolfenbüttelschen Weser-Distrikte); schon im Jahre 1756 pflanzte man in die dasigen Waldungen Lerchenbäume. (Nro. 77.)

Amerika, und zwar der nördliche Theil desselben, enthält viele Lerchenwaldungen, woher Niedersachsen schon im Jahre 1753 Saamen erhielte. (Nro. 19.)

Appenninische Gebirge haben große Lerchenwaldungen. (Nro. 35.)

Asien enthält (nach Pallas Berichten) auf dem Uralischen Gebirge, in ganz Sibirien, in Kamtschatka bis zum östlichen Ocean und gegen das Nordmeer bis zum 68sten Grade nördlicher Breite beträchtliche Lerchenwaldungen. (Nro. 139.)

Baden (Markgrafschaft), daselbst wurden vom Jahre 1785 an viele Lerchen gesäet und gepflanzt (Nro. 147. 156.); man pflegt daselbst auch auf Blössen die Saamen von Rothtannen, Fuhren, Birken und Lerchen vermischt auszustreuen. (Nro. 115.)

Bamberg soll (Nro. 62.) im Jahre 1773 Lerchenbäume in ziemlicher Menge gehabt haben.

Bannat in Ungarn hat viele Lerchenbäume.

Baye, s. Provence.

Bayern, daselbst trift man die ältesten und meisten Lerchenwaldungen in ganz Deutschland an. (Nro. 1, 2, 3, 4, 6 u. 26.)

Bergstraße (im Darmstädtischen) hatte im Jahre 1790 schon gute Lerchenpflanzungen. (Nro. 102.)

Berlin, im dasigen Thiergarten befinden sich die ältesten Lerchenbäume; sie wurden im Jahre 1746 in der Linden-Allee wechselsweis zwischen Linden gepflanzt, waren damals 6 — 8 Jahre alt, und im Jahre 1791 50 — 60 Fuß, und 12 — 15 Zoll im Durchmesser dick. (Nro. 114.)

Blankenburg; 1731 wurden im dasigen Thiergarten die ersten Lerchenbäume gepflanzt, welche 1764, im 31sten Jahre nach ihrer ersten Anpflanzung, schon 67 Fuß hoch und 4 Fuß 6 Zoll im Umkreise dick waren; (Nro. 77.) nach 48 Jahren war der Stamm bis an den ersten Zweig 40 Fuß hoch. (Nro. 78.) — In den dasigen Waldungen wurden im Jahre 1753 Lerchen ge-

säet und gepflanzt, (Nro. 25.) welche im Jahre 1768 schon sehr stark wuchsen. (Nro. 56.)

Böhmen hat hin und wieder schöne Lerchenwaldungen, aus welchen im Jahre 1753 Saamen nach Niedersachsen geliefert wurden. (Nro. 19.)

Braunschweig hatte ums Jahr 1768 10jährige Lerchenbäume. (Nro. 56.)

Briançon, s. Frankreich.

Brocken oder **Blocksberg**; auf diesem hohen und also kalten Berge waren schon im Jahre 1755 viele 7 bis 8jährige Lerchenbäume, denen der Frost nichts schadete. (Nro. 28.)

Brüges in Flandern erhielt im Jahre 1745 die ersten Lerchensaamen und in einem Garten waren im Jahre 1770 schon 15jährige Bäume. (Nro. 60.)

Chur in der Schweiz; in daſiger Gegend sind viele Lerchenbäume. (Nro. 38.)

Chur-Mark; in den daſigen Forsten wurden seit 1779 viele Lerchen angesäet, aber nicht mit dem besten Erfolge. (Nro. 114.)

Churpfalz hatte im Jahre 1767 die Lerchenbäume nur hin und wieder in Gärten, (Nro. 51.) ungefähr ums Jahr 1785 wurden aber die ersten Lerchenpflanzungen und Ansaaten in Waldungen angefangen, (Nro. 50.) welche aber bis jetzt leider nur noch lauter Versuche im Kleinen sind.

Cöln, in daſiger Gegend fieng der Lerchenbaum

erst ums Jahr 1766 an, bekannt zu werden. (Nro. 49.)

Dalmatien hat Lerchenwaldungen in großer Menge.

Darmstadt, in der Gegend befanden sich im Jahre 1790 schon gute Pflanzungen von Lerchenbäumen. (Nro. 102.)

Dauphiné in Frankreich hat große Lerchenwaldungen, (Nro. 35.) besonders viele bey Espinasse. (Nro. 94.)

Deutschland hatte in den südlichen Gegenden vor mehrern Jahrhunderten schon die schönsten Lerchenwaldungen; (Nro. 1, 2, 3, 4 u. 6,) hingegen in den nördlichen Theilen wurden erst ums Jahr 1754 bis 1756 die Lerchenbäume im Grossen angezogen. (Nro. 46.)

Dieburg im Mainzischen, in der Gegend der Bergstrasse, hatte im Jahre 1790 schon gute Lerchenpflanzungen. (Nro. 102.)

Dillenburg erhielt im Jahre 1760 die ersten Lerchenbäume von Hrn. von Wangenheim aus Gotha, (Nro. 120.) und erst ums Jahr 1797 wurden in den dasigen Waldungen viele Lerchen angesäet. (Nro. 138.)

Eberstein; (im Badenschen,) im dasigen Oberforstamte wurden vom Jahre 1785 an viele Lerchen angesäet und gepflanzt. (Nro. 147.)

Elzschengrund (an der Weser); in demselben wurden schon im Jahre 1746 Lerchen gesäet und gepflanzt. (Nro. 25.)

England lieferte schon im Jahre 1753 Lerchensaamen nach Niedersachsen; (Nro. 19.) schon einige Jahre vor 1772 gabs daselbst häufig Lerchenbäume, besonders zu **Wimbleton** in Surrey; (Nro. 59.) aber gegen das Jahr 1787 wurden in England beträchtliche Prämien auf den Anbau der Lerchen ausbezahlt. (Nro. 125.)

Erfurt; obgleich schon im Jahre 1753 in den dasigen Waldungen Lerchen mit dem besten Erfolge angesäet worden sind, (Nro. 32.) so behauptete doch noch im Jahre 1779 ein dasiger Professor der Mathematik und Physik, **W. G. Hesse**, daß der Lerchenbaum langsam wüchse, und nicht groß würde. (Nro. 72.)

Espinasse, s. Dauphiné.

Eychstädt soll im Jahre 1773 Lerchenbäume in ziemlicher Menge gehabt haben. (Nro. 62.)

Fränkischer Kreis konnte im Jahre 1790 schon 36 und mehr Fuß hohe Lerchenbäume aufweisen. (Nro. 107. 157.)

Frankreich hatte in den südlichen Gegenden schon im Jahre 1753 viele und große Lerchenwaldungen, besonders auf den **Pyrenäen**, um **Briançon** ꝛc. (Nro. 16. 35.) und für das nördliche Frankreich wurde der fleißige Anbau derselben im Jahre 1787 sehr empfohlen. (Nro. 94.)

Friaul hat Lerchenwaldungen in großer Menge.

Fürstenberg, (Schloß an der Weser); um dasselbe wurden schon im Jahre 1746 Lerchen gesäet und gepflanzt. (Nro. 25.)

Gernsbach (im Badenschen), im dasigen Oberforstamte pflanzte Herr Oberforstmeister von Drais die Lerchenbäume in den letztern Jahren schon in Menge an. (Nro. 156.)

Gladenbach im sogenannten Hinterlande, hatte im Jahre 1770 schöne Lerchenpflanzungen, darinn die Bäume nach 20 Jahren 35 — 45 Fuß hoch, und im Durchmesser 10 — 14 Zolle dick waren. (Nro. 102.)

Graisevodan in Frankreich hat viele Lerchenbäume. (Nro. 16.)

Graubündten hat große Wälder von Lerchenbäumen. (Nro. 35.)

Hadamar, im Nassauischen; in den dasigen Waldungen wurden ums Jahr 1797 viele Lerchen angesäet. (Nro. 138.)

Hagelschieß auf dem Schwarzwalde; daselbst wurden ungefähr ums Jahr 1764 die ersten Lerchenbäume angepflanzt. (Nro. 51.)

Hannover (Churfürstenthum); dahin kamen die ersten Lerchenbäume zu Anfange des XVIIIten Jahrhunderts; (Nro. 19.) in dem Amtsforsten Gifhorn sind die Lerchen einige Jahre vor 1783 angebauet worden. (Nro. 81.)

Harbke (im Braunschweigischen) enthielt im dasigen Lustwalde der Herren von Veltheim schon im Jahre 1745 viele Lerchenbäume, welche im Jahre 1764 schon 51, im Jahre 1767 57, und im Jahre 1770 66 Fuß hoch waren; (Nro. 61.) im Jahre 1792 war der größte darunter schon

säet und gepflanzt, (Nro. 25.) welche im Jahre 1768 schon sehr stark wuchsen. (Nro. 56.)

Böhmen hat hin und wieder schöne Lerchenwaldungen, aus welchen im Jahre 1753 Saamen nach Niedersachsen geliefert wurden. (Nro. 19.)

Braunschweig hatte ums Jahr 1768 10jährige Lerchenbäume. (Nro. 56.).

Briançon, s. Frankreich.

Brocken oder **Blocksberg**; auf diesem hohen und also kalten Berge waren schon im Jahre 1755 viele 7 bis 8jährige Lerchenbäume, denen der Frost nichts schadete. (Nro. 28.)

Brüges in Flandern erhielt im Jahre 1745 die ersten Lerchensaamen und in einem Garten waren im Jahre 1770 schon 15jährige Bäume. (Nro. 60.)

Chur in der Schweiz; in dasiger Gegend sind viele Lerchenbäume. (Nro. 38.)

Chur-Mark; in den dasigen Forsten wurden seit 1779 viele Lerchen angesäet, aber nicht mit dem besten Erfolge. (Nro. 114.)

Churpfalz hatte im Jahre 1767 die Lerchenbäume nur hin und wieder in Gärten, (Nro. 51.) ungefähr ums Jahr 1785 wurden aber die ersten Lerchenpflanzungen und Ansaaten in Waldungen angefangen, (Nro. 50.) welche aber bis jetzt leider nur noch lauter Versuche im Kleinen sind.

Cöln, in dasiger Gegend stieng der Lerchenbaum

erst ums Jahr 1766 an, bekannt zu werden. (Nro. 49.)

Dalmatien hat Lerchenwaldungen in großer Menge.

Darmstadt, in der Gegend befanden sich im Jahre 1790 schon gute Pflanzungen von Lerchenbäumen. (Nro. 102.)

Dauphiné in Frankreich hat große Lerchenwaldungen, (Nro. 35.) besonders viele bey Espinasse. (Nro. 94.)

Deutschland hatte in den südlichen Gegenden vor mehrern Jahrhunderten schon die schönsten Lerchenwaldungen; (Nro. 1, 2, 3, 4 u. 6,) hingegen in den nördlichen Theilen wurden erst ums Jahr 1754 bis 1756 die Lerchenbäume im Grossen angezogen. (Nro. 46.)

Dieburg im Mainzischen, in der Gegend der Bergstrasse, hatte im Jahre 1790 schon gute Lerchenpflanzungen. (Nro. 102.)

Dillenburg erhielt im Jahre 1760 die ersten Lerchenbäume von Hrn. von Wangenheim aus Gotha, (Nro. 120.) und erst ums Jahr 1797 wurden in den dasigen Waldungen viele Lerchen angesäet. (Nro. 138.)

Eberstein; (im Badenschen,) im dasigen Oberforstamte wurden vom Jahre 1785 an viele Lerchen angesäet und gepflanzt. (Nro. 147.)

Elzschengrund (an der Weser); in demselben wurden schon im Jahre 1746 Lerchen gesäet und gepflanzt. (Nro. 25.)

England lieferte schon im Jahre 1753 Lerchensaamen nach Niedersachsen; (Nro. 19.) schon einige Jahre vor 1772 gabs daselbst häufig Lerchenbäume, besonders zu **Wimbleton** in Surrey; (Nro. 59.) aber gegen das Jahr 1787 wurden in England beträchtliche Prämien auf den Anbau der Lerchen ausbezahlt. (Nro. 125.)

Erfurt; obgleich schon im Jahre 1753 in den dasigen Waldungen Lerchen mit dem besten Erfolge angesäet worden sind, (Nro. 32.) so behauptete doch noch im Jahre 1779 ein dasiger Professor der Mathematik und Physik, **W. G. Hesse**, daß der Lerchenbaum langsam wüchse, und nicht groß würde. (Nro. 72.)

Espinasse, s. Dauphiné.

Eychstädt soll im Jahre 1773 Lerchenbäume in ziemlicher Menge gehabt haben. (Nro. 62.)

Fränkischer Kreis konnte im Jahre 1790 schon 36 und mehr Fuß hohe Lerchenbäume aufweisen. (Nro. 107. 157.)

Frankreich hatte in den südlichen Gegenden schon im Jahre 1753 viele und große Lerchenwaldungen, besonders auf den **Pyrenäen**, um **Briançon** ꝛc. (Nro. 16. 35.) und für das nördliche Frankreich wurde der fleißige Anbau derselben im Jahre 1787 sehr empfohlen. (Nro. 94.)

Friaul hat Lerchenwaldungen in großer Menge.

Fürstenberg, (Schloß an der Weser); um dasselbe wurden schon im Jahre 1746 Lerchen gesäet und gepflanzt. (Nro. 25.)

Gernsbach (im Badenschen), im dasigen Oberforstamte pflanzte Herr Oberforstmeister von Drais die Lerchenbäume in den letztern Jahren schon in Menge an. (Nro. 156.)

Gladenbach im sogenannten Hinterlande, hatte im Jahre 1770 schöne Lerchenpflanzungen, darinn die Bäume nach 20 Jahren 35 — 45 Fuß hoch, und im Durchmesser 10 — 14 Zolle dick waren. (Nro. 102.)

Graisevodan in Frankreich hat viele Lerchenbäume. (Nro. 16.)

Graubündten hat große Wälder von Lerchenbäumen. (Nro. 35.)

Hadamar, im Nassauischen; in den dasigen Waldungen wurden ums Jahr 1797 viele Lerchen angesäet. (Nro. 138.)

Hagelschieß auf dem Schwarzwalde; daselbst wurden ungefähr ums Jahr 1764 die ersten Lerchenbäume angepflanzt. (Nro. 51.)

Hannover (Churfürstenthum); dahin kamen die ersten Lerchenbäume zu Anfange des XVIIIten Jahrhunderts; (Nro. 19.) in dem Amtsforsten Gifhorn sind die Lerchen einige Jahre vor 1783 angebauet worden. (Nro. 81.)

Harbke (im Braunschweigischen) enthielt im dasigen Lustwalde der Herren von Veltheim schon im Jahre 1745 viele Lerchenbäume, welche im Jahre 1764 schon 51, im Jahre 1767 57, und im Jahre 1776 66 Fuß hoch waren; (Nro. 61.) im Jahre 1792 war der größte darunter schon

103 Fußhoch, (Nro. 112.) und hielt im 42sten Jahre seines Alters 6 Fuß im Umkreise. (Nro. 153.)

Harzwald; in demselben wurden schon im Jahre 1730 Versuche mit Ansäung und Pflanzung der Lerchen gemacht; (Nro. 18.) in neuern Zeiten aber nicht fortgesetzt, und manche behaupten sogar, (Nro. 148.) daß sie auf demselben nicht recht gedeihen wollten, (Nro. 155.) welches aber nicht wahrscheinlich ist. (Nro. 136.)

Hennegau; im Park zu Enghien waren im Jahre 1770 schon 15jährige Lerchenbäume, und in die Waldungen von Mollendael, Merdael und Heverlez wurden schon im Jahre 1756 mehrere 6jährige Lerchen gepflanzt. (Nro. 60.)

Heverlez, s. Hennegau.

Höxter an der Weser; daselbst wurden schon im Jahre 1746 Lerchen gesäet und gepflanzt. (Nro. 25.)

Johannisburg (im Nassauischen); daselbst wurden ums Jahr 1797 viele Lerchensaamen in den Waldungen angesäet. (Nro. 138.)

Kärnthen enthält große Wälder von Lerchenbäumen. (Nro. 35, 36.)

Kamtschatka enthält bis zum östlichen Ocean Lerchenwaldungen.

Karlsruhe; im dasigen Oberforstamte wurden im Jahre 1791 von Hrn. Oberjägermeister von Geusau schon beträchtliche Lerchenansaaten und Pflanzungen vorgenommen. (Nro. 112.)

Kar-

Karpathen, sowohl die Dacischen, als Sarmatischen enthalten prächtige Lerchenwälder.

Krain enthält große Lerchenwälder. (Nro. 36.)

Leipzig; daselbst war der Lerchenbaum im Jahre 1753 noch fast unbekannt. (Nro. 20.)

Lichtenstein; in dasigen Waldungen hat Graf Wilhelm Heinrich von Schönburg schon vor 1765 den Anbau der Lerchen unternommen. (Nro. 45.)

London; die dasige Societät zu Aufmunterung der Künste, Manufakturen und der Handlung hat bis zum Jahre 1787 beträchtliche Prämien auf die Lerchen-Kultur ausbezahlt, und kontinuirt damit noch immer. (Nro. 125.)

Magdeburg (Fürstenthum); daselbst sind ums Jahr 1761 schon viele Lerchen angesäet und gepflanzt worden. (Nro. 114.)

Mannsfeld (Grafschaft); daselbst wurden mehrere Jahre vor 1789 in verschiedenen königl. preußischen Forsten viele Lerchen angesäet und gepflanzt, doch nicht mit dem besten Erfolge. (Nro. 114.)

Mark Brandenburg, s. Alt-Mark, Neu-Mark.

Merdael, s. Hennegau.

Mollendael, s. Hennegau.

Nassau; in den dasigen Forsten wurden vor dem Jahre 1797 viele Lerchen-Saamen ausgesäet. (Nro. 138.)

Neu-Mark; daselbst wurden im Jahre 1772 Versuche mit Lerchenbäumen gemacht. (Nro. 114.)

Nieder-Sachsen erhielt im Jahre 1700 die ersten Lerchenbäume aus Holland für Cedern vom Libanon, welche (vermuthlich im Hannövrischen) aus Unwissenheit gegen 30 Jahre lang in Orangeriehäusern gepflegt wurden; (Nro. 19.) im Jahre 1722 wurden daselbst in einem Tannenholze verschiedene Lerchenbäume angepflanzt; (Nro. 19.) und im Jahre 1753 erhielt man Lerchensaamen aus England, Amerika, Böhmen, Tyrol und Schweiz; (Nro. 19.) in demselben Jahre wurde für dieses Land der Anbau der Lerchen sehr empfohlen. (Nro. 17.)

Nordamerika hat große Lerchenwälder. (Nro. 36.)

Northeim (bey Göttingen); daselbst wurden schon im Jahre 1750 Lerchenbäume angepflanzt, welche im Jahre 1783 schon einen Fuß im Durchmesser hielten. (Nro. 81.)

Nürnberg hatte im Jahre 1772 nur einzelne Lerchenbäume in Gärten, von denen einer über 200 Jahre alt geschätzt wurde; (Nro. 62.) der Waldamtmann Carl Christoph von Oelhafen pflanzte einige aus Tyrol erhaltene Lerchenstämme daselbst an. (Nro. 62.)

Oberharz hatte im Jahre 1753 schon 3jährige Lerchenstämme, welche nachgehends jährlich 4 bis 5 Fuß hoch gestiegen waren. (Nro. 136.)

Ober-Italien enthält an der Schweizer Gränze große Lerchenwaldungen.

Oesterreich hat schöne Lerchenwälder; für das Land ob und unter der Ens wurden schon im Jahre 1766 besondere Verordnungen zu deren Erhaltung erlassen. (Nro. 50.)

Ohnhorst im Zellischen hatte im Jahre 1768 schon Lerchenbäume. (Nro. 56.)

Pfalz, s. Churpfalz.

Pforzheim; auf dem Hagelschieß wurden ums Jahr 1764 die ersten Lerchenbäume angepflanzt. (Nro. 51.)

Polen hat nicht viele Lerchenwaldungen.

Pommern; im Schwedischen bauete man im Jahre 1794 Lerchenbäume auf klarem Flugsande. (Nro. 122.)

Potsdam; daselbst wurden schon im Jahre 1770 Lerchenkämpe angelegt. (Nro. 114.)

Preussen ließ im Jahre 1779 eine eigene Anweisung zur Lerchenansaat publiziren, (Nro. 71.) wornach dann auch in demselben Jahre viele Versuche damit gemacht wurden, welche aber zum Theile nicht den besten Erfolg hatten. (Nro. 114.)

Provence enthält, besonders im Walde bey Baye, so dicke Lerchenbäume, daß 2 Menschen sie nicht umspannen können, bey einer Höhe von mehr als 72 Fuß. (Nro. 94.)

Pyrenäen haben große Lerchenwälder. (Nro. 36.)

Rußland enthält viele und große Lerchenwälder, und hatte dergleichen schon im Jahre 1755 unter 65 Grad nördlicher Breite. (Nro. 25. 36. 44.)

Salzburg hatte schon vor mehreren Jahrhunderten beträchtliche Lerchenwaldungen, zu deren Schonung schon in den Jahren 1524, 1563, 1592, 1659 und den folgenden besondere Verordnungen erlassen wurden. (Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 26.) — In zwey Oberämtern desselben ist die Lerche die herrschende Baumart. Der Erdstrich ist der höchste und kälteste des ganzen Landes. Der Ueberfluß an dieser Holzart im Lungau ist so groß, daß die Gemeinden schon einigemal gewünscht haben, sie zum Theile auszurotten, und dafür andere Nadel- und Laubhölzer pflanzen zu dürfen. *)

Salzwedel; in den dasigen Forsten wurden im Jahre 1779 Versuche mit Lerchenansaaten gemacht, die aber fast alle wieder ausgegangen sind. (Nro. 114.)

St. Bernhardsberg hat viele Lerchenbäume. (Nro. 140.)

Sans Souci; daselbst war schon im Jahre 1746 ein kleines Lerchenwäldchen. (Nro. 114.)

Savoyen hat große Wälder von Lerchenbäumen. (Nro. 35.)

Schlesien enthält große Lerchenwälder. (Nro. 36.)

---

*) S. C. L. Freyherr von Moll in Fr. Cas. Medicus Forst-Journal. Ister Band. IIter Theil. S. 224.

Schönebeck; im Groß-Schönebeckischen Forste wurde im Jahre 1777 ein Lerchenkamp angelegt. (Nro. 114.)

Schönhausen; im dasigen Lustgarten der verwittweten Königinn stehen die ältesten Lerchenbäume um **Berlin**. (Nro. 114.)

Schottland; daselbst wurden in den Pflanzungen des Herzogs von Atholl schon im Jahre 1743 Lerchenbäume gepflanzt, welche so prächtig stehen, daß sie im Jahre 1787 meistens 8 Fuß im Umfange hielten. (Nro. 125.) — Vom Jahre 1769 an wurden, hauptsächlich durch Prämien, erstaunlich viele Lerchenbäume angesäet und gepflanzt. (Nro. 125.)

Schwäbischer Kreis hatte im Jahre 1790 schon 36 und mehr Fuß hohe Lerchenbäume. (Nro. 107.)

Schwarzenberg in Franken, daselbst wurde im Jahre 1785 die erste Lerchenansaat vorgenommen; doch macht in den dasigen Waldungen der Lerchenbaum nur den Lückenbüsser aus. (Nro. 157.)

Schwarzwald, daselbst waren im Würtembergischen Antheil schon im Jahre 1792 Lerchen, mit Weißtannen, Fichten und Kiefern gemischt, angesäet. (Nro. 115.)

Schweiz hat große Lerchenwälder, (Nro. 36. 38. 39. 45. 90.) in welchen die Lerchen sehr schnell wachsen; (Nro. 39.) schon im Jahre 1753 lieferte die Schweiz Lerchensaamen nach Niedersachsen. (Nro. 19.)

Sibirien enthält beträchtliche Lerchenwaldungen,

bis zum 68sten Grade nördlicher Breite. — Schon im Jahre 1730 schätzte man das Lerchenholz als ein vorzügliches Brandholz für Bierbrauer und Töpfer in der Stadt Tomskoi. (Nro. 10. b.)

Singen; daselbst wurden ums Jahr 1797 viele Lerchen in den Waldungen angesäet. (Nro. 138.)

Solling, (Wald an der Weser); in demselben wurden schon im Jahre 1746 Lerchen gesäet und gepflanzt. (Nro. 25.)

Spanien enthält viele Lerchenwaldungen, besonders an den Pyrenäen.

Spessart; schon vor dem Jahre 1796 fieng man an, in demselben Lerchen zu ziehen, welche damals schon zu prangen anfiengen. (Nro. 130.)

Steyermark hat große Lerchenwälder, (Nro. 35. 36.) zu deren Schonung schon im Jahre 1767 Verordnungen erlassen wurden. (Nro. 55.)

Tegel; in der Gegend davon hat Herr von Burgsdorf sich durch den Anbau des Lerchenbaums vorzüglich ausgezeichnet. (Nro. 114.)

Tomskoi, s. Sibirien.

Tyrol hat große und schöne Lerchenwaldungen; (Nro. 36. 45. 46.) von da aus schon im Jahre 1753 Niedersachsen Saamen erhielt. (Nro. 19.)

Ungarn enthält viele Lerchenwälder. (Nro. 45.)

Ural, s. Asien.

Viennois in Frankreich hat viele Lerchenbäume. (Nro. 16.)

Voigtland enthält ebenfalls Lerchenbäume. (s. Joh. Jak. Freyh. von Linker's besorgter Forstmann. Ister Band. Stück I. S. 78.)

Wernigerode; in den dasigen Waldungen befanden sich im Jahre 1755 schon einige 100,000 7 bis 8 jährige Lerchenbäume. (Nro. 28.)

Weser-Gegend machte schon im Jahre 1746 an verschiedenen Orten Versuche mit Lerchenansaaten. (Nro. 18. 25.)

Würtemberg; daselbst waren schon im Jahre 1792 Lerchen, mit Weistannen, Fichten und Kiefern gemischt ausgesäet. (Nro. 115.)

Zelle (Fürstenthum); bey Ohnhorst waren im Jahre 1768 schon Lerchenbäume. (Nro. 56.)

Zweybrücken; daselbst ist der Lerchenbaum schon seit dem Jahre 1758 einheimisch; die ersten Saamen erhielt man aus Tyrol, und der Oekonomie-Rath Petri säete die ersten in Gärten und Waldungen an. (Nro. 118.)

II. Nach der Jahresfolge geordnete Materialien zur Kulturgeschichte des Lerchenbaumes in und ausser Deutschland.

1524 hatte Salzburg nicht nur schon ganze Waldungen von Lerchenbäumen, sondern erließ auch

gen der Grafschaft Wernigerode befanden sich damals schon einige 100,000 7 bis 8jährige Lerchenbäume. (Nro. 28.)

1756 hatte man in den Waldungen des Klosters Amelunxborn, im Wolfenbüttelschen Weser-Distrikte schon gepflanzte Lerchenbäume (Nro. 77.); in die Waldungen von Mollendael, Merdael und Heverlez im Hennegau wurden in diesem Jahre 6jährige Lerchenbäume gepflanzt. (Nro. 60.)

1758 waren bey Braunschweig schon Lerchenbäume (Nro. 56.), und im Zweybrückischen wurden vom Oekonomierath Petri die ersten aus Tyroler Saamen angepflanzt. (Nro. 118.)

1760 erhielt Dillenburg die ersten Lerchenbäume von Hrn. von Wangenheim aus Gotha. (Nro. 120.)

1761; ungefähr um dieses Jahr wurden im Magdeburgischen schon viele Lerchen angesäet und gepflanzt. (Nro. 114.)

1764; um diese Zeit wurden auf dem Schwarzwalde ohnweit Pforzheim auf dem Hagelschieß die ersten Lerchenbäume angepflanzt. (Nro. 51.)

1765; schon vorher hat Graf Wilhelm Heinrich von Schönburg in den Lichtensteinischen Waldungen den Anbau der Lerchen unternommen. (Nro. 45.)

1766 fiengen die Lerchenbäume im Cölnischen erst an bekannt zu werden (Nro. 49.); Oesterreich

welche 1787 ſchon 8 Fuß im Umfange hatten. (Nro. 125.)

1745 kamen die erſten Lerchenſaamen nach Brügge (Nro. 60.), und zu Harbke waren ſchon viele Lerchenbäume. (Nro. 61.)

1746 wurden in der Weſer-Gegend an verſchiedenen Orten Lerchen-Beſamungen vorgenommen (Nro. 18); im und um den Solling bey Höxter wurden, ſo wie beym Schloß Fürſtenberg Lerchen angeſäet und gepflanzt (Nro. 25); auch mußte der Planteur Sellow eine Anzahl Tannen- und Lerchenbäume zu Bepflanzung des kleinen Lerchenwäldchens in Sans Souci aus Schleſien holen. (Nro. 114.)

1753 wurden die Lerchen zuerſt in den Erfurter Waldungen, und zwar mit dem beſten Erfolge angeſäet (Nro. 32.); in der Gegend von Leipzig waren ſie dagegen noch faſt unbekannt (Nro. 20.); Niederſachſen erhielt Lerchen-Saamen aus Amerika, Böhmen, England, Schweiz und Tyrol (Nro. 19.); man empfahl den Anbau derſelben in Niederſachſens Waldungen (Nro. 17); und auf dem Oberharze hatte man damals ſchon 3jährige Lerchenſtämme, welche nachgehends jährlich 4 — 5 Fuß hoch geſtiegen waren. (Nro. 136.)

1754 bis 1756 wurde der Lerchenbaum im nördlichen Deutſchlande zuerſt in großen Wäldern angezogen. (Nro. 46.)

1755 erneuerte man im Salzburgiſchen die Verordnungen wegen Erhaltung und Schonung der Lerchenwaldungen (Nro. 26.); in den Waldun-

gen der Grafschaft Wernigerode befanden sich damals schon einige 100,000 7 bis 8jährige Lerchenbäume. (Nro. 28.)

1756 hatte man in den Waldungen des Klosters Amelunxborn, im Wolfenbüttelschen Weser-Distrikte schon gepflanzte Lerchenbäume (Nro. 77.); in die Waldungen von Mollendael, Merdael und Heverlez im Hennegau wurden in diesem Jahre 6jährige Lerchenbäume gepflanzt. (Nro. 60.)

1758 waren bey Braunschweig schon Lerchenbäume (Nro. 56.), und im Zweybrückischen wurden vom Oekonomierath Petri die ersten aus Tyroler Saamen angepflanzt. (Nro. 118.)

1760 erhielt Dillenburg die ersten Lerchenbäume von Hrn. von Wangenheim aus Gotha. (Nro. 120.)

1761; ungefähr um dieses Jahr wurden im Magdeburgischen schon viele Lerchen angesäet und gepflanzt. (Nro. 114.)

1764; um diese Zeit wurden auf dem Schwarzwalde ohnweit Pforzheim auf dem Hagelschieß die ersten Lerchenbäume angepflanzt. (Nro. 51.)

1765; schon vorher hat Graf Wilhelm Heinrich von Schönburg in den Lichtensteinischen Waldungen den Anbau der Lerchen unternommen. (Nro. 45.)

1766 fiengen die Lerchenbäume im Cölnischen erst an bekannt zu werden (Nro. 49.); Oesterreich

ob und unter der Ens erließ Verordnungen zur Erhaltung der Lerchen-Waldungen. (Nro. 50.)

1767 hatte man in der Pfalz die Lerchenbäume noch blos hin und wieder in Gärten (Nro. 51.); in Steyermark hingegen empfiehlt die Waldordnung die Schonung der Lerchenwälder nachdrücklichst. (Nro. 55.)

1768 waren im Zellischen bey Ohnhorst schon Lerchenbäume. (Nro. 56.)

1769 und in den folgenden Jahren wurden in Schottland ausserordentlich viele Lerchen durch Prämien angebauet. (Nro. 125.)

1770 waren im Park zu Enghien im Hennegau schon 15jährige Lerchenbäume (Nro. 60.); bey Gladenbach hatte Forstmeister Hartig schon schöne Lerchenpflanzungen angelegt (Nro. 102); und im Potsdamer-Forst wurden Lerchenkämpe angelegt. (Nro. 114.)

1772 legte man in der Neu-Mark Lerchenkämpe an (Nro. 114.); in England waren schon seit einigen Jahren die Lerchenbäume ziemlich häufig gezogen. (Nro. 59.)

1773 waren zu Nürnberg nur einzelne Lerchenbäume in Gärten. (Nro. 62.)

1777 wurde im Groß-Schönebeckischen Forst ein Lerchenkamp angelegt. (Nro. 114.)

1779 publizirt Preussen eine besondere Anweisung zur Ansaat der Lerchen (Nro. 711), in deren Gemäßheit in den Churmärkischen und Altmär-

kischen Forsten viele angesäet wurden, doch nicht mit dem besten Erfolge (Nro. 114.) — Gegen alle Erfahrung und Erwartung behauptete in diesem Jahre W. G. Hesse, Professor der Mathematik und Physik zu Erfurt, daß der Lerchenbaum langsam und nicht groß wüchse. (Nro. 72.)

1780 ungefähr wurden in den Amtsforsten von Gishorn im Hannövrischen Lerchenbäume angebaut. (Nro. 81.)

1785 und in den folgenden Jahren wurden im Badenschen Oberforstamte Eberstein viele Lerchen angesäet und gepflanzt (Nro. 147.); auch wurde in demselben Jahre die erste Lerchen-Ansaat in Schwarzenberg in Franken vorgenommen (Nro. 157.). — Ungefähr um dieses Jahr fällt auch der Anfang der Lerchen-Kultur in der Pfalz. (Nro. 50.)

1787 wird in Frankreich der fleißige Anbau der Lerchenbäume in dessen nördlichen Gegenden sehr empfohlen (Nro. 94.). — Schon vorher wurden in England beträchtliche Prämien auf den Lerchen-Anbau bezahlt. (Nro. 125.)

1789. Schon einige Jahre zuvor wurden in verschiedenen königlich Preussischen Forsten der Grafschaft Mannsfeld viele Lerchen angesäet und gepflanzt, aber nicht mit dem besten Erfolge (Nro. 114.).

1790 waren im Darmstädtischen bey Darmstadt, Dieburg und in der Bergstraße schon gute Pflanzungen von Lerchen. (Nro. 102.)

1791 wurden im Badenschen Oberforstamte Karlsruhe schon große Lerchen-Saaten und Pflanzungen vom Hrn. Oberjägermeister von Geusau unternommen. (Nro. 112.)

1792 waren im würtembergischen Schwarzwalde schon Lerchen mit Weistannen, Fichten und Kiefern gemischt ausgesäet. Nro. 115.)

1794 befanden sich in Schwedisch Pommern auf klarem Flugsande angebaute Lerchen. (Nro. 122.)

1796 prangten schon Lerchenbäume in den Waldungen des Spessarts. (Nro. 130.)

1797; um diese Zeit wurden im Nassauischen in den Waldungen viele Lerchen angesäet. (Nro. 138.)

Litteratur des Lerchenbaumes nach den Jahren der Schriften.

1524.

1. Lerchenwälder im Salzburgischen. = K. E. Freyherrn von Mölls fortgesetzte Müllenkampf'sche Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder. 1ster Theil. Salzburg, 1796. gr. 4. S. 16.

(Ein Beweis, daß man um diese Zeit im Salzburgischen nicht nur schon Lerchenwaldungen hatte, sondern auch auf deren Erhaltung ernst-

lich Bedacht nahm, findet man in der Waldordnung des Erzbischofs Mathäus Lang vom Jahre 1524 in folgenden Worten: „Vnnser Waldmaister sol auch, ob den Lerchwälden bey Werfen vnd anderswo mit Vleiß hallten, auch nit gestatten, daß sich nyemands vnnderstee das Lergät in solchen Lerchwälden zuporn, dann dardurch dieselben Lerchwäld mergklich geswennt vnd erödet werden. Wo Er auch yemand mit solchem Lergat porn betritt, den sol Er swärlich straffen.“)

1563.

2. Schonung des Lerchen-Nutzholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ister Theil. S. 34. u. S. 36.

(In der an diesem Orte abgedruckten Waldordnung des Erzbischofs Joh. Jak. Freyherrn von Kuen vom Jahre 1563 wird im 6ten Artikel unter andern verboten: „noch auch das Edl Laubholz, oder Lerchen, Zirmen (Pinus cembra. L.), „Puechen (Büchen), Ahorn, Ylbmen, vnd dergleichen, den Drächslern zuverlassen, oder sunst anndern zu schlachen (schlagen) vergünnen, sonnder ꝛc.“ Und im 15ten Artikel derselben Waldordnung heißt es: „Souil dann das Raumen in den Aelbmen, „Mädern, Aesten, vnnd Ezen belanngt, soll hinfüron den Innhabern derselben zuegelassen sein, die „Eplössen in den Albmen, so von den Schwarzwälden verlackht sein, auch die Mäder, Aßten, „vnnd Ezen so mit Zaun von allter heer eingefangen, vnnd bisheer also Inngehabt worden sein, „wann die mit Holtz verwachsen wellen, wider zuraumen, doch solle der Lerchen, Zirm, Ahorn, „Eschen, Ilbmen, vnd annders Holz, so zu Zeug-Holz, vnnd sonderlich bey den Perckwerchen zu

„Wel-Pämen, vnnd Senstöckhen, Ennspämen, Jo„chern, vnnd steckhen zu den Lanndt-Pruggen zu„brauchen sein, in allweg verschondt werden, „bey der Straff ꝛc.“)

1592.

3. Anwendung des Lerchenholzes auf dem Salzwerke zu Hallein. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ister Theil. S. 80.

(In der an diesem Orte in Abdruck gelieferten Wald- und Holzordnung, das Halleinische Salzwesen allein betreffend, vom Jahre 1592 heißt es unter andern: „In sonderhait aber soll Er (der „Waldamtmann) in den Wäldten, so zum Hällin„gischen Salzweesen aufgethann werden, darauf be„dacht sein, wo das lang Veichten (Fichten), Than„nen, vnd Lerchen-Holz zu den Verwerchungen „vnd andern Gebeuen zum Hallein lang gebracht „werden mag, daß solches gehaid werde, vnd auf „der Wurzen stehen bleib, bis man dessen zu berier„ten Arbaithen bedürftig sein, vnd alsdann durch „ainen verordneten Holzmaister gebracht werden möge.“)

1659.

4. Gebrauch und Schonung des Lerchenholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr v. Moll a. a. O. Ister Theil. S. 87. 90. 91. 92.

(In der daselbst abgedruckten Waldordnung des Erzbischoffs Guidobald vom Jahre 1659 heißt es unter andern von den Lerchen: „Das Lerchen„holz zu notturfft vnserer Hof- vnd Haubtstatt auch „dem Hällingischen Salzwesen mit sonderem fleiß „zu hayen ꝛc.“ — — — „Demnach das Lerchen

„vnd Aichenholtz zu allerley Pawnotturft bestes „fleiß zu hayen, damit nit etwan bey der Zeit „großen aufgangs den Nachkhömmlingen ein „abgang einschleiche, also sollen sich die Vnder„thonen sonderlich umb vnser haubt- und residenz „statt Saltzburg vnd in vnsern Pfleg vnnd Landt„gerichten Glanneg, Golling, Werffen, Abbtenaw, „Clainarl, Radtstatt, Wartenfälß, Neuhauß vnnd „Stauffenegg nit vnderstehen, ohne vorwissen vnnd bewil„ligung vnsers Obrist Waldtmaisters weder auf vnse„rer Frey noch in jhren höltzern vnd Gründten ai„nige Lerch oder Aich, es sey zu Pawholtz, Prun„röhr, Läden, Schindlen oder steckhen zuschlagen, „oder auf den Verkhauf schlagen zulassen, Warü„ber benenter vnser Obrist- vnnd seine vndergebne „Waldtmaister allen fleiß vnd auffmerkhsamkeit tra„gen sollen, das bedeites Lerchen- und Aichenholz, „was zu Nutz des Pawwesens zu bringen, nit vn„nutzlich verschwendt, überflüßig verhakht, „oder ohne bewilligung vnserer Camer ausser „Landts gebracht werde.“ — — — „Zv „verhietung allerhandt vnordnung vnd insonderheit „der Schwendtung des Lerchenholtz hat biß„hero das Pöchprockhen vnnd Lörgetporen Niemands „gebürt, als welchen es von vnserm Obrist-Waldt„maister bewilliget worden, also solle es hinfüran „darbey verbleiben, daß sich Niemands ohne dessel„den Consens deß Pöchprockhens vnnd Lörgetpo„rens auf den verkhauff vndernemmen solle, welcher „es auch mit solcher maß vnd orth zubewilligen wirdt „wissen, damit den Schwartz-Wälden vnd Lerchen „darvon khein gefahr vnd schwendung entstehe.“)

1705.

5. Von dem Lerchenbaum = *Florini* Hausvater, durch

durch Donauern. Nürnberg. Folio. Ir. Theil. S. 808 — 809.

(Enthält unbedeutende Nachrichten.)

1713.

6. Gebrauch und Schonung des Lerchenholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ir. Theil. S. 104. 110. 111. 115. 118.

(In der hier abgedruckten Waldordnung des Erzbischofs Franz Anton vom 1. July 1713 sind die Verordnungen wegen des Lerchenbaums vom Jahre 1659 (s. Nro. 4.) wiederholet, der Artikel aber vom Pöchbrocken und Lörgetporen auf folgende Art erweitert gegeben worden: „Zu Verhütung „allerhand Unordnung, und insonderheit der Schwen„dung des Lerchenholtz, hat bißhero das Pöchbro„cken, und Lörgetporen niemands gebühret, als „welchen es, mit Vorwissen der Hof-Cammer, von „Unserer Obrist-Wildmeisterey bewilliget worden, „also solle es hinfüran darbey verbleiben, daß sich „niemands ohne deren Consens deß Pöchbrockens „und Lörgetporen unternehmen solle, welche es auch „mit solcher Maß und Ort zu bewilligen wird wis„sen, damit denen Schwarz-Wälden und Lerchen „darvon kein Gefahr, und Schwendung entstehe. „Und demnach in unterschidlichen Förften und Ge„höltzen zubefinden, daß die Pöchbrocker unter Such„ und Sammlung deß Pöchs, vil kleine Feicht-Bäu„mel mit ihren Häcklen zu dem Ende anzubecken, „zu lachen, oder zu reissen pflegen, damit sie im „andert- oder dritten Jahr hieran Pöch finden können, „dises aber der jungen Holtzwachs sehr schädlich ist, „indeme die Stämm hiervon Pöchklüfftig werden,

gen der Grafschaft Wernigerode befanden sich damals schon einige 100,000 7 bis 8jährige Lerchenbäume. (Nro. 28.)

1756 hatte man in den Waldungen des Klosters Amelunxborn, im Wolfenbüttelschen Weser-Distrikte schon gepflanzte Lerchenbäume (Nro. 77.); in die Waldungen von Mollendael, Merdael und Heverlez im Hennegau wurden in diesem Jahre 6jährige Lerchenbäume gepflanzt. (Nro. 60.)

1758 waren bey Braunschweig schon Lerchenbäume (Nro. 56.), und im Zweybrückischen wurden vom Oekonomierath Petri die ersten aus Tyroler Saamen angepflanzt. (Nro. 118.)

1760 erhielt Dillenburg die ersten Lerchenbäume von Hrn. von Wangenheim aus Gotha. (Nro. 120.)

1761; ungefähr um dieses Jahr wurden im Magdeburgischen schon viele Lerchen angesäet und gepflanzt. (Nro. 114.)

1764; um diese Zeit wurden auf dem Schwarzwalde ohnweit Pforzheim auf dem Hagelschieß die ersten Lerchenbäume angepflanzt. (Nro. 51.)

1765; schon vorher hat Graf Wilhelm Heinrich von Schönburg in den Lichtensteinischen Waldungen den Anbau der Lerchen unternommen. (Nro. 45.)

1766 fiengen die Lerchenbäume im Cölnischen erst an bekannt zu werden (Nro. 49.); Oesterreich

ob und unter der Ens erließ Verordnungen zur Erhaltung der Lerchen-Waldungen. (Nro. 50.)

1767 hatte man in der Pfalz die Lerchenbäume noch blos hin und wieder in Gärten (Nro. 51.); in Steyermark hingegen empfiehlt die Waldordnung die Schonung der Lerchenwälder nachdrücklichſt. (Nro. 55.)

1768 waren im Zelliſchen bey Ohnhorſt ſchon Lerchenbäume. (Nro. 56.)

1769 und in den folgenden Jahren wurden in Schottland auſſerordentlich viele Lerchen durch Prämien angebauet. (Nro. 125.)

1770 waren im Park zu Enghien im Hennegau ſchon 15jährige Lerchenbäume (Nro. 60.); bey Gladenbach hatte Forſtmeiſter Hartig ſchon ſchöne Lerchenpflanzungen angelegt (Nro. 102); und im Potsdamer-Forſt wurden Lerchenkämpe angelegt. (Nro. 114.)

1772 legte man in der Neu-Mark Lerchenkämpe an (Nro. 114.); in England waren ſchon ſeit einigen Jahren die Lerchenbäume ziemlich häufig gezogen. (Nro. 59.)

1773 waren zu Nürnberg nur einzelne Lerchenbäume in Gärten. (Nro. 62.)

1777 wurde im Groß-Schönebeckiſchen Forſt ein Lerchenkamp angelegt. (Nro. 114.)

1779 publizirt Preuſſen eine beſondere Anweiſung zur Anſaat der Lerchen (Nro. 711), in deren Gemäßheit in den Churmärkiſchen und Altmär-

kischen Forsten viele angesäet wurden, doch nicht mit dem besten Erfolge (Nro. 114.) — Gegen alle Erfahrung und Erwartung behauptete in diesem Jahre W. G. Hesse, Professor der Mathematik und Physik zu Erfurt, daß der Lerchenbaum langsam und nicht groß wüchse. (Nro. 72.)

1780 ungefähr wurden in den Amtsforsten von Gisborn im Hannövrischen Lerchenbäume angebaut. (Nro. 81.)

1785 und in den folgenden Jahren wurden im Badenschen Oberforstamte Eberstein viele Lerchen angesäet und gepflanzt (Nro. 147.); auch wurde in demselben Jahre die erste Lerchen-Ansaat in Schwarzenberg in Franken vorgenommen (Nro. 157.). — Ungefähr um dieses Jahr fällt auch der Anfang der Lerchen-Kultur in der Pfalz. (Nro. 50.)

1787 wird in Frankreich der fleißige Anbau der Lerchenbäume in dessen nördlichen Gegenden sehr empfohlen (Nro. 94.). — Schon vorher wurden in England beträchtliche Prämien auf den Lerchen-Anbau bezahlt. (Nro. 125.)

1789. Schon einige Jahre zuvor wurden in verschiedenen königlich Preussischen Forsten der Grafschaft Mannsfeld viele Lerchen angesäet und gepflanzt, aber nicht mit dem besten Erfolge (Nro. 114.).

1790 waren im Darmstädtischen bey Darmstadt, Dieburg und in der Bergstraße schon gute Pflanzungen von Lerchen. (Nro. 102.)

1791 wurden im Badenschen Oberforstamte Karlsruhe schon große Lerchen-Saaten und Pflanzungen vom Hrn. Oberjägermeister von Geusau unternommen. (Nro. 112.)

1792 waren im würtembergischen Schwarzwalde schon Lerchen mit Weistannen, Fichten und Kiefern gemischt ausgesäet. Nro. 115.)

1794 befanden sich in Schwedisch Pommern auf klarem Flugsande angebaute Lerchen. (Nro. 122.)

1796 prangten schon Lerchenbäume in den Waldungen des Spessarts. (Nro. 130.)

1797; um diese Zeit wurden im Nassauischen in den Waldungen viele Lerchen angesäet. (Nro. 138.)

Litteratur des Lerchenbaumes nach den Jahren der Schriften.

1524.

1. Lerchenwälder im Salzburgischen. = K. E. Freyherrn von Mölls fortgesetzte Müllenkampf'sche Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder. 1ster Theil. Salzburg, 1796. gr. 4. S. 16.

(Ein Beweis, daß man um diese Zeit im Salzburgischen nicht nur schon Lerchenwaldungen hatte, sondern auch auf deren Erhaltung ernst-

lich Bedacht nahm, findet man in der Waldordnung des Erzbischofs Mathäus Lang vom Jahre 1524 in folgenden Worten: „Vnnser Waldmaister sol auch, ob den Lerchwälden bey Werfen vnd anderswo mit Vleiß hallten, auch nit gestatten, daß sich nyemands vnnderstee das Lergät in solchen Lerchwälden zuporn, dann dardurch dieselben Lerchwäld mergklich geswennt vnd erödet werden. Wo Er auch yemand mit solchem Lergat porn betritt, den sol Er swärlich straffen.“)

1563.

2. Schonung des Lerchen-Nutzholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ister Theil. S. 34. u. S. 36.

(In der an diesem Orte abgedruckten Waldordnung des Erzbischofs Joh. Jak. Freyherrn von Kuen vom Jahre 1563 wird im 6ten Artikel unter andern verboten: „noch auch das Edl Laubholz, oder Lerchen, Zirmen (Pinus cembra. L.), Puechen (Büchen), Ahorn, Ylbmen, vnd dergleichen, den Drächslern zuverlassen, oder sunnst annders zu schlachen (schlagen) vergünnen, sonnder ꝛc.“ Und im 15ten Artikel derselben Waldordnung heißt es: „Souil dann das Raumen in den Aelbmen, Mädern, Aesten, vnnd Ezen belanngt, soll hinfüron den Innhabern derselben zuegelassen sein, die Eplössen in den Albmen, so von den Schwarzwälden verlackht sein, auch die Mäder, Aßten, vnnd Ezen so mit Zaun von aller heer eingefangen, vnnd bisheer also Inngehabt worden sein, wann die mit Holtz verwachsen wellen, wider zuraumen, doch solle der Lerchen, Zirm, Ahorn, Eschen, Ilbmen, vnd annders Holz, so zu Zeugholz, vnnd sonderlich bey den Perckwerchen zu

„Wel-Pämen, vnnd Senstöckhen, Ennspämen, Jo„chern, vnnd steckhen zu den Lanndt-Pruggen zu„brauchen sein, in allweg verschondt werden, „bey der Straff ꝛc.“)

1592.

3. Anwendung des Lerchenholzes auf dem Salzwerke zu Hallein. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ister Theil. S. 80.

(In der an diesem Orte in Abdruck gelieferten Wald- und Holzordnung, das Halleinische Salzwesen allein betreffend, vom Jahre 1592 heißt es unter andern: „In sonderhait aber soll Er (der „Waldamtmann) in den Wäldten, so zum Hällin„gischen Salzweesen aufgethann werden, darauf be„dacht sein, wo das lang Veichten (Fichten), Than„nen, vnd Lerchen-Holz zu den Verwerchungen „vnd andern Gebeuen zum Hallein lang gebracht „werden mag, daß solches gehaid werde, vnd auf „der Wurzen stehen bleib, bis man dessen zu berier„ten Arbaithen bedürftig sein, vnd alsdann durch „ainen verordneten Holzmaister gebracht werden möge.“)

1659.

4. Gebrauch und Schonung des Lerchenholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr v. Moll a. a. O. Ister Theil. S. 87. 90. 91. 92.

(In der daselbst abgedruckten Waldordnung des Erzbischoffs Guidobald vom Jahre 1659 heißt es unter andern von den Lerchen: „Das Lerchen„holz zu notturfft vnserer Hof- vnd Haubtstatt auch „dem Hällingischen Salzwesen mit sonderem fleiß „zu hayen ꝛc.“ — — — „Demnach das Lerchen

„vnd Aichenholtz zu allerley Pawnotturft bestes „fleiß zu hayen, damit nit etwan bey der Zeit „großen aufgangs den Nachkhömmlingen ein „abgang einschleiche, also sollen sich die Vnder„thonen sonderlich umb vnser haubt- und residenz „statt Saltzburg vnd in vnsern Pfleg vnnd Landt„gerichten Glanneg, Golling, Werffen, Abbtenaw, „Clainarl, Radtstatt, Wartenfälß, Neuhauß vnnd „Stauffenegg nit vnderstehen, ohne vorwissen vnnd bewil„ligung vnsers Obrist Waldtmaisters weder auf vnse„rer Frey noch in jhren höltzern vnd Gründten ai„nige Lerch oder Aich, es sey zu Pawholtz, Prun„röhr, Läden, Schindlen oder steckhen zuschlagen, „oder auf den Verkhauf schlagen zulassen, Warü„ber benenter vnser Obrist- vnnd seine vndergebne „Waldtmaister allen fleiß vnd auffmerkhsamkeit tra„gen sollen, das bedeites Lerchen- und Aichenholz, „was zu Nutz des Pawwesens zu bringen, nit vn„nutzlich verschwendt, überflüßig verhakht, „oder ohne bewilligung vnserer Camer auser „Landts gebracht werde.“ — — — „Zv „verhietung allerhandt vnordnung vnd insonderheit „der Schwendtung des Lerchenholtz hat biß„hero das Pöchprockhen vnnd Lörgetporen Niemands „gebürt, als welchen es von vnserm Obrist-Waldt„maister bewilliget worden, also solle es hinfüran „darbey verbleiben, daß sich Niemands ohne dessel„den Consens deß Pöchprockhens vnnd Lörgetpo„rens auf den verkhauff vndernemmen solle, welcher „es auch mit solcher maß vnd orth zubewilligen wirdt „wissen, damit den Schwartz-Wälden vnd Lerchen „darvon khein gefahr vnd schwendung entstehe.“)

1705.

5. Von dem Lerchenbaum = *Florini* Hausvater, durch

durch Donauern. Nürnberg. Folio. Ir. Theil. S. 808 — 809.

(Enthält unbedeutende Nachrichten.)

1713.

6. Gebrauch und Schonung des Lerchenholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ir. Theil. S. 104. 110. 111. 115. 118.

(In der hier abgedruckten Waldordnung des Erzbischofs Franz Anton vom 1. July 1713 sind die Verordnungen wegen des Lerchenbaums vom Jahre 1659 (s. Nro. 4.) wiederholet, der Artikel aber vom Pöchbrocken und Lörgerporen auf folgende Art erweitert gegeben worden: „Zu Verhütung „allerhand Unordnung, und insonderheit der Schwen„dung des Lerchenholtz, hat bißhero das Pöchbro„cken, und Lörgerporen niemands gebühret, als „welchen es, mit Vorwissen der Hof-Cammer, von „Unserer Obrist-Wildmeisterey bewilliget worden, „also solle es hinfüran darbey verbleiben, daß sich „niemands ohne deren Consens deß Pöchbrockens „und Lörgerporen unternehmen solle, welche es auch „mit solcher Maß und Ort zu bewilligen wird wis„sen, damit denen Schwarz-Wälden und Lerchen „darvon kein Gefahr, und Schwendung entstehe. „Und demnach in unterschidlichen Förstен und Ge„höltzen zubefinden, daß die Pöchbrocker unter Such„ und Sammlung deß Pöchs, vil kleine Feicht-Bäu„mel mit ihren Häcklen zu dem Ende anzubecken, „zu lachen, oder zu reissen pflegen, damit sie im „andert- oder dritten Jahr hieran Pöch finden können, „diſes aber der jungen Holtzwachs sehr schädlich ist, „indeme die Stämm hiervon Pöchklüfftig werden,

„als wird hiemit verordnet, daß sie Pöchbrocker des „Jahrs nur zweymal, nemblichen von Pfingsten bis „Ulrici, dann von Jacobi bis Bartholomäi pöchlen; „Fürs andere, ehe dieselbe in einen Wald, Forst „oder Gehöltz gehen, bey selbigen Orts Unter-Wald„meister, oder Forster vorhero sich anmelden: drit„tens, keinen klienern Stamm, als welcher im Um„kraiß wenigist allbereit bey 36 oder 38 Zohl dick „ist, mehr anbecken, lachen, und reissen: Auch „viertens, ohne erhaltenden Consens weder Hartz „noch Pöch ausser Lands verkauffen, oder bringen „sollen, alles bey Vermeidung unnachläßiger Straff.“— — In der dieser Verordnung beygefügten Tax der Wald-Straffen betreffen den Lerchenbaum folgende Artikel: „Wer Zimmer-Holtz, Item Aichen- Ler„chen, oder anders taugliches Bau- und Zeug-Holtz „ohne deß Obrist-Waldmeisters Wissen und Bewilli„gung schlägt, soll von jedem Stamm, nach Ge„stalt desselben, und Orths Gelegenheit, von 2 biß „in 6 Schill. Straff geben; darbey auch die Träx„ler, Rädermacher, Schäffler, Gappel- und Re„chenmacher, und dergleichen Leuth verstanden wer„den. — Die frembde, oder einländische Pech-Bro„cker und Lörget-Porer sollen, so bald sie betretten, „zum Verhafft genommen, und neben Hinterlassung „deß ersammleten Pech oder Lörget, per 5 fl. oder „mit dreytägiger Keichen-Straff abgebüst werden. — „Für einen Hällingischen Bergwercks- oder Hof„Holtz-Lerchen-Treiling, so auff den Bächen oder „Saltzach aufgefangen wird, soll die Straff seyn „1 fl. 4 Schill.“)

7. Der Lerchenbaum. = H. C. von Carlowitz Anweisung zur wilden Baum-Zucht. Leipzig. 1713. Folio. S. 281 — 282.

(Dieser noch immer äusserst schätzbare Forst-

mann sagt, nach einer kurzen und guten Beschreibung des Lerchenbaumes: „Dieser Baum sollte „wohl billig bey uns auch gepflanzet und alle Unkosten, Mühe und Arbeit dazu employret werden; „denn er giebt einen guten Terpentin, ein gut „Bauholtz, und sonderlich eine gute Kohle zum „schmeltzen.“)

1716.

8. Agaricus (Lerchen-Schwamm). — Larix = *Nic. Lemery* Dictionnaire des Drogues simples. Troisième edit. Amsterdam. 1716. gr. 4. S. 11. und S. 297 — 298. Taf. 1. Fig. 8. und Taf. 12. Fig. 11.

(Handelt nur von den verschiedenen in Apotheken gebräuchlichen Produkten dieses Baumes.)

1717.

9. Vom Lerchenschwamm. = Pet. Pomet's Materialist und Spezerey-Händler; aus dem Französ. übersetzt. Leipzig. 1717. Folio S. 347 — 348.

1721.

10. Larix. = *Nic. Lemery's* Materialien-Lexicon; aus dem Französ. übers. von Chr. Fr. Richtern. Leipzig. 1721. Folio. S. 651 — 617.

1730.

10. b. Vom Lerchenholz in Sibirien. = von Strahlenberg das nord- und östliche Theil von Europa und Asia. Stockholm. 1730. S. 391.

(„Das Lerchenholz giebt starke Hitze im Brennen, daher die Russen in der Stadt Tomskoi „es zu nichts anders, als zum Bierbrauen, und die „Töpfer, ihre Oefen damit zu heitzen, gebrauchen „können. Es prasselt im Brennen, als wenn man „Pistolen losschießt. — Dieses Holz kann man durch „die Kunst gar bald petrificiren. Man legt es nemlich ein halb Jahr in eine Mistpfütze, hernach in „Wasser, so ist es Stein“ (wenigstens wohl sehr hart).

1732.

11. Der Lerchenbaum. = H. C. von Carlowitz Anweisung zur wilden Baum-Zucht. Zweyte vermehrte Auflage von J. B. v. Rohr. Leipzig. 1732. Folio. IIr. Theil. S. 184 — 185. 268. 270. IIIr. Theil. S. 28. 95 — 96. 193 — 194.

(Die in dieser Ausgabe im IIIten Theile beygefügten Zusätze betreffen hauptsächlich die Benuzung des Lerchenbaums in medicinischer Rücksicht.)

1735.

12. De l'Agaric. = *Pomet* histoire générale des Drogues simples et composées. Tom. I. Paris, 1735. 4. S. 299 — 300.

(Betrift blos den Lerchenschwamm.)

1740.

13. Lerchenbaum, Lerchenharz, Lerchenschwamm. = Compendieuses und nutzbares Haushaltungs-Lexikon. Zweyte Auflage. Chemnitz, 1740. gr. 8. S. 534 — 535.

(Schränkt sich blos auf die Benutzung desselben ein.)

1748.

14. Der Lerchenbaum. = Hamburgisches Magazin. IIter Band. Hamburg, 1748. 8. S. 655 — 656.

(Enthält nur einige Nachrichten über die von Vitruv angegebene Unverbrennlichkeit des Lerchenholzes, welche hier natürlich widerlegt wird.)

1750.

15. Von der langen Dauer der Lerchenbäume. = Hamburgisches Magazin. Vter Band. Hamburg, 1750. 8. S. 359 — 360.

(„Die größte Pflanze, welche je zu Rom ge„sehen worden, war derjenige Lerchenbaum, welcher „daselbst zur Zeit Tibers bis Neros auf einer „Brücke ausgesetzt ward und 120 Fuß lang war.“)

1753.

16. Das Manna von Brianson. = Hamburg. Magazin. IIIter Band. Hamburg, 1753. 8. S. 236 — 237.

(Zeigt, daß man dieses Manna auch ausser dem Lerchenbaume und ausser Briançon, auch in dem Thale Graisivodan und in der Grafschaft Viennois in Frankreich auf den Nuß- und andern Bäumen finde.)

17. v. G. von dem Lerchenbaume und dessen War-

„vnd Aichenholtz zu allerley Pawnotturft beſtes „fleiß zu hayen, damit nit etwan bey der Zeit „großen aufgangs den Nachkhömmlingen ein „abgang einſchleiche, alſo ſollen ſich die Vnder„thonen ſonderlich umb vnſer haubt- und residenz „ſtatt Saltzburg vnd in vnſern Pfleg vnnd Landt„gerichten Glanneg, Golling, Werffen, Abbtenaw, „Clainarl, Radtſtatt, Wartenfälß, Neuhauß vnnd „Stauffenegg nit vnderſtehen, ohne vorwiſſen vnnd bewil„ligung vnſers Obriſt Waldtmaiſters weder auf vnſe„rer Frey noch in jhren höltzern vnd Gründten al„nige Lerch oder Aich, es ſey zu Pawholtz, Prun„röhr, Läden, Schindlen oder ſteckhen zuſchlagen, „oder auf den Verkhauf ſchlagen zulaſſen, Warü„ber benenter vnſer Obriſt- vnnd ſeine vndergebne „Waldtmaiſter allen fleiß vnd auffmerkhſamkeit tra„gen ſollen, das bedeites Lerchen- und Aichenholz, „was zu Nutz des Pawweſens zu bringen, nit vn„nutzlich verſchwendt, überflüßig verhakht, „oder ohne bewilligung vnſerer Camer auſſer „Landts gebracht werde.“ — — — „Zv „verhietung allerhandt vnordnung vnd inſonderheit „der Schwendtung des Lerchenholtz hat biß„hero das Pöchprockhen vnnd Lörgetporen Niemands „gebürt, als welchen es von vnſerm Obriſt-Waldt„maiſter bewilliget worden, alſo ſolle es hinfüran „darbey verbleiben, daß ſich Niemands ohne deſſel„den Consens deß Pöchprockhens vnnd Lörgetpo„rens auf den verkhauff vndernemmen ſolle, welcher „es auch mit ſolcher maß vnd orth zubewilligen wirdt „wiſſen, damit den Schwartz-Wälden vnd Lerchen „darvon khein gefahr vnd ſchwendung entſtehe.“)

1705.

5. Von dem Lerchenbaum = *Florini* Hausvater, durch

durch Donauern. Nürnberg. Folio. Ir. Theil. S. 808 — 809.

(Enthält unbedeutende Nachrichten.)

1713.

6. Gebrauch und Schonung des Lerchenholzes im Salzburgischen. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ir. Theil. S. 104. 110. 111. 115. 118.

(In der hier abgedruckten Waldordnung des Erzbischofs Franz Anton vom 1. July 1713 sind die Verordnungen wegen des Lerchenbaums vom Jahre 1659 (s. Nro. 4.) wiederholet, der Artikel aber vom Pöchbrocken und Lörgetporen auf folgende Art erweitert gegeben worden: „Zu Verhütung „allerhand Unordnung, und insonderheit der Schwen„dung des Lerchenholtz, hat bißhero das Pöchbro„cken, und Lörgetporen niemands gebühret, als „welchen es, mit Vorwissen der Hof-Cammer, von „Unserer Obrist-Wildmeisterey bewilliget worden, „also solle es hinfüran darbey verbleiben, daß sich „niemands ohne deren Consens deß Pöchbrockens „und Lörgetporen unternehmen solle, welche es auch „mit solcher Maß und Ort zu bewilligen wird wis„sen, damit denen Schwarz-Wälden und Lerchen „darvon kein Gefahr, und Schwendung entstehe. „Und demnach in unterschidlichen Förſten und Ge„höltzen zubefinden, daß die Pöchbrocker unter Such„ und Sammlung deß Pöchs, vil kleine Feicht-Bäu„mel mit ihren Häckken zu dem Ende anzubecken, „zu lachen, oder zu reissen pflegen, damit sie im „andert- oder dritten Jahr hieran Pöch finden können, „diſes aber der jungen Holtzwachs sehr schädlich ist, „indeme die Stämm hiervon Pöchklüfftig werden,

„als wird hiemit verordnet, daß sie Pöchbrocker des „Jahrs nur zweymal, nemblichen von Pfingsten bis „Ulrici, dann von Jacobi bis Bartholomäi pöchlen; „Fürs andere, ehe dieselbe in einen Wald, Forst „oder Gehöltz gehen, bey selbigen Orts Unter-Wald„meister, oder Forster vorhero sich anmelden: drit„tens, keinen klienern Stamm, als welcher im Um„kraiß wenigist allbereit bey 36 oder 38 Zohl dick „ist, mehr anbecken, lachen, und reissen: Auch „viertens, ohne erhaltenden Consens weder Hartz „noch Pöch ausser Lands verkauffen, oder bringen „sollen, alles bey Vermeidung unnachläßiger Straff.“— — In der dieser Verordnung beygefügten Tax der Wald-Straffen betreffen den Lerchenbaum folgende Artikel: „Wer Zimmer-Holtz, Item Aichen- Ler„chen- oder anders taugliches Bau- und Zeug-Holtz „ohne deß Obrist-Waldmeisters Wissen und Bewilli„gung schlägt, soll von jedem Stamm, nach Ge„stalt deßelben, und Orths Gelegenheit, von 2 biß „in 6 Schill. Straff geben; darbey auch die Träx„ler, Rädermacher, Schäffler, Gappel- und Re„chenmacher, und dergleichen Leuth verstanden wer„den. — Die frembde, oder einländische Pech-Bro„cker und Lörget-Porer sollen, so bald sie betretten, „zum Verhafft genommen, und neben Hinterlassung „deß ersammleten Pech oder Lörget, per 5 fl. oder „mit dreytägiger Keichen-Straff abgebüst werden. — „Für einen Hällingischen Bergwercks- oder Hof„Holtz-Lerchen-Treiling, so auff den Bächen oder „Saltzach aufgefangen wird, soll die Straff seyn „1 fl. 4 Schill.“)

7. Der Lerchenbaum. = H. C. von Carlowitz Anweisung zur wilden Baum-Zucht. Leipzig. 1713. Folio. S. 281 — 282.

(Dieser noch immer äusserst schätzbare Forst-

mann sagt, nach einer kurzen und guten Beschreibung des Lerchenbaumes: „Dieser Baum sollte „wohl billig bey uns auch gepflanzet und alle Unkosten, Mühe und Arbeit dazu employret werden; „denn er giebt einen guten Terpentin, ein gut „Bauholtz, und sonderlich eine gute Kohle zum „schmeltzen.“)

1716.

8. Agaricus (Lerchen-Schwamm). — Larix = *Nic. Lemery* Dictionnaire des Drogues simples. Troisième edit. Amsterdam. 1716. gr. 4. S. 11. und S. 297 — 298. Taf. 1. Fig. 8. und Taf. 12. Fig. 11.

(Handelt nur von den verschiedenen in Apotheken gebräuchlichen Produkten dieses Baumes.)

1717.

9. Vom Lerchenschwamm. = Pet. Pomet's Materialist und Spezerey-Händler; aus dem Französ. übersetzt. Leipzig. 1717. Folio S. 347 — 348.

1721.

10. Larix. = *Nic. Lemery's* Materialien-Lexicon; aus dem Französ. übers. von Chr. Fr. Richtern. Leipzig. 1721. Folio. S. 651 — 617.

1730.

10. b. Vom Lerchenholz in Sibirien. = von Strahlenberg das nord- und östliche Theil von Europa und Asia. Stockholm. 1730. S. 391.

(„Das Lerchenholz giebt starke Hitze im Brennen, daher die Russen in der Stadt Tomskoi „es zu nichts anders, als zum Bierbrauen, und die „Töpfer, ihre Oefen damit zu heitzen, gebrauchen „können. Es prasselt im Brennen, als wenn man „Pistolen losschießt. — Dieses Holz kann man durch „die Kunst gar bald petrificiren. Man legt es nemlich ein halb Jahr in eine Mistpfütze, hernach in „Wasser, so ist es Stein“ (wenigstens wohl sehr hart).

1732.

11. Der Lerchenbaum. = H. C. von Carlowitz Anweisung zur wilden Baum-Zucht. Zweyte vermehrte Auflage von J. B. v. Rohr. Leipzig. 1732. Folio. IIr. Theil. S. 184 — 185. 268. 270. IIIr. Theil. S. 28. 95 — 96. 193 — 194.

(Die in dieser Ausgabe im IIIten Theile beygefügten Zusätze betreffen hauptsächlich die Benuzung des Lerchenbaums in medicinischer Rücksicht.)

1735.

12. De l'Agaric. = *Pomet* histoire générale des Drogues simples et composées. Tom. I. Paris, 1735. 4. S. 299 — 300.

(Betrift blos den Lerchenschwamm.)

1740.

13. Lerchenbaum, Lerchenharz, Lerchenschwamm. = Compendieuses und nutzbares Haushaltungs-Lexikon. Zweyte Auflage. Chemnitz, 1740. gr. 8. S. 534 — 535.

(Schränkt sich blos auf die Benutzung desselben ein.)

1748.

14. Der Lerchenbaum. = Hamburgisches Magazin. IIter Band. Hamburg, 1748. 8. S. 655 — 656.

(Enthält nur einige Nachrichten über die von Vitruv angegebene Unverbrennlichkeit des Lerchenholzes, welche hier natürlich widerlegt wird.)

1750.

15. Von der langen Dauer der Lerchenbäume. = Hamburgisches Magazin. Vter Band. Hamburg, 1750. 8. S. 359 — 360.

(„Die größte Pflanze, welche je zu Rom gesehen worden, war derjenige Lerchenbaum, welcher „daselbst zur Zeit Tibers bis Neros auf einer „Brücke ausgesetzt ward und 120 Fuß lang war.“)

1753.

16. Das Manna von Brianson. = Hamburg. Magazin. IIIter Band. Hamburg, 1753. 8. S. 236 — 237.

(Zeigt, daß man dieses Manna auch ausser dem Lerchenbaume und ausser Briançon, auch in dem Thale Graisivodan und in der Grafschaft Viennois in Frankreich auf den Nuß- und andern Bäumen finde.)

17. v. G. von dem Lerchenbaume und dessen War-

tung. = Hannoverische gelehrte Anzeigen vom Jahre 1753. St. 19. S. 241 — 246.

(Empfiehlt mit vieler Wärme für Niedersachsen, zur Abwendung der Theurung des Bau- und Brennholzes, die Anlegung ganzer Lerchenwälder, und ertheilt dazu eine gute Anleitung.)

18. J. F. N. zu R. Zusätze zu der Abhandlung vom Lerchenbaume. = Hannoverische gel. Anzeigen v. J. 1753. St. 30. S. 415 — 418.

(Liefert, ausser verschiedenen weitern Regeln zu dessen Anzucht, auch noch folgende Beyspiele von der Schnellwüchsigkeit desselben: „Es hat ein gewisser vornehmer Ober-Forstbedienter schon Ao. 1730 „mit Säen und Pflanzen des Larix oder Lerchenbaums in dem Harzwalde einige Versuche gemachet, die so gut ausgefallen, daß alda schon „(NB. im Jahre 1753) über 50 Fuß lange Lerchenbäume, welche Saamen tragen, vorhanden „sind. — An der Weser ist Ao. 1746 verschiedener Orten eine Lerchenbesaamung vorgerichtet, davon die Bäume jezo (1753) schon 18 bis 20 Fuß „lang, und ist es durch öftere Versuche und bey „der Verpflanzung gebrauchte Vortheile so weit gebracht, daß aus allda vor 4 Jahren gesäeten Saamen, schon 14 bis 16 Fuß lange Lerchenbäume „erwachsen.“)

19. Der Lerchenbaum von M. in S. = Hannoverische gel. Anzeigen v. J. 1753 St. 61. S. 897 — 901.

Ist mit den eben angezeigten Empfehlungen des Lerchenbaums gar nicht zufrieden, indem er sich da-

rüber auf folgende Art äussert: „Wie in allen „Stücken eine Mode herrschet, also kann man ihn „jetzo wol den Modebaum nennen, weil man des„sen Anziehung so sehr vortheilhaft hält, und sich „sehr viel Mühe darum giebet. In dem 19ten „Stücke dieser Anzeigen (s. Nro. 17.) ist eine „brauchbare und gründliche Anweisung zu dessen An„ziehung gegeben worden. Es wird aber darauf „beruhen, ob der Erfolg mit der Hoffnung, „welche man sich machet, überein kommt. „Die ersten Versuche in Niedersachsen mit „diesem Baume sind wol an meinem Orte gemacht „worden, da mit Anfange dieses Jahrhunderts „zwey dergleichen Bäume vor Cedern vom Libanon „aus Holland geschicket worden. Man hat zwar „an den abfallenden Nadeln bald den Irthum er„kannt, aber doch geglaubet, daß unsere Ge„gend zu kalt vor diese Bäume sey, und sie „so lange in Kasten in der Orangerie ver„wahrt, bis andere aus Samen gezogene der Erde „anvertrauet waren; da diese die Luft wol vertragen „können, hat man auch jene vor ohngefehr 30 Jah„ren hinaus gesetzet. Ob sie nun gleich schon bey „60 Jahre alt sind, und frisch fortwachsen, so ha„ben sie doch unten an der Erde im Durchschnitte „noch nicht über 9 Zoll, und eine Höhe von etwa „30 Schuh, wobey sie oben sehr spitz zugehen. — „Ein anderer stehet an dem Orte, wo er aus Sa„men gewachsen ist, ganz frey in gutem Boden, „und ist also im Wachsthume durch nichts gehin„dert worden. Er hat wenigstens 30 Jahre gestan„den, und in solcher Zeit kaum eine Höhe von ei„nigen 20 Schuhen, bey einer Dicke von 7 Zoll „im Durchschnitte erhalten, gehet auch oben sehr „spitz zu, und ist also noch zu nichts zu gebrauchen, „da die mit ihm zugleich ausgesäeten Tannen schon „so dicke sind, daß Balken und Sparren davon ge-

„macht werden können. — In vorerwähntem Tan„nenholze sind Ao. 1722 verschiedene Lerchenbäume „zwischen durch gepflanzet worden. Diejenigen, „welche zu weit gegen Norden gestanden, und de„nen die Sonne gefehlt, sind nach gerade von den „Tannen unterdrücket worden und ausgegangen. Die„jenigen, welche weiter vorwärts gegen Mittag ste„hen, haben alle Mühe, mit den Tannen fortzu„wachsen; und da die Tannen schon über 1 1/2 „Schuh im Durchschnitte haben, so haben die Ler„chen kaum 7 bis 8 Zoll. Diejenigen, welche ge„gen Mittag ganz frey stehen, wachsen noch am „frischesten, doch kommen ihnen die nebenstehenden „Tannen weit vor. Ich habe nun seit einigen Jah„ren verschiedene neue Versuche angestellet, und zu „solchem Ende Saamen aus Engeland, Ame„rika, Böhmen, Tyrol und der Schweiz kom„men lassen, und auch von dem selbst gezogenen „wieder ausgesäet. Dieser wird aber selten vollstän„dig; der Tyroler Samen ist von mir und andern „am beßten befunden worden, und ich habe daraus „im Sandlande Pflanzen gezogen, welche gleich „im abgewichenen ersten Jahre 1 Schuh, und das „andere Jahr schon wieder 1 1/2 Schuh hoch getrie„ben haben, da die im feuchteren schweren Lande „aufgegangenen ganz klein, von etwa 2 Zoll hoch „geblieben, und grossentheils wieder umgefallen sind. „Alle diese Versuche überzeugen mich, daß der Ler„chenbaum nicht in einem jeden Boden gut fortkom„me, daß dessen Anbauung keinesweges all„gemein anzupreisen sey, und am wenigsten „dadurch dem Holzmangel abgeholfen werde: „Folglich, wer ja Versuche damit machen will, „thut wol, solche im Kleinen anzufangen, und „vorher zu überlegen, ob der Ort, den er dazu „widmet, sich auch dazu schicke, und vornemlich, „ob nicht eine andere Art Holz bßser und

„mit mehrerem Vortheile allda fortkommen „würde? denn es ist eine ausgemachte Sache, je „fester das Holz von einem Baume ist, desto lang„samer nimmt er in der Dicke zu; Nun ist das „Holz vom Lerchenbaume eines der festesten und „schwersten, also folget, daß er sehr langsam in der „Dicke zunehmen müsse, wenn er auch noch so gute „Art hat. — Man macht zwar sehr viel Wesen „von einigen gemachten Proben; man erwähnet aber „nur die Höhe dieser Bäume, und nicht die Dicke. „Im 30sten Stücke dieser Anzeigen (s. Nro. 18.) „wird als ein besonderer schneller Wachsthum von „diesem Baume angeführet, daß er seit Ao. 1730 „die Höhe von 50 Schuh erreicht habe: Kindes„kinder aber werden kaum erleben, daß sie eine solche „Dicke erlangen, die zum Bauholze erfodert wird. „Dagegen finden sich bey mir Tannen, die später, „und zwar von Ao. 1733 bis 1735 verpflanzt sind, „und schon auf 50 bis 60 Schuh lange Sparren, „ja zum Theil unten Balken geben. Nach meinen „Anmerkungen nehmen die Tannen dreymal so stark „an Dicke zu, nemlich da die Lerchenbäume in ei„ner Zeit von 30 Jahren 8 Zoll stark geworden „sind, haben die Tannen schon bis 2 Schuh im „Durchschnitte, und jene lauffen oben auch ganz „spitz zu. Wer also ja harzigte Bäume anziehen „will, thut weit besser, wenn er sich blos an die „Tannen hält. — — Solchergestalt liegt das an „Lerchen zu wendende Kapital zu lange todt, und „man kann sich kaum versprechen, am Ende die „Zinsen darauf wieder zu erhalten. — Der einzige „Fall, wo dieser Lerchenbaum mit Vortheil etwa „angezogen werden möchte, ist, wenn jemand einen „hohen, steilen, felsigten Berg hat, worauf kein „anderer Baum wachsen will.“)

20. Nachricht von dem bey uns fast noch unbe-

kannten Lerchenbaume und deſſen Anbau. = (Zinkens) Leipziger Sammlungen. IXter Band. St. 105. S. 1069 — 1074.

(Ein ganz guter Aufſatz, doch meiſtens aus den vorhin angeführten Abhandlungen (Nro. 17 und 18) geſchöpft, und empfiehlt dieſen Baum ebenfalls ſehr.)

21. Der Lerchenbaum. = (Zinkens) Leipziger Sammlungen. Xter Band. St. 111. S. 269 — 270.

(Hauptſächlich ein Auszug aus der unter Nro. 19 angezeigten Abhandlung.)

22. Der Rothbaum, oder Lerchenbaum von C. G. Schober. = Hamburgiſches Magazin. XIter Band. Hamburg, 1753. 8. S. 594 — 595.

(Nur eine kurze Nachricht vom Wuchs dieſes Baumes.)

1754.

23. Vom Lerchenbaum. = H. W. Döbels Jäger-Practica. 2te Ausgabe. Leipzig, 1754. Folio. S. 26.

(Mit wenigen Zeilen abgethan.)

24. Vom Lerchenbaum. = Hanovs Seltenheiten der Natur. IIter Band. S. 42. ff.

1755.

25. A. C. v. M. in F. Anmerkungen über den Lerchenbaum. = Hannoverische nützliche Sammlungen vom J. 1755. Hannover. 4. St. 5. S. 75 — 79.

(Dienen hauptsächlich zur Widerlegung der dem Lerchenbaume so nachtheiligen Behauptungen im Aufsatz Nrd. 19. — Unter andern heißt es hier: „Daß die 30 Jahr lang im Gewächshause gestandene Lerchenbäume nachhero nicht mehr haben fortwachsen wollen, wird wol eben niemanden befremden. Im Anfange treibet dieser Baum zwar mehr in die Länge als Dicke, aber daher entstehet eigentlich die Dauer und Schwere dessen Holzes. Die Ao. 1730 bey Blankenburg gesäeten und gepflanzten Bäume haben in solcher Zeit (also in 23 Jahren) eine Höhe von 50 bis 60 Fuß, und eine Dicke von 18 bis 20 Zollen im Diametro erreichet. Wir brauchen es also den Kindeskindern nicht zu überlassen, eine brauchbare Dicke derselben zu erleben. Diese Bäume haben bereits vor 10 Jahren (also im 13ten Jahre ihres Alters) tüchtigen Saamen getragen, wovon in hiesigen Gegenden verschiedene kleine Wälder angelegt sind. Diejenigen, welche Ao. 1746 in und um den Solling bey Höxter gesäet und gepflanzet sind, haben schon (also im 7ten Jahre ihres Alters, da dieser Aufsatz im Jahre 1753 geschrieben ist) die Höhe von 27 Fuß, und eine Dicke von 6 bis 7 Zoll, wie solches ein jeder in der gleich unter dem Schlosse Fürstenberg an der Weser belegenen Elzschengrund sehen kann. In eben diesem Grund haben auch 5jährige Lerchenbäume schon Zapfen und Saamen getragen. — Alle diese von mir benannte Lerchenwälder haben schon die größte

„bey uns bekannte Kälte und die heftigsten Sturm„winde ausgestanden, ohne von ihnen beschädiget zu „werden. — Da ich auch durch Briefe eines Ruf„sischen Oberforstbedienten benachrichtiget bin, daß „man unter dem 65 grad elevationis Poli grosse „und vortrefliche Lerchenwälder antrifft, so werden „die stärksten Winter ihnen hieselbst nicht schaden „können.“)

26. Gebrauch und Schonung des Lerchenholzes im Salzburgischen. = A. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ir. Theil. S. 130. 131. 135. 139. 142. 143.

(Diese hier abgedruckte Waldordnung des Erzbischoffs Siegmund vom 23. Dez. 1755 enthält, ausser den schon in den älteren Waldordnungen (s. Nro. 6.) vorgeschriebenen Artikeln, noch folgende Zusätze: „Ein gleichmäßige Bewandsamme dreiffi„gistens es auch mit diesem hat, daß nach bezeigen„der Erfahrenheit meistentheils auf dem Land hin„und wider in Märkt und Dörffern dann andern „einschichtigen Orthen, zu Heil. Fronleichnam-Fest „oder auch andern Zeiten schier bey mehristen Häu„sern zwey wohlerwachsene Feicht oder Dannen, auch „wohl Lerchen-Boschen, allzeit die schönst- und „grädiste, noch von nächst- und besten Orthen, wo„her solche am leichtisten zu bringen seynd, aufge„setzt werden. Wordurch vil tausend derley zu „Grund gericht, dermassen also die Wälder geschen„det, und der Holzwachs merklichen gehemmet, hie„für doch Erlen oder Bürken zu gebrauchen, erlaubt „wird. Als gebieten wir auch, daß derley Wald„verderbliche Unternehmung hinkünftig vermiden, „inmassen der diser Inhibition zugegen sich Ver„greiffende vor jed solchen Boschen pr. 1 fl. be„strafft werden solle.“)

27. Einige Nachrichten zum Behuf des Anbaues der Leer- oder Lerchenbäume und Cedern. = D. G. Schreber's Sammlung verschied. Schriften, welche in die ökonomischen ꝛc. Wissenschaften einschlagen. Ir. Theil. Halle. 1755. gr. 8. S. 149 — 165.

(Ein recht guter Aufsatz, besonders was die Benuzung des Lerchenbaums anbetrifft. — Bemerkt unter andern, daß im Jahre 1731 im botanischen Garten der Universität Altdorf 2 sehr große Lerchenbäume befindlich waren, wovon der eine um diese Zeit zu Grunde gerichtet worden, welchen sich der damalige Professor der Botanik D. Joh. Jak. Baier vom Magistrat zu Nürnberg zu dem Ende ausbat, um sich seinen Sarg daraus verfertigen zu lassen.")

28. H. D. von Zanthier. Vom Anbau der Lerchenbäume und Cedern in der Grafschaft Wernigerode. = D. G. Schreber's Sammlung. Ir. Theil. S. 166 — 170.

(Im Jahre 1755 befanden sich in den Forsten der Grafschaft Wernigerode schon einige 100,000 junge Lerchenbäume, von welchen 7 bis 8jährige Stämme schon 16 bis 20 Fuß waren, und zum Theile schon Saamen trugen. — Am Brocken oder Blocksberg übertrifft der Lerchenbaum alle anderen daselbst befindlichen Holzarten im Wachsthume, und der Frost schadete ihnen daselbst nichts.)

1757.

29. Der Lerchenbaum. = W. G. Moser's Grundsätze der Forst-Oeconomie. Ir. Band. Frankfurt und Leipzig. 1757 gr. 8. S. 52.

(Ohne ihn besonders zu empfehlen, nur mit wenigen Zeilen beschrieben.)

30. Beantwortungen der Aufgabe: wie mit Verpflanzung der Lerchenbäume auf eine zuverläßige Art verfahren werden müsse. = Hannoverische nützliche Sammlungen vom Jahre 1757. Hannover. 4. St. 46. S. 723 — 728.

(Enthält über die Verpflanzung derselben recht gute, aus Erfahrungen abgeleitete, Regeln.)

31. Von Lerchenbäumen in Frankreich. = Hamburgisches Magazin. XIXr. Band. Hamburg. 1757. 8. S. 521 — 522.

(Ein Auszug aus Dühamel's Abhandlung von den Bäumen und Stauden, die sich in Frankreich auf freyem Felde ziehen lassen.)

32. Von dem Lerchenbaum. = C. A. Geutebrück's kurze Anweisung, wie mit dem Anbau des Holzes zu Werke zu gehen ꝛc. Erfurt. 1757. 8. S. 46.

(In der Gegend um Erfurt wurde der Lerchenbaum vom Jahre 1753 an in den dasigen Waldungen mit dem besten Erfolge angesäet.)

1758.

33. Von der Pflanzung und Wartung der Lerchenbäume. = Hannoverische nützliche Sammlungen vom Jahre 1758. Hannover. 4. St. 15. S. 233 — 234.

(Aus *Duhamel* Traité des arbres. Tom. I. S. 332.)

1758.

34. Der Ler, oder Lerchenbaum. = J. G. Beckmann's Versuche und Erfahrungen von der Holzsaat. Zweyte vermehrte Auflage. Ir. Theil. Chemnitz. 1758. klein 4. S. 58 — 89.

(Enthält nichts besonders Merkwürdiges.)

35. Larix, Melese, Lerchenbaum. = *Du Hamel* Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchen, welche in Frankreich in freyer Luft erzogen werden; aus dem Französischen übersetzt durch C. Chr. von Oelhafen. Ir. Theil. Nürnberg. 1758. gr. 4. S. 231 — 238.

(Eine vortrefliche Beschreibung der Theile, Anpflanzung und des Nuzens des Lerchenbaums, mit guten Abbildungen der Nadeln, Blüten, Früchte und Saamen. — „In der Dauphiné und überhaupts auf denen Französischen, Savoyischen, „Graubündischen, Steyrischen und Cärntischen „Alpen, und selbst auf den Appeninischen Gebirgen giebt es große Wälder von Lerchenbäumen, „wo die Bäume sich von sich selbst durch die abgefallene Saamen vermehren. — Man behauptet, „die Bäume würden schöner, wenn sie auf alten „verfaulten Stöcken stünden, und daß die zwey oder „drey Zoll tief in die Erde gelegte ganzen Zapfen „oder Früchte besser fortkämen, als die einzelnen „Saamen. — In kaltem und mit Schnee bedecktem Erdreich wachsen sie sehr langsam, und haben „daher die in diesen Umständen sich befindende Lerchenbäume in dem Alter von 50 Jahren, unten an „der Erde nicht mehr, als 8 Zoll im Durchmesser. — „Wenn der Wald ein gutes Erdreich hat, und gegen Norden liegt, wo der Schnee lang nicht

„schmilzt, so wachsen die Lerchenbäume, die unten „3 Schuh im Umfange haben, bis 80 Schuh in „die Höhe. Nachher aber wachsen sie nicht höher, son„dern in die Dicke. Endlich gehen sie zurück und „werden Gipfel dürre; wenn man sie alsdann ab„hauet, so ist das Herz röther als das übrige vom „Holz, und das Holz verdirbt, wenn man den „Baum stehen läßt; es gleichet dem Pantoffel-Holz, „das die Schärfe der Axt stumpf macht, und hört „auf, harzig zu seyn.“)

1759.

36. Der Lerchenbaum. = D. B. Erhart's ökonomische Pflanzenhistorie. VIIr. Theil. Ulm und Memmingen. 1759. 8. S. 192 — 225.

(Eine ganz gute Beschreibung desselben, und besonders umständliche Nachrichten von dessen Nutzen. — Unter andern heißt es hier: „daß der Ler„chenbaum, ob er wohl in unserer flachen Gegend, „bey uns und um uns herum, gar nicht wächst, „gleichwohl kein Fremdling in Deutschland sey, son„dern vielmehr an theils gebürgigen Orten sehr zahl„reich, zu ganzen Wäldern gefunden würde. — Sie „wachsen auf den höchsten Gebürgen, wo die Tan„nen nicht so leicht, noch gern mehr fortkommen, „und also an Stellen, die mit Schnee lang bedeckt „bleiben, und kalt sind, am liebsten. Sind daher in „denen großen russischen Wäldern, und einigen „kalten nordlich-amerikanischen Provinzen, „desgleichen auf den Pyrenäischen, Schlesischen, „Steyermark-Cärnth-Crainischen, Schwei„zer- und Tyroler-Gebürgen und Wäldern „sehr zahlreich zu finden; da hingegen nur selten „hin und wieder etwas davon in der Fläche ange„troffen wird. — Die Alten pflegten das Holz des„selben,

„selben, in Betracht seiner Härte selbst zu Werken, „die lange dauren sollten, vorzüglich zu erwählen, „wie dann der berühmte Mahler Raphael und an„dere der geschicktesten Künstler von seiner Zunft auf „Tafeln von diesem Holze, ehe noch die Leinwand „im Gebrauch war, das Gedächtniß ihrer Geschick„lichkeit verewiget haben. Deßgleichen ist schon vor„längsten, nach dem Berichte des holländischen „Schriftsteller Wittsen, ein Schiff in der Numi„dischen See 12 Faden tief unter dem Wasser ge„funden worden, welches vornemlich aus diesem und „Cypressenholz gebauet gewesen, beydes aber, ob das „Schiff schon über 1000 Jahr unter dem Wasser „gelegen, ganz unverdorben geblieben, und so hart „geworden war, daß es dem schärfsten Eisen wider„standen. — Ob nun schon dieser Baum in An„sehung seiner Nutzbarkeit denen bey uns so häufig „wachsenden Tannen nicht gleich kommt; so ist er „doch nach diesen einer der beträchtlichsten; denn nicht „nur hat er mit diesen sehr vieles gemein, sondern „über dieses noch verschiedene besondere Eigenschaf„ten, welche allem übrigen Tangelholz mangeln, „gleichwohl aber sowohl in der Haushaltung als „Arzney merckwürdig und wichtig sind, so daß da„her nicht zu verwundern ist, wann derselben mehrern „Anbau einige wolgesinnte Haushälter in unsern „Zeiten angerathen und auch bewerckstelliget haben.“)

37. Pflanzung und Wartung der Lerchenbäume, aus *Duhamel* Traité des arbres. = Physikalisch-ökonomische Auszüge aus den neuesten und besten Schriften, die zur Naturlehre, Haushaltungskunst ꝛc. gehören. IIr. Band. Stuttgard. 1759. 8. S. 486 — 487.

(Blos ein Auszug aus den Hannövrischen

nützlichen Sammlungen vom Jahr 1758. (s. Nro. 33.)

1761.

38. Lerchenbaum von S. E. = Der Schweizerischen Gesellschaft in Bern Sammlungen von landwirthschaftlichen Dingen. IIr. Theil. Is. Strück. Zürich. 1761. gr. 8. S. 165 — 170.

(„Der Lerchenbaum findet sich in der Schweiz, „und zwar an einigen Orten in ziemlicher Anzahl; „es ist demnach nicht zu begreifen, daß man sich der „Anpflanzung dieses so höchst-nützlichen Baumes, „welcher fast alle andere an Vortreflichkeit übertrift, „so gar nicht befleissiget; da doch kein anders Holz „zugleich im Wasser und in der Luft so lange dauert. — In Graubündten macht man Schindeln „davon, die ganze Geschlechter ausdauern, wie auch „Weinfässer, die sehr dauerhaft sind, und darinn „sich der Wein, sonderlich der Veltliner treflich erhält. Ein angesehener Freund hat mich versichert, „daß sich in der Landvogtey Aelen noch eine ziemliche Anzahl dieser Bäume befinde; doch daß sie „sich merklich vermindert, und fast nur mittelmäßige „Bäume zu sehen sind, weil sie stark aufgesucht und „wegen ihrer bekannten Dauerhaftigkeit wol bezahlt „werden. — Ich bin von Augenzeugen versichert „worden, daß auf dem Bizockelberge, der zunächst „hinter der Stadt Chur liegt, Lerchenbäume unter „den Tannen vermischt wachsen, die an Höhe und „Dicke den grösten Tannen nichts nachgeben.“)

1763.

39. Die Lerchen. = J. J. Ott's Dendrologia

Europæ mediæ. Zürich. 1763. gr. 8. S. 10 — 11. 27. 83 — 87. 127. 215. 225. 231.

(„Die Lerche ist ein Baum, dessen Anbauung „vorzüglich zu empfehlen ist. — — Im Jahre 1759 „war ein 9jähriger Lerchenbaum in der Schweiz, „unter 27 1/2 Grad Polhöhe, in gutem Boden, „16 Zolle im Umkreise dick, und 24 Fuß hoch. — „Der Lerchenbaum ist einer der schäzbarsten Bäume „unserer kostbaren Alpen, der da zu Hause ist, wo „die Tannen zu wachsen aufhören.")

40. Lerchenbaum, Lerchenharz und Lerchenschwamm. = G. Chr. Bohn's Waarenlager. Verbesserte Auflage. Hamburg. 1763. gr. 8. S. 493 — 494.

(Enthält nichts besonders Merkwürdiges.)

1764.

41. Lerchenbaum. = Wald- Forst- und Jägerey-Lexicon. Prag. 1764. Folio. S. 232 — 233.

(Ganz unbedeutend.)

42. Die Lerchentanne = Strahl's Forst-Magazin. IVr. Band. Frankfurt und Leipzig. 1764. gr. 8. S. 152. 166.

(„Die Lerchentanne übertrift im geschwinden „Wachsthume die Weiß- und Rothtannen in denen „erstern 30 Jahren, nachhero aber wird sie von erst- „gedachten Sorten eingeholet.")

43. Lerchenbaum. = J. W. F. Hager's Unter-

richt von dem Waldbau. Kopenhagen. 1764. 8. S. 46.

(Ganz kurz abgehandelt.)

44. Lerchen-Baum, Lerchen-Hartz, und Lerchen-Schwamm. = D. G. Fr. Zinken's ökonomisches Lexicon. 4te Edition. Leipzig. 1764. gr. 8. S. 1647 — 1648. 1650 — 1651.

(Enthält nichts besonderes.)

1765.

45. Von dem Lerchenbaum. = C. G. Groten's Entwurf der Forstwissenschaft. Chemnitz 1765. 8. S. 354 — 368.

(„Der Graf Wilhelm Heinrich von Schönburg hat den Anbau desselben in denen zu der „Herrschaft Lichtenstein gehörigen Waldungen „unternommen, woselbst sie recht gut fortgekommen, „und bereits zum Theil zu einer ziemlichen Höhe erwachsen sind. — Wegen des sehr angenehmen Geruchs, welchen die Nadeln im Frühjahre haben, „sollen die Lerchenbäume in Ungarn, so wie hier „zu Lande die Birken oder Mayen, in die Wohnzimmer gesetzt werden. — Zu Dachrinnen soll das „Holz des Lerchenbaums in Ungarn und Tyrol „über 70 Jahre ausdauern. — Von der innern „Rinde oder dem Baste dieses Baumes weiß man „in Rußland eine besondere Nuzanwendung zu machen; man verfertiget nemlich aus solcher daselbst „so feine weisse Handschuhe, als anderwärts aus „dem feinsten Leder.“)

1766.

46. Der Lerchenbaum. = J. A. Cramer's Anleitung zum Forst-Wesen. Braunschweig. 1766. Folio. S. 45 — 46. Taf. 27.

(„In vorigen Zeiten hat sich der Lerchenbaum „in den nördlichen Gegenden Deutschlands „nicht anders gefunden, als wo er von einigen Liebhabern fremder Gewächse in Gärten und Lustwäldern gepflanzt worden. Seit 10 bis 12 Jahren „hat man erst angefangen, solchen in großen Wäldern durch Säen und Pflanzen mit recht guten „Erfolg anzuziehen. Man kann also noch nicht „sagen, wie er sich arten werde, bis er zu seinem „vollkommenen Wachsthume gelangt. — In den „südlichen Gegenden Deutschlands, besonders „in den Tyroler-Gebürgen und der Schweiz, „wächst er auf denen hohen Gebürgen häufig, wird „sehr hoch und stark ꝛc.“)

47. Von dem Lerchenbaum. = Stahl's Forst-Magazin. VIIIr. Band. Frankfurt und Leipzig. 1766. gr. 8. S. 349 — 352.

(Ganz aus Groten's Forstwissenschaft (s. Nro. 45.) genommen.)

48. Der Lerchenbaum von B. zu G. = Hannoverisches Magazin vom Jahre 1766. St. 67. S. 1061.

(„Den Lerchenbaum, welcher anfänglich hoch „gepriesen ward, und durch vernünftige (?) Cri„tik so bald wieder ausser Mode (?) gekommen, „begehre ich nicht einmal zu kennen.“ — Eine Aeusserung dieser Art ist diesem Hrn. B. um so viel

eher zu verzeihen, da er nachgehends bekennt, daß er gar nichts vom Lerchenbaume wisse.)

49. Von dem Lerchenbaum. = J. G. Beckmann's Forst-Calender auf das Jahr 1766. Leipzig. gr. 8. Cap. 4. §. 1 — 6.

(„In unsern Gegenden (im Cölnischen) „fängt dieses Baumgeschlecht erst an, bekannt zu „werden.")

50. Vom Lehrbaum im Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. 1r. Theil. S. 148.

(In der hier abgedruckten Waldordnung für Oesterreich ob- und unter der Enns vom 15. Sept. 1766 wird nur gesagt, daß der Lerchenbaum 80 bis 100 Jahre zu Erreichung seiner Vollkommenheit erfodere.)

1767.

51. Von dem Lerchenbaum. = (Krutthoffer's Forst-Kalender für die Churpfalz, herausgegeben von D. Chr. W. J. Gatterer. Ulm. 1798. gr. 8. S. 71 — 73.

(Im Jahre 1767, da dieser so viel Gutes enthaltende Forstkalender schon aufgesetzt worden ist, äusserte sich der Verfasser, welcher ein sehr geschickter Forstmeister zu Neukirchen in der Churpfalz war, auf folgende Art über den Lerchenbaum: „Obwohl diese Holzart, ausser einigen in Gärten „hin und wieder verpflanzter Stämmen, in hiesigen „Gegenden nicht viel anzutreffen ist, indessen aber „in den Waldungen ebenfalls angezogen werden

„könnte, finde ich für nöthig, den Forstbedienten „von deren Eigenschaft und Wachsthum auch einige „Nachricht zu geben.“ — Ungefähr um das Jahr 1785 fieng man in der Churpfalz an, den Lerchenbaum ebenfalls hin und wieder in den Waldungen anzupflanzen, und in den neuesten Zeiten ist man endlich auch bey uns vom großen Nuzen dieser Holzart so sehr überzeugt worden, daß man immer mehrere solche Anlagen macht. — Der Verfasser dieses Forst-Kalenders sagt unter andern auch, daß kürzlich auch in dem Schwarzwalde ohnweit Pforzheim auf dem sogenannten Hagelschieß Lerchenbäume angepflanzt worden seyn sollten.)

52. Von dem Terpentin und Harz des Lerchenbaums. = Strahl's Forstmagazin. Xr. Band. Frankfurt und Leipzig. 1767. gr. 8. S. 218 — 219.

53. Lerchenbaum. = C. G. Ludovici's Kaufmanns-Lexicon. IIIr. Theil. Leipzig. 1767. gr. 8. S. 1417 — 1418.

(Betrifft hauptsächlich die Handels-Produkte von demselben.)

54. Joh. Phil. du Roi's Abhandlung vom Lerchenbaum. = Hannoverisches Magazin vom J. 1767. St. 96. S. 1521 — 1536. St. 99. S. 1569 — 1584.

(Eine vortrefliche, viele schäzbare Erfahrungen enthaltende Abhandlung, in welcher eine genaue Beschreibung und Anleitung zur Anzucht desselben mitgetheilt wird.)

55. Von Hegung und Benuzung der Lerchen in

Steyermark. = K. E. Freyherr von Moll a. a. O. Ir. Theil. S. 182. 195. 204.

(In der hier abgedruckten Waldordnung für Steyermark vom 26. Jun. 1767 wird die Schonung der Lerchenwälder nachdrücklichst empfohlen.)

1768.

56. Der Lerchenbaum. = H. Chr. von Brocke wahre Gründe der allgemeinen Forst-Wissenschaft. Ir. Theil. Leipzig. 1768. 8. S. 32. 170 — 178. 374 — 378.

(„Bey Braunschweig sind, auf einem leimi„gen, mit wenigem Sande vermischten Boden, die „Lerchenbäume in 10 Jahren auf 20 Fuß hoch in „die Höhe geschossen. Sie thun alle Jahre Schüsse „über eine Elle, indessen sterben zuweilen einige da„von ab, welche, wenn man sie aus der Erde zieht, „faule Wurzeln haben. Es kommt dieses von dem „vielen Regen, welchen wir 3 Jahre hinter einan„der gehabt haben, das Wasser kann nicht in die „Erde ziehen, und die Wurzeln dieser Bäume, „welche einen trocknen Boden lieben, verfaulen da„von; sie werden also im vollen Laube trocken und „gehen aus. In meinem bey Ohnhorst im Zelli„schen belegenen Holze habe ich dieses auch beob„achtet; ich ließ den Lerchenbaum-Saamen an einen „Ort, wo weisser Kley (Thon) war, säen, diese „liefen zwar auf, sie vertrockneten aber nach gerade „wieder, weil die Erde zu fest war und oben zu „hart wurde. In einem bloßen Sand-Boden kom„men diese Bäume auch nicht aus den Saamen „fort, die Sonne verbrennet sie, und sie fallen um. „Ich habe dieses gleichfalls aus der Erfahrung, und „mit meinem Schaden gesehen. — Ich habe gese-

„hen, daß die Lerchen-Bäume am Harze und im „Blankenburgischen, auf den Bergen ungemein „und weit stärker in die Höhe schiessen, wie bey „uns in dem platten Lande; der Wachsthum bey „diesen ist gegen jenen in keinen Vergleich zu ziehen, „denn sie lieben, wie alles Nadelholz, die Berge und „einen steinigen Boden, ja sie kommen auf blossen „Steinfelsen, wenn solcher nur mit etwas weniger „Erde bedeckt ist, besser wie im platten Lande fort. „— Ich habe in den Blankenburgischen Forsten Ler„chenbäume gesehen, welche schon auf 50 Fuß und „noch höher waren.“)

1769.

57. Von dem Lerchenbaume von John Hall. = *Museum rusticum et commerciale*; aus dem Engliſchen überſetzet. XI. Band. Leipzig. 1769. 8. S. 67.

(Unbedeutende Nachrichten.)

58. Pinus larix, Lerche. = Joh. Beckmann's Grundſätze der teutſchen Landwirthſchaft. Göttingen und Gotha. 1769. 8. S. 226.

1772.

59. Larix, der Lerchenbaum. = Phil. Miller's allgemeines Gärtner-Lexikon; aus dem Engliſchen überſetzt. IIr. Theil. Nürnberg. — 1772. gr. 4. S. 705 — 713.

(„Der Lerchenbaum iſt ſeit einigen Jahren in „England ziemlich häufig gezogen worden. — Ge„genwärtig iſt er in den meiſten Baumſchulen in „England ſehr häufig anzutreffen, und ſeit einigen

„Jahren sind, besonders zu Wimbleton in Sur„rey, sehr viele Bäume eingesetzet worden. Dieje„nigen aber, die man auf das schlechteste Land und „in die schlimmste Lage verpflanzet hatte, haben am „besten getrieben. Denn wenn man Bäume von „gleicher Größe in eine gute Gartenerde zu gleicher „Zeit eingesetzt hat, so sind die andern auf dem kal„ten starren Boden in 12 Jahren zweymal so hoch „geworden, als diejenigen, die auf einem guten Bo„den stunden. — Man kann die Bäume aus dem „Samen ziehen, der fast alle Jahre in England „wol reif wird.“)

60. Mélese, en latin Larix. = Manuel de l'Arboriste et du Forestier belgiques par Mr. *de Pœderlé*. Bruxelles. 1772. gr. 8. S. 225 — 236.

(Im Park zu Enghien in Hennegau, in der Nähe der Orangerie hatten im Jahre 1770 die ältesten 15jährigen Stämme über 20 Fuß Höhe und über 2 Fuß dicke im Umkreise; mehrere 20jährige, im sechsten Jahre in die Waldungen von Mollendael, Merdael und Héverlez gepflanzte Lerchenbäume, waren 20 — 22 Fuß hoch und über 1 Fuß im Umkreise dick. — Im Jahre 1745 kamen die ersten Samen dieser Art nach Brüges, woselbst in einem Garten im Jahre 1770 15jährige Bäume 3 Fuß im Umkreise hatten. — In gutem Boden hatte man daselbst 8 bis 9jährige Bäume von 20 Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Dicke. — Ein starker Baum kann in 40 bis 50 Jahren jährlich 7 bis 8 Pfund Terpentin liefern.)

61. Pinus larix = die Harbkesche wilde Baumzucht, von D. Joh. Phil. du Roi. IIr. Band. Braunschweig. 1772. gr. 8. S. 61 — 82.

(„Im Frühjahre 1764 hatten zu Harbke „19jährige Stämme 51 Braunschweiger Fuß Höhe „und im Umkreise 3 Fuß Dicke. Im Frühjahre „1767 bey einem 22jährigen Alter 57 Fuß Höhe, „und 2 Fuß hoch von der Erde gemessen, im Um„kreise 4 Fuß Dicke; und im Herbste 1770 66 Fuß „Höhe und 5 Fuß Dicke. — Bey Bäumen von gleichem „Alter und gleichem Boden verhält sich das Lerchen„holz gegen Fichten in der Schwere, wie 8 zu 7. „Die daraus gewonnenen Kohlen betragen in der „Maaße gegen Fichten und Kiefern 6/18 mehr, „und sind im Gewichte wiederum gegen Fichtenkoh„len wie 8 zu 5, und gegen Kieferkohlen wie 8 „zu 6. Diese Kohlen geben auch ein stärkeres Feuer, „als die von den beyden übrigen Arten, denn Hr. „Forstmeister von Hanstein hat in der Blank„schmiede der Holzmünder Eisenhütte damit 2 Schneid„messer in 21 Minuten schmieden lassen, da zu sol„chen bey Fichtenkohlen 22 Minuten, und bey Kie„ferkohlen 23 Minuten erfodert werden. Bey Bley„und Zinnarbeiten würden sie daher von vorzüg„lichen Nuzen seyn, hingegen bey strengflüssiger „Bergart zu leicht schwinden. Zum Frischen des „Eisens können sie mit den Kieferkohlen gleich gut „angewendet werden. Das erhaltene öligte Wesen „bey der Verkohlung verhielt sich bey dem Lerchen„holze wie 6 zu 3 5/8 gegen Fichten, und wie 6 „zu 5 gegen Kiefer; dennoch gaben nach den Versuchen „des Hrn. von Zanthier's 5 Maas dieses Wassers „des Lerchenholzes nur 7 Loth Pech, da aus 4 1/2 „Maas Wasser des Fichtenholzes 8 Loth kamen; „es enthält also das Lerchenholz mehr wäßrige Theile, „als Fichtenholz.“)

1773.

62. Der Lerchenbaum. = C. Chr. von Oelha-

„Jahren sind, besonders zu Wimbleton in Sur„rey, sehr viele Bäume eingesetzet worden. Dieje„nigen aber, die man auf das schlechteste Land und „in die schlimmste Lage verpflanzet hatte, haben am „besten getrieben. Denn wenn man Bäume von „gleicher Größe in eine gute Gartenerde zu gleicher „Zeit eingesetzt hat, so sind die andern auf dem kal„ten starren Boden in 12 Jahren zweymal so hoch „geworden, als diejenigen, die auf einem guten Bo„den stunden. — Man kann die Bäume aus dem „Samen ziehen, der fast alle Jahre in England „wol reif wird.“)

60. Mélese, en latin Larix. = Manuel de l'Arboriste et du Forestier belgiques par Mr. *de Pœderlé*. Bruxelles. 1772. gr. 8. S. 225 — 236.

(Im Park zu Enghien in Hennegau, in der Nähe der Orangerie hatten im Jahre 1770 die ältesten 15jährigen Stämme über 20 Fuß Höhe und über 2 Fuß dicke im Umkreise; mehrere 20jährige, im sechsten Jahre in die Waldungen von Mollendael, Merdael und Héverlez gepflanzte Lerchenbäume, waren 20 — 22 Fuß hoch und über 1 Fuß im Umkreise dick. — Im Jahre 1745 kamen die ersten Samen dieser Art nach Brüges, woselbst in einem Garten im Jahre 1770 15jährige Bäume 3 Fuß im Umkreise hatten. — In gutem Boden hatte man daselbst 8 bis 9jährige Bäume von 20 Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Dicke. — Ein starker Baum kann in 40 bis 50 Jahren jährlich 7 bis 8 Pfund Terpentin liefern.)

61. Pinus larix = die Harbkesche wilde Baumzucht, von D. Joh. Phil. du Roi. IIr. Band. Braunschweig. 1772. gr. 8. S. 61 — 82.

„den, als die, welche seit 5 oder 6 Jahren (also „ums Jahr 1760) gesäet oder gepflanzet worden. „Da man aber jetzt anfängt, die Vermehrung dies„es sehr nützlichen Baums auf alle Art zu beför„dern, so habe vor nöthig erachtet, denselben zu „beschreiben, und nebst andern zuverläßigen Nachrich„ten, auch meine wenige Erfahrung anzeigen wol„len. — Im Hochstifte Eychstädt, bey Ober„meßing sollen Lerchenbäume in ziemlicher Menge „stehen. Auch im Hochstift Bamberg, nicht weit „von Bamberg, in dem sogenannten Hautschmoor. „— Im Frühlinge 1752 erhielte ich 18 Stück Ler„chenbäumlein aus Tyrol, die ohngefähr 3 Schuh „hoch waren. Sie bekamen alle, wurden aber vom „Vieh verderbt, bis auf 6, die dermalen noch im „schönsten Wachsthum stehen; diese hatten 1768 im „April eine Höhe von 28 bis 41 Schuh, und 2 „Fuß 1 Zoll bis 2 Fuß 10 Zoll, Nürnberger „Maas, im Umfange. Sie stehen an einer Anhöhe „in gutem ziemlich stakken Boden.“ — Die auf den hieher gehörigen Kupfertafeln in seinen illuminirten Abbildungen vorgestellten Zweige mit Nadeln, Blüten, Früchten und Samen, und aufgehenden Samen, nebst ein- und zweyjährigen Lerchenbaum-Pflanzen sind meisterhaft.)

63. Larix = *Onomatologia botanica completa.* Vr. Band. Ulm. 1773. gr. 8. S. 326 — 327.

(Enthält blos botanische Karaktere der verschiedenen Arten der Lerchenbäume.)

64. Lerchenbaum, Lerchenharz, Lerchenschwamm. = *Onomatologia Forestalis, piscatorio, venatoria.* Ur. Theil. Frankfurt und Leipzig (Ulm).

fen's Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse. Ir. Theil. Nürnberg. 1773. gr. 4. S. 49 — 58. Taf. 17, 18, 19, 20, 21 und 32.

(„Es ist der Lerchenbaum bey uns (zu Nürnberg) „dermalen noch so selten, daß ich Anstand nehmen sollte, „denselben unter die einheimischen Bäume zu rech„nen. Es ist mir nur noch ein einiger großer Ler„chenbaum bekannt, der ganz nahe an der Stadt, „in dem von Holzschuherischen Garten vor dem „Wöhrder Thürlein noch vollkommen gesund stehet, „und dermalen (1768) bis an die ziemlich lange „krumme Spize oder Gipfel 66 Schuhe hoch ist. „Zween Schuh hoch von der Erde hat er 9 Schuh „9 Zoll im Umfange, ist aber dabey sehr abhülzig. „Nicht weit davon stehet ein junger, so von dem „ausgefallenen Samen aufgegangen, und dermalen „22 1/2 Schuh in der Höhe und 18 Zoll im Um„fange hat. Noch einer, der eine ziemliche Grösse „hat, welchen ich aber so genau nicht abgemessen, stehet „auf dem von Volkamerischen Gut in dem großen Garten „auf dem Thummenberg. — Ein anderer ziemlich „großer stund in dem Reichswald Sebaldi hinter „dem Dorf Malmeshof (insgemein Almeshof), „der 14 Schuh hoch von der Erde 1 Schuh 3 Zoll „im Durchmesser hatte, und von dem ich glaube, „daß er über 200 Jahre alt gewesen. Dieser ist „vor 3 Jahren ausgegraben worden, weil er oben „herein völlig dürr, und der Stamm sehr hoch hohl „und kernfaul gewesen. Hr. von Carlowitz redet „zwar in seiner 1713 herausgegebenen Anweisung „zur wilden Baumzucht S. 282 von Lerchenbäu„men, die im Nürnberger Wald bey Maltershof „(soll heissen Malmeshof) gestanden seyn sollen. „Sonst aber weiß ich von keinem, als dem oben „angeführten. So sind auch keine jungen vorhan-

„den, als die, welche seit 5 oder 6 Jahren (also „ums Jahr 1760) gesäet oder gepflanzet worden. „Da man aber jetzt anfängt, die Vermehrung dies„ses sehr nützlichen Baums auf alle Art zu beför„dern, so habe vor nöthig erachtet, denselben zu „beschreiben, und nebst andern zuverläßigen Nachrich„ten, auch meine wenige Erfahrung anzeigen wol„len. — Im Hochstifte Eychstädt, bey Ober„meßing sollen Lerchenbäume in ziemlicher Menge „stehen. Auch im Hochstift Bamberg, nicht weit „von Bamberg, in dem sogenannten Hautschmoor. „— Im Frühlinge 1752 erhielte ich 18 Stück Ler„chenbäumlein aus Tyrol, die ohngefähr 3 Schuh „hoch waren. Sie bekamen alle, wurden aber vom „Vieh verderbt, bis auf 6, die dermalen noch im „schönsten Wachsthum stehen; diese hatten 1768 im „April eine Höhe von 28 bis 41 Schuh, und 2 „Fuß 1 Zoll bis 2 Fuß 10 Zoll, Nürnberger „Maas, im Umfange. Sie stehen an einer Anhöhe „in gutem ziemlich stakken Boden.“ — Die auf den hieher gehörigen Kupfertafeln in seinen illumi„nirten Abbildungen vorgestellten Zweige mit Nadeln, Blüten, Früchten und Samen, und aufgehenden Samen, nebst ein- und zweyjährigen Lerchenbaum-Pflanzen sind meisterhaft.)

63. Larix = *Onomatologia botanica completa.* Vr. Band. Ulm. 1773. gr. 8. S. 326 — 327.

(Enthält blos botanische Karaktere der verschiedenen Arten der Lerchenbäume.)

64. Lerchenbaum, Lerchenharz, Lerchenschwamm. = *Onomatologia Forestalis, piscatoria, venatoria.* Ur. Theil. Frankfurt und Leipzig (Ulm).

1773. gr. 8. S. 703 — 717. S. 721. — 725. S. 725 — 727.

(Liefert eine gute Beschreibung und Anzeige von der mancherley Benuzung desselben und seiner Theile.)

1775.

65. Pinus Larix, der Lerchenbaum. = D. J. G. Gleditsch's Einleitung in die neuere Forstwissenschaft. Ir. Band. Berlin. 1775. gr. 8. S. 390 — 407.

(In einer vortreflichen Beschreibung desselben sagt der gründliche Verfasser unter andern auch: „Die allgemeinen und allerälteſten Erfahrungen em„pfehlen uns den Anbau des vorzüglich nuzba„ren Lerchenbaumes auf alle Weise.")

66. Von Zanthier's neuere zuverläßige Nachrichten vom Lerchenbaum. = Leipziger Intelligenz-Blätter vom Jahre 1775. St. 53.

(Sehr gute Nachrichten über die Nüzlichkeit dieses Baumes.)

67. Pinus larix, Lerchenbaum. = Joh. Beckmann's Grundsäze der deutschen Landwirthschaft. Zwote verbesserte und vermehrte Ausgabe. Göttingen. 1775. 8. S. 375 — 376.

1776.

68. Von Zanthier's neuere zuverläßige Nachrichten vom Lerchenbaum. = Hannoverisches Ma-

gazin vom Jahre 1776. Hannover. 4. St. 33. S. 525 — 528.

(Diese zur Empfehlung des Lerchenbaums gereichenden Nachrichten sind aus den Leipziger Intelligenzblättern (s. Nro. 66) abgedruckt.)

68. b. Der Lerchenbaum. = Einleitung in die Forstwissenschaft, von Laur. Joh. Dan. Suckow. Jena. 1776. gr. 8. S. 107 — 110.

(Enthält eine sehr gute Beschreibung dieses Baumes, und die Angabe von dessen Anzucht und Benuzung.)

1777.

69. Der Lerchenbaum. = D. G. A. Suckow's ökonomische Botanik. Mannheim und Lautern. 1777. gr. 8. S. 24. — 26.

(Enthält vortreffliche Nachrichten über die Benuzung desselben.)

70. Der Lerchenbaum. = C. von Linne's vollständiges Pflanzensystem; übersetzt. IIr. Theil. Nürnberg. 1777. gr. 8. S. 359 — 363.

(Bemerkt gar nichts Neues von demselben.)

1779.

71. Frhrn. v. d. Schulenburg's Anweisung wie der Lerchenbaum-Saamen auszusäen, auf königl. Preussischen Befehl publizirt; Berlin, den 8ten Dec. 1779.

(Diese gründliche Anweisung befindet sich abgedruckt in: von Moser's Forstarchiv. IVr. Band. Ulm. 1788. gr. 8. S. 269 — 275.)

72. Lerchenbaum. = W. G. Hesse ökonomische Abhandlung vom Holzanbau. Gotha. 1779. gr. 8. S. 186.

(Unverzeihlich ist es, daß noch in dem Jahre 1779 der Verfasser diesen so nüzlichen Baum nur mit folgendem Zusatze nennt: „derjenigen übrigen „Nadelhölzer aber, so langsam und nicht gros „wachsen, auch seltener gefunden werden, „als Wachholder, Lerchenbaum u. s. w., will „ich nicht gedenken.")

73. Mélese. = Encyclopédie par Mr. *Diderot* etc. Geneve. Tom. XXI. S. 444 — 449.

1780.

74. von Borke und Proske Bemerkung über den Lerchenbaum. = Neue schlesische ökonomische Nachrichten. 1780. St. 39 und 43.

1781.

75. Vom Lerchenbaum. = (von Pfeiffer's) Grundriß der Forstwissenschaft. Mannheim. 1781. gr. 8. S. 93 — 95.

(Nennt ihn den König der Nadelhölzer).

76. Der Lerchenbaum. = Jung's Lehrbuch der Forstwissenschaft. Ir. Theil. Mannheim. 1781. 8. S. 66 — 68.

(Empfiehlt

(Empfiehlt den Anbau desselben, als ein vortreffliches Gehölz, sehr.)

1783.

77. Beschreibung des Lerchenbaums nach seinem Wachsthum und Nuzen. = Stahl's Forst-Magazin. I. 2te Auflage. S. 1 — 19.

(Wie vielem Fleiße aus den besten Schriften gesammelt, und beweist die Schnellwüchsigkeit desselben aus folgenden Beyspielen. Die in dem Thiergarten zu Blankenburg befindlichen Lerchenbäume waren im Frühjahre 1764 nach ihrer ersten Anpflanzung 31 Jahre alt, 67 Fuß hoch und 4 Fuß 6 Zolle im Umkreise stark. Hr. von Zanthier zu Wernigerode hat zu einer Verkohlungsprobe einen 24jährigen Stamm fällen lassen, welcher 40 Fuß Höhe und im Durchmesser 13 1/2 Zoll Dicke hatte; er bemerkte zugleich, daß bey diesem die Jahrringe vom 10ten bis zum 20sten Jahre gegen die übrigen gerechnet, am weitesten von einander entfernt sich zeigten. Eine in gleichem Boden gestandene und eben so alte Fichte (Rothtanne) betrug in der Höhe nicht über 22 Fuß, und in ihrem Durchmesser nur 6 1/2 Zolle. Im Forst des Klosters Amelunxborn in der Pflanzung des Negenborner Holzes war der stärkste Lerchenbaum von 18 Jahren sogar 55 Fuß 4 Zoll hoch, und, 3 Fuß über der Erde gemessen, 4 Fuß 2 Zoll im Umkreis dick, da hingegen die größte Fichte von gleichem Alter 36 Fuß Höhe und 2 Fuß Dicke, und die größte Kiefer 43 Fuß 4 Zoll Höhe, und 2 Fuß 9 Zolle Dicke hatte. In der Pflanzung auf dem dem Ortfelde eben dieses Forstes war die im Jahre 1756 zu einem Fuß hoch gepflanzte, also ungefähr im Jahre 1770 16jährige Lerche 49 Fuß 8 Zolle hoch und 3 Fuß 6 Zolle

dick; und die stärkste der daselbst im Jahre 1759 ausgesäeten 9jährigen Kiefern 18 Fuß 9 Zolle hoch, und 1 Fuß 5 Zolle dick, und die stärkste Fichte 31 Fuß hoch, und 2 Fuß 4 Zolle dick. — Diese Schnellwüchsigkeit schien selbst einem von Haller und Otto von Münchhausen, nach der Festigkeit des Holzes, unglaublich. — Die Kohlen von Lerchenholz verhalten sich in der Schwere zu denen von der Fichte wie 8 zu 5, und zu denen von der Kiefer wie 8 zu 6.)

78. H. C. von Brocken vom Lerchenbaum. = Stahl's Forst-Magazin. 1. 2te Auflage S. auf 291 — 293.

(Sagt von ihm, er sey wol der schnellwüchsigste und nuzbarste Baum; er sahe welche im Blankenburgischen, die in einem Alter von 48 Jahren auf 40 Fuß bis an den ersten Zweig hoch waren.)

79. Von dem Lerchenbaum. = (von Beneckendorf's) Oeconomia Forensis. VIIr. Band. S. 86 — 90.

(Eine gute Beschreibung und Anleitung zur Erziehung und Benuzung desselben, und legt demselben viele Vorzüge bey.

80. Vom Lerchenbaum. = Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1783. Braunschweig. 4. St. 66. S. 533.

(Es heißt daselbst: „Uebrigens ist bekannt, „daß einige Bäume häufiger von dem Gewitter„Strahle berührt werden, als andere, z. B. die „Eiche. Dagegen ist es sehr selten, daß die har-

„ligen und öhlichten Bäume davon getroffen werden. „Schon von uralten Zeiten sagt man dieses vom „Oel- und Lorbeerbaum, auch weis man kein „Beyspiel, daß je ein Lerchenbaum von einem Strahl beschädiget worden wäre. Es „scheint, also, daß die Eiche mehr Anziehendes gegen die entzündbare Luft habe, als die Lerche „u. s. w.“)

81. Pinus larix, der Lerchenbaum. = Joh. Beckmann's Grundsäze der teutschen Landwirthschaft. 3te verbesserte Auflage. S. 384 — 385.

(Bemerkt, daß die Lerchen seit einigen Jahren auch in den Amtsforsten von Gifhorn im Hannövrischen angebauet würden, so wie sie auch seit mehr als 30 Jahren um Northeim (4 Stunden von Göttingen) angepflanzt seyn, die jezt 1 Schuh im Durchmesser hielten.)

1784.

82. Von dem Gummi von Lerchenbäumen, das in Rußland unter dem Namen des Orenburgischen Gummi bekannt ist. = (Hildt's) Handlungs-Zeitung vom Jahr 1784. Gotha. kl. 4. S. 9 — 10.

(Eine kurze und gute Beschreibung dieses Handels-Artikels.)

83. Pinus larix. = *P. S. Pallas* Flora Rossica. Tom. I. P. I. Petropoli. 1784. gr. Folio. S. 1. Taf. 1. (Francofurti et Lipsiæ. gr. 8. Tom. I. P. I. S. 1 — 7.)

(Handelt besonders umständlich vom Nuzen

desselben, und bestärkt S. 176 ebenfalls, daß das Lerchenholz im Wasser steinhart würde, und deswegen neuerlich zum Schiffbaue sehr dienlich wäre befunden worden. s. Nro. 10. b.)

1785.

84. Vom Lerchenbaum. = W. H. Käpler's kleiner Forstkatechismus. Eisenach. 1785. 8. S. 71 — 73.

(Nach des Vaters Erfahrungen sey der beste Boden Letten mit Sand vermischt, und in diesen überwachse die Lerche die Tannen und Kiefern; im ersten Jahre schiebe sie nicht höher, als ungefähr 1 Zoll, im 2ten Jahre aber schon über Schuh hoch; im 10ten Jahre sey der Wuchs schon über 2 Stockwerke hoch, und der Stamm 2 Zolle im Durchschnitte dick. Von 10jährigen Stämmen hat der Verfasser schon den schönsten Saamen erhalten, der bey der Aussaat herrlich aufgegangen sey.)

1786.

85. Lerchenbaum. = von Zanthier's Sammlungen vermischter Abhandlungen. IIte Sammlung. Berlin. 1786. 8. Tabelle 1.

(Blos eine tabellarische kurze Karakteristik desselben.)

86. Vom Lerchenbaume. = H. W. Döbel's Jägerpraktik. 4te verbess. Auflage. Wien gr. 8. IIIr. Band. S. 82 — 83.

(Enthält kein Wort mehr, als in der zweiten Auflage dieses Werkes.)

87. Der Lerchenbaum. = (Germershäuſen's) Hausvater. Vr. Band. Leipzig. 1786. gr. 8. S. 327 — 331.

(Enthält nichts Neues.)

88. Die Lerchenfichte. = G. A. Suckow's Anfangsgründe der theoret. und angewandten Botanik. IIr. Theil. S. 386 — 388.

89. Pinus larix, Lerchenbaum. = Fr. H. H. Lueder's botaniſch-praktiſche Luſtgärtnerey. IVr. Band. Leipzig. 1786. gr. 4. S. 336 — 347.

(Enthält eine gute Beſchreibung und Anleitung zur Erziehung deſſelben.)

1787.

90. Von den Lerchen. = Hs. Rud. Schinz Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes. Vtes Heft. Zürich. 1787. gr. 8. S. 672 — 673.

(„Von den Lerchen wird ein Harz (in der italieniſchen Schweiz) geſammlet, welches unter „dem Namen Lertſch oder Terpentin (Trementina) häufig ausgeführt wird. Es kommen Leute „aus dem Bündtner-Land, welche von den Gemeinden die Erlaubnis hierzu Pachtsweiſe gegen Erlegung einer Geldſumme entweder auf mehrere „Jahre hin für alle ihre Waldungen, oder nur für „ein ausgezeichnetes Stück erlangen. Die Stämme „dieſer Bäume werden hierzu 3 Schuh hoch über „der Wurzel bis auf das Mark angebohret, und „unten daran Gefäſſe von Baumrinden angebunden, „in welche der Saft des Baums zuſammentrieft.

„Auf dieſe Waldungen wird keine Mühe verwendet; „wenn ein Wald geſchlagen iſt, ſo wird die Beſaa„mung des Bodens der Natur überlaſſen.“)

91. Lerchenbaum. = Fr. L. Walther's Handbuch der Forſtwiſſenſchaft. Anſpach. 1787. 8. S. 137 und 147.

(Nur eine kurze Karakteriſtik.)

92. Der Lerchenbaum. = von Burgsdorf's Anleitung zur ſichern Erziehung der einheimiſchen und fremden Holzarten. IIr. Theil. Berlin. 1787. gr. 8. S. 164 — 165.

(Ertheilt ganz kurz die Hauptlehren zur Erziehung dieſer „vortreflichen“ Holzart.)

93. Der Lerchenbaum. = Jung's Lehrbuch der Foſtwiſſenſchaft. 2te vermehrte Auflage. Ir. Theil. Mannheim. 1787. 8. S. 66 — 68.

(In dieſem Artikel von der erſten Auflage in nichts verſchieden.)

94. Des Präſidenten de la Tour d'Aigues Verſuch über die Kultur des Lerchenbaums in den nördlichen Provinzen Frankreichs; aus den Mémoires de la Société d'Agriculture de Paris, 1787. Trimestre d'Hiver. S. 41 — 45. überſetzt von J. G. L. Blumhof. = M. F. G. Leonhardi's Forſt- und Jagd-Kalender für das Jahr 1798. Leipzig. 16. S. 103 — 110.

(Empfiehlt die fleißige Anbauung dieſer nüzlichen Holzart für die nördlichen Gegenden Frankreichs, und ſagt unter andern: „Ich habe in mei-

„nem Schlosse zu Tour d'Aigues Balken von 20 „Zoll ins Gevierte, welche seit 200 Jahren gesund „sind. Aber dieses schöne Holz findet sich jetzt nirgends, „als an solchen Stellen, von wo man es nicht her„bringen kann, nemlich bey Espinasse in Dau„phine, 3 französische Meilen von Talard, und „in dem Walde von Baye in Provence, wo die „Bäume so dick sind, daß zwey Menschen sie nicht „umspannen können, und eine Höhe von mehr als „12 Toisen (72 Fuß) haben.")

1788.

95. Der Lerchenbaum. = von Burgsdorf's Forsthandbuch. Ir. Theil. Berlin. 1788. gr. 8. S. 121. Nro. 96. S. 276 — 279. S. 472 — 474.

(Enthält, wie man es nicht anders erwarten kann, eine vorzüglich gründliche und vollständige Beschreibung und Anleitung zur Erziehung und Benuzung dieser „Krone unserer Nadelhölzer.")

96. Lerchenbaum. = G. W. C. von Wilcke Anleitung die wilden Bäume ꝛc. erkennen ꝛc. zu lernen. Halle. 1788. 8. S. 146 — 155. Fig. 24.

(Besonders vollständig über die Benuzung des Lerchenbaums.)

97. Der Lerchenbaum. = Trunk's Forstlehrbuch. Freyburg 1788. gr. 8. S. 425 — 429.
(Nichts Neues.)

98. Lerche. = Dazel's Lehrbuch für die pfalzbaierischen Forster. IIr. Theil. München. 1788. 8. S. 254 — 260.
(Eine gute Beschreibung.)

99. Lerchenbaum, Lerchenharz, und Lerchenschwamm. = G. Chr. Bohn's Waarenlager. Neue verbess. umgearbeit. Auflage. Hamburg. 1788. gr. 8. S. 472 — 473.

(Liefert keine erheblichen Nachrichten.)

1789.

100. Terpentinbaum, Leertanne. = Fr. G. Leonhardi's forstwirthschaftliche Briefe. Leipzig. 1789. 8. S. 146.

1790.

101. Pinus larix, Lerchenbaum. = Die vorzüglichsten Holzarten von Fr. L. Walther. Bayreuth. 1790. 8. S. 129 — 130.

102. Pinus larix, die gemeine Lerche. = M. B. Borkhausen's forstbotanische Beschreibung der in den HessenDarmstädtschen Landen im Freyen wachsenden Holzarten. Frankfurt. 1790. gr. 8. S. 14 — 17.

(„Die Pflanzungen bey Darmstadt, Dies„burg und in der Bergstraße beweisen es, daß „er mit Vortheil in unserer Gegend könnte anges„bauet werden. Auch in dem sogenannten Hinter„land bey Gladenbach hat Hr. Forstmeister Har„rig eine sehr schöne Pflanzung angelegt. Ich sahe „daselbst 20jährige Bäume, welche schon eine Höhe „von 35 bis 45 Fuß und einen Durchmesser von „10 — 14 Zollen hatten.")

103. Der Lerchenbaum. = J. H. Andreä's Karakteristik innländischer Forstbäume und Sträucher. Frankfurt. 1790. 8. Tabelle I. Nro. 7.

104. Pinus larix, Lerchenbaum. = Joh. Beckmann's Grundsätze der teutschen Landwirthschaft. 4te verbesserte Auflage. Göttingen. 1790. 8. S. 387.

105. Der Lerchenbaum. = B. S. Nau's Anleitung zur deutschen Forstwissenschaft. Mainz. 1790. gr. 8. S. 168 — 171.

(Enthält nichts Neues.)

106. Lerchenbäume. = Von Burgsdorf's Abhandlung über die Vortheile vom ungesäumten, ausgedehnten Anbau einiger in den königl. Preuss. Forsten noch ungewöhnlichen Holzarten. Berlin. 1790. gr. 4. S. 17 — 18.

(Empfiehlt den fleißigsten Anbau derselben zur Abhülfe des Holzmangels in den preussischen Forsten „zu Bauholz, Brettern und Werkholz, da sie „in 30 Jahren 60 Fuß Höhe und 17 Zolle Diameter-Stammstärke überall da bekommen müssen, „wo jetzt dergleichen 100 bis 120jährige Kiefern „stehen.“)

107. Lerchenbaum, Lerchenharz und Lerchenschwamm. = G. G. Strelin's Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen. Vr. Band. Nördlingen. 1790. gr. 8. S. 626 — 629.

(„Er gedeihet auch auf den Ebenen Deutsch„lands. Der Schwäbische und Fränkische

„Kreis können schon mit 36 und mehrere Schuhe „hohen Bäumen Belege hierzu liefern.“)

108. Lerchenbaum, Lerchenharz und Lerchenschwamm. = J. Chr. Schedel's Waaren-Lexikon. Ir. Theil. Offenbach. 1790. gr. 8. S. 625 — 628.

(Handelt hauptsächlich von der Benuzung dieses „sehr wichtigen Baumes.“)

1791.

109. v. L. über den Anbau des Lerchenholzes. = von Moser's Forst-Archiv. Xr. Band. Ulm. 1791. gr. 8. S. 211 — 213.

(Enthält blos allgemeine Regeln zur Aussaat desselben, und bemerkt: „daß ein hiziger Flugsand, „ein kißigter Boden, oder eine kalkartige Erde dem „Lerchenholze durchaus nicht zuträglich ist; wenn das „Holz auf denselben gleich vielleicht in den ersten 3 „oder 4 Jahren gut aufkömmt, so wird „es doch bald stocken und nie einen hohen Grad der „Vollkommenheit erreichen.“)

110. Von Einsammlung und Aufbewahrung der Lerchenbaum-Saamen, und von der Saat des Lerchenbaums. = G. L. Hartig's Anweisung zur Holzzucht für Förster. Marburg. 1791. 8. S. 71 — 73, 79 — 80, und S. 97 — 98.

(So wie in der ganzen Schrift, so auch in diesen Artikeln besonders gründlich.)

111. Der Lerchenbaum. = G. A. Scheppach's karakterist. Verzeichniß der vorzüglichen in Deutsch-

land wildwachsenden Holzarten. Dresden. 1791. 8. S. 172 — 173.

(Nur eine kurze Karakteristik.)

1792.

112. Anbau der Lerchen in der Markgrafschaft Baden im Jahre 1791. = Journal für das Forst- und Jagdwesen. IIIr. Band. 1s. Stück. Leipzig. 1792. gr. 8. S. 218 — 219.

(Unter Leitung des Hrn. Oberjägermeisters von Geusau wurden im Jahre 1791 blos allein im Oberforstamte Karlsruhe 472 Pfund Lerchen-Saamen ausgesäet, und 595 Stück Lerchenbäume versetzt.)

113. Die vortreflichen Anlagen von Lerchenbäumen zu Harbke. = (C. W. Hennert's Bemerkungen auf einer Reise nach Harbke. Berlin und Stettin. 1792. gr. 8. S. 29, und S. 58 — 59.

(„Die stärksten und höchsten stehen ohnweit dem „Teiche im Harbkeschen Garten. Der größte „hat eine Höhe von 103 Fuß; demohngeachtet will „man nur sein Alter auf 33 Jahre rechnen. Bey „alle dem hohen Wuchse aber scheinet er gewiß nicht „die Zopfstärke auf eine Länge von 46 Fuß zu haben, welche ein Stück stark kiehnen Bauholz auf „46 Fuß Länge haben muß. Besonders läßt sich „der Unterschied dieser Form des Lerchenbaums gegen die Kiehnen in einer Anlage dieser Harbkeschen „Pflanzung abnehmen, worin Kiehnen und Lerchen „zusammen aus dem Samen erwachsen sind. Der „Lerchenbaum hat hier in Absicht seines längern

„Wuchſes vor der Kiehne den Vorzug; die Kiehne „unterſcheidet ſich aber beſonders von der Lerche durch „ihren cylindriſchern Wuchs, welcher ihr mehr Zopf„ſtärke giebt.“)

114. Nachrichten von dem Anbau und Fortgang der Lerchenbäume, ſowol in den magdeburgiſchen als in andern königl. Preuſſiſchen Forſten, in welchen der Lerchenbaum nicht einheimiſch iſt, und durch Anpflanzungen oder aus Saamen aufgezogen worden, als ein Beytrag zum Anbau dieſer Holzart. = (C. W. Hennert's) Bemerkungen auf einer Reiſe nach Harbke. S. 59—75.

(In der Gegend bey **Berlin** ſtehen die älteſten Lerchenbäume im **Thiergarten** und im **Luſtgarten** der verwittweten Königin zu **Schönhauſen**. In anderen Provinzen findet man ſie auch noch hin und wieder in **Privatgärten** von nicht minderem Alter, aus Pflanzſtämmen und aus dem Samen gezogen. Diejenigen Lerchenbäume, welche in einen ihrer Natur angemeſſenen Boden gepflanzt worden, haben in 50 Jahren eine Höhe von 60 Fuß, und eine Stammſtärke von 17 Zollen erreicht. — Im Jahre 1746 mußte der Planteur **Sellow** der Aeltere, auf Befehl des Königs, eine Anzahl Tannen und Lerchenbäume zu Bepflanzung des kleinen Lerchenwäldchens in **Sans-Souci** aus **Schleſien** holen; von dieſen wurden auch im Thiergarten bey **Berlin** in der ſo genannten Linden-Allee, eine Anzahl wechſelsweiſe zwiſchen Linden gepflanzt. Die Stämme waren, als ſie gepflanzt wurden, kaum 1 Zoll ſtark, 5—6 Fuß hoch, ohne Ballen und Erde; man ſchätzte ſie, zur Zeit ihrer Verpflanzung, 6—8 Jahre alt. Dieſe gepflanzten Stämme ſtehen jetzt (1791) volle 45 Jahre, ſo daß ſie gewiß 50 Jahre alt ſeyn können. In dieſer Zeit ſind ſie zu einer Höhe von

50 — 60 Fuß gewachsen; im untern Durchmesser haben sie eine Stärke von 12 — 15 Zollen, 3 Fuß von der Erde gemessen; aber auf eine Länge von 36 Fuß fallen sie so ab, daß sie kaum 5 — 6 Zopfstärke behalten. Hr. Sellow will bemerkt haben, daß in unserer Gegend und unserm Boden der Lerchenbaum sein Wachsthum im 50sten Jahre beendiget hat, und alsdann stille stehen soll. Er selbst hat einige Lerchenbäume in seinem Garten durch den Samen gezogen, welche jetzt 30 Jahre alt sind, und eine Stärke von 6, 7 bis 8 Zollen auf dem Stamme und eine Höhe von 40 Fuß erreicht haben. — Ob nun wol diese Lerchenbäume hier in keinem schlechten Boden gepflanzt worden sind, so ist doch überhaupt der magdeburgische Boden den Pflanzungen günstiger, als in der Kurmark. Man hat es im Magdeburgischen nicht an Versuchen, den Lerchenbaum in den Forsten anzuziehen, fehlen lassen; man findet auch hin und wieder gute Lerchenkämpe. Unter die guten ist vorzüglich ein zwar kleiner, aber sehr gut geschlossener Lerchenkamp in der Wollmirstädtischen Forst zu rechnen, worin die Stämme bereits zu einer Höhe von 24 — 30 Fuß erwachsen sind. — Auch in der Nachbarschaft von Harbke in der Sommerschenburger Forst ist ein größerer Lerchen-Kamp, worin die aus dem Samen gezogenen Lerchen-Stämme gesund und sehr gut stehen. — In der Lerchenpflanzung in der Petersberger Forst stehen 6840 Stämme im besten Wachsthume. Die Stellen von einigen, welche ausgegangen sind, hat man mit Rothtannen bepflanzt; allein gegenwärtig sind sämmtliche leere Stellen durch Lerchenbaum-Pflanzen nachgebessert, welches auch diese schöne Lerchenbaum-Pflanzung in allem Betrachte verdient. Im Ganzen genommen aber ist man mit dem Anbau dieser Holzart in den magdeburgischen Forsten nicht glücklich gewesen. — In

verschiedenen königlichen Forsten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mannsfeld sind bis zum Jahre 1789 seit mehreren Jahren zusammen 67 Pfund Lerchensamen ausgesäet, und 23,054 Stück Lerchenbäume gepflanzt worden, von welchen beyden zusammen doch nur noch 8800 bis 9000 Pflanzen aufzuweisen sind. Unter diesen sind die ältesten Stämme jetzt 25 Jahre alt und mit dem Alter der Pflanzen kann man sie 30 Jahre rechnen; sie haben eine Höhe von 30 — 40 Fuß und eine Stammstärke von 5 — 8 Zollen erlangt. Ausserordentlich gut sind sie in Wolmirstädt in 6 bis 9 Jahren zu einer Höhe von 11 bis 20 Fuß erwachsen; das Alter derselben, in welchem sie gepflanzt worden sind, ist nicht bekannt. — Man kann auf das Loth reinen Lerchen-Samen wenigstens 2000 Körner rechnen; also wird ein Pfund wenigstens 64,000 Stück Samenkörner enthalten; es sind also von 4,288,000 Samenkörnern, welche in den magdeburgischen Forsten ausgesäet sind, nicht 1000 Stämme aufzuweisen. Der Boden ist hieran nicht Schuld, denn man hat in allen Forsten denselben schicklich ausgesucht; und der Samen war, da er meistens von dem benachbarten Harbke genommen worden, auch wol nicht verdorben. — In vielen kurmärkischen Forsten sind ebenfalls Lerchen-Kämpe angelegt worden. Vom 8ten Dezember 1779 bis 1789 wurden in den königlichen Forsten ohnweit Berlin zusammen 153 Pfund und 18 Loth Lerchen-Samen ausgesäet, wovon aber im Jahre 1791 doch nur noch 7760 Stämme aufzuweisen waren, obgleich die Forstbedienten beym Anbau dieser Holzart ihr Möglichstes gethan haben. Die 11jährigen Stämme haben eine Höhe von 10 Fuß erreicht, und diese 7760 Pflanzen sind von den ausgesäeten 9,828,000 Körnern erzeugt worden; es ist daher noch nicht das 1200ste Korn von dem ausgesäeten

aufgegangen, doch aber ungleich mehr, als von dem in den magdeburgischen Forsten ausgesäeten Lerchen-Samen. — In noch mehreren königl. Provinzen wurde, nach einer unter dem 8. Dec. 1799 herausgegebenen Anweisung zum Anbau des Lerchenbaums den königl. Preussischen Forstbedienten aufgegeben: Versuche mit dem Anbau dieser Holzart anzustellen. In den altmärkischen Forsten Salzwedel, Mahlphul und Diesdorf gieng der Samen gut auf, die jungen Pflanzen litten aber sehr durch den Sonnenbrand, ob man sie gleich durch Tangerstrauch zu schüzen suchte. Die Pflanzen sind bis auf die, welche in Diesdorf ausgesäet waren, wovon nur einige 100 Pflanzen übrig geblieben sind, sämmtlich ausgegangen. — Auch in Preussen wurden Versuche mit dem Anbau dieser Holzart gemacht. Hierzu ließ man aus Schlesien 60 bis 70 Metzen Lerchen-Samen kommen. Eine Breslauer Metze dieses Samens wog 4 1/4 Pfund nach schlesischem Gewichte. — Schon im Jahre 1770 hat man in der Potsdam'schen Forst Lerchenkämpe angelegt, und 1772 auch in der Neumark Versuche mit dem Anbau dieser Holzart gemacht; 1777 wurde auch in der Großschönebeck'schen Forst ein Lerchenkamp angelegt. — Hr. von Burgsdorf hat sich in seinen Anpflanzungen bey Tegel durch den Anbau des Lerchenbaums vorzüglich ausgezeichnet, hat aber dabey mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, und durch das Verbeissen des Wildprets, wie auch durch ungünstige Witterung sind viele Pflanzen verdorben. — Die Kosten, welche zu diesen Besamungen und Anpflanzungen der Lerchenkämpe nöthig gewesen sind, beliefen sich in einem Forst ohnweit Berlin auf den Magdeburger Morgen über 30 Reichsthaler, und in den äussersten Provinzen der Preussischen Staaten auf 22 Rthlr. — Die Verpflanzung der Lerchenbaum-Stämme ist nicht minder kostbar gewe-

sen; denn 10,000 Stück Lerchenbäume, welche von 1785 bis 1786 aus den Tegelschen Baumschulen sind verpflanzt worden, haben mit Rodung und Kultur des Plantageflecken 69 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. gekostet. Wenn man sie auch 2 Fuß weit auseinander gepflanzt hat, so ist dadurch nur ein Fleck von 1 1/2 Morgen gedeckt worden; denn daß auch diese Verpflanzung der jungen Lerchenbäume in einem guten präparirten Boden geschehen muß, kann man daraus abnehmen, daß viele junge Lerchenbäume im Thiergarten bey Berlin, welche in Löcher von 18 Zoll im Quadrat durch einen erfahrenen Planteur gepflanzt wurden, alle im Jahre 1787 ausgiengen; diejenigen aber, welche in einem rigolten Lande waren gepflanzt worden, bekamen alle recht gut. — Das Gewicht eines Kubikfusses von frischem Holze des Lerchenbaums betrug 67 1/2 Pfunde, und vom trocknen 51 Pfund 14 Loth.)

115. Vom Anbau der Lerchenbäume auf dem Schwarzwalde, Würtembergischen und Badenschen Antheils. = J. J. von Uslar's forstwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise gesammelt. Braunschweig. 1792. gr. 8. S. 151. 190—191.

(„Die im Freudenstädter Forst, im Würtembergischen, ausgesäeten Holzsorten sind Weistannen, Fichten, Kiefern und Lerchen; die beyden letztern haben im Wachsthum vor den ersteren bis jetzt einen Vorsprung, unter allen aber ist die Lerche am höchsten empor geschossen, welches ich auch in allen Plantationen, nicht allein des Schwazwaldes, sondern auch anderer Gegenden, bemerkt habe. — Auf Gehauen, wo kein Nachwuchs zu erwarten ist, und auf Blössen, die aus der Hand besamet werden müssen, streuet man im Badenschen vermischte Holzsamen aus, Rothtannen, Fuhren, Lerchen

„Lerchen und Birken; 16 Pfund sind auf 1 Mor„gen gerechnet und folgendes Verhältniß beobachtet: „10 Pfund Rothtannen, 4 Pfund Fuhren, 1 Pfund Ler„chen und 1 Pfund Birken. — Will man mehrere Holz„arten unter einander vermischt erziehen, so glaube ich, „sollte die Wahl nicht so geschehen, ausserdem das Laub„holz ganz vom Nadelholze abgesondert seyn. Die „Kiefer und Lerche sind gegen die Rothtannen zu „schnellwüchsig, und diese bleibt zurück, welches ich „durchgehends bemerkt habe; ich würde Lerchen mit „Kiefern und Rothtannen mit Weistannen ver„mischen. Das ungleiche Verhältniß des Samens „verhütet zwar, daß die Rothtanne nicht unterdrückt „bleibt; dagegen werden aber die schneller aufgeschos„senen Lerchen und Kiefern vom Schnee und Duft „zerbrochen, sie stehen zu isolirt und können sich un„ter einander keine Hältniß geben. Die Lerche ist „diesem Uebel am ersten ausgesetzt, denn ihr Jahr„schuß ist zu stark, nicht hart genug und zu schwank, „wovon ich mehreren Forsten Beweise getroffen. — „Weil der Lerchensamen sehr theuer ist (das Pfund „kostet dort einen Rthlr.), so zieht man sie vorher „in Kämpen und verpflanzt sie von hieraus in den „freyen Wald. Ich sahe dergleichen Verpflanzungen „in dem blühendsten Wachsthum stehen. Um die „junge Pflanze leichter ausheben zu können, ist ein „Spaden vorhanden, der so gebogen ist, daß 4 oder „6 Stiche die Erde rund um dem Stämmchen im „Kreis abschneiden; durch einen schrägen Stich ist „sie alsdann los, und kann ausgehoben werden.“)

116. Lerchenbaum. = G. C. B. Busch's Hand„buch der Erfindungen. IIIr. Theil. Eisenach. 1792. 8. S. 335.

(Bemerkt von diesem Baume blos folgendes: „Die blutstillende Eigenschaft des Schwamms vom

„Lerchenbaum entdeckte der Chirurgus Brossard „aus der Landschaft Berry und machte seine Ent„deckung 1750 bekannt.“)

1793.

118. Abhandlung des Lerchenbaumes. = Aug. Petri des Vaters Anleitung nützliche Waldungen von allerlei Holzarten, welche in unserm Himmelsstrich gedeihen, anzupflanzen. Frankfurt. 1793. gr. 8. S. 37 — 80, nebst 1 illuminirten Kupfertafel.

(Enthält sehr gute Nachrichten über die Anpflanzung und Benuzung des Lerchenbaums, welcher im Herzogthume Zweybrücken seit dem Jahre 1758 einheimisch ist. Den ersten Samen erhielt man daselbst aus Tyrol, und ein Oekonomierath Petry säete die ersten an, und nachgehends wurde damit theils von Seiten der Hofgärtnerey, theils von Oberforstamts wegen jährlich fortgefahren, so daß man nun schöne Waldanpflanzungen in verschiedenen Lagen und von allerley Jahrgängen besitzt. — Im neuen Schloßgarten zu Zweybrücken waren (im Jahre 1792) 25jährige Lerchenbäume 2 Fuß 1 Zoll unten an der Erde im Durchmesser dick, und 68 — 75 Fuß hoch; im Schloßgarten auf dem Karlsberg 8jährige Bäume 2 1/2 Zoll auf der Erde im Durchmesser dick und 16 Fuß hoch; auf der Fasanerie zu Schiflick 23jährige über dem Boden 1 Fuß 9 Zoll im Durchmesser dick, und 65 — 70 Fuß hoch; auf dem Gestütte zu Eichelscheidt 34jährige 1 Fuß 10 Zolle über dem Boden im Diameter dick, und bis auf die Spize 54 — 55 Fuß hoch; im großen Thiergarten am Lindenweiher 21jährige 1 Fuß 3 Zolle über dem Boden im Durchmesser dick, und 42 Fuß hoch; im Schloßgarten zu Petters-

heim 17jährige 7 1/2 Zolle über dem Boden im Durchmesser dick, und 34 — 35 Fuß hoch; auf der Insel zu Bergzabern 23jährige 1 Fuß 5 Zolle über dem Boden im Durchmesser dick, und 46 Fuß hoch; und bey Albersweiler 11jährige 5 1/2 Zolle über dem Boden im Durchmesser dick, und 16 bis 20 Fuß hoch.)

119. Gummi von den Lerchenbäumen in den Uralischen Waldungen. = Joh. Beckmann's Vorbereitung zur Waarenkunde. Ir. Band. IIs. Stück. Göttingen. 1793. 8. S. 178 — 179.

1794.

120. von Wizleben vom Lerchenbaum und dessen Anzucht. = von Wildungen's Neujahrs-Geschenk für Jagd- und Forstliebhaber auf das Jahr 1794. Marburg. 12. S. 35 — 49.

(Eine ungemein lehrreiche, gründliche Abhandlung. — „Nach Dillenburg im Nassauischen „wurden im Jahre 1760 durch die Güte des Hrn. „von Wangenheim's zu Gotha 6 Stämme von „6 bis 8jährigem Alter gesendet, und an den Ab„hang des Nebelberges auf einen leichten Mittel„boden verpflanzt, der unter einer 1 1/2 Schuh tie„fen Erde einen festen Thonschiefer zur Unterlage „hat. Zwey davon messen jetzt (1793), also in ei„nem Alter von 39 — 41 Jahren, auf dem Ab„hieb 3 Schuh 6 Zolle im Umfange, die 4 übrigen „2 Schuh 3 — 6 Zolle, und sind mithin zu Bau„holz schon völlig brauchbar. Die stärkeren haben „einige in mäßigem Schluß neben ihnen stehende, „wahrscheinlich zu gleicher Zeit dahin gepflanzte Kie„fern an Länge und Dicke sehr ansehnlich, und „das übrige daneben gepflanzte Laubholz beträchr-

„lich überwachsen. Neuere 6 bis 8jährige Saaten „und Pflanzungen auf trocknem leimigen Mittelbo„den können auch schon einzelne Stämme von 2 „Zollen im Durchmesser aufweisen.“)

121. Hartig's Versuche über die Schwere der vorzüglichsten teutschen Wald-Baum-Hölzer. = von Wildungen's Neujahrs-Geschenk auf das Jahr 1794. S. 50 — 58.

(Giebt S. 57 das Gewicht eines rheinländischen Kubik-Schuhes von mittelmäßigem Lerchen-Stammholz grün zu 60 Pfund 24 Loth, und ganz dürr zu 31 Pfund 6 Loth, so wie einen eben solchen Kubik-Schuh von ganz dürrem Lerchenbaum-Reidelholz zu 29 Pfund 6 Loth an.)

122. Vom Anbau der Lerchen in Schwedisch-Pommern. = Chr. E. Weigel's Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte ꝛc. Berlin. 1794. 8. Ir. Band. Is. Stück.

(Bemerkt, daß in Schwedisch-Pommern die Lerche auf dem klaren Flugsande gebauet wird.)

123. Lerchen, Pinus làrix. = G. L. Hartig's physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Wald-Baum-Hölzer. Marburg. 1794. 8. S. 44 — 45.

(„Baumholz von 50 Jahren bewirkte in „40 Minuten in einem mit 45 Pfund kaltem Was„ser angefüllten Kessel 56 Grad Hize. In 1 Stunde „und 38 Minuten waren die Kohlen von 200 „Kubik-Zollen, ausser der Saftzeit gehauenen, voll„kommen dürre gewordenen und im eingeschlossenen „Raume unter dem Kessel verbrannten, Holzes erlo-

„schen, und der Thermometer stand auf 49 Gra„den. Nach 12 Stunden waren 3 Pfund 2 Loth „Wasser aus dem Kessel verdunstet. — Die zurück„gebliebenen Kohlen wogen 2 1/4 Loth, und die „Asche 2/8 Loth. — Dieses Holz gab zwar eine „ziemlich lebhafte Flamme, doch prasselten und sprizten die Kohlen sehr, und waren zum Erlöschen ge„neigt, wenn das Feuer nicht sehr stark war. In „der freyen Luft starb eine Kohle sehr bald. — Al„les übrige untersuchte Nadelholz brennte besser, als „das Lerchenholz, welches ich nicht erwartet hatte. „— Lerchen-Reidelholz von 30 Jahren verur„sachte in 37 Minuten 51 Grad Hize. In 1 „Stunde und 20 Minuten waren die Kohlen erlo„schen, und der Thermometer bis auf 44 Grade ge„sunken. Nach 12 Stunden hatte das Wasser 2 „Pfund 20 Loth am Gewicht verloren. Die Koh„len wogen 2 Loth, und die Asche 3/8 Loth. Al„les übrige hatte das Lerchen-Reidelholz mit dem „Lerchen-Baumholze gemein.“ — Der Werth des „Lerchenholzes gegen das Buchenholz, als Brennstoff „betrachtet, verhielte sich daher ungefähr wie 17 zu „23, also immer höher, als die übrigen Nadel„holzarten.)

124. Germershausen's Empfehlung des häufigern Anbaues des Lerchenbaums. = Der Reichs-Anzeiger vom Jahre 1794. IIr. Band. Gotha. 4. S. 219.

(Empfiehlt ihn hauptsächlich deswegen aufs nachdrücklichste, weil er sehr schnell wächst und dem Raupenfraß nicht so sehr ausgesetzt ist.)

125. Von Anpflanzung der Lerchenbäume in Schottland. = Journal für das Forst- und Jagdwesen. IVr. Band. Is. Stück. Leipzig.

1794. S. 154. 159. 161. 163. 165. 171. 172. 174.

(In den Pflanzungen des Grafen Fife bey Innes in der Grafschaft Moray wurden vom 1. Hornung 1784 bis letzten März 1787 50,000 Lerchenbäume gepflanzt. — In eben dieses Grafen Pflanzungen bey Duffhouse waren in einem guten schweren Leimboden Lerchenbäume von ungefähr 25 Jahren, welche 46 Fuß Höhe, und drey Fuß über der Wurzel 6 Fuß 3 Zoll Dicke im Umkreise hatten. — In den Pflanzungen desselben Grafen zu Innes befanden sich 28,500 Lerchenbäume, welche 1769 und 1770 gepflanzt, und 30 Fuß hoch, und 58 Zolle im Umkreise dick waren. — Bey Innes=house in eben dieser Grafschaft hatte er 5000 Lerchenbäume, welche in den Jahren 1775 — 1778 gepflanzt worden sind. — In den Jahren 1779 — 1783 wurden ebendaselbst zusammen 98,313 Lerchenbäume angepflanzt. — In den kältesten Gegenden Schottlands verherrlichen ganze Wälder gepflanzter Lerchenbäume das Terrain und ihre Urheber; jene stehen in dem vortreflichsten Wuchse. So vegetiren in den Pflanzungen des Herzogs von Athol Lerchenbäume in voller Pracht, die er im Jahre 1743 pflanzte, und haben sich bereits großentheils zu einer Stärke von 8 Fuß im Umfange ausgedehnt. — Mehrere praktische Landwirthe in Schottland haben sich für die wilde Holzkultur bemühet, und dadurch bereits mehrere Wüsteneyen, wo kaum eine Spur von Vegetation zu erblicken war, in die schönsten Wälder umgewandelt. — Die Societät zu Aufmunterung der Künste, Manufakturen und der Handlung zu London hat bis zum J. 1787 schon 3 Gold=Medaillen, und eine Geldprämie von 30 Pfund Sterling als Belohnungen für Lerchenbaum=

Pflanzungen ausgetheilt, und fuhr damit noch in den folgenden Jahren fort.)

126. Der Lerchenbaum. = *J. D. Reitter's* und *G. F. Abel's* Abbildung der hundert deutschen wilden Holz-Arten nach *von Burgsdorf.* IVtes Heft. Stuttgart. 1794. gr. 4. S. 36. Tafel 96.

(Eine vortrefliche illuminirte Abbildung von Lerchen-Zweigen mit Nadeln, Blüten, Früchten und Samen.)

127. Europäischer Lerchenbaum. = D. G. R. Böhmer's technische Geschichte der Pflanzen. Ir. Theil. Leipzig. 1794. gr. 8. F. 152 — 157. 536. IIr. Band. S. 320. 333. 344. 415.

(Enthält eine mit vielem Fleiße gesammelte Beschreibung dieses Baumes, und Angabe von der verschiedenen Benuzung seiner Theile.)

1795.

128. Die Lerche. = *Fr. L. Walther's* Lehrbuch der Forstwissenschaft. Giessen. 1795. gr. 8. S. 249.

1796.

129. Lerchenbaum. = Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde, in alphabetischer Ordnung. IIr. Theil. Leipzig. 1796. gr. 8. S. 631 — 635.

130. Lerche. = G. Herwig's Handwörterbuch

„lich überwachsen. Neuere 6 bis 8jährige Saaten „und Pflanzungen auf trocknem leimigen Mittelbo„den können auch schon einzelne Stämme von 2 „Zollen im Durchmesser aufweisen.“)

121. Hartig's Versuche über die Schwere der vorzüglichsten teutschen Wald-Baum-Hölzer. = von Wildungen's Neujahrs-Geschenk auf das Jahr 1794. S. 50 — 58.

(Giebt S. 57 das Gewicht eines rheinländischen Kubik-Schuhes von mittelmäßigem Lerchen-Stammholz grün zu 60 Pfund 24 Loth, und ganz dürr zu 31 Pfund 6 Loth, so wie einen eben solchen Kubik-Schuh von ganz dürrem Lerchenbaum-Reidelholz zu 29 Pfund 6 Loth an.)

122. Vom Anbau der Lerchen in Schwedisch-Pommern. = Chr. L. Weigel's Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte ꝛc. Berlin. 1794. 8. Ir. Band. Is. Stück.

(Bemerkt, daß in Schwedisch-Pommern die Lerche auf dem klaren Flugsande gebauet wird.)

123. Lerchen, Pinus larix. = G. L. Hartig's physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Wald-Baum-Hölzer. Marburg. 1794. 8. S. 44 — 45.

(„Baumholz von 50 Jahren bewirkte in „40 Minuten in einem mit 45 Pfund kaltem Was„ser angefüllten Kessel 56 Grad Hize. In 1 Stunde „und 38 Minuten waren die Kohlen von 200 „Kubik-Zollen, ausser der Saftzeit gehauenen, voll„kommen dürre gewordenen und im eingeschlossenen „Raume unter dem Kessel verbrannten, Holzes erlo-

„schen, und der Thermometer stand auf 49 Gra„den. Nach 12 Stunden waren 3 Pfund 2 Loth „Wasser aus dem Kessel verdunstet. — Die zurück„gebliebenen Kohlen wogen 2 1/4 Loth, und die „Asche 2/8 Loth. — Dieses Holz gab zwar eine „ziemlich lebhafte Flamme, doch prasselten und spriz„ten die Kohlen sehr, und waren zum Erlöschen ge„neigt, wenn das Feuer nicht sehr stark war. In „der freyen Luft starb eine Kohle sehr bald. — Al„les übrige untersuchte Nadelholz brennte besser, als „das Lerchenholz, welches ich nicht erwartet hatte. „— Lerchen-Reidelholz von 30 Jahren verur„sachte in 37 Minuten 51 Grad Hize. In 1 „Stunde und 20 Minuten waren die Kohlen erlo„schen, und der Thermometer bis auf 44 Grade ge„sunken. Nach 12 Stunden hatte das Wasser 2 „Pfund 20 Loth am Gewicht verloren. Die Koh„len wogen 2 Loth, und die Asche 3/8 Loth. Al„les übrige hatte das Lerchen-Reidelholz mit dem „Lerchen-Baumholze gemein.“ — Der Werth des „Lerchenholzes gegen das Buchenholz, als Brennstoff „betrachtet, verhielte sich daher ungefähr wie 17 zu „23, also immer höher, als die übrigen Nadel„holzarten.)

124. Germershausen's Empfehlung des häufigern Anbaues des Lerchenbaums. = Der Reichs-Anzeiger vom Jahre 1794. IIr. Band. Gotha. 4. S. 219.

(Empfiehlt ihn hauptsächlich deswegen aufs nachdrücklichste, weil er sehr schnell wächst und dem Raupenfraß nicht so sehr ausgesetzt ist.)

125. Von Anpflanzung der Lerchenbäume in Schottland. = Journal für das Forst- und Jagdwesen. IVr. Band. Is. Stück. Leipzig.

(„Nach Lepechin schäzt man am Ural den „Lerchenbaum wegen der Menge des Harzes nicht „zum Verkohlen, indem die Harzgefäße mit sol„cher Gewalt bersten, daß die Kohlen-Meiler da„durch aus einander gesprengt werden. Es bleibt „so gar in der Kohle noch die springende Eigen„schaft, welche bey dem Erzschmelzen viel Unheil „anrichtet.“)

1798.

140. Fr. Heldenberg's Naturgeschichte des Lerchenbaumes. = Der Förster von Fr. Heldenberg. Ir. Band. IIs. Heft. Nürnberg. 1798. 8. S. 129 — 152, nebst 2 illuminirten Kupfertafeln.

(„Diese vortrefliche Holzgattung kommt sowol „in Ebenen, als auf Hügeln, Mittelgebürgen, und „zum Theile sogar auf Hochgebürgen fort; wenig„stens traf Hr. von Saussüre den Lerchenbaum „auf dem St. Bernardsberge noch in einer „Höhe von beynahe 5000 Pariser-Fuß, mithin in „einer höhern Lage, als der Brocken am Harze, „und die Schneekoppe im Riesengebürge hat; „denn diese ist nur 4716 und jener gar nur 3013 „Pariser-Fuß über die Oberfläche des Meeres erho„ben. — — In dem Garten des Hrn. Grafen „Truchseß Wolfegg vor dem Sigmunds-Thore „zu Salzburg sahe ich vor ein paar Jahren 4 bis „5jährige Lerchen-Bäumchen, welche eine Höhe hat„ten, die andere sonst kaum in 10 — 15 Jahren „zu erreichen pflegen; er ließ nämlich diesen Bäum„chen alle Seitentriebe ganz wegnehmen, die Wun„den vor den Eindrücken der Witterung verwahren, „und nur den Wipfel allein stehen. Die Wirkung „dieser gewagten Behandlungsart war ausserordent„lich, und giebt zu weiteren, nicht unwichtigen Un„tersuchungen neue Veranlassung.“ — — Ueber-

haupt enthält diese ganze Abhandlung ungemein viel Lehrreiches.)

141. Pinus larix. = (Hildt's) Sammlung in- und ausländischer Holzarten. Ir. Band. Gotha. 4. Taf. 8. Nr. 1.
(Eine Probe vom Lerchenholze.)

142. Pinus larix. = J. A. Hildt's Beschreibung in- und ausländischer Holzarten. Ir. Theil. Weimar. 1798. gr. 8. S. 100 — 101.
(Enthält hauptsächlich Benennungen des Lerchenbaums in verschiedenen Sprachen, und eine kurze Angabe der Produkte von demselben.)

143. Vom Lerchenbaum. = W. Finger's Abhandlung über Besaamung und Bepflanzung von Laub- und Nadelhölzern. Leipzig. 1798. 8. S. 63 — 65.
(„Die Besaamung des Lerchenbaums erfordert „in hiesigen, besonders aber in niedrigen ebenen Gegenden eine künstliche Behandlung.“)

144. Der gemeine Lerchenbaum. = J. M. Bechstein's Taschenblätter der Forstbotanik. Ir. Theil. Weimar. 1798. 8. S. 93.

1799.

145. Lerchenbaum, Lerchenschwamm. = D. J. G. Krünitz Encyclopädie fortgesetzt von F. J. Flörken. LXXVIIr. Theil. Berlin. 1799. gr. 8. S. 233 — 255. S. 260 — 262.
(Obgleich in diesem Artikel manche gute Materialien gesammelt sind, so hätte man denselben doch vollständiger erwarten sollen.)

146. Der Lerchenbaum. = C. A. H. Bose Uebersicht der praktischen Holzbehandlung. Leipzig. 1799. gr. 8. IIr. Abschnitt. S. 39 — 40.

147. Forstkulturen im Badenschen Oberforstamt Eberstein von 1785 bis 1789 von Hrn. Oberforstmeister von Drais. = Journal für das Forst- und Jagdwesen. Vr. Band. IIs. Stück. Leipzig. 1799. gr. 8. S. 42 — 47.

(Von dem Frühjahre 1785 an bis zum Frühjahre 1789 wurden von dem Oberforstamte Eberstein, in herrschaftlichen Waldungen 895 1/2 Pfund Lerchen-Samen ausgesäet, und 37,944 Lerchenbäume gepflanzt.)

148. Beträchtliche Lerchen-Anlagen zu Harbke. = H. Chr. Moser's Bemerkungen über kammeralistisch-ökonomisch- und technische Gegenstände des Forstwesens, auf einer forstmännischen Reise gesammelt. Hof. 1799. gr. 8. S. 50.

(„Das schnelle Wachsthum der Lerche fand „ich auch an andern Orten bestätiget; nur am „Harze will sie nicht recht gedeihen; sie wächst „zwar in den ersten 30 Jahren geschwinde, nähert sich „aber nach dem 40 bis 50sten Jahre schon mit „schnellen Schritten ihrer Abständigkeit. Ueber„haupt scheint es, daß sich die Lerche besser mit den „Laub- als mit den Nadelhölzern vertrage, und un„terdrückt in den Schlagholzrevieren bey weitem das „nicht, was man von manchen andern Oberständern „erwarten muß. Nur Schade, daß die Lerche „durch ihren konischen und abfälligen Wuchs vieles „im Werthe als Nutzholz verliert, und deshalb man„chen andern Baumarten nachstehen muß.")

149. Der Lerchenbaum. = Commentar über Hrn. Prof. Beckmann's Lehrbuch der Landwirthschaft. Neue veränderte Auflage. Regensburg. 1799. 8. S. 452 — 453.

150. Lerchenbaum. = Chr. Fr. Germershausen's ökonomisches Reallexikon. IVr. Band. Leipzig. 1799. gr. 4. S. 37 — 39.

(„Dreytausend Zapfen geben gemeiniglich ein „Pfund guten Samen.")

151. Von dem Lerchenbaume. = Gemeinnütziges Handbuch für Forst- und Jagdbediente der untern Klasse. Iste Abtheilung. Jena. 1799. 8. S. 20 — 22.

152. Was ist vom Lerchen- oder Schönbaume zu empfehlen? = D. J. J. Trunk's Forst-Katechismus. Frankfurt. 1799. gr. 8. S. 174 — 175.

1800.

153. Pinus larix. = D. J. Ph. du Roi's Harbkesche wilde Baumzucht, vermehrt herausgegeben von J. F. Pott. IIr. Band. Braunschweig. 1800. gr. 8. S. 85 — 114.

(In dieser Ausgabe mit vielen schäzbaren Zusäzen bereichert. — „Ein Quentchen Samen hat „627 Körner, also ein Material-Pfund so gar „80,256 Samen enthalten. — Von den hier (zu „Harbke) vor einigen Jahren gemessenen 42jährigen „Bäumen hatten die größten 6 Fuß im Umkreise „des Stammes, und 103 Fuß Höhe. — Aus den „männlichen Blüten sammlen die Bienen reichlichen „Stoff zum Wachse.")

154. Der gemeine Lerchenbaum. = D. M. B. Borckhausen's Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie. Ir. Band. Giessen und Darmstadt. 1800. gr. 8. S. 445 — 450.

(„Es ist die Lerche ein Baum, der die größte „Aufmerksamkeit des denkenden Forstmannes, dem „das Wohl des Staates am Herzen liegt, ver„dienet.")

155. Fr. Cas. Medicus über den wahrscheinlich ächten Standort des Lerchenbaums. = Forst-Journal von Fr. Cas. Medicus. Ir. Band. IIr. Theil. Leipzig. 1800. gr. 8. S. 234 — 240.

(„Ich vermuthe, daß die wahre Lage zu „Lerchenwäldern die höchsten Gebirge jedes Staa„tes sey, und daß, wenn man Versuche mit seiner „Anpflanzung machen will, diese Anpflanzungen „nicht im platten Lande, die ihm selbst in den „nördlichen Gegenden von Deutschland nicht ange„messen seyn möchten, noch an dem Fuße des Ge„birges oder in dem Mittelgebirge, sondern ganz

für angehende Forst- und Waidmänner. Leipzig. 1796. gr. 8. S. 99 — 101.

(„Mehrere deutsche Gegenden, z. B. der Spes„sart und andere fangen jetzt an, mit beträchtlichen „Lerchen-Waldungen zu prangen, und aus ihnen „wahren Gewinn zu ziehen.“)

131. Von möglichster Nutzung der reinen Lerchenbaum-Reviere. = von Burgsdorf's Forsthandbuch. IIr. Theil. Berlin. 1796. gr. 8. S. 559 — 563.

132. Von Eintheilung reiner Lerchenbaum-Blöcke. = von Burgsdorf's Forsthandbuch. IIr. Theil. S. 399.

133. Vom Hieb in Lerchenbaum-Revieren. = von Burgsdorf's Forsthandbuch. IIr. Theil. S. 428 — 429.

134. Vom natürlichen Nachwuchs reiner Lerchen-Wälder. = von Burgsdorf's Forsthandbuch. IIr. Theil. — 616 — 617.

(„Eine im ansehnlichen Lerchenwalde zu Harbke „gemachte Erfahrung zeiget, daß das Vieh und die „Schafe unter den Lerchenbäumen die beste Weide „verschmähen. Möchten doch Mehrere an andern „Orten hierauf aufmerksam seyn, ob diese Erschei„nung allgemein, oder nur lokal sey.“)

135. Der Lerchenbaum. = Leonhardi's Forst- und Jagd-Kalender für 1796. Leipzig. 16. S. 147 — 149.

(Beschreibt die technologische Benuzung dieses Baumes.)

1797.

136. Ueber die Erziehung des Lerchenbaums, ein Beytrag zur Forstwissenschaft von J. D. A. Höck. Nürnberg. 1797. 8. 30 Seiten.

(Liefert alles dasjenige, was ein von Burgsdorf, von Wizleben, Hennert ꝛc. über den Anbau des Lerchenbaums geschrieben haben, in gedrängter Kürze zusammengestellt; und ist auch abgedruckt in: Gatterer's Neuem Forst-Archiv. VIr. Band. S. 197 — 212. — — „Auf dem Oberharze „hat man 1753 bemerkt, daß 3jährige Lerchenbäumchen schon 4 bis 5 Schuh hoch gestiegen waren, „wovon einige bis auf eine Elle lang gesommert „hatten.“)

137. Lerchenbaum, Lerchenharz und Lerchenschwamm. = J. Chr. Schedel's Waaren-Lexikon. 2te verbesserte Auflage. Ir. Theil. Offenbach. 1797. gr. 8. S. 720 — 723.

(Mit einigen Zusätzen vermehrt.)

138. Anbau der Lerchenbäume in den Oranien-Nassauischen Fürstenthümern. = F. L. von Wizleben's Beyträge zur Holzkultur. Marburg. 1797. 8. 182 Seiten, mit 2 Tabellen.

(In einem Jahre wurden in den vier Oberförstereyen Siegen, Dillenburg, Johannisburg und Hadamar 56 Pfund Lerchen-Samen versäet.)

139. Die Lerchenfichte. = D. G. A. Suckow's Anfangsgründe der theoret. und angewandten Botanik. 2te vermehrte Auflage. IIr. Theil. Ir. Band. Leipzig. 1797. gr. 8. S. 677 — 680.

(„Nach Lepechin schäzt man am Ural den „Lerchenbaum wegen der Menge des Harzes nicht „zum Verkohlen, indem die Harzgefäße mit sol„cher Gewalt bersten, daß die Kohlen-Meiler da„durch aus einander gesprengt werden. Es bleibt „so gar in der Kohle noch die springende Eigen„schaft, welche bey dem Erzschmelzen viel Unheil „anrichtet.“)

1798.

140. Fr. Heldenberg's Naturgeschichte des Lerchenbaumes. = Der Förster von Fr. Heldenberg. Ir. Band. IIs. Heft. Nürnberg. 1798. 8. S. 129 — 152, nebst 2 illuminirten Kupfertafeln.

(„Diese vortrefliche Holzgattung kommt sowol „in Ebenen, als auf Hügeln, Mittelgebürgen, und „zum Theile sogar auf Hochgebürgen fort; wenig„stens traf Hr. von Saussüre den Lerchenbaum „auf dem St. Bernardsberge noch in einer „Höhe von beynahe 5000 Pariser-Fuß, mithin in „einer höhern Lage, als der Brocken am Harze, „und die Schneekoppe im Riesengebürge hat; „denn diese ist nur 4716 und jener gar nur 3013 „Pariser-Fuß über die Oberfläche des Meeres erho„ben. — — In dem Garten des Hrn. Grafen „Truchseß Wolfegg vor dem Sigmunds-Thore „zu Salzburg sahe ich vor ein paar Jahren 4 bis „5jährige Lerchen-Bäumchen, welche eine Höhe hat„ten, die andere sonst kaum in 10 — 15 Jahren „zu erreichen pflegen; er ließ nämlich diesen Bäum„chen alle Seitentriebe ganz wegnehmen, die Wun„den vor den Eindrücken der Witterung verwahren, „und nur den Wipfel allein stehen. Die Wirkung „dieser gewagten Behandlungsart war ausserordent„lich, und giebt zu weiteren, nicht unwichtigen Un„tersuchungen neue Veranlassung.“ — — Ueber-

haupt enthält diese ganze Abhandlung ungemein viel Lehrreiches.)

141. Pinus larix. = (Hildt's) Sammlung in- und ausländischer Holzarten. Ir. Band. Gotha. 4. Taf. 8. Nr. 1.
(Eine Probe vom Lerchenholze.)

142. Pinus larix. = J. A. Hildt's Beschreibung in- und ausländischer Holzarten. Ir. Theil. Weimar. 1798. gr. 8. S. 100 — 101.
(Enthält hauptsächlich Benennungen des Lerchenbaums in verschiedenen Sprachen, und eine kurze Angabe der Produkte von demselben.)

143. Vom Lerchenbaum. = W. Finger's Abhandlung über Besaamung und Bepflanzung von Laub- und Nadelhölzern. Leipzig. 1798. 8. S. 63 — 65.
(„Die Besaamung des Lerchenbaums erfordert „in hiesigen, besonders aber in niedrigen ebenen Gegenden eine künstliche Behandlung.“)

144. Der gemeine Lerchenbaum. = J. M. Bechstein's Taschenblätter der Forstbotanik. Ir. Theil. Weimar. 1798. 8. S. 93.

1799.

145. Lerchenbaum, Lerchenschwamm. = D. J. G. Krünitz Encyclopädie fortgesetzt von F. J. Flörken. LXXVIIr. Theil. Berlin. 1799. gr. 8. S. 233 — 255. S. 260 — 262.
(Obgleich in diesem Artikel manche gute Materialien gesammelt sind, so hätte man denselben doch vollständiger erwarten sollen.)

146. Der Lerchenbaum. = C. A. H. Bose Uebersicht der praktischen Holzbehandlung. Leipzig. 1799. gr. 8. IIr. Abschnitt. S. 39 — 40.

147. Forstkulturen im Badenschen Oberforstamt Eberstein von 1785 bis 1789 von Hrn. Oberforstmeister von Drais. = Journal für das Forst- und Jagdwesen. Vr. Band. IIs. Stück. Leipzig. 1799. gr. 8. S. 42 — 47.

(Von dem Frühjahre 1785 an bis zum Frühjahre 1789 wurden von dem Oberforstamte Eberstein, in herrschaftlichen Waldungen 895 1/2 Pfund Lerchen-Samen ausgesäet, und 37,944 Lerchenbäume gepflanzt.)

148. Beträchtliche Lerchen-Anlagen zu Harbke. = H. Chr. Moser's Bemerkungen über kammeralistisch- ökonomisch- und technische Gegenstände des Forstwesens, auf einer forstmännischen Reise gesammelt. Hof. 1799. gr. 8. S. 50.

(„Das schnelle Wachsthum der Lerche fand „ich auch an andern Orten bestätiget; nur am „Harze will sie nicht recht gedeihen; sie wächst „zwar in den ersten 30 Jahren geschwinde, nähert sich „aber nach dem 40 bis 50sten Jahre schon mit „schnellen Schritten ihrer Abständigkeit. Ueber„haupt scheint es, daß sich die Lerche besser mit den „Laub- als mit den Nadelhölzern vertrage, und un„terdrückt in den Schlagholzrevieren bey weitem das „nicht, was man von manchen andern Oberständern „erwarten muß. Nur Schade, daß die Lerche „durch ihren konischen und abfälligen Wuchs vieles „im Werthe als Nutzholz verliert, und deshalb man„chen andern Baumarten nachstehen muß.“)

149. Der Lerchenbaum. = Commentar über Hrn. Prof. Beckmann's Lehrbuch der Landwirthschaft. Neue veränderte Auflage. Regensburg. 1799. 8. S. 452 — 453.

150. Lerchenbaum. = Chr. Fr. Germershausen's ökonomisches Reallexikon. IVr. Band. Leipzig. 1799. gr. 4. S. 37 — 39.

(„Dreytausend Zapfen geben gemeiniglich ein „Pfund guten Samen.“)

151. Von dem Lerchenbaume. = Gemeinnütziges Handbuch für Forst- und Jagdbediente der untern Klasse. Iste Abtheilung. Jena. 1799. 8. S. 20 — 22.

152. Was ist vom Lerchen- oder Schönbaume zu empfehlen? = D. J. J. Trunk's Forst-Katechismus. Frankfurt. 1799. gr. 8. S. 174 — 175.

1800.

153. Pinus larix. = D. J. Ph. du Roi's Harbkesche wilde Baumzucht, vermehrt herausgegeben von J. F. Pott. IIr. Band. Braunschweig. 1800. gr. 8. S. 85 — 114.

(In dieser Ausgabe mit vielen schäzbaren Zusäzen bereichert. — „Ein Quentchen Samen hat „627 Körner, also ein Material-Pfund so gar „80,256 Samen enthalten. — Von den hier (zu „Harbke) vor einigen Jahren gemessenen 42jährigen „Bäumen hatten die größten 6 Fuß im Umkreise „des Stammes, und 103 Fuß Höhe. — Aus den „männlichen Blüten sammlen die Bienen reichlichen „Stoff zum Wachse.")

154. Der gemeine Lerchenbaum. = D. M. B. Borckhausen's Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie. Ir. Band. Giessen und Darmstadt. 1800. gr. 8. S. 445 — 450.

(„Es ist die Lerche ein Baum, der die größte „Aufmerksamkeit des denkenden Forstmannes, dem „das Wohl des Staates am Herzen liegt, ver„dienet.")

155. Fr. Cas. Medicus über den wahrscheinlich ächten Standort des Lerchenbaums. = Forst-Journal von Fr. Cas. Medicus. Ir. Band. IIr. Theil. Leipzig. 1800. gr. 8. S. 234 — 240.

(„Ich vermuthe, daß die wahre Lage zu „Lerchenwäldern die höchsten Gebirge jedes Staa„tes sey, und daß, wenn man Versuche mit seiner „Anpflanzung machen will, diese Anpflanzungen „nicht im platten Lande, die ihm selbst in den „nördlichen Gegenden von Deutschland nicht ange„messen seyn möchten, noch an dem Fuße des Ge„birges oder in dem Mittelgebirge, sondern ganz

„allein auf den Plattformen und die ihm zunächst „gelegenen abschießenden Flächen der höchsten Ge„birge anpflanzen solle. Hr. Heldenberg sagt da„her S. 140. (s. Nro. 136.), daß der Lerchen„baum auf einem nassen, schweren, zu fetten oder „lettigen Boden zu Grunde gehe, in einem mit „Dammerde gemischten lockern Sandboden, der sich „in einer gemäßigten Lage befindet, am besten gedeihe. — Da wir „nun aus Erfahrung wissen, daß diese hohen Ge„birge (z. B. der Brocken am Harze, und die „Schneekoppe im Riesengebirge) entweder gar nicht, „oder sehr kostspielig mit Wald neu anzupflanzen „sind: so glaube ich, daß es schon verdiene, diese „öden Gebirge, in wiefern sie sonst vom Gebrauchs„orte nicht zu entfernt sind, durch Lerchenwälder in „höchst nützliche Waldungen umzuschaffen. Wenig„stens übergebe ich diese meine Meynung dem prü„fenden Forstmann zu seiner unpartheyischen Unter„suchung.“)

156. Anbau der Lerchenbäume im Baden'schen. = Das Murgthal besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik, von A. F. V. Jägerschmid. Nürnberg. 1800. gr. 8. S. 154 — 155.

(Bemerkt über die Kultur des Lerchenbaumes im Oberforstamte Gernsbach in der Markgrafschaft Baden nur folgendes: „Von Rothtannen wurden „gegen 600,000 Stück Pflänzlinge versetzt, und da „die Lerche in dem untern und mildern Theil des „Gebürgs ziemlich gedeihet, so nahm Herr von „Drais hierauf Rücksicht, und ließ nach und nach „gegen 30,000 Pflänzgen an schickliche Orte verse„zen, und in den Plantagen waren noch dieses Früh„jahr (nemlich 1800) nur allein an Lerchen 300,000 „verpflanzbare Stämmchen vorräthig.“)

1801.

157. Der Lerchenbaum. = Skizze einer vollkommnen Bewirthschaft der Waldungen mit Rücksicht auf ihre Kultur. Erlangen. 1801. 8. S. 32 — 47.

(In dieser überhaupt vortreflichen, die schätzbarsten Beobachtungen enthaltenden, und allen denkenden Forstmännern daher aufs nachdrücklichste zu empfehlenden Schrift, findet man unter andern am angezeigten Orte die Geschichte der Lerchenbaum-Kultur in den fürstlich Schwarzenbergischen Waldungen in Franken. — „Die Lerchenbäume „sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Schar„wenzel der hiesigen Waldungen, und machen „allenthalben den Lückenbüsser aus, wo in schon „angewachsenen Hölzern noch hier und da Blößen „der zu dünn bestandenen Pläze blos durch schnell„wüchsige Pflänzlinge nachgebessert werden konnten. — „Die älteste Lerchenbaum-Ansaat, die man hier „findet, schreibt sich vom Jahre 1785 her, und steht „in der so genannten Waldau des Kornhofstadter „Forstreviers. Die Stämme sind jezt (im Jahre „1800, also nach 15 Jahren), einer in den andern „gerechnet, schon 36 Schuh lang, und mitunter 5 „Zoll und darüber im Durchschnitte stark. Merk„würdig ist es, daß die Eichen, welche der Natur „geschäftige Diener im Vogelreiche hier ansäeten, „mit den Lerchenbäumen gleichmäßig fortwachsen, „und mit ihnen um den Rang streiten. — Auf „dem ebenen Bergrücken am sogenannten Becken„weg auf dem Kornhofstadter Forstrevier wurde ein „im Jahre 1798 abgetriebenes Fichtengehau von 20 „Morgen für die Lerchensaat kultivirt, und die aus„gesteckte Fläche im folgenden Frühjahre mit Ler„chenbaum-Saamen reihenweis besäet, um dadurch „bey der einstigen Verpflanzung der überzähligen „Stämme das Ausheben zu erleichtern. Auf einem

„Bergrücken in einem lettenartigen Boden stehet der „Lerchenbaum, für jene Gegenden ganz an seinem „Orte, und die einjährige Saat sichert, in ihrem „schönen Bestande, einen nuzbaren Wald zu, der „seinem Uhrheber eine bleibende Ehrensäule sezt. — „Lehrreich und demonstrativ ist eine Lerchenbaum„Pflanzung, die auf der Bergkuppe des hohen Kot„tenheim im Nordheimer Forst vortreflich vegetirt, „im Bau- und Ziegel-Schutt der alten zerstörten „Ritterburg, auf welchen Ruinen diese Lerchenbaum„Pflanzung im vortreflichen Wuchse stehet. Die „Stämme sind erst 13 Jahre alt, und fast durch„gängig 40 Schuh hoch, und mitunter schon 5 „Zoll im Durchmesser stark. Nur da, wo der „Kalk- und Ziegel-Schutt zu dick über einander und „zu flach unter der Erde liegt, sind die dahin ver„pflanzten Lerchenbäume ausgegangen, und im vori„gen Jahre (1799) noch ganz junge, erst 2jährige „Lerchen-Stämmchen wieder dahin verpflanzt wor„den, von welchen zu erwarten stehet, ob sie hier „ein dauerhaftes Fortkommen und Gedeihen finden „können; denn da die Lerchenbäume durch den jähr„lichen Abfall ihrer ausserordentlichen Menge von „Nadeln, die Fläche ihres Standorts und die Nachbar„schaft sehr schnell verbessern, so haben seit der Existenz „dieser Lerchenbaumpflanzung auch die erwähnten Schutt„lagen dicke Nadeldecken in jedem Herbste erhalten, „und in ihrer Vermoderung hat die Fläche eine Bey„mischung bekommen, die sonst dem vegetabilischen „Wachsthum unter allem am günstigsten ist.

4. Des Herrn Oberjägermeisters Karl Freyherrn von Zyllnhardt weitere Bemerkungen über Joh. Phil. du Roi's Harbkesche wilde Baumzucht, neu herausgegeben mit Vermehrungen und Veränderungen, von J. F. Pott. IIr. Band. Braunschweig. 1800. gr. 8. 606 Seiten.

Mit großem Verlangen sahe ich nach dem Zeitpunkt, diesen zweyten Theil zu lesen, und ich hoffe, daß meine Mitherren vom Forstwesen gleiche Befriedigung werden dadurch erhalten haben; ich gehe daher wieder alle darinn gefundene Beschreibungen durch, wie solches vom ersten Theil in Herrn Bergrath Gatterer's neuem Forstarchiv, im VIIten Bande S. 145 ist eingerückt worden, und ich gebe, wie ich wünsche, andern Forstmännern dadurch Gelegenheit, auch bey denselben solche Versuche anzustellen, um zu vergleichen, was nach eines jeden seinem habenden Boden ihm dienlich ist; denn es ist leider hermalen so, daß man aus Vorliebe entweder zu viel oder zu wenig sagt; wer aber Gelegenheit hat, vernünftige Versuche anzustellen und

mit dem bloßen Theoretiker gleichen Schritt hält, was praktisch kann ausgeführt werden, dann sind dieselben beyden Arten Menschen dem Staate nützlich; da wo jeder allein sein Wesen pflegt zu treiben, können dergleichen Eigensinnige dem Staate aber schädlich seyn.

Wilder Jasmin (*Philadelphus coronarius L.*) S. 5 ff. Nach S. 7. ist es ganz richtig, daß er Buschweise sich am besten fortpflanzen läßt, auch werden die Stämme als Hecken, von unten wohl kahl, stutzet man sie aber von oben abwärts ab, bis auf 12 Zoll, dann kommt ein neuer Nachtrieb auch unten wieder zum Vorschein; dieser neue Ausschlag verholzt sich auch so, daß man keinen Verlust leidet, wovon mich erst noch ein Versuch im letzten harten Winter überzeugt hat. Auch rauche ich schon mehrere Jahren aus, aus solchen Zweigen gemachten Pfeiffenröhren; sie dienen also sehr gut dazu. In den 12 Jahren, wo ich sie bey mir habe anpflanzen lassen, konnte ich in meiner Gegend aber noch keinen Samen erhalten, indem er alle Jahre taub ist, wo ich doch für alle andere Gewächse, um sie anzupflanzen, eine nicht ungünstige Lage habe; der Boden ist ein guter Letten-Boden, und die Polhöhe hat 49 Grad. Der Stand ist von der einen Anpflanzung von Morgen gegen Abend; die andere ist gegen Mittag gelegen.

Gemeine Kiefer (Pinus silvestris L.). S. 16 ff. Zu dem Gebrauch, Theer aus den Stöcken zu ziehen, nach S. 37 können solche gleich grün genommen werden; solche Stellen besaamt man und der Anflug wird nicht durch versäumte Zeit verzögert. Auf der nämlichen Seite werden die Nadeln als Düngungsmittel angegeben, welches doch denselben Schaden macht, als man es beym Laubrechen

weiß. Unſer Verfaſſer beurtheilt den Weidgang S. 27. ſo richtig und ſagt:

„Daß der daraus entſtehende Schaden wichtig „ſey, und daß die fälſchlich angegebenen Vortheile „keinen andern Grund, als blos den Eigennutz der„jenigen haben, welche, ohne Rückſicht auf das beſte „der Forſten, nur allein auf die Ausbreitung der „Weide ihr Augenmerk zu richten pflegen.“

Sollte dieſe ſehr richtige Beurtheilung nicht auch auf das Nadeln- und Mooſscharren anzuwenden ſeyn?

Für das Jahr 1798 wurden von der patriotiſchen heſſiſchen Geſellſchaft des Ackerbaues zu Caſſel den 29. May unter andern Preiſen, auch dieſe ertheilt von Futterkräutern, auch vor Obſt- und Weidenbäume.

Dann den 26. July 1799 wurden die neuen Preis-Aufgaben, die Abſchaffung der Hütung; 2. die beſtändige Stallfütterung, gemacht. Noch iſt ein Preis von 60 Rthlrn. wie und auf welche Art iſt es möglich, das den Waldungen ſo äuſſerſt nachtheilige Laub- und Nadelſcharren zur Streuung abzuſchaffen? welches ſind die Mittel, dieſes entbehrlich zu machen und zugleich den Landmann zu überzeugen, daß die Abſtellung dieſes ſchädlichen Mißbrauchs ihm ſelbſt durch Verbeſſerung ſeiner Wirthſchaft nützlich ſeyn werde? Für uns Pfälzer ſetze ich 44 Gulden dazu aus.

Wer die Stelle S. 31 lieſt, der vergeſſe aber weiter jenes auch nicht, zu beherzigen, was S. 40 noch beſſer geſagt iſt. Jene allgemeine Anpflanzungen von ſolchen Holzarten, die ſich einer zu ſeinem

mit dem bloßen Theoretiker gleichen Schritt hält, was praktisch kann ausgeführt werden, dann sind dieselben beyden Arten Menschen dem Staate nützlich; da wo jeder allein sein Wesen pflegt zu treiben, können dergleichen Eigensinnige dem Staate aber schädlich seyn.

Wilder Jasmin (*Philadelphus coronarius L.*) S. 5 ff. Nach S. 7. ist es ganz richtig, daß er Buschweise sich am besten fortpflanzen läßt, auch werden die Stämme als Hecken, von unten wohl kahl, stutzet man sie aber von oben abwärts ab, bis auf 12 Zoll, dann kommt ein neuer Nachtrieb auch unten wieder zum Vorschein; dieser neue Ausschlag verholzt sich auch so, daß man keinen Verlust leidet, wovon mich erst noch ein Versuch im letzten harten Winter überzeugt hat. Auch rauche ich schon mehrere Jahren aus, aus solchen Zweigen gemachten Pfeiffenröhren; sie dienen also sehr gut dazu. In den 12 Jahren, wo ich sie bey mir habe anpflanzen lassen, konnte ich in meiner Gegend aber noch keinen Samen erhalten, indem er alle Jahre taub ist, wo ich doch für alle andere Gewächse, um sie anzupflanzen, eine nicht ungünstige Lage habe; der Boden ist ein guter Letten-Boden, und die Polhöhe hat 49 Grad. Der Stand ist von der einen Anpflanzung von Morgen gegen Abend; die andere ist gegen Mittag gelegen.

Gemeine Kiefer (Pinus silvestris L.). S. 16 ff. Zu dem Gebrauch, Theer aus den Stöcken zu ziehen, nach S. 37 können solche gleich grün genommen werden; solche Stellen besaamt man und der Anflug wird nicht durch versäumte Zeit verzögert. Auf der nämlichen Seite werden die Nadeln als Düngungsmittel angegeben, welches doch denselben Schaden macht, als man es beym Laubrechen

weiß. Unser Verfasser beurtheilt den Weidgang S. 27. so richtig und sagt:

„Daß der daraus entstehende Schaden wichtig „sey, und daß die fälschlich angegebenen Vortheile „keinen andern Grund, als blos den Eigennutz der„jenigen haben, welche, ohne Rücksicht auf das beste „der Forsten, nur allein auf die Ausbreitung der „Weide ihr Augenmerk zu richten pflegen.“

Sollte diese sehr richtige Beurtheilung nicht auch auf das Nadeln- und Moosscharren anzuwenden seyn?

Für das Jahr 1798 wurden von der patriotischen hessischen Gesellschaft des Ackerbaues zu Cassel den 29. May unter andern Preisen, auch diese ertheilt von Futterkräutern, auch vor Obst- und Weidenbäume.

Dann den 26. July 1799 wurden die neuen Preis-Aufgaben, die Abschaffung der Hütung; 2. die beständige Stallfütterung, gemacht. Noch ist ein Preis von 60 Rthlrn. wie und auf welche Art ist es möglich, das den Waldungen so äusserst nachtheilige Laub- und Nadelscharren zur Streuung abzuschaffen? welches sind die Mittel, dieses entbehrlich zu machen und zugleich den Landmann zu überzeugen, daß die Abstellung dieses schädlichen Mißbrauchs ihm selbst durch Verbesserung seiner Wirthschaft nützlich seyn werde? Für uns Pfälzer setze ich 44 Gulden dazu aus.

Wer die Stelle S. 31 liest, der vergesse aber weiter jenes auch nicht, zu beherzigen, was S. 40 noch besser gesagt ist. Jene allgemeine Anpflanzungen von solchen Holzarten, die sich einer zu seinem

Lieblingsholz hat gemacht, müssen jedesmal auf obige Art beurtheilt werden; es giebt keine Art Holz, welche unbedingt auf allen Arten Boden gleich wächst; solches wird, wie hier stehet, „bald „hoch, bald niedrig, bald grad, bald krum.“ Zum Beyspiel alles Holz, was man zu Werkholz will verarbeiten, ist von mehrerer Festigkeit, wenn es an trocknen Orten steht, als an feuchten. Das so schöne Ahornholz hat zum drechseln, wegen seiner Weisse auch großen Vorzug, ist es aber von einer feuchten Gegend genommen, so stellt es sich mit gröbern Fasern ein, und ist in der Farbe schmutzig weiß. Vor einiger Zeit rühmte man den Bohnenbaum (Cytisus laburnum L.) *) für ein jedes Erdreich an; ich besitze schon über 10 Jahre dergleichen; jene Saaten, so in ein gutes Land kommen, stehen im Herbst mit 16 und 18 Zoll Höhe da; wo jene so auf leichten Mergelboden zu stehen kommen, kaum 4 Zoll wachsen; versetzt man sie vom guten sonnenreichen Lande in einen schattichten Ort, wo der Boden kalt ist, so bleiben diese höchstens ohne Wachsthum stehen; die meisten von verschiedenerley Alter und Größe vertrockneten; bey allen Gewächsen, wie auch bey jeder Kreatur hält es seinen richtigen Gang; alles geht von einer guten Nahrung zu einer schlechten rückwärts, da hingegen umgekehrt man das Gegentheil sehen kann.

Weymouthskiefer (*Pinus strobus L.*) S. 78.

Die Weymouthskiefer ist S. 81. wegen des locker gemachten Erdreichs ungemein gut nach meiner Erfahrung angegeben, da wo S. 82. vom

*) S. Neues Forst-Archiv. VIr. Band. S. 27 — 36.

Gatterer.

Wachsthum zu einer Elle die Rede ist; so beträgt es bey mir 2 Zoll. Nach meinem vorhergehenden Urtheile mache ich von diesem Holz also keine große Anlage, sondern ich begnüge mich mit denen, so ich habe; in der Folge muß es sich zeigen, wenn sie älter werden, ob alsdann kein besserer Trieb hinein kommt. Die ich besitze, sind 1, 3 und 6 Jahre alt. Es ist eine solche Hoffnung für die Zukunft und keine leere Einbildung. Vor 30 Jahren hat man mich wegen Anpflanzung von Obstsorten ausgelacht, wenn ich diese hier anziehen wollte, und die Erfahrung hat mich auch in so weit überzeugt, daß dergleichen zu Grunde giengen; ich gab aber immer mir die Schuld, entweder den rechten Ort oder die Zeit, auch die Wartung nicht gehörig beobachtet zu haben; ich gieng also meinen Versuchen nach und seit 15 Jahren ziehe ich dasselbe Obst, wo ich sonst das Laub nicht konnte davon bringen. Verschiedene schlimme oder gute Zufälle machen den Boden geringer und auch besser. Der Herr Oberjägermeister C. H. von Siersdorpff sagt in seinem Werk „Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benuzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten. Ir. Theil, Hannover. 1796. 4, mit illum. Kupfern“ S. 172 etwas sehr Richtiges über diesen Gegenstand, nämlich:

„Der von den Forstmännern fast allgemein angenommene Satz, daß auf dem Grunde, auf welchem große starke Eichen gewachsen sind, auch wieder dergleichen wachsen können, ist nur mit einigen Einschränkungen richtig, die auf die Veränderung des Orts selbst und auf einige Nebenumstände Beziehung haben. Veränderungen des Grunds und Boden lassen sich auf einem Orte, auf dem man 3 bis vierhundertjährige Eichen siehet, seit ihrer Existenz mehrere gedenken. Es kann ein, in der

„Zeit mit Holz bestandener, auf der Oberfläche fest „gewesener Sandboden, seine feste Decke verloren „haben. Ein damals trockener Ort, kann jetzt über„schwemmt, ein anderer durch das von Zeit zu Zeit „sich ansezende Ohreisen unfruchtbar geworden seyn. „Mancher damals fruchtbarer Abhang des niedern „Vorgebirges kann indessen seine gute Dammerde „durch Wasserfluthen ganz verloren haben, und man„ches sonst unfruchtbares Thal kann jetzt damit an„gefüllet seyn und dergleichen Veränderungen meh„rere ꝛc.“

Die Bewirthschaft einer Waldrevier, ein Le„sebuch für angehende Forstbediente vom H. C. Mo„ser. Leipzig. 1794. 8. sagt S. 45 wieder eben so richtig: „Jeder Boden, er sey auch noch so „schlecht, ist dennoch geneigt, eine gewisse Holzart „zum vollkommenen Wachsthum zu bringen; die „rechte Wahl derselben ist daher der Grund„stein, auf welchem das Gebäude der Forst„wirthschaft beruht.“ *)

Lerchenbaum (*Pinus larix L.*). S. 85 ff.

Seite 90 ist ein sehr schneller Wuchs von dem Lerchenbaum angegeben; das meiste, was ich an 5jährigen Pflanzen habe bemerken können, bestund jährlich in 16 und auch 18 Zoll. Auch H. C. Moser die wesentlichen und nordamerikanischen Holzarten, in der verbesserten zweiten Auflage von

*) Ueber eben diesen wichtigen Gegenstand empfehle ich allen jungen Forstmännern folgende gute Schrift:
„Die forstmännische Lehre von dem Oertlichen von D. H. „D. Wilkens. Braunschweig. 1800. 8. 44 Seiten.“
Gatterer.

1795 sagt nichts von solchem Wachsthum, aber daß dieser Lerchenbaum mit 70 Jahren seine Vollkommenheit erreicht habe.*) Die weiteren Anmerkungen auf S. 97. bey Verpflanzungen, das Erdreich um den Stamm mehr zu erhöhen, als zu erniedrigen, um die schädliche Nässe abzuhalten, sind sehr richtig, denn ich habe wirklich, wegen Sammlung von Wasser 2 Jahre hinter einander Pflanzen verloren, bis ich auf den Fehler aufmerksam geworden bin. Sowohl hier auf dieser, als auch S. 103 wird der Wachsthum richtiger angegeben, S. 98. ist eine sehr heilige Wahrheit wegen des frühzeitigen Blühens und Früchtetragens; aber die allzufrühe Zeit, in der Bäume Früchte tragen, bleibt solchen allemal zum Nachtheil; die so schnell wachsenden Akazien bringt es auch bey diesem eintreffenden Zustand zurück; da wo sie mager steht, blüht sie auch früher. In der Fortsezung des Werks von Karlowitz, von Hrn. von Rohr Leipzig. 1732. Folio, erwähnt S. 201 schon im Jahr 1732 diese Akazien auch in Sand zu setzen; in andern Erdreiche, ob sie wachse, sagt er, wäre ihm nicht bekannt; davon wir nun in unseren Tagen mehr wissen.

Wurzel-Ausschläge von dieser Art, S. 99 sahe ich nie, und sollte es auch geschehen, so ist dieser Gegenstand doch nicht für einen Forstmann, daß er davon mit Erfolg etwas hoffen kann.

*) Die meisten Erfahrungen in so mancherley Boden, Lagen und Klimaten stimmen aber doch mit der ausserordentlichen Schnellwüchsigkeit des Lerchenbaumes überein, wie man umständlich aus der in diesem Bande des Forstarchivs unter Nr. 3 gelieferten Abhandlung ersehen kann.

Gatterer.

Rothtanne oder Fichte (Pinus abies L.). S. 156 ff.

Was von dieser Fichte hier S. 161 gesagt ist, daß man sie, wo sie dichte stehen, wegnehmen muß, kann doch wohl nicht anders verstanden werden, als daß man die herausgenommenen wieder an ebenso taugliche Orte setzet, welches ich öfters habe unternehmen lassen, wo ich deren mit dem besten Wuchs zeigen kann, die bereits vor 11 Jahren, auf diesen Platz sind versetzt worden. — In dem dießjährigen Winter (1799 — 1800) fand ich auch dieß an den Nadeln, was S. 162 angegeben ist, daß nämlich die jungen hervorbrechenden Nadeln durch die Nachtfröste im Frühjahre zuweilen beschädiget werden, eine braune Farbe erhalten und abfallen. — Aber ganz sonnenreiche Oerter lieben sie nicht, dieß bestätiget alle Erfahrung. S. 171 ist sehr richtig von der Wahl des Plazes gesprochen, und S. 174 bestätiget der Verfasser das, was ich oben schon gesagt habe, daß sich nämlich die Beschaffenheit des Holzes nach der verschiedenen Güte des Bodens richtet. — S. 175 diese Art Fütterung (nemlich die Nadeln mit Hafer vermischt statt des Heues für Pferde) wird zum Nachtheil für den Wald und für das Pferd ausschlagen; denn diese Nadeln haben wegen ihrer terpentinischen Natur eine Hitz machende Wirkung aufs Pferd, wenn es damit soll anhaltend gefüttert werden.

Nordamerikanischer Platanus (Platanus occidentalis L.). S. 194 ff.

Das Anpflanzen der Platanus in trockenen Orten S. 197 hat bey mir nicht gut gethan.

Balsam-Pappel (Populus balsamifera L.). S. 202 ff.

An meinen Balsampappeln habe ich noch nie verderbliche Insekten sehen können. S. 205.

Espe (Populus tremula L.). S. 212 ff.

Auch hier findet man S. 216 die Espe wieder zu Sparren empfohlen; nur wünsche ich, daß des nützlichen Schälens vom Frühjahr an, um die Dauerhaftigkeit des Holzes besser herzustellen, wäre gedacht worden. Du Hamel erwähnt schon dieses Schälen, und doch ist es, nach meiner Erfahrung, ausser Acht geblieben, worüber ich vor mehreren Jahren auch schon eine Anzeige im Reichsanzeiger einrücken ließe. Warum soll es dem Forstmann anders gehen, erwähnt die Bibel doch schon das über die Menschen: „Sie haben Augen und sehen nicht, sie haben Ohren und hören nicht.“

Italienische Pappel (Populus nigra italica L.). S. 220 ff.

Der Pappeln ihr Verderben S. 223, habe ich meistens da bey Alleen gefunden, wo man solche unbarmherzig an einen Pfahl anschnürt, dieser Gebrauch taugt nie etwas und verwehrt nur zu oft das Anwurzeln.

Zweitens können dergleichen Bäume keinen Windstoß mehr ertragen und drittens verfrieren sie weit geschwinder, weil die Luft sie nicht in der Bewegung erhalten kann; viertens, ist diese Art sie zu setzen, viel zu kostbar, denn es werden öfters Stickel (Stangen) von Holz genommen, welche einen größern Werth haben, als die Pappeln selbst; ich habe eine solche Allee angelegt, wo nie ein Stickel ihnen hat zur Stütze gedient, und diese prangt

nun 13 Jahre mit dem schönsten Wuchse, und sind italienische Pappeln. *)

Apricosenbaum (Prunus armeniaca L.). S. 251 ff.

Das Hochziehen S. 252, wenn die Lage gut ist und man ihm von oben zu Zeiten etwas Holz nimmt, schadet ihm an seiner Fruchtbarkeit nichts. Nebst dem Okuliren und Pfropfen, scheint in derselben Gegend das Kopuliren der Zweigen nicht bekannt zu seyn, weil hier niemals die Rede davon ist, und welches doch bey Bäumen gegenwärtig den Vorzug hat. — Das Stutzen (S. 253), um einen alten Baum zu verjüngen, hat man auch bey andern Obstarten; aber auch hier schlägt das jünger machen eben so wenig an.

Twieselbeerenbaum (Prunus avium L.). S. 256 ff.

Zu Reifen an Fässer, haben dergleichen Reißer (S. 261) großen Vorzug; die Kirschbäume sind daher zu Schlagwaldungen zu schätzen, wegen des so starken Ausschlages.

Gemeine Kirsche (Prunus cerasus L.). S. 262 ff.

---

*) Zu den Nachtheilen des Anpfählens der Allee-Bäume gehört auch, daß eben durch diese Stangen oft die Baum-Wurzeln verletzt werden, denen ausserdem auch oft noch (besonders wenn sie dadurch verletzt wurden) die faulenden Enden dieser Stangen im Wachsthume schädlich werden.
Gatterer.

Hr. Pfarrer Chriſt und Hr. Sickel verdienen doch auch einer verdienſtvollen Erwähnung; wie auch die von Heink zu Wien 1798 herausgegebenen Beyträge zur Behandlung, Pflege und Vermehrung der Gärtnerey.

Gemeiner Birnbaum (Pyrus communis L.). S. 346 ff.

Auf wilde Stämme zu pfropfen S. 349, thut in rauhen Gegenden ſehr gut; daß es einen Unterſchied im Obſt veranlaßt, dieß iſt richtig; aber gerade dieſe Zärtlichkeit iſt die Urſache, daß ſie eher zu Grunde gehen; ich beſitze dergleichen auf wilden Stämmen gegen 600 Stück, und erhalte, nachdem es die Witterung will, viel und gutes Obſt; wie dann dieß Jahr es an Tragſproſſen das beſte Anſehen hat. Man nimmt die wilden aus den Waldungen gehobenen Stämme zum Pfropfen nicht, S. 350, weil ſie ſchlechte Wurzeln haben, ſolche müſſen auch erſt ein Jahr angepflanzt ſeyn, bis man ſie veredelt. Auch ein zu fetter Boden S. 352, taugt weder für das Obſtholz, noch für die Frucht ſelbſt.

Holzbirne (Pyrus pyraster L.) S. 357 ff.

Es giebt wilde Holzbirnen auch von einer großen Art, (S. 358); man hat in der hieſigen Gegend ſchon dergleichen und im Elſas habe ich eben ſolche von großer Art angetroffen.

Lazerolen-Birne (Pyrus pollveria L.). S. 358 ff.

Von Zwergbäumen laſſen ſich ſehr gute Ableger (S. 362) machen, welche Art ſie zu vervielfältigen

sehr angenehm ist, weil viel geschwinder sein Zweck erreicht wird.

Gemeiner Apfelbaum (Pyrus malus L.). S. 362 ff.

Mit Kernen eine Obstplantage zu vermehren (S. 364), ist im geringsten nicht ungewiß, wenn man nur einen etwas guten und feuchten Boden wählen kann.

Der Johannisapfelbaum (Malus pumila Mill:) S. 365.

Dient eben aus dem angeführten Grunde zu Bäumchen, welche man will in Scherben ziehen; ich habe deren von 3 Jahren, welche jetzt schon voll Tragsprossen sind; jene Bäume, welchen man aber so unnatürliche Gestalten geben will, sind selten von langer Dauer.

Hat der Baum seine gute Stellung erhalten, und wird seine Erde fleißig bearbeitet, dann fällt die Rinde gern ab, nur da, wo Bäume auf alten Grasplätzen stehen sollen, sind sie den meisten Krankheiten ausgesetzt, vorzüglich merkt man im Herbst dem Obstbaume seine Krankheit gleich an, wenn er seine Blätter behält; bey unsern Waldbäumen siehet man das Gegentheil, dieselben Blätterreichen sind die gesundesten; das Vorzugsweise an den Rauschen kann gesehen werden.

Holzapfel (Pyrus malus sylvestris L.). S. 368 ff.

Diese Holzäpfel nebst dem angeführten Nutzen S. 370 dienen aber auch zu einem ganz ersprieslichen Essig.

Sommer-Eiche (Quercus Foemina *du Roi*.). S. 393 ff.

Die Pfahlwurzel S. 402 kann man bey zwey- und einjährigen Versetzungen der Eichen sehr gut schonen und denjenigen, welche sie wollen aufs ungefähr groß verstehen, rathe ich, die Säge nicht zu nehmen, sondern man beschneide die Stelle, wieder mit einem scharfen Messer, wodurch sich die Wurzelfasern wieder besser anlegen können.

S. 404. Auch bey der erwähnten Zeit, solche zu verpflanzen, kommt es doch noch auf die Gegend an.

S. 406 ist wieder eine Bestätigung dessen, was ich oben wegen der Dauer vom Holz gesagt habe.

S. 408 hat das Urtheil Eichen anzupflanzen, meinem Herzen Freude gemacht; die Erfahrung lehrt einem jeden Forstmann den Nutzen von diesem Holze; ich eifere gegen kein Holz, von welcher Art es seyn mag, wenn es nur dieselbe Gegend befriedigt, und der, welcher Weiden braucht, hat Recht, sich diese zu ziehen; man muß vorzüglich bey großen Landwirthschaften manche Dinge haben, und wer sich dieselbe kann nach seiner Lage anpflanzen, der hat den Stein der Weisheit gefunden.

Ohne Rinde kann das S. 419 befindliche Urtheil das Eichenholz nicht treffen, daß es nämlich unter die schlechten Brandhölzer gehöre; daher dienen die Schälwaldungen so vortreflich.

Faulbaum oder Pulverholz (Rhamnus Frangula L.). S. 469 ff.

Unter den angegebenen Gebrauch gehöret auch das noch hierher, daß man den Ausschlag kann zu Ladstöcken brauchen; jeder, als auch dieser hölzerne Ladstock dienet sehr gut dazu, wenn man sich diesen in Schuhe und Zoll abtheilen läßt, wo alsdann der Gebrauch in allen kleinen Vorfällen einem dienlich ist. Wer dieses Holz versetzen will, dem rathe ich, solches jung zu thun, weil es eine vorzügliche lange Pfahlwurzel zieht. Bey der Gelegenheit, wo ich einen Pulvermüller über seine Arbeit sprach, erzählte dieser mir, auf welche Art man das Schmuzen des Pulvers sollte vertreiben.

Ein General, der über solche Mühlen den Auftrag hatte, sie zu untersuchen, erwähnte auch des Schmuzens vom Pulver und stellte den strengsten Befehl aus, in Zukunft sollte das Mark aus dem Holze gethan werden, ehe man es verkohlte und dann würde dem Pulver sein angegebener Fehler genommen seyn; was doch nicht alles kann befohlen werden?

Johannisbeerenstrauch (Ribes rubrum L.). S. 501 ff.

Diese Johannesbeern lassen sich sehr gut, und ohne Nachtheil beschneiden; da ihre Anpflanzung zu manchem Gebrauche sehr nützlich ist; so dienen sie z. B. zu einem vortreflichen Essig.

Gichtbeerenbusch (Ribes nigrum L.). S. 508 ff.

Diese schwarzen Beeren haben mich auch schon oft in Bewegung gesetzt, weil solche auf dem hiesigen Boden, nicht hangen bleiben wollen: es geht mit ihrem Entstehen alles recht gut, bis die Hälfte ihrer Größe erreicht ist, alsdenn fallen sie ab.

Wilder Stachelbeerenbuſch (Ribes uva crispa L.). S. 511 ff.

Dieſe Stachelbeeren geben auch einen guten Eſſig und können als Zäune an kleinen Oertern vorzüglich noch dienen, wenn man Sauerach (Berberis vulgaris L.) darunter pflanzet; ich beſitze dergleichen Verzäunung.

Rothblühender Schotendorn (Robinia hispida L.). S. 526 ff.

Der rothblühende Schotendorn blüht nicht allein im erſten Jahr, ſondern zu Zeiten auch zweymal in einem Jahre, welches die weiſſen Akazien (Robinia pseudo-acacia L.) bisweilen auch thun, das nun ihrem Wachsthum noch ſchadet; erſterer Art ſchadet es nichts, dann ſolche iſt und bleibt nur eine Staude.

Erdroſen (Rosa spinosissima L.). S. 540 ff. Sind mir bisweilen bis in die Wurzel hinab erfroren (S. 543).

Himbeerenſtrauch (Rubus idaeus L.). S. 598 ff.

Dieſe Himbeerenſträuche mit weiſſen Früchten S. 601 gehen gerne aus, vorzüglich wenn ſie in einem zu trocknen Boden ſtehen. Die verſchiedenen Arten, ſo wie auch unſere einheimiſchen ſind ſehr angenehm, und eben nicht weniger auch gut zum Eſſig. Gegenden, wo der Weinbau nicht kann getrieben werden, dieſe ſollten ſich auf jeden Fall dergleichen Anpflanzungen zu bedienen ſuchen, um guten Eſſig zu bekommen; ich wünſchte, daß die Mediziniſche Polizey mehr in meiner Gegend darauf ſehen

Unter den angegebenen Gebrauch gehöret auch das noch hierher, daß man den Ausschlag kann zu Ladstöcken brauchen; jeder, als auch dieser hölzerne Ladstock dienet sehr gut dazu, wenn man sich diesen in Schuhe und Zoll abtheilen läßt, wo alsdann der Gebrauch in allen kleinen Vorfällen einem dienlich ist. Wer dieses Holz versetzen will, dem rathe ich, solches jung zu thun, weil es eine vorzügliche lange Pfahlwurzel zieht. Bey der Gelegenheit, wo ich einen Pulvermüller über seine Arbeit sprach, er zählte dieser mir, auf welche Art man das Schmuzen des Pulvers sollte vertreiben.

Ein General, der über solche Mühlen den Auftrag hatte, sie zu untersuchen, erwähnte auch des Schmuzens vom Pulver und stellte den strengsten Befehl aus, in Zukunft sollte das Mark aus dem Holze gethan werden, ehe man es verkohlte und dann würde dem Pulver sein angegebener Fehler genommen seyn; was doch nicht alles kann befohlen werden?

Johannisbeerenstrauch (Ribes rubrum L.). S. 501 ff.

Diese Johannesbeern lassen sich sehr gut, und ohne Nachtheil beschneiden; da ihre Anpflanzung zu mancherley Gebrauche sehr nützlich ist; so dienen sie z. B. zu einem vortreflichen Essig.

Gichtbeerenbusch (Ribes nigrum L.). S. 508 ff.

Diese schwarzen Beeren haben mich auch schon oft in Bewegung gesetzt, weil solche auf dem hiesigen Boden, nicht hangen bleiben wollen: es geht mit ihrem Entstehen alles recht gut, bis die Hälfte ihrer Größe erreicht ist, alsdenn fallen sie ab.

Wilder Stachelbeerenbusch (Ribes uva crispa L.). S. 511 ff.

Diese Stachelbeeren geben auch einen guten Essig und können als Zäune an kleinen Oertern vorzüglich noch dienen, wenn man Sauerach (Berberis vulgaris L.) darunter pflanzet; ich besitze dergleichen Verzäunung.

Rothblühender Schotendorn (Robinia hispida L.). S. 526 ff.

Der rothblühende Schotendorn blüht nicht allein im ersten Jahr, sondern zu Zeiten auch zweymal in einem Jahre, welches die weissen Akazien (Robinia pseudo-acacia L.) bisweilen auch thun, das nun ihrem Wachsthum noch schadet; ersterer Art schadet es nichts, dann solche ist und bleibt nur eine Staude.

Erdrosen (Rosa spinosissima L.). S. 540 ff. Sind mir bisweilen bis in die Wurzel hinab erfroren (S. 543).

Himbeerenstrauch (Rubus idaeus L.). S. 598 ff.

Diese Himbeerensträuche mit weissen Früchten S. 601 gehen gerne aus, vorzüglich wenn sie in einem zu trocknen Boden stehen. Die verschiedenen Arten, so wie auch unsere einheimischen sind sehr angenehm, und eben nicht weniger auch gut zum Essig. Gegenden, wo der Weinbau nicht kann getrieben werden, diese sollten sich auf jeden Fall dergleichen Anpflanzungen zu bedienen suchen, um guten Essig zu bekommen; ich wünschte, daß die Medizinische Polizey mehr in meiner Gegend darauf sehen

gehaue zu Blößen gemacht, und den unsichern, kostbaren und vielen Gefahren ausgesetzten künstlichen Anbau nöthig haben; ohne, in weit mehr Jahren die Quantität Brennholz zu ertragen, welche durch den Wiederwuchs der Bodenstöcke erfahrungsmäßig erfolget.

Es bleibt also ausgemacht, daß jeder zum Wiederausschlag lebhafter Laubholzstock, nicht anders als zum Nachtheil des Bestandes der Forst ausgerodet werden würde.

Auch in alten zum Wiederausschlag nicht mehr tauglichen, wird das Ausroden der frischen Stöcke und Wurzeln für den Bestand der Forst alsdenn schädlich, wenn unter dem alten Holze, junger Aufschlag oder Anflug oder Unterwuchs sich befindet, der deswegen weggeräumt werden müßte, um zum Umwerfen, Ausroden und Abfahren — Platz, folglich leere Flecke zu machen.

b) Mit den Nadelhölzern, welche sämmtlich nicht wieder aus dem Stocke ausschlagen, hat es in Absicht des letztern Umstandes (wenn unter den alten Bäumen junger Anflug vorhanden ist) gleiche Bewandniß, und man würde bey dem umher Aufgraben, Roden und Abfahren des Holzes leere Flecke machen, die dem Bestande der Forst allerdings nachtheilig seyn müßten.

Zweitens. Ohne allen Schaden des Forstbestandes, findet also zu vielem Vortheil die Zugutmachung aller derjenigen Laubholzstöcke statt, welche von alten, freystehenden Bäumen hinterbleiben würden, und von allen zum Wiederaustrieb nicht mehr tauglichen Schlaghölzern; deren Plätze, ohnehin — je eher je lieber wieder durchs Nachpflanzen — nicht

Ungedruckte Abhandlungen.

5. Fr. Aug. Ludw. von Burgsdorfs Abhandlung über das Umwerfen und Ausreiſſen oder Ausroden der Bäume anſtatt des Abhauens zur Erſparung eines Fünftheils der ſonſt zu Brennholz und Kohlen erforderlichen Stämme, ſo wie zu mehrerer Vortreflichkeit des Bau- Nutz- und Werkholzes; in der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vorgeleſen am 29. Juner 1789 *).

Wenn man bedenket, wie viel Bäume wegen der Bedürfniſſe an Nutz- Bau- und Brennholz aus

*) Dieſe lehrreiche Abhandlung iſt, da ſie ſich in der Sammlung der deutſchen Abhandlungen, die in der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin in den Jahren 1788 — 1789 vorgeleſen ſind S. 62 — 80 befindet, nur wenigen Forſtmännern bekannt; ich hoffe daher ſowol eine gütige Verzeihung des Herrn Verfaſſers zu erhalten, als auch den Dank der Forſtmänner zu verdienen, daß ich ſie hier mit einigen Anmerkungen begleitet, in Abdruck liefere.
Gatterer.

den Wäldern jährlich abgegeben werden müssen, so kann man sich auch vorstellen, daß das Stock- und Wurzelholz, wenn solches ohne Ausnahme zu gute gemacht würde, eine sehr ansehnliche und nützliche Ersparung — zu Brennholz erfoderlicher Bäume gewähren dürfte. Dieses scheint im ersten Anblicke ausser allem Zweifel zu seyn; bey näherer Beleuchtung aber — findet sich, daß manche Einschränkungen sehr nöthig sind.

Unser verehrungswürdigster Herr Kurator des Hr. Grafen von Herzberg Excell. haben unterm 25. Nov. 1788 mich schriftlich veranlasset, hierüber, besonders in Absicht der Kiefer, als unserer gemeinsten Holzart, Versuche anzustellen und deren Resultate, nebst meinem Gutachten, einer Erlauchten Akademie vorzutragen. Ich warf mir deswegen zuförderst die Fragen auf:

1) Kann man das Stock- und Wurzelholz ohne Nachtheil der Forsten von allen Holzarten, oder von allen Stämmen überhaupt, welche jährlich abgegeben werden müssen — gleich zu gute machen?

2) Bey welchen Holzarten, wann und unter welchen Umständen findet die Zugutmachung des Stock- und Wurzelholzes mit Vortheil statt?

3) Welches sind die vortheilhaftesten Methoden zur Erlangung des sonst gewöhnlich größtentheils in der Erde verbleibenden und darinn verfaulenden Holzes?

4) Was könnte durch die möglichste Zugutmachung desselben an stehendem Holze erspart werden?

5) Wie verhalten sich die Kosten der Zugutmachung des Stock- und Wurzelholzes zu den Kosten für anderes Brennholz von gleicher Holzart?

6) Wie verhält sich das nützlich zu erdende Stock- und Wurzelholz in der Feuerung gegen Oberholz; und endlich

7) Welche politische und finanzmäßige Rücksichten würden bey Ertheilung solcher Gesetze zu nehmen seyn, durch welche die möglichste Zugutmachung und Anwendung des Stock- und Wurzelholzes eingeführt werden sollte?

Schon nach Aufstellung dieser Fragen wird man sehen, daß bey deren Beantwortung auf allerley eintretende Bedenklichkeiten Rücksicht genommen werden müsse, um dasjenige ins Licht zu setzen, was dafür und dawider ist.

Erstens. Wenn man von allem zu fällenden Holze, ohne Ausnahme die Stöcke und Wurzeln, gleich zu gute machen wollte, so würde den Forsten selbst — in zweierley Hauptrücksichten empfindlicher Schaden geschehen.

a) in Laubhölzern, welche die natürliche Eigenschaft haben, nach gehöriger und zu rechter Zeit geschehener Fällung der nicht zu alt gewordenen Stämme, aus Stock und Wurzeln wieder auszuschlagen, ihren Wachsthum schnell fortzusetzen, (und auf welche Naturbegebenheit die nützliche Einrichtung so mancher Laubholzwälder auf Schlagholz gegründet werden kann;) würde dieser Vortheil durch Ausroden der Stöcke und Wurzeln, nicht allein verloren gehen, sondern es würden auch — die, ohne weiteres Zuthun sicher in Bestand bleibenden Schlag-

gehaue zu Blößen gemacht, und den unsichern, kostbaren und vielen Gefahren ausgesetzten künstlichen Anbau nöthig haben; ohne, in weit mehr Jahren die Quantität Brennholz zu ertragen, welche durch den Wiederwuchs der Bodenstöcke erfahrungsmäßig erfolget.

Es bleibt also ausgemacht, daß jeder zum Wiederausschlag lebhafter Laubholzstock, nicht anders als zum Nachtheil des Bestandes der Forst ausgerodet werden würde.

Auch in alten zum Wiederausschlag nicht mehr tauglichen, wird das Ausroden der frischen Stöcke und Wurzeln für den Bestand der Forst alsdenn schädlich, wenn unter dem alten Holze, junger Aufschlag oder Anflug oder Unterwuchs sich befindet, der deswegen weggeräumt werden müßte, um zum Umwerfen, Ausroden und Abfahren — Platz, folglich leere Flecke zu machen.

b) Mit den Nadelhölzern, welche sämmtlich nicht wieder aus dem Stocke ausschlagen, hat es in Absicht des letztern Umstandes (wenn unter den alten Bäumen junger Anflug vorhanden ist) gleiche Bewandniß, und man würde bey dem umher Aufgraben, Roden und Abfahren des Holzes leere Flecke machen, die dem Bestande der Forst allerdings nachtheilig seyn müßten.

Zweitens. Ohne allen Schaden des Forstbestandes, findet also zu vielem Vortheil die Zugutmachung aller derjenigen Laubholzstöcke statt, welche von alten, freystehenden Bäumen hinterbleiben würden, und von allen zum Wiederaustrieb nicht mehr tauglichen Schlaghölzern; deren Plätze, ohnehin — je eher je lieber wieder durchs Nachpflanzen — nicht

durch die Saat besetzet werden müssen; weil die eingeführte Schonungszeit der Schlaghölzer, zum ungestörten Erwachsen der Saamenstämmchen nicht hinreichend ist. Auch bey allen freystehenden, zu fällenden Nadelholzbäumen von solcher Stärke, in welcher die Quantität des zu erlangenden Stock- und Wurzelholzes, die Mühe und Kosten des Ausrodens belohnet, oder zur Ersparung stehenden Holzes und durch Bearbeitung des Bodens, zur Begünstigung des Anfluges der Saamen gereichen kann.

Drittens. Um aber obiges ohne Nachtheil des Bestandes und des Wiederwuchses der Wälder zu erlangende und zur Ersparung des stehenden Holzes anzuwendende Stock- und Wurzelholz — ökonomisch, das ist, auf die leichteste und wohlfeilste Art zu gute zu machen; kömmt es auf die Anwendung derjenigen Methoden an, welche nach der sorgfältigsten Erfahrung für jede Holzart am bewährtesten und passendsten befunden worden sind, denn man würde sehr irren und sich getäuscht finden, wenn man die Zugutmachung des Stock- und Wurzelholzes — auf einerley Weise bey allen Holzarten und unter allen Umständen durch Maschienen vornehmen wollte; wie bisher sehr oft angerathen und geschehen ist, wodurch aber so viel unkundige Forstwirthe von dieser wichtigen Benuzung abgeschrecket worden sind.

Ich werde mich hier nicht damit aufhalten, alle aus der Mechanik, Technologie und Forstwissenschaft überhaupt bekannt gewordene Maschienen und Methoden zum Stubbenroden zu erzählen und zu beurtheilen, um dieser Abhandlung durch eine Reihe von Citaten einen gelehrtern Anstrich und Aufputz zu geben, als sie in der That verdient; da ich solche nach ihrer Absicht, für nichts weiter — als für

die Aufzeichnung meiner eigenen Versuche und Bemerkungen ausgeben mag. *).

Dieser Kram von bekannten Dingen hilft hier auch in der That wenig, wenn man die Struktur der Wurzeln und deren verschiedene Befestigung in so mancherley Boden nicht kennet, und hiernach die bequemsten Methoden wählen kann.

Die Bäume sind auf verschiedene Art durch ihre Wurzeln mit der Erde verbunden — oder darin befestigt.

Hierüber finden nicht wohl allgemeine Regeln statt; so wenig als behauptet werden kann, die Laubhölzer stünden fester, als die Nadelhölzer — oder so umgekehrt.

Es kömmt vielmehr lediglich auf Versuche an, die mit aller gehörigen Vorsicht im Walde angestellet werden müssen, und worüber also im Zimmer sich nichts entscheiden lässet.

So viel bleibt indessen gewiß und verstehet sich von selbst, daß in einem seichten Lager der fruchtbaren Oberfläche des Bodens, auf einem thonigten, schiefrigten, steinigten oder überhaupt festen und folglich unfruchtbaren Grunde, die Wurzeln aller Baumarten, nicht in die Tiefe reichen, sondern sich zur Erlangung der nöthigen Nahrung in der Oberfläche ausbreiten; also deren Bemühungen zur Erlangung

*) Die vorzüglichsten Schriften über das Ausroden der Wurzelstöcke sind angezeigt in meinem Repertorium der forstwissenschaftlichen Litteratur. IIr. Theil. S. 65 — 66.
Gatterer.

des beym Fällen in der Erde verbleibenden Holzes — weniger als in einem tiefen, lockern, fruchtbaren oder sandigten Boden widerstehen. Ausser obigen Ursachen, aus welchen nach der Beschaffenheit des Bodens, dem Wachsthum der Wurzeln die Richtung gegeben wird, sich in der Oberfläche nur auszubreiten, finden auch noch andere statt — die in den Eigenschaften mancher Holzarten liegen, wornach dergleichen von Natur sehr selten Pfahlwurzeln treiben, sondern größtentheils ihre Wurzeln nur in der Dammerde ausbreiten, der Boden sey beschaffen, wie er immer wolle.

Das sind unter unsern ansehnlichsten Waldbäumen:

a) An Laubholz:

1) Ulmus sativa, die rauhe Ulme.
2) — — campestris, die glatte Ulme.
3) Fagus sylvatica, die Mastbüche.
4) Betula alnus, die Eller.
5) Carpinus betulus, der Hornbaum oder die Weißbüche.
6) Populus tremula, die Zitterpappel oder Aspe.
7) Betula alba, die Birke.
8) — — alnus incana, die nordische weisse Eller.
9) Tilia europæa, die großblättrige Linde.
10) — — cordata, die kleinblättrige Linde.

Uebrigens alle nordamerikanische Laubholzbäume und alle verpflanzte Bäume, wie sie Namen haben.

b) An deutschen Nadelholzbäumen.

1) Pinus larix, der Lerchenbaum.
2) — — picea, (du Roi), die Fichte oder Rothtanne.

Andere Holzarten stehen in einem milden Boden sehr fest wegen der Pfahl- Herz- oder Pfeilerwurzeln, die unverpflanzte Bäume von Natur bilden, als:

a) An Laubholz:

1) Quercus robur, die Traubeneiche.
2) — — Fœmina, die Stieleiche.
3) Fraxinus excelsior, die Esche.
4) Acer pseudo-platanus, der gemeine Ahorn.
5) — — platanoides, der Spitz-Ahorn.

b) An Nadelholz:

1) Pinus silvestris, unsere gemeine Kiefer.
2) — — abies (du Roi), die Weistanne.

Wer nun also mit seinen Erfindungen, mit Maschienen die Bäume mit Wurzeln auszureissen, zum Beyspiel bey Pinus picea glücklich gewesen ist: da die Kräfte dem natürlichen schwachen Widerstande angemessen waren, der kann sich aus Versuchen belehren, daß mit solchen Maschienen an unserer Pinus silvestris (Kiefer) nichts ausgerichtet werden kann, wie schon oftmals vorgekommen ist, wenn man mit großen Kosten dergleichen Werkzeuge verfertiget und auf Kiefern angewendet hatte. *)

In so ferne das Ausreissen der Stöcke sammt Wurzeln vermittelst bekanntgewordener Maschienen

*) Hr. Oberkonsistorialrath Silberschlag hat nämlich in einer besondern Schrift gezeigt, daß bey einer durch Maschinen angewendeten Kraft von 732,000 Pfund die Wurzel einer Kiefer ganz unbeweglich geblieben sey. Gatterer.

an starken Bäumen vorgenommen wurde, so hat es an keinen andern als an denen Holzarten glücken wollen, die vorstehend ohne tiefe Befestigung aufgeführet sind; unter denen mit Pfahlwurzeln aber angezeigten nur an solchen, die entweder, weil sie verpflanzt gewesen oder in seichtem Boden gestanden und ohne Pfahlwurzeln erwachsen waren.

Da hingegen wird beym Ausreissen der Stöcke sammt Wurzeln bey allen Holzarten die Last des Stammes und des Oberholzes mit großem Vortheil als hinreichende Hebelkraft auf den Widerstand der mit Erde verbundenen und von solcher beschwerten Wurzeln wirken, sobald Mittel angewendet sind, einen Baum aus der verticalen Stellung zu bringen.

Es kömmt also auf die geschwindeste und wohlfeilste Methode an, diesen Vortheil zu benutzen, und es ist daher gewiß, daß das Umwerfen der Bäume, von welchen das Stock- und Wurzelholz zu gute gemacht werden soll, weit vortheilhafter und weniger beschwerlich sey, als das Ausroden der Wurzelstöcke, nachdem vermittelst der Axt oder der Säge gewönlichen Fällen der Bäume.

Unter allen angestellten Versuchen bin ich in Absicht des Umwerfens der Kieferbäume, welche ohnstreitig unter allen Holzarten am schwereſten zu roden sind, nur denn glücklich gewesen, wenn ich von der Natur die leichte Methode entlehnte, deren sie sich beym Windbruche mit unglaublicher Leichtigkeit und Geschwindigkeit bedienet; wenn ich es nämlich ihr bey Ermanglung heftiger Sturmwinde, welche die Bäume umzuwerfen oder zu zerbrechen ohne weiteres Hinzuthun vermögen, dadurch erleichterte, das Zerbrechen der Stämme aber verhinderte, indem ich die Seitenwurzeln aufgraben, die Pfahl-

wurzel etwas von Erde entblößen, und alles übrige einer mäßigen Luft überließ.

Es ist noch keine Maschiene erfunden, durch welche diese Operation mit so weniger Mühe und mit so geringen Kosten gemacht werden könnte, und welche in allen schweren Fällen auch so anwendbar wäre; da diese ununterbrochen fortgesetzt werden kann, ohne daß die Arbeit durch Zerreissen einer Maschiene gestöret wird, oder ansehnliche Kapitale und Kosten zur Anschaffung und Unterhaltung einer Menge Maschienen erfodert würden.

In jedem Falle bleibt ausser dem Ausroden der Stöcke und Wurzeln das Kleinmachen derselben noch zu besorgen, um sie zum Aufklaftern, zum Transport und zur Anwendung bey verschiedenen Feuerungen geschickt zu machen. Ich werde also sowohl das Umwerfen der Kiefern als das Kleinmachen dergleichen Stock- und Wurzelholzes, nach meinen, im Großen angestellten Versuchen beschreiben. Man wird, vermittelst der nachfolgenden Berechnungen, hieraus von den schwereſten auf alle übrigen, weit leichter zu bearbeitenden Holzarten, Ueberschläge machen können.

a) Um die Kiefern mit ihren Stöcken und Wurzeln aus der Erde zu reissen, stellet man drey Mann mit Hacken, Spaden und Aexten an, welche die Seitenwurzeln entblößen, und endlich, so weit es möglich, vom Stamme durchhauen, sodann aber die Pfahlwurzel möglichst umgraben.

Wenn dieses geschehen, wird ein anderer Baum vorgenommen. Die erste mäßige Luft wird alles übrige ohne Mühe und Kosten nach einerley Richtung vollenden. Der Baum liegt nach dieser Me-

thode gefällt — bereit, daß das sonst unvermeidlich ins Stockholz und in die Späne fallende Ende, von wenigstens ein und ein halben Fuß des besten Kernstammholzes, dicht über den obersten Seitenwurzeln, mit dem Rumpfe abgesäget werden könne, welches bey Nutz- und Bauholz schon an sich eine wichtige Ersparung ausmacht, durch welche manches Stück Holz zu einer Qualität gebracht wird, welche es ohne die 1 1/2 Fuß mehrere Länge, am stärksten Untertheile des Stammes nicht hätte haben können. Durch welche zweckmäßige hohe Benutzung eines sonst zum Theil verlornen Produktes auch allein schon die Rodungskosten vergütet werden.

b) Der auf solche Art aus der Erde gebrachte und vom Baum abgesägte Wurzelstock, muß nun klein gemacht werden, um das Holz in Klaftern aufsetzen zu können, und zum Transport, so wie zur Feuerung geschickt zu machen.

Die Axt und der Keil sind mit gemeinen Holzhauerhandgriffen dazu bey nachstehenden Holzarten hinreichend.

a) An Laubholz:

1) Fagus sylvatica, Mastbuche.
2) Betula alnus, Eller.
3) Carpinus betulus, Hornbaum.
4) Betula alba, Birke.
5) — — alnus incana, nordische weisse Eller.
6) Fraxinus excelsior, Esche.
7) Acer pseudo-platanus, gemeiner Ahorn.
8) — — platanoides, Lehne.

b) Nadelholz:

1) Pinus larix, Lerchenbaum.

2) Pinus picea, Fichte oder Rothtanne.
3) — — abies, Weistanne.

Da hingegen müssen die frischen Stöcke von nachstehenden Holzarten öfters durch größere Gewalt und künstlicher getrennt werden.

a) Laubholz:

1) Ulmus sativa, rauhe Ulme.
2) — — campestris, glatte Ulme.
3) Populus tremula, Zitterpappel.
4) Tilia europæa, großblättrige Linde.
5) — — cordata, kleinblättrige Linde.
6) Quercus robur, Traubeneiche.
7) — — fœmina, Stieleiche.

b) Nadelholz:

1) Pinus sylvestris, Kiefer.

Die Fügung und Verflechtung der Fasern in dergleichen Stockholz, wie zuletzt aufgeführet, ist so fest und innig, daß der Keil darauf nicht immer wirket, bevor die natürliche Textur nicht anders angegriffen und der Weg zum Kleinmachen durch größere Gewalt gebahnet worden ist.

Ich beziehe mich deswegen auf meine, schon längst in dem 24sten Bande der ökonomisch-technischen Encyklopädie des D. Krünitz S. 972 mitgetheilte Methode, die festen, zähen Stöcke, vermittelst Schießpulver, sehr leicht und wohlfeil zu zersprengen, und woselbst Tab. 13. Fig. 3396 das

einfache Werkzeug zu diesem Behuf, nach meiner Zeichnung in Kupfer abgebildet ist. *)

Die auf solche Art in mehrere Stücke zersprengte Stöcke können sodenn leicht vollends klein gespalten werden, wie es zum Gebrauch des Stockholzes erfoderlich ist.

Diesen Geschäften treten noch andere wichtige nach — die von großem Nutzen seyn können, denn es gereichet zur Holzersparung, wenn den abgehauenen, in der Oberfläche der Erde zurückgebliebenen Wurzelenden, noch weiter nachgespüret, und solchergestalt noch ein beträchtliches an Wurzelholz zu gute, dabey aber der Boden zur Beförderung des Saamenanfluges wund und locker gemacht wird. — Das letzte ist das Zuwerfen und Einebenen der Löcher, in welchen die Stöcke gestanden haben, und man begreift wohl, daß ein solcher Fleck so gut und ohne besondere Kosten zur Holzkultur zubereitet worden ist, als wenn er rejolet wäre.

Viertens. Um auf die Frage zu antworten, was durch die möglichste Zugutmachung des Stock- und Wurzelholzes an stehenden Bäumen und Brennholz ersparet werden könne? muß man die Verhältnisse zu bestimmen suchen, welche eine gewisse Menge

*) Wer dieses Werk nicht besitzt oder nachzusehen Gelegenheit hat, dem empfehle ich auch in dieser Rücksicht folgende kleine nützliche Schrift: Fr. Ludw. Walthers Beschreibung und Abbildung der in der Forstwirthschaft vorkommenden nützlichsten Geräthe und Werkzeuge. (Hadamar). 1796. gr. 8. 37 Seiten mit 7 Kupfertafeln; — woselbst S. 16 — 17 und Taf. 3. Fig. 7 und 8 dieses Sprengen mit Pulver beschrieben und abgebildet ist. Gatterer.

Oberholz, mit der, bey solcher zu erlangen möglichsten Menge Stock- und Wurzelholz habe.

Es ist einleuchtend, daß dergleichen Verhältnisse nur durch wirkliche Versuche im Großen und im Durchschnitt gefunden, bestimmt und zu Berechnungen angewendet werden können, weil unter einzelnen Bäumen der eine mehr der andere weniger Stock- und Wurzelholz zu liefern pfleget, je nachdem die Lokalumstände dem Wachsthum der Bäume in und über der Erde beförderlich oder hinderlich gewesen sind.

Nach solchen Versuchen gehet also in Absicht des Kiefernholzes hervor, daß

1) Ein Stück in der Dimension des starken Bauholzes, welches bey uns zu 46 — 48 Fuß Stammlänge, unten 22, oben aber auf 12 Zoll Stärke im Durchmesser bestimmet wird, mit dem übrigen Zopf- und starken Zackenholz eine Klafter Kloben und Knüppel mit Zwischenräumen gebe; weil 15 Stück 15 Klafter gegeben haben, die Klafter zu 6 Fuß hoch und breit und die Kloben 3 Fuß lang, folglich zu 108 Kubikfuß.

Stock und Wurzeln von einem dergleichen Bäume geben nach obigem Maaße aufgesetzt: 1/4 Klafter, denn 15 Stück gaben 3 3/4 Klafter.

Das in der Erde befindliche Holz verhält sich also zum Stamm- und Oberholz wie 1 zu 4, oder wie 7 1/2 zu 30. *)

Wenn

*) Von 2 Morgen Schlagholz erhielte ich 16 Wagen Stockholz. C. v. Zyllnhardt.

Wenn also zum Beyspiel 400 dergleichen Bäume abgegeben werden, und das Stock und Wurzelholz zu gute gemacht wird, so dürften dadurch ohnfehlbar 100 Klafter Stockholz als ein Beytrag zur Befriedigung der Brenn- und Kohlholz-Bedürfnisse gewonnen werden können; oder man braucht da, wo 400 Klafter Brennholz aus Bäumen von solcher Stärke geschlagen werden müssen, — anstatt 400 Bäume, nur 320 zu nehmen, und man würde 80 Bäume können stehen lassen, weil obige 320 Bäume, jeder 1 Klafter Ober- und 1/4 Klafter Stock- und Wurzelholz, folglich die 400 Klafter gewähren.

2) Ein Stück Mittelbau oder dergleichen Brennholz von 38 Fuß Stammlänge, unten 14 oben 9 Zoll im Durchmesser stark, giebt nebst Zopf und Zacken mit Zwischenräumen, 1/2 Klafter Kloben und Knüppel, weil 15 Stück dergleichen 7 1/2 Klaftern gegeben haben. Die Stöcke mit Wurzeln von diesen 15 Bäumen geben 2 1/4 Klafter. Das letztere verhält sich also bey dieser Dimension zum Stamm- und Oberholz wie 3 zu 10 oder wie 9 zu 30.

Wenn also zum Beyspiel 120 Klaftern Brennholz aus Bäumen von obiger Stärke aufgemacht werden, so würden 36 Klaftern Stock- und Wurzelholz zu erlangen gewesen seyn; oder — wenn man 120 Klaftern von solchen Bäumen abzugeben hätte; so würden bey Anwendung des Stockholzes anstatt 240 Bäumen, — nur 184 24/39 dazu erforderlich seyn, und folglich 55 15/39 Bäume stehen bleiben können.

3) Ein Stück Klein Bau- oder dergleichen Brennholz von 36 Fuß Länge, unten 10 oben 6

Zoll im Durchmesser stark, nebst Zopf und Zacken, giebt 1/4 Klafter, weil 15 Stück 3 3/4 Klaftern gegeben haben. Die Stöcke und Wurzeln von diesen Bäumen gaben 1 3/8 Klafter. Das letztere verhält sich daher bey dieser Dimension zum Stamm- und Oberholz — wie 11 zu 30.

Wenn also von Bäumen obiger Stärke und Länge 300 Klaftern gehauen werden, so würden noch 110 Klafter Stock- und Wurzelholz zu erlangen seyn; oder wenn man 300 Klaftern Brennholz von solchen Bäumen abzugeben hätte, so würden bey Benutzung des Stockholzes, anstatt 1200 Bäume nur 878 2/41 dazu nöthig seyn, und folglich 321 39/41 erspart werden können.

Da ich nun die jetzt beschriebenen Versuche mit 45 Bäumen gemacht, indem ich 15 Stück Stark-, 15 Stück Mittel- und 15 Stück Kleinholz nach oben angegebenen Dimensionen aufgearbeitet habe; auch angenommen werden kann, daß die Abgabe an Brennholz überhaupt mehrentheils in diesen Sortimenten, aus welchen die erste Klasse von 70 bis 140jährigem Holze bestehet, und ziemlich in diesen Verhältnissen geschiehet; so würden die Resultate im Durchschnitt folgende seyn:

15 St. Starkholz gaben	15 Klftrn. Kloben u. Knüppel	3 3/4 Kl. Stockholz.
15 — Mittel — — —	7 1/2 — — —	2 1/4 — — —
15 — Klein — — —	3 3/4 — — —	1 3/8 — — —
45 Bäume also — —	26 1/4 — —	7 3/8 — — —
Ueberhaupt — —	33 5/8 Klaftern Kiefern Brennholz.	

Wenn nun blos das Stamm- und Oberholz wie gewöhnlich angewendet wird, so wären also zu jeden 1000 Klaftern im Durchschnitt 1714 2/7 Bäume erfoderlich. Würde aber das Stock- und Wur-

zelholz mit aufgemacht, so wären zur Masse von 1000 Klaftern Brennholz 1338 78/269 Bäume hinreichend, und an 376 stehende Bäume auf jede 1000 Klafter erspart. Oder es fallen auf 1000 Klafter Kloben und Knüppelholz — noch besonders 281 Klafter Stock- und Wurzelholz. So glänzend nun auch die Resultate dieser Versuche und deren Kalküls sind, so hat man solche doch gegen manche nachfolgende in Erwägung zu nehmen; denn —

Fünftens müssen die Kosten in Berechnung kommen, welche auf die Zugutmachung des Kiefern Stock- und Wurzelholzes zu verwenden sind, und wie diese sich zu den Kosten für gewöhnliches Kiefern Klafterholz verhalten.

Ich ließ auch deswegen an jenen 45 Bäumen die erforderlichen Versuche mit aller nöthigen Genauigkeit machen, und nach der bereits beschriebenen Methode die Bäume umwerfen, den Stamm zur Ersparung des Stammholzes mit der Säge vom Stocke trennen, diesen aber mit Pulver sprengen, sodann oktroymäßig klein machen; das Stock- und Wurzelholz in Klafter zu 108 Kubik-Fuß setzen, und die Stocklöcher wieder füllen und ebenen.

15 Stück Starkholz zu roden, umzuwerfen und vom Stocke abzusägen, kosteten — —	2 Rthlr.	12 Gr.
Nemlich 12 Tagwerke zu 5 Gr. in kurzen Tagen.		
3 Pfund Pulver zum Sprengen zu 6 Gr. — — — —		18 Gr.
Das Sprengen zu verrichten, das Stock- und Wurzelholz weiter wie es nöthig ist, klein zu hauen, in Klaftern zu setzen und die Löcher mit Erde zu füllen und zu ebenen oder 8 Tagewerke. — —	1 —	16 —
Summa	4 Rthl.	22 Gr.

Da nun 3 3/4 Klafter Stock- und Wurzelholz gewonnen worden sind, so betragen die Kosten für eine Klafter dergleichen Holz von starken Stämmen.	1 Rthlr.	7 Gr.	5 3/5 Pf.
Hierzu das taxmäßige Holz- und Stammgeld	— —	9 —	— —
Kostet eine Klafter auf der Stelle. — —	1 Rthlr.	16 Gr.	5 3/5 Pf.
15 Stück Mittelholz zu roden, umzuwerfen und von dem Stamme abzusägen, kostet		1 Rthlr.	12 Gr.
2 1/4 Pfund Pulver zum Sprengen zu 6 Gr. — —		—	13 —
Das Sprengen zu verrichten, das Stock- und Wurzelholz klein zu hauen und in Klaftern zu setzen, die Löcher zu füllen und auch zu ebenen. — — —		1 —	1 —
		3 Rthlr.	2 Gr.
Dafür sind gewonnen worden 2 1/4 Klafter Stock- und Wurzelholz und es betragen also die Kosten für eine Klafter dergleichen Holz von Mittelstämmen.	1 Rthlr.	8 Gr.	10 2/3 Pf.
Hierzu Holz- u. Stammgeld — — — —		9 Gr.	— — —
Kostet eine Klafter auf der Stelle. — —	1 Rthlr.	17 Gr.	10 2/3 Pf.

15 Stück Kleinholz zu roden, umzuwerfen und von dem Stocke abzusägen, kostet	1 Rthlr.	3 Gr.	—
1 3/4 Pfund Pulver zum Sprengen zu 6 Gr.	—	10 —	6 Pf.
Das Sprengen zu verrichten, das Stock- und Wurzelholz klein zu hauen, in Klaftern zu setzen; auch die Löcher zu füllen und zu ebenen	—	20 —	—
Summa	2 Rthlr.	9 Gr.	6 Pf.

Es sind davon aufgesetzt 1 3/8 Klafter Stock- und Wurzelholz; folglich betragen die Kosten für eine Klafter dergleichen Holz von kleinen Stämmen	1 Rthlr.	17 Gr.	9 9/11 Pf.
Hierzu Holz- und Stammgeld.	—	9 —	— — —
Kostet eine Klafter auf der Stelle	2 Rthlr.	2 Gr.	9 9/11 Pf.

Wenn nun die Holzabgaben der Forsten überhaupt in diesen dreyen Dimensionen von 70 bis 140jährigen Bäumen der ersten Klasse geschehen, und nach vorstehenden Berechnungen die Klafter Stock und Wurzelholz

von starken Bäumen	1 Rthlr.	16 Gr.	5 3/5 Pf.
von Mittelbäumen	1 ——	17 —	10 2/3 Pf.
von kleinen Bäumen	2 ——	2 —	9 9/11 Pf.

auf der Stelle zu stehen kömmt; so vergrößern sich folglich die Kosten, je schwächer die Bäume ausfallen, von denen das Stock und Wurzelholz zu gute gemacht wird.

Nimmt man an, daß die Abgaben in diesen 3 Dimensionen verhältnißmäßig geschehen, so würde im Durchschnitte die Klafter Stock- und Wurzelholz ohne Pfenningsbruch 1 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf. auf der Stelle bis zum Abholen aus dem Walde, kosten, wenn das taxmäßige Holz- und Stammgeld mit 9 Gr. für die Klafter bezahlt werden muß.

Eine Klafter Kiefern Kloben mit starken Knüppeln von 108 Kubik-Fuß kostet zu hauen und aufzusetzen	5 Gr.	
Holz- und Stammgeld (in den Revieren wo es am theuresten ist)	15 —	9 Pf.
Summa — auf der Stelle	20 Gr.	9 Pf.

Folglich

	19 Gr.	8 3/5 Pf.	weniger als Stock- u. Wurzelholz v. starken Stämmen.
	21 —	4 1/3 —	weniger als Stock- u. Wurzelholz von Mittelstämmen.
1 Rthlr.	6 —	9/11 —	weniger als Stock- u. Wurzelholz v. kleinen Stämmen.
	23 —	8 — —	weniger als Stock u. Wurzelholz im Durchschnitt.

Sechstens. Ausser vorstehender Kostenvergleichung, die für das Stock- und Wurzelholz allerdings nicht vortheilhaft ausgefallen ist, — wird noch das Verhältniß desselben bey der Feuerung gegen Klobenholz von gleicher Holzart zu erörtern seyn.

Es bleibt hierzu, das hier gewöhnliche Klaftermaß und der körperliche Innhalt von 108 Kubikfuß beybehalten.

Nach häufig angestellten Versuchen kann man

für allgemein richtig annehmen; daß eine solche Klafter Kiehnen- Kloben- und starkes Knüppelholz wirklich 72 Kubik-Fuß an Holz, und 36 Kubik-Fuß Zwischenräume enthalte. Die gerade Form der Kloben und starken, glatten Knüppel, gestattet eine dichtere Zusammensetzung in den Klaftern, als die krummen mehrentheils in Gestalt eines Kniees ausfallenden Stöcke. Ueberdem sind letztere nicht wie die Kloben eben drey Fuß lang, sondern man muß — um jene Tiefe in den Klaftern oder Haufen zu bekommen, zwey Längen gegen einander setzen; wodurch also — noch mehr Zwischenräume entstehen!

Zur Bestimmung des körperlichen Innhaltes, des, in einer Stockholzklafter wirklich befindlichen Holzes findet eine — derjenigen Methoden statt, deren man sich bey allen unregelmäßigen, von krummen Linien und ungleichen Flächen eingeschlossenen Körpern, mit Höhlen und Beulen deswegen bedienen kann, wie z. B. bey Statuen ꝛc.

Es wird nemlich ein Kasten verfertigt, der einen bestimmten Raum habe. Dieser wird voll Stock- und Wurzelholz gepacket, und hinterher läßet man unter Rütteln des Kastens so viel trockenen feinen Sand hineinlaufen, bis alle Zwischenräume ausgefüllet sind und der Kasten gestrichen voll ist.

Es verstehet sich von selbst, daß die bey metallenen, thierischen und bey gefirnisten, steinernen und hölzernen Körpern schickliche Operation mit Wasser anstatt mit Sand — nicht anwendbar sey; weil das Stockholz viel Wasser in sich saugen würde; das Holz wird hierauf behutsam aus dem Kasten genommen; der darin bleibende Raum giebt den körperlichen Innhalt des wirklichen Holzes, der Sand aber den — der Zwischenräume; wenn die Vermessungen

im Kasten und die Berechnungen nach den Regeln der Stereometrie gehörig vorgenommen werden sind.

Wird nun das — nach seinem körperlichen Inhalt bekannt gewordene frische Stockholz gewogen, so bestimmt sich hieraus die specifische Schwere eines Kubik-Fußes; und es kann die Vergleichung desselben mit den bekannt gewordenen specifischen Schweren des frischen Klobenholzes ꝛc. leicht bewirket werden.

Alles dieses — gehöret ohnstreitig zu ausgemachten Dingen, bevor über die Verhältnisse des Einen gegen das Andere bey der Feuerung geurtheilet werden darf.

Da nun dergleichen Versuche, aus welchen solche wichtige Bestimmungen fließen können, noch nicht vorhanden sind, so habe ich mich veranlasset gesehen, solche nach obigen, von mir angegebenen Regeln mit aller Vorsicht zu machen. Die Resultate sind:

Eine gewöhnliche zusammengesetzte Klafter Stock- und Wurzelholz von 108 Kubik-Fuß begreift
55 Kubik-Fuß wirkliches Holz.
53 — — — Zwischenräume.

Da nun eine Klafter Klobenholz vorstehendermaßen 72 Kubik-Fuß wirkliches Holz enthält, so hält also eine Klafter Stöcke und Wurzeln 17 Kubik-Fuß Holzmasse weniger.

Ein Kubik-Fuß frisches Kiefernholz vom Stamm, wiegt im Winter — 39 Pfund; die wirkliche Holzmasse einer Klafter von 72 Kubik-Fuß Kloben, wiegt folglich 2808 Pfund. Ein Kubik-Fuß frisches

Stubben- und Wurzelholz, wiegt zu eben der Jahreszeit, wenn das wenigste von fremden oder überflüßigen Theilen darinnen enthalten ist — 46 Pfund. Die wirkliche Holzmasse einer Klafter Stubben und Wurzeln von 55 Kubik-Fuß, wiegt mithin 2530 Pfund und ist daher nur 278 Pfund leichter als eine Klafter Kloben.

Man wird genau darauf zu merken haben, daß von frischem Holze die Rede sey; denn über die halbverfaulten, deswegen leichter und bisher gewöhnlicher zu rodenden Stöcke lässet sich nichts bestimmtes sagen; da die Struktur des Holzes, mithin Dichtigkeit und die Bestandtheile gänzlich oder weniger zerstöret, umgeändert sind und folglich fast keine Klafter der andern in diesen Stöcken ähnlich seyn kann.

Schon aus der gemeinen Erfahrung ist es bestimmt, daß die Kiefern Stöcke und Wurzeln verhältnißmäßig mehr brennbaren Stoff als Kiefern Stamm- und Astholz haben. Ihre gewöhnliche Anwendung zum Theerbrennen beweiset solches und die oben angegebene mehrere Schwere von 7 Pfund auf jeden Kubik-Fuß, setzet es vollends ausser Zweifel.

Die größere Menge Harz und Oel in den Kiefernstöcken ist zu merklich, als daß es anderer chemischen Untersuchungen als des Theerbrennens bedürfte. Da nun das eigentliche Holzgewebe in den Stöcken ungleich mehr Brennbares hat, so folgt von selbst, daß die Wirkung und das Anhalten des Stockholzes bey der Feuerung, in Verhältniß des körperlichen Innhaltes, gegen Klobenholz stärker und dauerhafter seyn müsse; wie die Erfahrung ebenfalls bestätigt. Ob nun also gleich eine Klafter Stockholz 278 Pf. leichter als eine Klafter Klobenholz

ist, so rührt solches doch nur von den Zwischenräumen her. Da hingegen ist die eigentliche Holzmasse der Stock- und Wurzelklastern verhältnißmäßig — spezifisch viel schwerer, und man kann aus allem obigen deswegen mit Grund behaupten: daß die Wirkung einer Klafter Stockholz, mit Zwischenräumen, der, einer Klafter Klobenholz mit Zwischenräumen — bey der Feuerung gleich, wo nicht vorzüglich sey.

Siebentens. Alles vorhergehende ist in genaue Betrachtung zu nehmen, um die politischen und finanzmäßigen Rücksichten anzugeben, die weiter — bey Ertheilung solcher Gesetze nöthig sind, durch welche die möglichste Zugutmachung und Anwendung des Stockholzes befohlen werden sollte.

Vorausgesetzt: daß das Umwerfen der zu fällenden Bäume, mit sammt Stock und Wurzeln, weit vortheilhafter, als das Ausroden des Stockholzes nach dem Fällen, und als mit allen Maschienen, die zu diesem Behuf erdacht worden — befunden sey, so würde zwar die Methode zur Gewinnung des mit Erhaltung der Forsten zugut zu machenden Stock- und Wurzelholzes leicht zu bestimmen seyn.

Indessen sind aber diejenigen Fälle zu unterscheiden, wo das Stockmachen durch Umwerfen der Bäume, nach Beantwortung der ersten Frage als forstwidrig einstellen zu müssen, bewiesen ist.

Zur nützlichen Gewinnung der möglichst größten Menge Stock- und Wurzelholz verdient das wohlfeilere Roden der angefaulten und dadurch über die Hälfte zerstörten, an Qualität und Quantität verminderten Stöcke zur allgemeinen Anwendung in

keine Betrachtung zu kommen; denn die anscheinende Ersparung an Kosten wird durch Verlust an Holz, und durch entstehenden Mangel an Güte der übrigen — vereitelt.

Besondere Erwägung verdient die mögliche Ersparung des stehenden Holzes, durch ausgebreitetere Zugutmachung des Stock- und Wurzelholzes; und die in meiner Beantwortung der vierten Frage vorgelegten Resultate — sind in politischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit für den Kammeralisten.

Dem Konsumenten hingegen kann meine, in der Beantwortung der fünften Frage enthaltene Kostenberechnung, bey Vergleichung des verschiedenen Brennholzes, allerdings nicht zur Wahl des Stock- und Wurzelholzes reizen oder ermuntern; wenn er auch mit meinen Beweisen in der sechsten Beantwortung, und mit der dargethanen gleichen Güte und Wirkung in so fern zufrieden seyn sollte, als die mancherley Feuerungsarten den Gebrauch des Stockholzes gestatten.

Durch jenen Hauptfehler des Stockholzes — ich meyne, da es verhältnißmäßig viel höher in Kosten zu stehen kömmt — würde die ganze frohe Aussicht auf eine jährlich höchst ansehnliche Menge gleichsam zu erobernde Holz verschwinden; sobald die Zugutmachung oder das Roden und Aufklaftern des Stockholzes der Konsumenten Sache bliebe. Allein die finanzmäßige Beurtheilung der Ersparung und des Gewinnstes an Nutz- Bau- und Brennholzbäumen überhaupt — wird Schwierigkeiten zu heben und zu besiegen suchen, welche ab Seiten der Oekonomie des Staates weit leichter, als unter den Händen einzelner Privatpersonen verschwinden können.

Es ist ausgemacht, daß wo aus allerley Kiefernbäumen 1000 Klafter Klobenholz geschlagen würden, 281 Klafter Stock- und Wurzelholz in der Erde verfaulen, wenn man diese nicht zu gute gemacht hat.

Da nun gezeigtermaßen, von beyderley — so wohl von Kloben — als von Stock- und Wurzelholz der Effekt einer Klafter bey vielen Feuerungsarten gleich ist, so darf man auch wohl den wahren Werth politisch gleich rechnen.

1000 Klaftern Kloben à 15 Gr. 9 Pf. taxmäßiges Holz- und Stammgeld, welche man in die Kasse bekömmt, betragen 656 Rthlr. 6 Gr.

281 Klaftern Stock- und Wurzelholz, würden also eben so hoch — zu 15 Gr. 9 Pf. zu rechnen, und folglich 184 Rthlr. 9 Gr. werth seyn.

Wenn diese aber verfaulen, so gehet diese letztere Summe nebst dem Holze dem Staate verloren. Werden hingegen die Stöcke und Wurzeln mit zu gute gemacht, so bleibt nicht allein so viel als zu 281 Klaftern erfoderlich ist, an Bäumen stehen, sondern es wird auch ein sonst verlornes Produkt gerettet und genutzet.

Die darauf zu verwendende Kosten betragen bekanntlich auf jede Klafter höchstens 1 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. Roder- Hauer- und Setzerlohn ohne Holz- und Stammgeld folglich 281 Klafter 414 Rth. 16 Gr. 1 Pf.

Würden nun obige 1000 Klafter Stammholz.	656 Rth.	6 Gr.	—
obige 281 Klafter Stock- und Wurzelholz.	184 Rth.	9 Gr.	—
in Summa	840 Rth.	15 Gr.	—
werth seyn, und davon die Kosten für die Gewinnung der Stöcke. — —	414 Rth.	16 Gr.	1 Pf.
abgezogen, so bleiben	425 Rth.	22 Gr.	11 Pf.

Da aber nach der Taxe die Stubben nur 9 Gr. Holz- und Stammgeld kosten, und oben zu 15 Gr. 9 Pf. wahren Werth gerechnet worden sind, so gehen diesem Ueberschuß auf 281 Klafter, pro Klafter nach 6 Gr. 9 Pf. zu, mit 79 Rthlr. 9 Pf. und es fließen bey der Ausarbeitung der 1000 Klafter Kloben und der 281 Klafter Stubben zur Kasse — 504 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf.; folglich 151 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. weniger, als wenn die Stubben nicht gerodet wären. Wenn sie aber nicht gerodet werden, so gehen dem Staate offenbar 287 Klafter à 15 Gr. 9 Pf. verloren, welches 184 Rthlr. 9 Gr. betragen würde. Da nun bey der Administration der Rodung nur 151 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. minus in der Einnahme entstanden, so wird solches hierdurch nicht allein gedeckt, sondern durch die Zugutmachung der Stubben werden 33 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. erobert; zu geschweigen, was an den zu 1000 Klaftern erfoderlichen Bäumen, an jedem Stück durch die erhaltene mehrere Länge von wenigstens 1 1/2 Fuß am Stammende — dem Klobenholze, aber an Nutz- und Bauholz zufließet.

Alles dieses zeiget, daß die Zugutmachung und der Vertrieb des Stockholzes als eine Finanzoperation anzusehen sey, welche auf Vorschuß geschehen müsse. Denn kann der Konsument für gleichen Preiß — nemlich für 20 Gr. 9 Pf. sowohl eine fertige Klafter Kloben inclusive 5 Gr. Hauerlohn, als eine fertige Klafter Kiefern-Stockholz im Walde aufladen lassen, so wird er in manchen und vielen Fällen, zu allerley Feuerungsarten — auch das letztere wählen!

Wer verhindert aber die gesetzgebende Macht, meine Berechnungen durch verhältnißmäßigere Bestimmung des Klobenholzpreises (auf der Stelle im

Walde) noch interessanter zu machen, als sie es gegenwärtig sind?

So viel bleibt indessen immer gewiß, daß schon die Verschiedenheit der Kosten, als die Stöcke von starken, mittlern oder kleinen Bäumen zu gute gemacht werden — den Grund angeben, warum die Roduug — nie den Konsumenten oder Käufern aufgebürdet werden könne, die nur lediglich auf Rechnung des Forsteigenthümers vortheilhafe ausfällt.

Die verstehenden Resultate — beziehen sich auf ein Quantum von 1000 geschlagenen Klaftern Brennholz; und wer da weiß, wie viel 1000 Klaftern jährlich zur Befriedigung der Feuerholzbedürfnisse in einem ganzen Lande erfoderlich sind, der würde vielleicht aus jenen Bewegungsgründen den Vorsatz zu weit ausgedehnet haben wollen, das Stockholz in die Masse des erfoderlichen Brennholzes zu ziehen.

Es bleiben daher noch zwey wichtige Bedenklichkeiten zu erörtern übrig, bevor ich das Ziel dieser Abhandlung erreichen kann.

a) Die nöthige Versorgung der Theeröfen.

b) Die gewöhnliche freye Beholzung der Lesholzberechtigten und Eingemietherten durch Stockholz, in Ermangelung des Raffholzes.

Finanzmäßig betrachtet, ist die Verfertigung des Theers oder der Wagenschmiere, in jedem Lande von der äußersten Wichtigkeit.

Die Bedürfniß dieses Forstprodukes ist allgemein bekannt, und da die Mühe der Verfertigung dieses unentbehrlichen Waare den größten Theil des

Werthes derselben ausmacht, so würde also bey Vernachläßigung deren Verfertigung, beym Einbringen ausländischen Theeres, das dazu vorhandene rohe Produkt, die Kiefernstubben, verschleudert seyn, weil die Bearbeitung desselben, folglich die Beschäftigung der dazu erfodrlichen Menschenhände, dem Staate — sammt dem Einkaufsgelde für fremden Theer verloren gehen.

Es gehört unter die Vorurtheile, daß zum Theerbrennen nur ausgefaulte Kiefernstöcke angewendet werden müßten. Denn es ist physikalisch gewiß, daß nach dem Abhauen eines Nadelholzbaumes, der Stock mit seinen Wurzeln getödtet ist, und daß solcher ferner weiter nichts mehr an Nahrung überhaupt, noch vielweniger an Zufluß von aussen einnehme, aus welchen Oel und Harz vermehrt werden könnten. Vielmehr aber giebt jedes frische Kiefernholz, wenn es nur harzreich ist, den Theer, und die frischen Stöcke liefern solchen unstreitig, nebst einer größern Menge Kohlen und Gallwasser so gut und besser, als die ausgefaulten, von welchen noch dazu — die im verfaulten Holze befindlichen seifenartig aufgelösten Harztheile bey dem Verfaulen ausgewaschen, verloren gegangen, und der Erde einverleibt worden sind; anstatt letztere von frischen Stöcken empyreumatisch extrahirt werden.

Ob nun dem Theerbrenner eine Klafter völlig zum Gebrauch zubereitete frische Kiefernstöcke und Wurzeln nicht 20 Gr. und 9 Pf. werth sey, um das harzige Holz zum Theer und zu Kohlen, das splintige Wurzelholz aber zur Anfeuerung des Theerofens zu gebrauchen, solches braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Wohl aber ist in Erinnerung zu bringen, daß

die Theeröfen nicht ferner nach einer gewissen Anzahl zu leistender Brände, sondern nach der Menge der zu verbrauchenden Stock- und Wurzelholzklafter geschätzt und benutzt werden müßten.

Wenn man nun noch überdem bedenken will, wie sehr — denen, aus jetzigem Mangel an angefaulten Stöcken nach gerade in Verfall kommenden Theeröfen durch solche Einrichtungen aufgeholfen werden könnte, und wie viel Menschen durch das ausgebreitetere Zugutmachen des Stock- und Wurzelholzes nützlich zu beschäftigen wären; so kann man wohl einsehen, daß dieses einen sehr wichtigen Gegenstand zu nützlichen Gesetzen abgebe, die auf die höchstmögliche Verfeinerung roher Produkte abzielen. Ueber das Theerbrennen aus frischem kiefernen Stockholz, lasse ich anjetzt auf einem Theerofen wiederholte und verschiedene Versuche im Großen anstellen, deren Resultate ich in einer besondern Abhandlung zu seiner Zeit liefern werde.

Da nun endlich auch nach dem oben angeführten Heischesatz, die Verfassung des platten Landes, die Begünstigung der Leseholzberechtigten erfodert; so kann solche nicht unnachtheiliger Statt finden, als wenn für die hinreichende Menge Leseholz gesorgt wird. In jedem andern Falle wird die Holzdefraudation privilegirt, und ich weiß nicht — ob in dem Falle, wenn kein Leseholz vorhanden und zu finden seyn sollte, den Leseholzberechtigten das Verbrechen der Defraudation stehenden Holzes, im moralischen Verstande eben so hoch angerechnet werden dürfe, und ob die Defraudation unter solchen Umständen nicht vielmehr als eine Nothwehre gegen drückenden Holzmangel zu betrachten seyn sollte?

In wiefern nun das Stock- und Wurzelholz dem

dem Mangel an nöthigem Leseholz abzuhelfen, entgegenzusetzen sey, solches muß man nach Lokalumständen zu bestimmen, dem Gesetzgeber überlassen und voraus setzen, daß er das Unterscheidungsvermögen haben werde, bey den Gesetzen zur ausgebreitetern Zugutmachung des Stock- und Wurzelholzes, das Nützliche mit dem Billigen zu vereinigen.

Da ich Anfangs, gesagtermassen auch aufgefordert worden bin, am Ende dieses Aufsatzes mein Gutachten abzugeben, so getraue ich mir nach vorher vorgelegten Versuchen, Berechnungen und Bedenklichkeiten zu behaupten — daß

1) von allen freystehenden, sowohl Laub- als Nadelholzbäumen das Stock- und Wurzelholz, durch Umwerfen der zu fällenden Bäume, auf Rechnung gewonnen werden müsse.

2) Daß die Stöcke von solchen Bäumen, die wie manche Saamenbäume im Aufluge und Aufschlage schon zu lange stehen geblieben und verwachsen sind, auch die von den alten nicht wieder austreibenden Schlaghölzern, nach dem Fallen des Oberholzes, unter gehöriger Aufsicht und erst nach einer Reihe von Jahren, wenn sie losgestockt sind, den Leseholzberechtigten in den gewöhnlichen Holztagen, Preis gegeben werden können.

3) Daß bey dem Debit des kiefernen Stockholzes, besonders auf den Betrieb der Theeröfen Rücksicht genommen, und den Theerbrennern die Auswahl der Klafter und der Vorkauf eingeräumt werden müsse. Da bey dieser Anwendung noch besonders die Kohlen zu weiterm Gebrauch und zu Ersparung des Kohlholzes zu gute kommen.

Diese drey Hauptumstände halte ich für die Basis eines überall anwendbaren Gesetzes, zur möglichsten und unschädlichsten Benutzung des sonst größtentheils in der Erde verfaulenden Stock- und Wurzelholzes — und des an jedem Baustamm unnöthig verlornen Stammendes von 1 1/2 Fuß.

Ueber die einzelnen Modifikationen aber läßt sich nichts allgemeines sagen, da solche nach den verschiedenen Lokalumständen getroffen werden müssen; z. B. wie das Stockholz zur Köhlerey auf der Stelle, und zur Brennholzversorgung holzfressender Städte und Fabriken, aus Magazinen anzuwenden sey; auch wie an allen vorstehenden Kostenberechnungen noch wesentliche Ersparungen gemacht werden könnten, z. B. an Hauerlohn des Klobenholzes, weil die Holzhauer die Bäume nicht zu fällen brauchen, welche schon vom Stocke getrennt, zum Aufmachen bereit liegen.

Nota. Da ich seit meiner 40jährigen Bewirthschaftung meines Guts Britz bey Berlin den dabey befindlichen kleinen Kiefern, oder Kienholzwald so genutzt, daß ich keinen Baum umhauen, sondern ausroden lassen, und mir durch die dadurch zugleich herausgebrachten Stubben oder Stöcken eine große Sparung oder vielmehr Vermehrung von Brennholz verschaft, welches ich meine unterirdische Heide nenne, so habe ich, sowohl den beyden Königen, unter welchen ich gelebt, als auch allen Wirthen und Forstmännern gelegentlich gerathen, diesem leichten Beyspiele allgemein zu folgen; weil dadurch eine erstaunende Vermehrung von viel 100,000 Klafter Holzes im ganzen Lande bewirkt werden könne. Da ich aber damit wenig Eingang gefunden, und man mir viele größtentheils unbedeutende Einwendungen, besonders von mehrern Kosten in end-

fernern Gegenden gemacht, so habe ich Hrn. G. R. von Burgsdorf als einen der ersten Forstmänner aufgefodert, sein kunst- und finanzmäßiges Gutachten darüber in den Mémoires der Akademie zu eröffnen, welches er in vorstehender Abhandlung, meines Erachtens auf eine überzeugende Art, gethan hat. Ich will zu dessen Bestätigung noch meine eigenen Erfahrungen und Meynung in folgenden kurzen Sätzen hinzufügen: 1) Giebt der Augenschein und die gesunde Vernunft, daß die Masse, zumal des Brennholzes, sehr vermehrt werden muß, wenn die Bäume nicht, wie gewöhnlich, am Fuß abgehauen, sondern vielmehr mit den Stöcken, welche man hier Strubben nennt, ausgerodet werden, und diese letztere nicht im Lande ungebraucht stehen bleiben. 2) Giebt es die Vernunft und Erfahrung, daß die größten Bäume nicht so leicht durch kostbare und zerbrechliche Maschienen herausgezogen werden können, als durch 2 oder 3 Leute, die von dem Baum etwas Erde abgegraben, und vornehmlich die Pfahlwurzel abhauen, alsdann der Baum unten sein Gehalt verliert, oben schwerer wird, und sich durch sein eigenes Gewicht von selbst mit dem ganzen Stubben aus der Erde herauszieht, und dem Eigenthümer den Gebrauch des starken Stubben mit dem Baum zugleich verschaft, wobey keine Stricke noch andere Hilfsmittel gebraucht werden dürfen, sondern ein wenig Wind die meiste Hilfe giebt, doch auch ohnedem geschehen kann. 3) Habe ich blos die Erfahrung von dem starken Kiefernholz, glaube aber, daß es bey starkem Eichen- und Buchenholz ebenfalls *); nur vielleicht

*) Bey starken Eichen und Buchen habe ich das Ausroden ebenfalls mit Vortheil angewendet, wenn es nicht etwan der darum befindliche Anflug verwehrt hat.

C. v. Zyllnhardt.

mit mehr Mühe anzuwenden sey, aber gar nicht bey schwachen und kleinen Bäumen, noch bey allen Baumarten, die wieder ausschlagen sollen. 4) Können nach meiner Erfahrung 3 Männer in den langen Tagen füglich 6, auch mehrere der stärksten Kiefernbäume, selbst Schiffbauholz, je stärker je leichter ausroden, welche sie in der Zeit nicht abhauen, noch absägen können, und also nach dem hiesigen Taglohn von 4 Gr. für den Mann 2 Gr. Roderlohn für den Baum macht. 5) Da solches Stubbenholz zu hart ist, als daß es mit der bloßen Axt gezwungen werden könnte, so wende ich etwa 2 Pf. schlechtes Pulver à 5 Gr. an, um eine Klafter Stubbenholz zu sprengen, und gebe ich alsdann 4 Gr. Arbeitslohn, um die Klafter klein zu machen; also kostet mir die Klafter solches starken Stubbenholzes an Pulver, Roder- und Hauerlohn etwa 16 Gr., welches doch eine Klafter starkes Kiefernholz wohl allenthalben werth ist, oder bald werth werden wird. Vielleicht werden auch andere Wirthe sich die Kosten noch wohlfeiler machen können, zumal wenn das Holz nicht so zähe und so harzig, wie zu Britz ist, und ohne oder mit weniger Pulver gesprengt werden kann. 6) Habe ich nach meiner Erfahrung, da ich nichts als starke bauholzmäßige Bäume roden lasse, von 2 Bäumen immer eine Klafter Stubbenholz, welches, wenn man jährlich nur eine Million Bäume in sämmtlichen königlichen Landen auf die Art roden liesse, die große Vermehrung von 500,000 Klaftern Brennholz machen würde. 7) Kann dieses Ausroden an allen Orten, auch unter Aufschlägen geschehen, weil dadurch nicht mehr Schaden geschieht, als durch das Umhauen; und man kann auch den Baum bey dem Ausroden noch eher nach der Seite, wohin man ihn haben will, ziehen, als durch das Umhauen, wenn man die Wurzeln auf der Seite abhauet, wohin der

Baum fallen soll. 8) Hat man durch das Umroden der Bäume, den mit dem Holzgewinn fast eben so großen Vortheil, daß man das Loch oder den Platz, wo der Baum gestanden, gleich wieder mit fast gar keinen Kosten zuwerfen, mit Kiefernsaamen oder Eicheln von neuem bestellen lassen, und dadurch den Wald in beständigem Wachsthum erhalten kann; so daß derselbe immer rein und voll von Bäumen, nicht aber von unzähligen faulen Stubben ist, wie man fast in allen unsern Wäldern sieht. 9) Wenn dieses Stubbenholz nicht gut zu Bau- und Kaufmannsgut ist, so ist es desto besser zu Brennholz, besonders zu Brauereyen und Brandtweinbrennereyen, weil es wegen des vielen Harzes, eine stärkere und größere Flamme giebt, als das Stammholz *). 10) Wird das Stubbenholz, wenn es gehörig klein gemacht wird, und gut dicht gesetzt wird, nicht viel mehr leeren Raum verursachen, als das Stammholz, und es ersetzt allenfalls auch solchen leeren Raum durch die dichtere Masse der Wurzeln, und des daraus entstehenden stärkern Feuers, so daß meines Erachtens eine Klafter Stubbenholz allzeit so gut ist, wo nicht besser, als eine Klafter Stammholz. 11) Habe ich selbst mich bisher vor dem scheinbaren Einwande gefürchtet, daß bey dem Ausroden aller Kiefernbäume das Theerschwälen leiden würde; es fällt aber solcher Einwand nunmehr von selbst weg, da der Hr. G. R. v. Burgsdorf in seiner Abhandlung gezeigt, daß noch mehr Harz

*) Es giebt zwar noch viele Gegenden Deutschlands, in welchen man glaubt, daß man die Stubben oder Stuken nicht auch zum Kohlenbrennen gebrauchen könne; daß dieses aber nicht nur mit Vortheil geschehen könne, sondern wie man am besten dabey verfahren müsse, findet man umständlich beschrieben in von Moser's Forstarchiv. VIIr. Band. S. 167 — 181. Gatterer.

und Theer aus frisch ausgerodeten Kiefernbäumen gezogen werden könne, als aus denen, welche lange in der Erde gestanden, darinn verfault sind, und deren Harz natürlich abgenommen haben muß. Wenn die Stubben auf diese leichte Art zugleich mit den Bäumen ausgerodet werden, so wird ja dadurch die viel schwerere Arbeit erspart, welche die Theerbrenner anwenden müssen, um die Stubben, nachdem die Bäume vorher abgehauen worden, anzuwenden; überdem darf man nur die Heiden, sonderlich die königl. durchreisen, um darinn noch Millionen Stubben mit überlangen Stämmen zu finden, woran die Theerbrenner noch viele Jahre ihre Kunst ausüben können, wenn sie nur nicht immer ganz gern im Freyen arbeiten wollen. 12) Der stärkste Einwand würde dieser seyn, daß wenn der Eigenthümer der Bäume die Stubben immer mit ausroden liesse, alsdann die Taglöhner und andere Dorfeinwohner kein Lese- und Brennholz behalten würden; diesem Einwurfe kann ich durch meine eigene Erfahrung begegnen. Wenn der Baum mit den Stubben ausgerodet ist, so bleibt noch eine große Menge lange und dicke Wurzeln, die sich rings um den Baum ausgebreitet haben, diese werden mit den Stubben nicht ausgerodet, die kann man den Leuten anstatt des Leseholzes anweisen, wozu sie leichter kommen, als zu dem schweren Stubbenausroden. Ich habe in dem Dorfe Britz ausser 18 Bauern und Cossäthen, die ihr Brennholz aus den königl. Heiden bekommen, noch 24 Familien Taglöhner, denen erlaube ich wöchentlich im Winter einen Tag sich die Wurzeln von den ausgerodeten Bäumen auszuroden, und etwas unbedeutendes Zackenholz dazu zu nehmen, so haben sie reichliche Feuerung, ohne einen Baum mit der Axt anrühren zu dürfen, und ich habe noch den Vortheil, daß ein jeder die Stubbenlöcher, die ihm zu dem Wurzelsuchen angewie-

sen werden, zuwerfen und sie gleich wieder besäen muß. Dieses sind meine ungekünstelten Gedanken und gewissen Erfahrungen über einen Gegenstand, der mir im Großen sehr wichtig, und der Aufmerksamkeit der Regierung würdig zu seyn scheint. Ich halte dafür, wenn dieses Ausroden der dazu schicklichen Bäume durch ein Landesgesetz allgemein eingeführt würde, solches dem Holzmangel so sehr abhelfen könnte, als die Einführung der Steinkohlen und des Torfs, und die von den Stubben oder Stöcken dadurch gereinigten Wälder würden bald wieder desto besser nachwachsen. Der letzte große Sturmwind, der so viele 1000 Bäume umgeworfen, giebt eine neue Probe von diesem ungekünstelten Sparungsmittel, indem der Wind so viele Bäume mit den Stubben und Wurzeln umgeworfen, uns dadurch das Roderlohn erspart und gezeigt hat, wie wir die Bäume nur von den Stubben absägen, und die Stubben zu Klafterholz machen und nutzen können. In der Teltowschen Nachbarschaft des Dorfes Britz folgen schon die meisten Dörfer meinem Beyspiele nach, und wird man dieselben voll von dergleichen Stubben finden. Wenn sich jemand vor den Kosten des Ausrodens und des Klaftermachens fürchtet, der sage nur den Theerschwälern, oder den Dorfseinwohnern, denen es an Leseholz gebricht, daß sie die Stubben umsonst haben sollen, wenn sie die Bäume dafür ausroden wollen, so wird er bald seine Bäume ausgerodet, von den Stubben abgeschnitten, und seinen Wald rein haben *) Graf von Hertzberg.

*) Beym Anschlagen, der mit der Wurzel auszugrabenden Bäume, mit dem Waldhammer hat man besondere Aufsicht und Zeichnungen nöthig, um den dabey sonst nach gewöhnlicher Art möglichen Unterschleifen vorzubeugen.

C. v. Zyllnhardt.

Anhang.

Etwas über Forstgegenstände von Herrn Oberjägermeister Karl Freyhrn. v. Zyllnhardt. *)

Auf einer Reise, die ich dieses Jahr wegen Forstangelegenheiten in den bayerischen Kreis machte, traf ich auch die hohen Stumpfen in allen dort befindlichen Nadelhölzern an, deren manche drey Schuh hoch waren. Man sieht diesen Mißbrauch schon bey Crailsheim und im Herzogthum Bayern ohne Ausnahme. Dieses Holz wird hier der Verwesung unnöthiger Weise übergeben, da man es entweder gleich am Stamme, oder in der Folge besonders sollte herausgraben lassen. Bey Schwäbischhall zahlt man für eine Klafter Stöcke heraus zu machen 1 fl. 30 kr. Die dasigen Strick- und Färberfabriken benuzen dieses Holz, indem viele Häuser da sind, welche 50 — 60 Klafter Holz benöthiget sind. In einem Staate, worinn Militair ist, könnte man diese Stöcke in dem Lazarethe und in den Waschhäusern sehr gut gebrauchen, anstatt sie in dem Boden stecken zu lassen, wo sie dem neuen Anflug seinen Platz rauben.

In dem Plan zu einer bessern Forstwirthschaft

*) Diese Bemerkungen befinden sich zwar schon im Reichs-Anzeiger vom Jahr 1799 Nr. 215, sind mir aber ebenfalls vom Herrn Verfasser zu diesem Gebrauche mitgetheilt worden. Gatterer.

der Reichsstadt Nürnberg von 1798 *), der sehr viele nachahmlich Vorschläge enthält, vermisse ich ebenmäßig diese Benutzung der Stöcke. Sehr viel ist darinn auch darüber gesagt, daß man beym Bauen auf Ersparniß sehen soll, dazu gehören aber wieder eigene Bauverständige, dann der gewöhnliche Zimmermann ist ein Holzverderbender Mensch. Ueber diesen Gegenstand verdienet die Anzeige vom Baumeister Joh. Fried. Rud. Steiner in Weimar große Aufmerksamkeit aller Obrigkeiten, denen das Wohl des gemeinen Mannes, wie ihr eigenes, am Herzen liegt. Sprechen und Schreiben höre und sehe ich viel, aber nach Thaten siehet man sich bald blind. In diesem Plane heißt es auch, daß das Holz auf dem Heerde gespart werden und daß man sein Gesinde mit Schärfe dazu anhalten solle. Ich wünschte lieber von einer Belohnung für eine solche Köchinn zu hören, welche bey dem guten Kochen auch Holz zu ersparen weiß. Den Namen einer solchen Person sollte man in der Stadt und in dem Lande öffentlich bekannt machen. Der Heerd muß auch zum Holzersparen angelegt werden. Ich habe einen Niederländischen Heerd, in welchem das Feuer durch den Zug zu jedem Loche mehr oder weniger kann hingeleitet werden. Dabey ist er an meiner Wohnstube angebracht, so daß nach dem Aufziehen eines Schiebers der sonst entflohene Rauch in den Ofen dieses Zimmers zirkulirt und so seinen Dienst noch einmal thut. Mein Heerd ist von Sturzblech; gegenwärtig wird er vom Landmanne aus Backsteinen nachgebauet, worüber wir keinen Befehl haben, allein das Beyspiel leistet auch hier den wesentlichsten Nutzen. Man denke daher bey einem neuen Hause daran, daß die Anlage des Heerdes gleich

*) Abgedruckt im: Neuen Forstarchiv. Vr. Band. S. 149 — 161.

Gatterer.

so gemacht werde, daß die Hitze desselben nicht verloren gehen kann. *)

Unter dem Nutzen, den ein Wald bringt, stehet in der angeführten bessern Forstwirthschaft auch die Rubrik, vom **Vogelfange**. Diesen wollte ich nicht anrathen, dann 1) ist der Platz, auf welchem man einen Vogelheerd anlegt, ganz von Holz verödet, und daher schädlich. 2) nehmen alle Arten von Ungeziefer, durch Entfernung der Vögel überhand, worüber auch schon mehreres ist geschrieben worden; besonders lese man nach des Freyherrn von Linker's Zeitschrift: **Der besorgte Forstmann**. Nürnberg muß vorzüglich, wegen des Ungeziefers besorgt seyn, da der Raupenfraß in seiner Nachbarschaft schon eingerissen ist. **)

Karl von Zyllnhardt.

---

*) Daß und wie man in England die vom Heerde gewöhnlich unnütz verloren gehende Hitze zur Erwärmung der Stuben benutze s. neues Forstarchiv. VIr. Band. S. 260—261. Gatterer.

**) Welchen großen Einfluß die durch das jedem erlaubte Wegfangen der Insekten fressenden Vögel verminderte Anzahl derselben, auf die größere Vermehrung der ohnedieß so fürchterlich sich vermehrenden Insekten habe, kann man unter andern auch daraus abnehmen, daß im Gebiete der einzigen (nur aus etwan 9000 Einwohnern bestehenden) Stadt Heidelberg im Herbste 1798 zwischen 6000 und 7000 Maisen nur blos mit dem Kloben gefangen worden sind; wie beträchtlich muß nicht also im ganzen Lande bey der allgemeinen Liebhaberey zu diesem Fange die Zahl der gefangenen Maisen gewesen seyn? wie viele Millionen schädlicher Wald- Garten- und Feldinsekten sind nicht also dadurch erhalten worden? Gatterer.

6. Ein Beyspiel von wirklich eingeführtem Umwerfen der Bäume mit der Wurzel; vom Herrn Professor Ludw. Wallrath Medicus zu Heidelberg.

Ohne mich hier auf eine allgemeine Untersuchung der Frage: über die Vorzüge des Ausrodens der Bäume vor dem Umhauen und dessen, was schon bekanntlich von mehreren Forstschriftstellern für und gegen das erstere geschrieben worden ist, einzulassen, jedoch in Ueberzeugung, daß das Ausroden in vielen, freylich nicht in allen Fällen, eine wünschenswerthe und sehr nützliche Holz- Zeit- und Kostenersparende Einrichtung sey, bin ich der Meynung, daß Kenntniß von nicht blos einzelnen Erfahrungen, sondern wirklich in der Ausübung begriffenen Einrichtungen der Art, dem Forst-Publikum sehr interessant seyn müssen, eben um zur Fixirung seiner Meinung über diesen Gegenstand allenfalls ein neues Argument abzugeben.

Der schöne, wohlgehaltene, und soweit es die Umstände, vorzüglich die widrigsten Weidverhältnisse mit den angränzenden fremden Herrschaften, gestat-

ten, sehr wohlbestandene, über 10,000 Morgen große, der Stadt Frankfurt gehörige sogenannte Frankfurter Stadt-Wald größtentheils ein reiner etwas mit Eichen melirter Buchenhochwald, der, was der Beobachtung nicht entgehen darf, durchgängig blos in einem reinen, zum Theil rohen und nur wenig mit, aus verfaultem Laub entstandener Pflanzen-Erde melirtem Boden vorkommt, aber prächtige Buchbestände enthält, wie man sie in diesem Boden nicht suchen sollte, bietet ein merkwürdiges Beyspiel der Art dar, das ich schon vor beynahe zwey Jahren gelegenheitlich meiner freylich nur sehr kurzen Bekanntschaft mit diesem interessanten Forste, bey einer kleinen Vergnügungsreise nach Frankfurt, kennen lernte.

Es ist nemlich hier schon von den Zeiten des würdigen Vaters des jetzigen geschickten Herrn Oberförster Vogel her allgemein eingeführt, daß alle alljährig zum Hieb herangereiften Buchen und Eichen nicht durch die Axt gefället, sondern mit sammt der Wurzel umgeworfen werden; man räumt die Buchen und Eichen unten am Stock gehörig auf, hauet die stärksten Wurzeln unter der Erde ab, oben um den Baum wird ein starker Strick oder ein so genanntes Schiffs- oder Ankertau befestiget und der Baum auf die Seite gezogen, wo man ihn hingefället haben will. Um dieses zu erleichtern, sind den Holzhauern sogenannte Steiger beygegeben, deren Verrichtung blos darinn bestehet, daß sie auf die zu fällenden Bäume hinaufklettern und oft erst, wann schon unten an den Wurzeln entzweygehauen wird, solche Hauptäste des untern Theiles der Krone, die ihrer Schwere wegen Einfluß auf das falsche Fallen des Baumes haben könnten, abhauen, worauf man dieselben mittelst deß von ihnen oben befestigten Taues, um so leichter nach der beliebten

Seite hinziehen kann. Schaft und Stock kommen also hier zu gleicher Zeit aus dem Boden heraus, und die Kraft des Falles trägt das meiste dazu bey, auch die unbedeutendern Wurzeln so sehr heraus zu reissen und ihre Zugutmachung zu gestatten, als dieses beym praktischen Forstbetrieb, ohne in kostbare Kleinlichkeiten zu verfallen, erwartet und verlanget werden kann. Die entstandenen Löcher müssen auf der Stelle von den Holzhauern wieder ausgefüllt und eingeebnet werden. — Auf solche Art werden hier alljährig alle dunkle Hauungen angelegt, ja sogar die Nachhauungen vorgenommen; bey letztern werden die eingeebneten Löcher, so lange der Aufschlag noch nieder ist, auf der Stelle mit Buchen und Haine Saamen bestreuet, von welchem die aufgegangenen jungen Bäumchen sich noch leicht mit dem Aufschlag verwachsen und wodurch der, von denen allenfalls bey dieser Art von Nachrodung zu Grund gerichteten jungen Bäumchen hergenommenen Einwendung begegnet wird. Bey der letzten Nachhauung oder bey der Führung des sogenannten Abtriebschlages der hier mit Vorsicht und nicht zu früh vorgenommen wird, wo der Aufschlag daher schon ziemlich stark ist, werden diese Plätze mit Buchen dicht bepflanzet, damit gar keine Lücke auf den Schlägen bleibet. Mit unermüdeter und wahrhaft gärtnermäßigen Sorgfalt, bessert Hr. Oberförster Vogel seine jungen Schläge auf solche Art aus und nennt sie nicht eher fertig, als bis alles alte Holz von solchen hinweggenommen und junges durchaus an dessen Stelle gekommen ist. — Auch die weitern technischen Verrichtungen sind hier sehr gut; die umgeworfenen Stämme werden in Trumme versägt und dann gespalten, das Stockholz ebenfalls gespalten oder, wenn es zu knorrig ist, mit Pulver gesprengt und beydes auf den nächsten angewiesenen Wegen ins Klafter-Maas gesetzt, dann auch die

höchstnachahmungswürdige Einrichtung findet hier statt, daß das Heraustragen des Holzes bis auf die nächsten Wege mit im Akkord der Holzhauer begriffen ist. Alles dieses wird ohne sonderliche Kosten erlangt; zur Zeit meiner Anwesenheit bekamen die Holzhauer 1 fl. per Klafter, dafür müssen sie den Baum umwerfen, in Klöze sägen, Stock- und Schaftholz spalten und die Scheite auf den Weg tragen, für ersteres ward 54 kr. gegeben, für letzteres 6 kr. p. Klafter, und zwar für das nahe am Weg befindliche Holz so gut wie für das entfernte. Der Steiger bekommt für seine Arbeit 49 kr. per Tag.

Die bekannten Sachsenhäuser tragen in Ansehung letztern Geschäftes auch etwas zur leichtern Ausführung dieser Fällungsmethode bey. Zweymal in der Woche haben sie sogenannte Holztage, an denen es ihnen erlaubt ist, Abholz zu sammeln und dürre Aeste von den Bäumen abzuhauen. Wegen des letztern sind sie so gewohnt, die Bäume hinauf zu klettern, daß die höchsten Buchen mit einer unglaublichen und bewunderungswürdigen Behendigkeit von ihnen erstiegen werden und es an Steigern nicht gebricht. Jeden Fuß mit einem Steigeisen bewaffnet, das einwärts in der Gegend des Knöchels mit einer starken Spitze versehen ist, um den Oberkörper und um den Baum ein starkes Tau einigemal losgewunden, das sie mit den Händen stets fest an den Baum anhalten, hacken sie sich in den Baum ein, rutschen mit den Händen aufwärts, ziehen die Füße nach u. s. w. Soll ein Ast oben abgehauen werden, so winden sie die Enden des Seiles völlig um den Baum herum, knüpfen es vorne am Leib fest, die Füße sind im Baume durch die zwey Stacheln befestiget, so sitzen oder hängen sie nunmehr wie in einem Korb, und operiren mit ihrem eigenen

des leichtern Gebrauchs bey dieser Art Arbeit wegen wie eine gewöhnliche beym Garten- oder Feldbau vorkommende Hacke gestalteten und auf seiner breiten Schneide hinlänglich scharfen Beil. Ist dieses beendiget, sind die Aeste herabgefallen, so wird das Beil ebenfalls nachgeworfen und mit derselben Behendigkeit klettern sie herunter.

Der reisende Forstmann darf diese Gegend nicht vorbeygehen, ohne sich mit diesen Einrichtungen näher bekannt zu machen und wird auch noch andere, seiner Aufmerksamkeit sehr würdige Gegenstände hier antreffen. So angenehm des Kontrastes wegen diese Ueberraschung für den Forstmann seyn muß, wenn er hier in diesem ehrwürdigen, alten deutschen Buchenhain in den natürlichen dichten Schattengewölben majestätischer Buchen, auf ungekünstelt geschlängelten Wegen, das neueste der frankfurtischen Eleganz im Genuße der schönen Natur und der frohen Freuden der Geselligkeit lustwandeln sieht, (denn dieser Wald und das dortige Forsthaus ist zur Ehre des frankfurtischen Geschmackes, eine Lieblingspromenade des gesammten dortigen Publikums an schönen Sommer- Sonn- und Feyertagen, besonders um Pfingsten), so kann dieses doch seine Aufmerksamkeit nicht allzu sehr von den häufigen und interessanten Kulturen ableiten, die beyde, Hrn. Vogel's Vater schon und er selbst, hier häufig, großentheils auf ehemals öden Plätzen ausgeführt haben. Ein großer Distrikt ist schon seit 1748 mit Forlen besäet und sehr wohlgerathen, daher im schönsten Bestand und Wachsthum prangend. Am merkwürdigsten sind die beträchtlichen im Freyen angelegten Eichen- und Buchen-Kulturen, die von sehr verschiedenem Alter hier angetroffen werden, dazu bestimmte Plätze wurden umgehackt oder gepflügt, mit Eicheln und Bucheln gemischt oder rein besäet, die Saamen ein-

höchstnachahmungswürdige Einrich[illegible] noch oben das statt, daß das Heraustragen des [illegible]efern geben den nächsten Wege mit im Akkord [illegible]utz und Schatten, fen ist. Alles dieses wird [illegible] Jahr, wo es also erlangt; zur Zeit meiner [illegible] ankommt, (bey allen Holzhauer 1 fl. per K[illegible] man sich, im Fall sich Baum umwerfen, i[illegible]eder erholten, das Nachsäen Schaftholz spalten [illegible]der Folge überwachsen sie zwar tragen, für erster[illegible] kommen diese langsamer nach, res 6 kr. p. [illegible]; schon im Alter, wo die Kies Weg befindl[illegible] geben können, fängt man hier Der Ste[illegible] herauszuhauen und fährt damit nach und per Tag[illegible] bis nach 15 bis 20 Jahren sie alle wegs [illegible] sind und Buchen und Eichen nun allein hur[illegible] Das ausgehauene Kiefernholz wird auf A[illegible] herausgetragen und zu Wellen- oder i[illegible] gemacht. Diese Kulturen sind meist so [illegible] gerathen, daß man öfters nicht begreift, wie das viele ausgehauene Kiefernholz, das auf Wegen aufgeklaftert sitzt, zwischen denen so sehr dicht bestandenen Eichen und Buchen Platz haben konnte.*)

Heidelberg im Dezember 1800.

7. Des

*) Als dieser kleine Aufsatz eben fortgeschickt werden sollte, bekam ich des Hrn. von Burgsdorf Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten, 2ter Band Berlin 1800 zum erstenmal in die Hand, und die auf Tab. 20 befindliche Abbildung eines mit einer Art Steigeisen bewaffneten Baumkletterers ließ mich vielleicht dieselbe Beschreibung vermuthen, die hier in der Kürze gegeben worden ist, ich fand aber bey näherer Einsicht (S. 147), daß dieses Kupfer zur Beschreibung eines Apparates zum Baumsteigen überhaupt gehöret, der zur allenfallsigen Beurtheilung der Zopfmast, zur Untersuchung der Nutzholzeichen, auch zum befestigen eines Seiles am Zopfe der entwurzelten umzuwerfenden Bäume zu gebrauchen ist, daher mit der vorliegenden Beschreibung einer in der Ausübung begriffenen Einrichtung weder zu verwechseln ist, noch dasselbe enthält. Das Sachsenhauser Steigeisen, so wie die Art des Aufkletterns zum Abhauen mancher Zweige mit dem beschriebenen hakenartigen Beil, ist nicht übereinstimmend mit dem von Hrn. von Burgsdorf vorgeschlagenen Apparat.

7. Des Herrn Oberjägermeisters Carl Freyherrn von Zyllnhardt Bemerkungen über Hrn. D. M. B. Borkhausen's (Fürstl. Hessendarmstädtischen Kammerrath) Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie. Giessen und Darmstadt. 1800. gr. 8. Ir. Band. 866. Seiten.

Herr Dr. Moriz Balthasar Borkhausen, fürstlich hessendarmstädtischer Kammerrath, hat unsere Forstwissenschaft durch ein neues Werk bereichert, dessen Inhalt manchem Forstbedienten etwas unbekannt bleiben würde, wenn man nicht seinen Werth durch eine weitere Anzeige bekannter zu machen suchte. Es verdient vorzüglich deswegen Aufmerksamkeit, weil sein Herr Verfasser uns ein eigenes System liefert und uns dabey mehrere ausländische Bäume empfiehlt. In seinem 1800 erschienenen theoretisch-praktischem Handbuche der Forstbotanik und Forsttechnologie führt er zu meinem großen Vergnügen Herrn Laurop an.

Allein in dem Werke des letztern über Forstwirthschaft, welches 1796 heraus kam, ist S. 369

in einer Anmerkung eine entgegengesetzte Meynung in Ansehung der Anpflanzung ausländischer Bäume geäussert. Mehrere gelungene und mißlungene Anpflanzungen müßen in der Folge entscheiden, welcher dieser Forstmänner Recht behalten wird. Meine angestellten Versuche haben mich überzeugt, daß es uns noch über eine Menge Gegenstände, welche auf unsere deutschen Hölzer eine unstreitige Beziehung haben, an Gewißheit fehlt. Herr Laurop that daher im Jahre 1798 den sehr guten Vorschlag, daß ihm von jedem gemachten praktischen Versuche Nachrichten mitgetheilt werden möchten, um in der Folge einen bessern Schluß daraus ziehen zu können.*) Ich verbinde mich sehr gerne hiezu und will aufrichtig angeben, was gut oder nicht gut angeschlagen hat. Alle Forstkameraden rufe ich nochmals auf, diesen Antrag des Herrn Laurop zu unterstützen.**)

Ich wende mich nun weiter zu dem Borkhausischen Werke, um zu zeigen, was der Herr Verfasser uns mitgetheilt hat.

In der Vorrede wird der vorhandenen Anlagen fremder Holzarten gedacht, und unter diesen der schöne Busch bey Aschaffenburg der reichste Holz-

*) S. Hrn. Laurop's Auffoderung und Bitte an alle praktische Forstmänner Deutschlands in neuen Forstarchiv. VIr. Band. S. 235 — 241.

Gatterer.

**) Aus dem eigenen Munde des Hrn. Laurop habe ich im letztern Sommer erfahren, daß derselbe dieser, doch überall bekannt gemachten, Auffoderung ungeachtet, doch nur so äusserst wenige Beyträge erhalten habe, daß er leider die Ausführung seines so wichtigen Planes ganz aufgegeben hat.

garten in Deutschland genannt. Es ist ein gedrucktes Verzeichniß der auf der Wilhelmshöhe bey Kassel zu findenden Bäume und Sträucher erschienen, welches sehr viele ausländische enthält. Ich verschaffte mir von daher hundert und fünf dieser letztern, nebst einer Sammlung unserer deutschen Hölzer nach von Burgsdorf's System. Allein unter den in- und ausländischen kommen öfters Arten vor, welche zwar die Zahl der Namen vergrößern, aber für den Forstmann ohne Nutzen sind. Hieher gehören die so oft vorkommenden kleinen Weidenarten, und die von Burgsdorf angeführte Krähenbeere, Heidelbeere, Hauhechel u. s. w. Oft findet man bey Holzarten ihres Nutzens zu Drechslerarbeiten erwähnt. Unter diesen vermisse ich die Weinblume (Syringa vulgaris), welche uns doch so nahe ist. Sie blüht weiß und blau, wächset bis zu einer Höhe von 20 Schuhen, vorzüglich auf einem frischen guten Boden, und der blauen ihr Holz drechselt sich wie das Buxholz. Es hat daher zum Drechseln große Vorzüge vor dem Akazienholz; dieß kann ich mit desto mehr Gewißheit versichern, da ich selbst mich mit dieser Art von Arbeit beschäftige. *)

S. 206 bemerkt Herr Borkhausen sehr richtig, daß Bäume, die alles Markes beraubt sind, deren Splint und Bast aber gesund ist, Knospen in Menge bringen. Ich beobachtete zehen Jahre lang einen wilden Birnbaum, welcher vom Boden an fünf Schuhe hoch so ganz hohl war, daß

*) Der Freundschaft des Herrn Verfassers verdanke ich verschiedene von diesem Holze gedrechselte Sachen, welche sich ungemein schön ausnehmen.

Gatterer.

man nach der Weite von 4 Schuhen durchschlüpfen konnte. Dieser Baum trug in jedem Jahre mehr oder weniger Früchte, auf einem Mergelboden in einer Tiefe. Seine Zernichtung ward nur durch äussere Gewalt befördert, als im vorigen Jahre die Gegend von Truppen überzogen wurde.

S. 229 wird gesagt, daß alle Arten von Bäumen auf magerem Boden geschwinder blühen. Hiemit stimmt auch meine Erfahrung überein. Die Akazie, welche im Versetzen auf einen solchen Boden kommt, blüht eben so frühe als die Lerche, nur mit dem Unterschiede, daß man den Saamen der erstern zum fruchtbaren Anschlag säen kann, der Lerchensaame aber oft taub bleibt, weil die Lerche in der Jugend entweder allein männlichen oder allein weiblichen Saamen trägt.

S. 243 heißt es: „die jungen Pflanzen aus dem „Dunkeln zum Lichte zu bringen, ist meistens schäd„lich und hat oft tödtliche Folgen."

Diese Bemerkung kann einem unerfahrenen Forstmanne nicht genug empfohlen werden. So manche Anpflanzungen gelingen daher nicht, wenn man die jungen Lohden aus einer Gegend nimmt, und sie an einen, dieser ganz entgegengesetzten Ort bringt.

S. 249 wird die Triebzeit angeführt. Dieß leidet jedoch, meiner Erfahrung zufolge, eine Ausnahme. Meine Lerchen schoben fort bis zu Ende des Septembers. Dagegen bekamen zu Anfang desselben Monats Akazien in einem Mergelboden, der mit kleinen Schneckenhäusern vermischt ist, welches, wie auch Herr Hofrath Blumenbach anführt, öfters der Fall ist, schon gelbe Blätter.

Eine halbe Stunde hievon entfernt, wo die Akazien in einem frischen Boden stehen, trieben sie in dem dießjährigen trocknen Sommer 14 Schuhe. Umstände und besondere Lage des Bodens bringen immer Ausnahmen hervor.

S. 273. Mit dem Forsith'schen Baumkütte habe ich sehr viele Versuche gemacht, noch aber die so oft gerühmten Wunder nicht erlebt. Die Lage und die Kraft des Baumes trägt oft zu der Heilung der Wunden vieles bey. Diejenigen, die auf Mittel allein vertrauen, setzen den Rezepten immer Ehrensäulen, und diejenigen, die von der gütigen Natur etwas hoffen, genesen durch sich selbst. Beydes kann übertrieben werden. Ich wenigstens habe schon manchen Waldbaum, vorzüglich Mastbuchen, ohne Salbe geheilt. Dessen ungeachtet lasse ich noch mit jeder Salbe, so oft auch in der Folge eine neue erscheinen wird, an meinen Gartenbäumen Versuche anstellen.

S. 323 sagt unser Herr Verfasser: „Bey „einer gänzlich freyen Lage ist das Emporbringen „der Holzarten vielen Schwierigkeiten unterworfen." Er wiederholt hier, was lesende und den Wald besuchende Forstmänner sehr oft gelesen und erfahren haben werden.

Ich habe im Jahre 1798 mit Grassaamen, Kiefersaamen auf eine freye Stelle gesäet, welche des Sommers von 5 Uhr des Morgens bis 4 Uhr des Nachmittags ausgesetzt ist. Hätten die jungen Pflanzen den Schutz des Grases, welches 8 Schuhe hoch ist, nicht gehabt, so würden sie wahrscheinlich in dem letzten Sommer zu Grunde gegangen seyn; allein sie stehen gegenwärtig mit guten Nadeln, obgleich für Nadelholz etwas zu dünn. Es fragt sich

daher, ob man von dieser Saat in der Folge sich etwas versprechen kann, oder ob ich durch meinen auf diese Art gemachten Versuch gefehlt habe. Den Platz ließ ich auch vorher wund machen. Im Frühlinge werde ich auf einer kleinen Stelle das Gras ausreissen und die Pflanzen mit Reissig bedecken lassen, um zu sehen, was dem andern vorkommt. Ich werde nicht ermangeln, den Erfolg mitzutheilen. Jede Belehrung darüber von anderen, welche ähnliche Versuche angestellt haben, soll mir angenehm seyn. Gründlichen Belehrungen folgt man gerne und mit dem gehörigen Nachdenken, wobey das so nöthige Forstwesen immer gewinnen muß. Allein mit beissendem Witze über den, der anderer Meinung ist, herzufallen, nützt sehr wenig, und zum Ruhme der Forstmänner wäre es zu wünschen, daß sie sich niemals dessen schuldig machen möchten.

S. 324 stehen sehr gute Sätze, welche jeder zu wissen sich bestreben sollte, wenn er in einem Staate als Forstmann angestellt werden soll.

S. 333. Auch die hier nur im Kurzen berührte botanischen Kenntnisse sind von großem Nutzen.

S. 388. Da die Fichte bekanntlich nur alle 4 oder 6 Jahre blüht, so würde durch die bloße natürliche Ansaat zu lange Zeit versäumt werden. Es möchte daher allemal besser seyn, diese Oerter aus dem Sacke anzusäen.

S. 458. Daß der Lebensbaum (Thuya) in trockenen Lagen gedeihe, habe ich bey meinen Pflanzen nicht gefunden. Sobald ich diese aber, nachdem sie 4 Jahre lang an einem trockenen Orte gestanden hatten, an feuchte Plätze brachte, erholten sich auch die Zweige wieder, welche vertrocknen zu

wollen schienen. In einem Dorfe der hiesigen Gegend, Gäuberg genannt, steht in dem Garten eines Bauern ein solcher Baum. Man kennt die wahre Geschichte dieses Lebensbaumes nicht; jedoch bringt man 60 Jahre seines Alters heraus. Er hat eine Höhe von 30 Schuhe. Gewöhnlich wurde er für eine Ceder gehalten.

S. 481 wird man belehrt, wie viele Aufmerksamkeit der Birkensaame verdient.

S. 483 geht unser Herr Verfasser von dem ab, was Herr Laurop in seinem Werke über Forstwissenschaft S. 399 sagt, welcher die Birke wegen ihrer Genügsamkeit in Ansehung des Bodens, sogar auf freyen Plätzen, unbedingt empfiehlt. In jedem Falle können wir deutsche Forstmänner uns freuen, auch ein Holz zu besitzen, das jedem Holzmangel steuern kann. So trocken es in dem letzten Sommer war, so sah ich doch in einer Sommerlage im September den Wurzelnachwuchs von dem letzten Hiebe her zu 5 Schuhen stehen.

S. 491 rühmt der Herr Verfasser das Birkenlaub als Schaffutter. Diesen Gebrauch desselben sollte man mehr verhindern als befördern. Alles Gras und Laub, welches das Vieh im Walde frißt, könnte, nach meiner Meynung, nicht vergeben werden. Gute Forstwirthschaft muß schlechte Holzweide, und gute Holzweide schlechte Forstwirthschaft zur Folge haben. Das, was die Bäume abwerfen, ist die Sportelnkasse des Bodens; bliebe er nur einmal eben so unangetastet, als es diese Kassen gewöhnlich bleiben, so hätte der Forstmann alle Ursache zur Freude. Statt dessen muß er in beständigem Jammer leben, weil man ihm täglich seine Waldungen hudelt und besudelt. Hier würde ich

höchstnachahmungswürdige Einrichtung findet hier statt, daß das Heraustragen des Holzes bis auf die nächsten Wege mit im Akkord der Holzhauer begriffen ist. Alles dieses wird ohne sonderliche Kosten erlangt; zur Zeit meiner Anwesenheit bekamen die Holzhauer 1 fl. pér Klafter, dafür müssen sie den Baum umwerfen, in Klöze sägen, Stock- und Schaftholz spalten und die Scheite auf den Weg tragen, für ersteres ward 54 kr. gegeben, für letzteres 6 kr. p. Klafter, und zwar für das nahe am Weg befindliche Holz so gut wie für das entfernte. Der Steiger bekommt für seine Arbeit 49 kr. per Tag.

Die bekannten Sachsenhäuser tragen in Ansehung letztern Geschäftes auch etwas zur leichtern Ausführung dieser Fällungsmethode bey. Zweymal in der Woche haben sie sogenannte Holztage, an denen es ihnen erlaubt ist, Abholz zu sammeln und dürre Aeste von den Bäumen abzuhauen. Wegen des letztern sind sie so gewohnt, die Bäume hinauf zu klettern, daß die höchsten Buchen mit einer unglaublichen und bewunderungswürdigen Behendigkeit von ihnen erstiegen werden und es an Steigern nicht gebricht. Jeden Fuß mit einem Steigeisen bewaffnet, das einwärts in der Gegend des Knöchels mit einer starken Spitze versehen ist, um den Oberkörper und um den Baum ein starkes Tau einigemal losgewunden, das sie mit den Händen stets fest an den Baum anhalten, hacken sie sich in den Baum ein, rutschen mit den Händen aufwärts, ziehen die Füße nach u. s. w. Soll ein Ast oben abgehauen werden, so winden sie die Enden des Seiles völlig um den Baum herum, knüpfen es vorne am Leib fest, die Füße sind im Baume durch die zwey Stacheln befestiget, so sitzen oder hängen sie nunmehr wie in einem Korb, und operiren mit ihrem eigenen

des leichtern Gebrauchs bey dieser Art Arbeit wegen wie eine gewöhnliche beym Garten- oder Feldbau vorkommende Hacke gestalteten und auf seiner breiten Schneide hinlänglich scharfen Beil. Ist dieses beendiget, sind die Aeste herabgefallen, so wird das Beil ebenfalls nachgeworfen und mit derselben Behendigkeit klettern sie herunter.

Der reisende Forstmann darf diese Gegend nicht vorbeygehen, ohne sich mit diesen Einrichtungen näher bekannt zu machen und wird auch noch andere, seiner Aufmerksamkeit sehr würdige Gegenstände hier antreffen. So angenehm des Kontrastes wegen diese Ueberraschung für den Forstmann seyn muß, wenn er hier in diesem ehrwürdigen, alten deutschen Buchenhain in den natürlichen dichten Schattengewölben majestätischer Buchen, auf ungekünstelt geschlängelten Wegen, das neueste der frankfurtischen Eleganz im Genuße der schönen Natur und der frohen Freuden der Geselligkeit lustwandeln sieht, (denn dieser Wald und das dortige Forsthaus ist zur Ehre des frankfurtischen Geschmackes, eine Lieblingspromenade des gesammten dortigen Publikums an schönen Sommer- Sonn- und Feyertagen, besonders um Pfingsten), so kann dieses doch seine Aufmerksamkeit nicht allzu sehr von den häufigen und interessanten Kulturen ableiten, die beyde, Hrn. Vogel's Vater schon und er selbst, hier häufig, großentheils auf ehemals öden Plätzen ausgeführt haben. Ein großer Distrikt ist schon seit 1748 mit Forken besäet und sehr wohlgerathen, daher im schönsten Bestand und Wachsthum prangend. Am merkwürdigsten sind die beträchtlichen im Freyen angelegten Eichen- und Buchen-Kulturen, die von sehr verschiedenem Alter hier angetroffen werden, dazu bestimmte Plätze wurden umgehackt oder gepflügt, mit Eicheln und Bucheln gemischt oder rein besäet, die Saamen ein-

geschleift oder untergepflügt und nun noch oben darauf mit Kiefern besaamet, die Kiefern geben den jungen Buchen und Eichen Schutz und Schatten, freylich am wenigsten im ersten Jahr, wo es also auf ein glückliches Ungefähr ankommt, (bey allenfallsigem Frostschaden ließ man sich, im Fall sich die Bäumchen nicht wieder erholten, das Nachsäen nicht verdrießen) in der Folge überwachsen sie zwar erstere etwas, jedoch kommen diese langsamer nach, und wachsen voran; schon im Alter, wo die Kiefern Bohnenstecken geben können, fängt man hier an, sie herauszuhauen und fährt damit nach und nach fort, bis nach 15 bis 20 Jahren sie alle weggenommen sind und Buchen und Eichen nun allein dastehen. Das ausgehauene Kiefernholz wird auf die Wege herausgetragen und zu Wellen, oder Prügelholz gemacht. Diese Kulturen sind meist so gut gerathen, daß man öfters nicht begreift, wie das viele ausgehauene Kiefernholz, das auf Wegen aufgeklaftert sitzt, zwischen denen so sehr dicht bestandenen Eichen und Buchen Platz haben könnte. *)

Heidelberg im Dezember 1800.

7. Des

*) Als dieser kleine Aufsatz eben fortgeschickt werden sollte, bekam ich des Hrn. von Burgsdorf Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten, 2ter Band Berlin 1800 zum erstenmal in die Hand, und die auf Tab. 20 befindliche Abbildung eines mit einer Art Steigeisen bewaffneten Baumkletterers ließ mich vielleicht dieselbe Beschreibung vermuthen, die hier in der Kürze gegeben worden ist, ich fand aber bey näherer Einsicht (S. 147), daß dieses Kupfer zur Beschreibung eines Apparates zum Baumsteigen überhaupt gehöret, der zur allenfallsigen Beurtheilung der Zopfmast, zur Untersuchung der Nutzholzzeichen, auch zum befestigen eines Seiles am Zopfe der entwurzelten umzuwerfenden Bäume zu gebrauchen ist, daher mit der vorliegenden Beschreibung einer in der Ausübung begriffenen Einrichtung weder zu verwechseln ist, noch dasselbe enthält. Das Sachsenhauser Steigeisen, so wie die Art des Aufkletterns zum Abhauen mancher Zweige mit dem beschriebenen hakenartigen Beil, ist nicht übereinstimmend mit dem von Hrn. von Burgsdorf vorgeschlagenen Apparat.

7. Des Herrn Oberjägermeisters Carl Freyherrn von Zyllnhardt Bemerkungen über Hrn. D. M. B. Borkhausen's (Fürstl. Hessendarmstädtischen Kammerrath) Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie. Giessen und Darmstadt. 1800. gr. 8. Ir. Band. 866. Seiten.

Herr Dr. Moriz Balthasar Borkhausen, fürstlich hessendarmstädtischer Kammerrath, hat unsere Forstwissenschaft durch ein neues Werk bereichert, dessen Inhalt manchem Forstbedienten etwas unbekannt bleiben würde, wenn man nicht seinen Werth durch eine weitere Anzeige bekannter zu machen suchte. Es verdient vorzüglich deswegen Aufmerksamkeit, weil sein Herr Verfasser uns ein eigenes System liefert und uns dabey mehrere ausländische Bäume empfiehlt. In seinem 1800 erschienenen theoretisch-praktischem Handbuche der Forstbotanik und Forsttechnologie führt er zu meinem großen Vergnügen Herrn Laurop an.

[1] Allein in dem Werke des letztern über Forstwirthschaft, welches 1796 heraus kam, ist S. 369

in einer Anmerkung eine entgegengesetzte Meynung in Ansehung der Anpflanzung ausländischer Bäume geäussert. Mehrere gelungene und mißlungene Anpflanzungen müßen in der Folge entscheiden, welcher dieser Forstmänner Recht behalten wird. Meine angestellten Versuche haben mich überzeugt, daß es uns noch über eine Menge Gegenstände, welche auf unsere deutschen Hölzer eine unstreitige Beziehung haben, an Gewißheit fehlt. Herr Laurop that daher im Jahre 1798 den sehr guten Vorschlag, daß ihm von jedem gemachten praktischen Versuche Nachrichten mitgetheilt werden möchten, um in der Folge einen bessern Schluß daraus ziehen zu können.*) Ich verbinde mich sehr gerne hiezu und will aufrichtig angeben, was gut oder nicht gut angeschlagen hat. Alle Forstkameraden rufe ich nochmals auf, diesen Antrag des Herrn Laurop zu unterstützen.**)

Ich wende mich nun weiter zu dem Borkhausischen Werke, um zu zeigen, was der Herr Verfasser uns mitgetheilt hat.

In der Vorrede wird der vorhandenen Anlagen fremder Holzarten gedacht, und unter diesen der schöne Busch bey Aschaffenburg der reichste Holz-

*) S. Hrn. Laurop's Auffoderung und Bitte an alle praktische Forstmänner Deutschlands, im neuen Forstarchiv. VIr. Band. S. 235 — 241.

Gatterer.

**) Aus dem eigenen Munde des Hrn. Laurop habe ich im letztern Sommer erfahren, daß derselbe dieser, doch überall bekannt gemachten, Auffoderung ungeachtet, doch nur so äusserst wenige Beyträge erhalten habe, daß er leider die Ausführung seines so wichtigen Planes ganz aufgegeben hat.

garten in Deutschland genannt. Es ist ein gedrucktes Verzeichniß der auf der Wilhelmshöhe bey Kassel zu findenden Bäume und Sträucher erschienen, welches sehr viele ausländische enthält. Ich verschaffte mir von daher hundert und fünf dieser letztern, nebst einer Sammlung unserer deutschen Hölzer nach von Burgsdorf's System. Allein unter den in- und ausländischen kommen öfters Arten vor, welche zwar die Zahl der Namen vergrößern, aber für den Forstmann ohne Nutzen sind. Hieher gehören die so oft vorkommenden kleinen Weidenarten, und die von Burgsdorf angeführte Krähenbeere, Heidelbeere, Hauhechel u. s. w. Oft findet man bey Holzarten ihres Nutzens zu Drechslerarbeiten erwähnt. Unter diesen vermisse ich die Weinblume (Syringa vulgaris), welche uns doch so nahe ist. Sie blüht weiß und blau, wächset bis zu einer Höhe von 20 Schuhen, vorzüglich auf einem frischen guten Boden, und der blauen ihr Holz drechselt sich wie das Buxholz. Es hat daher zum Drechseln große Vorzüge vor dem Akazienholz; dieß kann ich mit desto mehr Gewißheit versichern, da ich selbst mich mit dieser Art von Arbeit beschäftige. *)

S. 206 bemerkt Herr Borkhausen sehr richtig, daß Bäume, die alles Markes beraubt sind, deren Splint und Bast aber gesund ist, Knospen in Menge bringen. Ich beobachtete zehn Jahre lang einen wilden Birnbaum, welcher vom Boden an fünf Schuhe hoch so ganz hohl war, daß

*) Der Freundschaft des Herrn Verfassers verdanke ich verschiedene von diesem Holze gedrechselte Sachen, welche sich ungemein schön ausnehmen.

Gartrer.

man nach der Weite von 4 Schuhen durchschlüpfen konnte. Dieser Baum trug in jedem Jahre mehr oder weniger Früchte, auf einem Mergelboden in einer Tiefe. Seine Zernichtung ward nur durch äussere Gewalt befördert, als im vorigen Jahre die Gegend von Truppen überzogen wurde.

S. 229 wird gesagt, daß alle Arten von Bäumen auf magerem Boden geschwinder blühen. Hiemit stimmt auch meine Erfahrung überein. Die Akazie, welche im Versetzen auf einen solchen Boden kommt, blüht eben so frühe als die Lerche, nur mit dem Unterschiede, daß man den Saamen der erstern zum fruchtbaren Anschlag säen kann, der Lerchensaame aber oft taub bleibt, weil die Lerche in der Jugend entweder allein männlichen oder allein weiblichen Saamen trägt.

S. 243 heißt es: „die jungen Pflanzen aus dem „Dunkeln zum Lichte zu bringen, ist meistens schäd„lich und hat oft tödtliche Folgen."

Diese Bemerkung kann einem unerfahrenen Forstmanne nicht genug empfohlen werden. So manche Anpflanzungen gelingen daher nicht, wenn man die jungen Lohden aus einer Gegend nimmt, und sie an einen, dieser ganz entgegengesetzten Ort bringt.

S. 249 wird die Triebzeit angeführt. Dieß leidet jedoch, meiner Erfahrung zufolge, eine Ausnahme. Meine Lerchen schoben fort bis zu Ende des Septembers. Dagegen bekamen zu Anfang desselben Monats Akazien in einem Mergelboden, der mit kleinen Schneckenhäusern vermischt ist, welches, wie auch Herr Hofrath Blumenbach anführt, öfters der Fall ist, schon gelbe Blätter.

Eine halbe Stunde hievon entfernt, wo die Akazien in einem frischen Boden stehen, trieben sie in dem dießjährigen trocknen Sommer 14 Schuhe. Umstände und besondere Lage des Bodens bringen immer Ausnahmen hervor.

S. 273. Mit dem Forsith'schen Baumkütte habe ich sehr viele Versuche gemacht, noch aber die so oft gerühmten Wunder nicht erlebt. Die Lage und die Kraft des Baumes trägt oft zu der Heilung der Wunden vieles bey. Diejenigen, die auf Mittel allein vertrauen, setzen den Rezepten immer Ehrensäulen, und diejenigen, die von der gütigen Natur etwas hoffen, genesen durch sich selbst. Beydes kann übertrieben werden. Ich wenigstens habe schon manchen Waldbaum, vorzüglich Mastbuchen, ohne Salbe geheilt. Dessen ungeachtet lasse ich noch mit jeder Salbe, so oft auch in der Folge eine neue erscheinen wird, an meinen Gartenbäumen Versuche anstellen.

S. 323 sagt unser Herr Verfasser: „Bey „einer gänzlich freyen Lage ist das Emporbringen „der Holzarten vielen Schwierigkeiten unterworfen." Er wiederholt hier, was lesende und den Wald besuchende Forstmänner sehr oft gelesen und erfahren haben werden.

Ich habe im Jahre 1798 mit Grassaamen, Kiefersaamen auf eine freye Stelle gesäet, welche des Sommers von 5 Uhr des Morgens bis 4 Uhr des Nachmittags ausgesetzt ist. Hätten die jungen Pflanzen den Schutz des Grases, welches 8 Schuhe hoch ist, nicht gehabt, so würden sie wahrscheinlich in dem letzten Sommer zu Grunde gegangen seyn; allein sie stehen gegenwärtig mit guten Nadeln, obgleich für Nadelholz etwas zu dünn. Es fragt sich

daher, ob man von dieser Saat in der Folge sich etwas versprechen kann, oder ob ich durch meinen auf diese Art gemachten Versuch gefehlt habe. Den Platz ließ ich auch vorher wund machen. Im Frühlinge werde ich auf einer kleinen Stelle das Gras ausreissen und die Pflanzen mit Reissig bedecken lassen, um zu sehen, was dem andern vorkommt. Ich werde nicht ermangeln, den Erfolg mitzutheilen. Jede Belehrung darüber von anderen, welche ähnliche Versuche angestellt haben, soll mir angenehm seyn. Gründlichen Belehrungen folgt man gerne und mit dem gehörigen Nachdenken, wobey das so nöthige Forstwesen immer gewinnen muß. Allein mit beissendem Witze über den, der anderer Meinung ist, herzufallen, nützt sehr wenig, und zum Ruhme der Forstmänner wäre es zu wünschen, daß sie sich niemals dessen schuldig machen möchten.

S. 324 stehen sehr gute Sätze, welche jeder zu wissen sich bestreben sollte, wenn er in einem Staate als Forstmann angestellt werden soll.

S. 333. Auch die hier nur im Kurzen berührte botanischen Kenntnisse sind von großem Nutzen.

S. 388. Da die Fichte bekanntlich nur alle 4 oder 6 Jahre blüht, so würde durch die bloße natürliche Ansaat zu lange Zeit versäumt werden. Es möchte daher allemal besser seyn, diese Oerter aus dem Sacke anzusäen.

S. 458. Daß der Lebensbaum (Thuya) in trockenen Lagen gedeihe, habe ich bey meinen Pflanzen nicht gefunden. Sobald ich diese aber, nachdem sie 4 Jahre lang an einem trockenen Orte gestanden hatten, an feuchte Plätze brachte, erholten sich auch die Zweige wieder, welche vertrocknen zu

wollen schienen. In einem Dorfe der hiesigen Gegend, Gäuberg genannt, steht in dem Garten eines Bauern ein solcher Baum. Man kennt die wahre Geschichte dieses Lebensbaumes nicht; jedoch bringt man 60 Jahre seines Alters heraus. Er hat eine Höhe von 30 Schuhe. Gewöhnlich wurde er für eine Ceder gehalten.

S. 481 wird man belehrt, wie viele Aufmerksamkeit der Birkensaame verdient.

S. 483 geht unser Herr Verfasser von dem ab, was Herr Laurop in seinem Werke über Forstwissenschaft S. 399 sagt, welcher die Birke wegen ihrer Genügsamkeit in Ansehung des Bodens, sogar auf freyen Plätzen, unbedingt empfiehlt. In jedem Falle können wir deutsche Forstmänner uns freuen, auch ein Holz zu besitzen, das jedem Holzmangel steuern kann. So trocken es in dem letzten Sommer war, so sah ich doch in einer Sommerlage im September den Wurzelnachwuchs von dem letzten Hiebe her zu 5 Schuhen stehen.

S. 491 rühmt der Herr Verfasser das Birkenlaub als Schaffutter. Diesen Gebrauch desselben sollte man mehr verhindern als befördern. Alles Gras und Laub, welches das Vieh im Walde frißt, könnte, nach meiner Meynung, nicht vergeben werden. Gute Forstwirthschaft muß schlechte Holzweide, und gute Holzweide schlechte Forstwirthschaft zur Folge haben. Das, was die Bäume abwerfen, ist die Sportelnkasse des Bodens; bliebe er nur einmal eben so unangetastet, als es diese Kassen gewöhnlich bleiben, so hätte der Forstmann alle Ursache zur Freude. Statt dessen muß er in beständigem Jammer leben, weil man ihm täglich seine Waldungen hudelt und besudelt. Hier würde ich

Klagen führen müssen von A bis Z über die Zernichtungen meiner Anlagen. Wehe dem Lande, das die Mittel nicht kennt, aus seiner Jugend sich künftige gute und treue Staatsbürger zu erziehen.

S. 519. Der hier empfohlene Hornbaum (carpinus betulus) hat gewiß seinen vorzüglichen Nutzen. Die Benutzung desselben als Kopfholz hat in manchen Gegenden schon wieder aufgehört. Herr von Seckendorf gab eine Schrift heraus: über die bessere Behandlung der Kopfweide, Leipzig, 1800. 8. — welche Aufmerksamkeit verdient. Ich behandelte schon vor einigen Jahren, da ich auch auf den Gedanken kam, verschiedene Weiden zum Versuche köpfen zu lassen. Dieser Versuch scheint dem Baume ganz gut zu thun, und die Seckendorfische Abhandlung bestätigte mich in meinem Vorsatze. Eine Anlage von 5jährigen Akazien, welche wegen ihrer Lage durch den Wind sehr zerrüttet worden war, ließ ich auf dieselbe Weise behandeln wie die Weiden. Sie trieben bis zu Ende des Septembers wieder neue Stangen von 14 Schuhen. Der Hornbaum wird, wo er als Kopfholz behandelt werden soll, mit seinem Stamme sich nach der Anweisung des Herrn von Seckendorf auch besser befinden.

S. 520. Was Herr Borkhausen sagt: daß der Hornbaum im Freyen unempfindlich wachse, kommt mit meiner Erfahrung in der hiesigen Gegend nicht überein. Die Pflanzen, welche nicht gedeckt waren, trocknete die Sonne aus. Auch richten die Mäuse an diesem Holze, wenn es als Rauschen schon ziemlich erstarkt ist, große Verwüstungen an, welches ich bey einem ganzen Schlage im Winter des Jahres 1784 erfahren mußte.

S. 530 wird von der Espe oder Zitterpappel gesprochen. Sie hat zu dem Gebrauche, welchen unser einsichtsvoller Verfasser von ihr rühmt, einen großen Vorzug für holzarme Gegenden. Allein als Brennholz, wie ihrer

S. 532 gedacht wird, kann man sie nicht schätzen, welches auch S. 533 eingeräumt wird, wo es heißt: „die Kohlen davon sind zwar nicht dauerhaft u. s. w.“

S. 553. Die Aufmerksamkeit auf unsere Wollpflanzen durch Pappeln, deren hier erwähnt ist, gereichte vorzüglich Bayern zur Ehre, und zwar schon unter der Regierung Karl Theodors Unternehmungen mit denselben kamen sehr gut fort. Ich sah Strümpfe und Hüte von denselben, und besitze selbst noch einen dieser letztern. Man versicherte mich, daß dadurch ein beträchtliches Kapital in Umlauf gebracht worden sey. Ob dieß jetzt noch fortdauert, ist mir nicht bekannt. *)

S. 565. Die Hängweiden oder Trauerweiden sind wirklich das, was hier von ihnen gesagt wird. Die meinigen, welche seit 1787 an einem kleinen Fischweiher stehen, sind noch niemals erfroren. Als Stümmelholz aber lassen sie sich nicht gebrauchen, und zum Binden haben ihre Aeste nicht die erfoderliche Zähigkeit, wie die gelbe Bandweide. Ich habe einen gewöhnlichen Bachwei-

*) Schriften, in welchen die Gewinnung und mancherley Verarbeitung dieser in Bayern sogenannten Albern- oder Pappel-Wolle gelehrt ist, findet man angezeigt im: Neuen Forst-Archiv. IIr. Band. S. 24. §. 17.

Gartrer.

denbaum, welcher als Gränzscheidung in einen Teich gesetzt wurde, wo der Boden beständig feucht ist, und wo er, so viel ich von ihm erfahren konnte, nun 60 Jahre steht. Mehrere Eichen, welche um ihn herumstehen, hat er überwachsen, weil ein solcher Boden für Eichen niemals etwas taugt. Diese Weide hat nach meiner Ausmessung einen Gehalt von zwey Klaftern Holz, ist aber niemals gegipfelt worden. Ihre Gesundheit ist so gut, daß sie noch mehrere Jahre wird ausdauern können; indessen nimmt sie nun mit jedem Jahre ab, da sie im Holze nicht mehr zunimmt.

S. 621. Die Saalweide, bey uns Salle genannt, kann als besonderes Schlagholz recht gute Dienste leisten. In andern vermischten Schlägen, wo sie sehr reichhaltige Ausschläge aus ihrer Wurzel treibt, unterdrückt sie alle Eichen und Buchen. Sobald man edle Holzarten in seinen Schlägen nachziehen will, ist man genöthigt, die Stöcke von derselben rotten zu lassen. Ich zahle dafür per Stock zwey Kreuzer und der Arbeiter kann des Tags 20 bis 24 Stöcke dieser Art ausheben. Die hiedurch leer gewordenen Stellen lasse ich mit dem Saamen unserer so vortreflichen Birke einspritzen. Das Holz der Saalweide hat zum Brennen Vorzüge vor der Zitterpappel. Als Holz dient sie in der Landwirthschaft sehr gut, weil man dadurch andere Holzarten schonen kann.

S. 738. Der nützliche zahme Kastanienbaum ist bey uns in der Rheinpfalz bis zu ganzen Wäldern angepflanzt, vorzüglich in der Gegend von Neustadt an der Haard auf dem linken Rheinufer, und diesseits in den Heidelberger Waldungen bis Gäuberg. Ich habe sie auch bey mir angepflanzt, allein ihr Wachsthum ist nicht sor-

derlich und noch weniger kann ich sie zum Früchtetragen bringen, ob ich gleich nur in einer Entfernung von einer Stunde von Gäuberg wohne. Ist dieß Holz aber einmal als Schlagholz angezogen, so möchte ich das Laub, dessen S. 740 gedacht ist, lieber im Walde behalten, als es zur Streue empfehlen.

S. 749. Das Nußöhl taugt für das Leder so wenig, als alles andere Oehl. Noch zur Zeit ist mir keines bekannt, das den Fischthran ersetzt. Wie sehr der Nußbaum, vorzüglich in platten Gegenden, wie z. B. die Bergstrasse, durch die Kälte leidet, erfährt man nur allzuhäufig.

S. 771. Die sehr gute Bemerkung, daß man Saamen aus kältern Gegenden kommen lassen solle, welche hier in Beziehung auf die nordamerikanischen Holzarten gemacht ist, gilt eben so wohl von unsern deutschen Hölzern. Saamen aus sandigen Gegenden kommt in meiner hiesigen Erdeart nicht ganz gut fort. Herr Laurop sagt in seinem Werke über Forstwirthschaft S. 385: man müsse sich hüten, Saamen, der auf nassem Boden gewachsen, auf trockenen zu bringen, und umgekehrt, weil er alsdann nur selten gedeihen werde. — Was hier allein bey der Erle erinnert ist, läßt sicher sich auch auf andere Holzarten anwenden. Manche Klage, daß dieser oder jener Saame nicht anschlage, hat diese Ursache mit zum Grunde. Die deutschen Waldsaamenhändler würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie jedesmal angäben, wo und in welcher Lage der Saame, den sie feil bieten, gesammelt worden sey. Der Vorschriften um den Saamen aufzubewahren, haben wir mancherley. Am besten ist und bleibt es immer, ihn, so wie er abfliegt oder fällt, dem Schutze der Erde wieder anzuvertrauen.

Wer seine Ursachen hat, ihn aufzubewahren, muß vorsichtig seyn, wenn er des Sandes hiezu sich bedienen will. Ist dieser nicht an einen Ort gebracht, wo er gegen die Kälte geschützt ist, so erfriert nichts mehr, als der Sand selbst. Wenn ich ihn zu etwas gebrauche, so lasse ich ihn immer auf irgend eine Art gegen das eigene Erfrieren verwahren.

S. 812. Rothen Ahorn (acer rubrum) pflanzte ich mit dem besten Erfolge nicht an nassen, aber an feuchten Stellen an. Er machte schon Triebe von 2 bis 2 1/2 Fuß. So weich diese Triebe auch im Herbste noch aussahen, als wäre das Holz nicht zeitig, so erlitt ich doch nicht den geringsten Verlust an denselben.

S. 820 sagt unser Herr Verfasser, indem er von der Esche spricht, dasselbe, was ich schon vorher über das Kopfholz gesagt hatte: „Die Reproduk„tionskraft läßt allmälich nach. Dieß ist indessen „das Schicksal aller Kopfholzpflanzungen, und nicht „ein der Esche beyzulegender Fehler u. s. w.“ S. 895 wird dieß mit den Rüstern weiter fortgeführt. Diese Art hat wieder mehrere Vorzüge und kommt beynahe auf die Angabe des Herrn von Seckendorf heraus.

Dem forschenden Forstmanne wird auch dieß hier angezeigte Werk sehr willkommen seyn. Schriftsteller dieser Art bestätigen ihm die Erfahrungen, welche er selbst gemacht hat, und dem, der noch gründlichen Unterricht suchen muß, sind sie eine Aufmunterung, das zu lernen, was ihm zu einem brauchbaren Forstwirthe noch fehlet. Der Zustand unserer meisten Wälder kann am besten beweisen, woran es denen mangelt, die die Aufsicht darüber führen.

Ich kenne z. B. Gegenden, wo ein Dorf 70

Bürger und 200 Morgen Wald hat. Nimmt man nun an, daß ein zweystöckiges Bauernhaus mit Stallung 42 Fuß Heidelberger Maas lang, und 32 Fuß breit ist, so wird dazu an Bauholz erfodert:

1) Wenn der untere Stock und die äussern Wände des obern aus Stein bestehen, 178,695 Kubikfuß.

2) Wenn auch die äussern Wände des obern Stocks aus Holz bestehen sollen, noch weitere 2666 Kubikfuß.

Eine Scheuer mit Stallung, 42 Fuß lang und 32 Fuß breit erfodert 149,551 Kubikfuß Holz.

Die Waldungen sehe ich als Schläge von dreyßig zu dreyßig Jahren eingetheilt. Woher nimmt man nun nur zu einem Baue das erfoderliche Holz her? denn in jener Morgenzahl von Waldung ist kaum ein gesunder Eichbaum mehr zu finden, — und doch können so viele dieß alles mit der größten Gleichgiltigkeit ansehen. Wer sein Land liebt, sollte sich immer bestreben, weniger Holz zu verbrauchen, und täglich mehr anzupflanzen. Stände ich den Ohren des Landesfürsten nahe, meine Klagelieder würden so lange ertönen, bis der Forstmann, welcher geprüfte Anstalten vorzeigen kann, Unterstützung erhielte, wenn dadurch allen Einwohnern des Landes Aussichten verschaft würden, daß der allgemeinen Holznoth bis auf eine späte Nachkommenschaft hinaus abgeholfen werden könnte. Nicht der Forstmann allein vermag alles mit seinem Fleiße zu ersetzen. Jede Landesregierung muß das Verhältniß zwischen der Menschenzahl und den vorhandenen Waldungen kennen. Ohne dieß werden dem Walde täglich neue Abgaben aufgebürdet, und dafür kann der Forstmann nicht haften. Steht der Wald schlecht, so trift ihn der Tadel, welchen doch in diesem Falle nur die fehlerhafte Einrichtung der Landesregierung verdient.

1) in der Bajersbronner Huth, Freudenstätter Oberforsts, verheert worden:

a) Die sämmtliche an der Schönmünzach befindlichen Waldungen vom wilden See an auf der rechten Seite heraus bis an den kleinen Hahnberg, und auf der linken Seite bis an den Laimkopf.

Dieser ganze Bezirk wird auf etwa 4000 Morgen Fläche geschätzt, wovon vielleicht der dritte Theil in Heideberg und Wiesen bestand, der von je her, als auf dem höchsten Theil des Gebirgs holzlos war und auch in Zukunft durch Kunst nicht leicht zu Wald angelegt werden kann. Nach einer andern Schätzung aber wäre hier etwa nur der achte Theil in Abzug zu bringen, und also auf diesem Bezirk verbrannt . . . . . 3500 Morgen.

Alle diese Waldungen mit Ausschluß des Diebelspachs waren ganz ausgehauen und größten Theils mit tannenem und forchenem Nachwuchs von 1 bis 30 Schuh hoch dünn bewachsen.

In diesen ausgehaueten Schlägen hatte die Holländer-Holzkompagnie von Kalw etwa 3000 Klafter Brennholz stehen, welche ein Raub der Flamme wurden.

Bey diesem Holz waren im Diebelspach ungefähr 2000 Stämm Holländer- und Gemein-Bauholz aufgehauen, die theils ganz verbrannt, theils noch zu gebrauchen sind, wenn sie zu geringern Holzgattungen gemacht werden. Sodann stunden noch allda 3500 Klafter Scheiterholz und ungefähr 800 Stämm Holländer- und Gemein-Bauholz, welche aufgemacht werden.

„Bosheit der Schuldigen Verfolgung und Gefahr „zu fürchten. Wer also auch noch etwas Holz aus„rotten könnte, der thäte es um Feld- und Brod„bau daraus zu machen, weil niemand glauben „wollte, daß ohne großen Kostenaufwand beym Fort„gang der Tristen und Stehlerey, zumal Nadelholz „wieder aufkommen werde. Es hätte solches ohne„hin, bis es schlagbar wäre, gar keinen gehörigen „Werth und Preis, sey auch deßhalb nicht geachtet, „und selbst nach der Meinung der Förster, denen „man auch die Einwilligung zum Ausrotten abkau„fen könnte, solle der Boden als Feld besser genutzt „werden. Das Holz, fuhr er fort, hätte aber auch „sonst noch gar viele Feinde. Das Vieh, so wie „das Wild, thäte den jungen Hölzern sehr großen „Schaden, selbst die dummen Vögel, die Auerhüh„ner hießen und, wie er hörte, von niemanden ge„gessen werden wollten, machten in der Schneezeit, „wenn sie in Heerden beysammen lägen, öfters „ganze Aecker Nadelholzanflug zu nichte, indem sie „Gipfelknospen abbissen, so schlimm wie die Schafe „und Rehe. Wo Wildzäune wären, thue das Wild „aus Hunger und Einzwang viel mehr Schaden, wie „sonst, und brächten dem Feldbau doch wenig Nu„tzen, aber viel Kosten den Bauern, die sie auch „nicht forthalten könnten, und schon viel Holz da„mit verwüstet hätten. Es gebe daher viel Löcher „in den Zäunen, und wenn das Wild durch solche „ins Feld gienge, so wäre es voller Unruhe wieder „herauszukommen, und thäte deswegen weit mehr „Trittschaden, wie vorher. Ungeziefer, das viel „Nadelholz jetzt verwüstete, müße es auch mehr geben, „wie vor Zeiten, oder man müßte bey dem wenigern „Holz, das noch da, aber durch schlechte Behand„lung ungesund gemacht worden wäre, seinen Scha„den mehr gewahr werden. Die Harzschaber wären „dermalen auch viel schlimmer, wie sonst, das Pech

„sey sehr theuer, und daher würden die Fichten zu „jung gerissen oder gelaaget, und erlangten die vo„rige Länge im Wuchse nicht mehr. — Und das „Streurechen sollte auch nicht früher unter den Na„delhölzern erlaubt seyn, als bis der Abtrieb sie bald „träfe, weil ihnen das Blosmachen der Wurzeln „vor dieser Zeit gar schädlich sey, so wie das Laub„rechen und Streifen der Hölzer ebenfalls ungesund „mache. Es kämen aber freylich öfters Forstbedien„ten auf die Reviere, die mit dem Walde, zumal „mit dem Nadelholze, nicht gut umzugehen wüßten, „und ihre gnädige Herren, besonders wenn sie noch „jung und ohne Erfahrung wären, verständen es „auch nicht besser, und eine geschriebene Lehre, hieße „es, sollten sie gar nicht haben u. s. w.“

Dieß wäre das Undeutlichste gerade nicht, das sich der Verfasser dieses Werkes zu Schulden kommen läßt. Wer etwas näher damit bekannt werden will, muß sich die Mühe nicht verdrießen lassen, es selbst zu studiren.

Mauer, im November 1800.

Ungedruckte Abhandlungen.

8. Authentische Nachricht von dem im vorigen Jahr ausgebrochenen Brande im wirtembergischen Schwarzwald.

(Mit einem Kärtchen.)

Seit mehrern Menschenaltern und vielleicht im ganzen verflossenen Jahrhunderte haben die Waldungen des wirtembergischen Schwarzwaldes kein solches Unglück erlitten, als der große Brand im August vorigen Jahrs war. Im Jahr 1782 sind ungefähr 1000 Morgen Wald im Freudenstatter Oberforst unweit des Kniebis ein Raub der Flamme geworden; dießmal aber wüthete das Feuer über eine Strecke hin von mehr als 7000 Morgen.

So wenig bis jetzt noch die Person des ersten Urhebers dieses großen verheerenden Brandes hat entdeckt werden können, so sicher weiß man doch, daß es ein angelegter Brand war.

Mehrere Leute, die den 4. August 1800 Vormittags unfern des wilden Sees an der Schönmünzach im sogenannten Diebelspach mit Einbindung des Floßholzes beschäftigt gewesen, sahen den Böswicht in der Ferne, wie er das Feuer in dortiger Gegend anlegte. So schnell sie aber auch

sogleich hinzu eilten, so wenig gelang es ihnen doch, denselben zu greifen, oder, was gleich im ersten Augenblick noch dringender war, das angelegte Feuer zu dämpfen.

Unglücklicher Weise traf alles zusammen, die schnelleste Verbreitung desselben zu befördern.

Schon seit mehrern Wochen hatte eine ausserordentliche Sommerhitze so ununterbrochen angehalten, daß man in mehr als einer Gegend von Deutschland wegen der Waldungen besorgt zu werden anfieng, und wer die Murg-Waldungen kannte, hatte vielfache Ursachen, ihretwegen doppelt besorgt zu seyn. Auch nur eine kleine Unvorsichtigkeit konnte hier bey einer solchen Hitze, die nie nur durch den kleinsten Regen abgekühlt wurde, sondern endlich ganze Gehölze in dürres Reis zu verwandeln drohte, das gröste Unglück anrichten.

Was mußte aber vollends geschehen, wenn sich irgend ein Böswicht, oder ein Mensch, der zufolge einer in jenen Gegenden nicht ganz seltenen Denkart, des Waldes weniger und der Waiden mehr haben wollte, zu einer solchen Jahreszeit den Plan, Feuer anzulegen, recht aussuchte?

Doch er brauchte nicht einmal lange auszusuchen, denn in den dortigen alten ausgehauenen Schlägen sieht es sich ungefähr überall gleich.

Man ist seit langer Zeit, sey es aus Mangel nöthiger Forstpolizey, oder aus unzeitiger Sparsamkeit, nie gehörig darauf bedacht gewesen, nach dem Abtrieb und der Räumung der Schläge auch die Stöcke, Gräte, Stumpen und das dürre bodenliegende Holz und Reisach hinwegzuschaffen.

Das Feuer fand also überall Nahrung, wo es hinkam, und fand überall neue Nahrung, wohin es von seiner ersten Stelle durch den Wind weiter getrieben wurde. Auch bedurfte es nicht einmal eines stark treibenden Windes, obschon dieser gewöhnlich bey einem solchen Brande nicht fehlt, denn jenes Brennmaterial von Stöcken und bodenliegendem Holz fand sich überall in seiner großen Kontinuität mehrere Stunden weit verbreitet.

Vom Diebelspach aus gieng also das Feuer schnell in die Schönmünzach und einen Theil der Langenbachs-Waldungen, und auf die andere Seite in die Waldungen längst des sogenannten Thombachs. Der Südwind trieb es alsdann auch in die Waldungen gegen die Murg hin.

Der Brand dauerte vom 4. bis auf den 21. August so heftig und so ununterbrochen fort, daß, wenn der Regen, der in der Nacht vom 21. bis auf den 22. August anfieng, dem Feuer nicht Einhalt gethan hätte, keine noch so ernstlich betriebene Löschungsanstalt demselben hätte Gränzen setzen können.

So wie eine Wandung an den steilen und abgesetzten Bergen einmal vom Feuer ergriffen wurde, ließ sich an Dämpfen und Löschen derselben nicht mehr denken. Wer hätte es nur aushalten können, sich gehörig zu nähern, sobald besonders das Flugfeuer auch das ständige Holz ergriffen? Die Parallele mit dem Brande eines Hauses oder mehrerer Gebäude würde hier sehr trügen; das Getreibe des Rauches, des Staubes und der Brandasche ist bey einem solchen Waldfeuer viel stärker und unerträglicher.

Ueberschaute man aber endlich nach gelöschtem Feuer die große Brandstätte, so zeigte sich, daß

1) in der Bajersbronner Huth, Freudenstätter Oberforsts, verheert worden:

a) Die sämmtliche an der Schönmünzach befindlichen Waldungen vom wilden See an auf der rechten Seite heraus bis an den kleinen Hahnberg, und auf der linken Seite bis an den Leimkopf.

Dieser ganze Bezirk wird auf etwa 4000 Morgen Fläche geschätzt, wovon vielleicht der dritte Theil in Heideberg und Wiesen bestand, der von je her, als auf dem höchsten Theil des Gebirgs holzlos war und auch in Zukunft durch Kunst nicht leicht zu Wald angelegt werden kann. Nach einer andern Schätzung aber wäre hier etwa nur der achte Theil in Abzug zu bringen, und also auf diesem Bezirk verbrannt . . . . . 3500 Morgen.

Alle diese Waldungen mit Ausschluß des Diebelspachs waren ganz ausgehauen und größten Theils mit tannenem und forchenem Nachwuchs von 1 bis 30 Schuh hoch dünn bewachsen.

In diesen ausgehauenen Schlägen hatte die Holländer-Holzkompagnie von Kalw etwa 3000 Klafter Brennholz stehen, welche ein Raub der Flamme worden.

Bey diesem Holz waren im Diebelspach ungefähr 2000 Stämm Holländer- und Gemein-Bauholz aufgehauen, die theils ganz verbrannt, theils noch zu gebrauchen sind, wenn sie zu geringern Holzgattungen gemacht werden. Sodann stunden noch allda 3500 Klafter Scheiterholz und ungefähr 800 Stämm Holländer- und Gemein-Bauholz, welche aufgemacht werden.

In den Thombachs-Waldungen dortiger Gegend sind abgebrannt:

b) Die Mehl-Plänze, ungefähr im Maß . . . . . 30 Morgen.

Ein Theil dieses Bezirks war abgeholzt und das übrige ist Wiese und mit wenigen Legföhren (Pinus montana *Milleri*) bewachsen.

c) Thomasberg, etwa . . . 400 Morgen.

Ist ein Haideberg, sumpfigt und felsigt, und felsicht und dünn mit 2 bis 4 Schuh hohen Legföhren bewachsen. Kaum 150 Morgen hievon können zu Wald wieder angezogen werden, bey dem übrigen Theil sind Boden, Lage und Klima unbezwinglich.

d) Dürre Grund, ungefähr . 200 Morgen.

Ist ganz bis an den Thombach herunter abgebrannt, war kurz vorher abgeholzt und wenig Anflug vorhanden.

e) Hünerwald und Hennebächlen, etwa . . . . . 80 Morgen.

War vor dem Brand zum Theil abgeholzt, nur ein kleines Stück ist noch mit ständigem Holz bewachsen, das für die Eisenhütten in Christophsthal zu Kohlholz abgetrieben werden wird.

f) Der Plan, ungefähr . . . 20 Morgen.

Ein abgeholzter Walddistrikt, der mit Nadelholz-Anflug dünn versehen war.

g) Stümpen und Dietersbronnen, ungefähr . . . . . 100 Morgen.

Etwa die Hälfte dieses Distrikts war abgeholzt und dünn angeflogen, auf der andern Hälfte steht noch brauchbares Holz, das für die benachbarten Hüttenwerker zu Kohlholz aufgemacht werden wird.

h) Zinkenberg bis zur Röter-Harzgrube, ungefähr . . . . . 100 Morgen.

Größtentheils abgeholzt und mit jungem Anflug wohl versehen. Ein Stück ist noch mit Tannen und Forchen bewachsen, die zu Kohlholz für die Eisenhütte in Christophsthal aufgehauen werden, auch sind noch einige dem äusserlichen Ansehen nach gesunde Eichen und Forchen vorhanden, die man stehen läßt.

i) Der große und kleine Eichberg, von ungefähr . . . . . 120 Morgen.

Der vierte Theil dieses Bezirks blieb vom Feuer verschont, und der abgebrannte Theil war mit eichenen Storren und schlechten Forren dünn bestanden.

k) Fahrnberg bis an Harlensberg, woselbst der Brand auf der linken oder Sonnerseite des Dombachs aufhörte, etwa . . 90 Morgen.

Ein dürrer Haideberg, der mit jungem Forchenholz schlecht bewachsen war.

Auf der rechten oder Winterseite des Dombachs sind verbrannt:

l) Im Oeden-Grund, ungefähr 70 Morgen.

Dieser Bezirk war theils mit jungem Anflug, theils mit Gemein-Bauholz bewachsen. Von letzterm ist ein Theil durch das Feuer dürr geworden, und dieses wird zu Kohlholz für die Christophsthaler-Eisenhütte aufgehauen, ein Strich aber, woselbst das Feuer kein Reisach zur Nahrung fand, besteht noch in gesundem nicht beschädigten Bauholz, das in einigen Jahren mit Nutzen gebraucht werden kann.

m) Die hohle Halde, von 300 Morgen.

Ist vornen, woselbst ein Distrikt mit jungem Anflug versehen war, ganz abgebrannt, im hintern Theil aber steht noch ein Strich, auf welchem nur die Heidelbeer-Kräuter schnell abgebrannt sind, das Holz ist aber noch ganz gesund und hat nicht gelitten.

n) Thomas-Stelle, von etwa 200 Morgen.

War frisch abgeholzt und hatte wenigen Anflug.

In diesen Tombachs-Waldungen von Lit. b bis n sind dem Hüttenwerk in Christophs-Thal in allem verbrannt . . . . 4204 Klafter.

Auch hatte die Holländer-Holzkompagnie in dem Thomas-Berg s. Lit. c und in der hohlen Halde s. Lit. m ungefähr 800 Stämm Gemein-Holz vorräthig aufgehauen gehabt, die zur Hälfte vom Feuer verzehrt worden sind.

2) In der Röter-Huth, Freudenstatter Oberforsts, ist abgebrannt:

a) Der kleine Hahnberg, ungefähr 80 Morgen.

g) Stümpen und Dietersbronnen, ungefähr . . . . . 100 Morgen.

Etwa die Hälfte dieses Distrikts war abgeholzt und dünn angeflogen, auf der andern Hälfte steht noch brauchbares Holz, das für die benachbarten Hüttenwerker zu Kohlholz aufgemacht werden wird.

h) Zinkenberg bis zur Röter-Harzgrube, ungefähr . . . . . 100 Morgen.

Größtentheils abgeholzt und mit jungem Anflug wohl versehen. Ein Stück ist noch mit Tannen und Forchen bewachsen, die zu Kohlholz für die Eisenhütte in Christophsthal aufgehauen werden, auch sind noch einige dem äusserlichen Ansehen nach gesunde Eichen und Forchen vorhanden, die man stehen läßt.

i) Der große und kleine Eichberg, von ungefähr . . . . . 120 Morgen.

Der vierte Theil dieses Bezirks blieb vom Feuer verschont, und der abgebrannte Theil war mit eichenen Storren und schlechten Forren dünn bestanden.

k) Fahrnberg bis an Harlensberg, woselbst der Brand auf der linken oder Sommerseite des Dombachs aufhörte, etwa . . 90 Morgen.

Ein dürrer Haideberg, der mit jungem Forchenholz schlecht bewachsen war.

Auf der rechten oder Winterseite des Dombachs sind verbrannt:

1) Im Oeden-Grund, ungefähr 70 Morgen.

Dieser Bezirk war theils mit jungem Anflug, theils mit Gemein-Bauholz bewachsen. Von letzterm ist ein Theil durch das Feuer dürr geworden, und dieses wird zu Kohlholz für die Christophsthaler-Eisenhütte aufgehauen, ein Strich aber, woselbst das Feuer kein Reisach zur Nahrung fand, besteht noch in gesundem nicht beschädigten Bauholz, das in einigen Jahren mit Nutzen gebraucht werden kann.

m) Die hohle Halde, von 300 Morgen.

Ist vornen, woselbst ein Distrikt mit jungem Anflug versehen war, ganz abgebrannt, im hintern Theil aber steht noch ein Strich, auf welchem nur die Heidelbeer-Kräuter schnell abgebrannt sind, das Holz ist aber noch ganz gesund und hat nicht gelitten.

n) Thomas-Stelle, von etwa 200 Morgen.

War frisch abgeholzt und hatte wenigen Anflug.

In diesen Tombachs-Waldungen von Lit. b bis n sind dem Hüttenwerk in Christophs-Thal in allem verbrannt . . . . 4204 Klafter.

Auch hatte die Holländer-Holzkompagnie in dem Thomas-Berg s. Lit. c und in der hohlen Halde s. Lit. m ungefähr 800 Stämm Gemein-Holz vorräthig aufgehauen gehabt, die zur Hälfte vom Feuer verzehrt worden sind.

2) In der Röter-Huth, Freudenstatter Oberforsts, ist abgebrannt:

a) Der kleine Hahnberg, ungefähr 80 Morgen.

War abgeholzte und mit jungem forchenen Holz von etwa 15jährigem Alter wohl bewachsen.

β) Die Stumpen-Grub, und

γ) der Hahnberg, diese beeden Bezirke hatten etwa 400 Morgen Fläche, wovon die Hälfte mit . . . . . 200 Morgen — verbrannt ist. Der Platz war zum Theil mit 30r- und 40r- Bauholz-Gattungen, zum Theil aber auch nur mit Heide und einigen schlechten alten Forchen bestanden. Das noch vorhandene Holz ist zu Feuerholz brauchbar, und kann noch ein Quantum von etwa 600 Klafter gewähren.

δ) Der Leimberg, ungefähr . 100 Morgen.

War mit jungem Bauholz gut bewachsen, und das beschädigte Holz kann noch zu Brennholz aufgemacht werden, das etwa 800 Klafter abwerfen wird.

ε) Langenbachs-Halde, ein Distrikt von etwa . . . . . 350 Morgen.

War ein abgeholzter mit Aufzug bewachsener Schlag.

Es beträgt die Zahl der in der Bajersbronner und Röter-Huth des Freudenstatter Oberforsts abgebrannten Kammerwaldungen, miteingerechnet der Wiesen, Heidebergen und anderer unbrauchbaren Plätze, in allem . . . . . 6440 Morgen.

Nimmt man an, daß die Wiesen und andere zur Holzkultur ganz unbrauchbaren Plätze etwa 1000 Morgen Flächen-Innhalt ausmachen, so sind an Kammerwaldungen verbrannt . 5440 Morgen.

B) Kirchenräthliche dem Kloster Reichenbach zugehörigen Walddistrikte sind abgehauen:

a) ein Theil vom Dammerswald,
b) der Dobelbach,
c) der Seebach, und
d) der Sulzwald,

welche insgesammt einer ungefähren Schätzung zufolge betragen mögen . . . . 1800 Morgen, die sämmtlich ausgehauen und theils mit jungem Nadelholz, theils mit Anflug bestanden waren.

C) Gemeind-Waldungen, nach Röth gehörig:

a) ein Bezirk bey der Harzgrube, und
b) ein an der Röterſteig.

Beede zusammen von etwa . . . 100 Morgen.

Waren theils ausgehauen, theils mit Gemein-Bauholz bewachsen, und ein Bezirk von 40 Morgen war Heideberg und Wieſe.

Diese sämmtliche abgebraunten Kammer-Kirchenräthliche und Gemeindwaldungen sind als Schläge anzusehen, die seit 1763 das Bau- und Klötzholz dem Ausland vermittelst des Murgflusses lieferten, das Brennholz aber theils dem Hüttenwerk zu Christophsthal, theils denen in der dortigen Gegend befindlichen zwey Glashütten, theils den Bewohnern in dem wirtembergischen Unterland durch eine gemachte Fuhr-Vorrichtung über das Murggebirge an den Enzfluß, theils aber und bey weitem den gröſten Theil dem Ausländer gaben.

So wenig nach Verhältniß der groſſen Morgen-Anzahl an ständigem Holz und an schon aufge-

machtem Holz durch das Feuer zernichtet worden ist, so wichtig ist doch der Schade, den dieser Waldbrand angerichtet hat.

Die Wald-Eigenthümer sind dadurch in der Benutzung ihres Bodens um wenigstens 15 bis 20 Jahre zurückgesetzt worden. Die künstliche Wieder-Ansaat der abgebrannten Oerter, welche in dem gegenwärtigen Fall nothwendig eintreten muß, macht einen sehr beträchtlichen Aufwand an Kosten, der gegenwärtig doppelt fühlbar wird, als die Ansaat ohne Zeitverlust wegen Verrasung des Bodens vorgenommen und um des großen Bedürfnisses an Saamen willen solcher höher bezahlt werden muß. Ein Aufwand, der den landesherrlichen Kassen in gegenwärtigen Kriegszeiten sehr drückend fallen muß.

Inzwischen hat die Natur das Heilmittel gegen dieses unglückliche Ereigniß bereits wieder dargeboten, indem in dem abgewichenen Jahr die Nadelholz-Gattungen ungewöhnlich vielen Saamen gegeben haben; und geräth die Ansaat so gut, als bey den im Jahr 1782 in dem Freudenstatter Oberforst unsern des Knebis abgebrannten 1000 Morgen geschehen ist *), so wird der Schade seiner Zeit reichlich wieder vergütet werden.

Zu Verhütung fernerer Waldbrände hat die Kammer ein Reskript an sämmtliche Stellen des Landes unterm 9. Dezember 1800 erlassen **), und das Oberforstamt Freudenstatt angewiesen ***):

a) alle neue Schläge aufräumen zu lassen, und

*) Von Uslars forstwirthschaftliche Bemerkungen. S. 149.

**) S. die Beylage.

***) Nach dem wesentlichen Inhalt des Kammer-Reskripts.

das darinn sich ergebene Reisach und Abholz zu verwerthen, und was davon nicht untergebracht werden kann, an unschädlichen Orten unter genauer Aufsicht der Förster auf Haufen zu thun und verbrennen zu lassen, und die Asche davon auf die jungen Schläge zu streuen.

b) Die obere Fläche auf den Gebirgen von den Abhängen durch eine 20 Schuh breite Richtstatt abzusondern, welche statt der nicht überall anzubringenden Gräben dienen würden, welche Richtstätte von Zeit zu Zeit von Heiden und dergl. durch die streubedürftigen Thalbewohner zu säubern und beständig zu erhalten. *)

c) Wenn die Ebene groß ist, solche unter Rücksichtnehmung auf die herrschende Winde mit 2 Richtstätten zu versehen, auf welchen kein Holzwuchs aufkommen zu lassen, und

d) jeden beträchtlichen Berg-Abhang mit 1 oder 2 Richtstätten der Breite nach zu versehen, welche oben an diejenige Richtstatt, die den Berg von der Ebene scheidet, und unten an das Thal gränzen würden.

Den 20. Jäner 1801. N. N.

*) Die hier gemeynten Richtstätten sind die in andern Gegenden sogenannten Feuerbahnen, indem man in Nadelhölzern, besonders solchen, die mit Heide oder andern Forst-Unkräutern bewachsen sind, Wege aushauet und auf denselben in einer Breite von 20 bis 30 Schuhen den Boden abplagget, theils um dadurch dem Feuer Gränzen zu setzen, theils auch, um auf dieselben Leute zum Löschen stellen zu können. Man findet diese so nützliche Einrichtung schon allgemein in der Mark Brandenburg, in einigen Waldungen des Herzogthums Lüneburg ꝛc., und ihre allgemeine Einführung wäre überall sehr zu wünschen! Gatterer.

3. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, mit brennenden Lunten, Kohlfeuer ꝛc. nicht in den Wald zu gehen, vom 20. May 1638.

4. Magdeburgische Verordnung wegen des Abbrennens der Heyde, des Grases und des Ansteckens der Wälder durch Hirten und Schäfer, v. J. 1642.

5. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, daß man in den Wald keine brennende Lunden mitnehmen, und sich dabey des Tobackrauchens enthalten soll, v. 23. Juny 1665.

6. Der Reichsst. Nürnberg Mandat, wegen Verhütung der Feuersgefahr auf den Wäldern, v. 3. Apr. 1686.

7. Fürstl. Blankenburgische Verordnung, wie es mit Löschung deren in den Forsten entstehenden Feuersbrunsten zu halten, d. d. 7. September 1692.

8. Der Reichsstadt Nürnberg Mandat, die Wildpretdiebe und Wald-Brunsten betreffend, v. 21. May 1704.

9. Edictum wegen Verhütung der Feuers-Gefahr in denen Harzischen Forsten, vom 16. Octbr. 1707. = Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen Calenbergischen Theils. Cap. IV. S. 162 — 163. = D. Willig's Auszug aus denselben. IIIr. Theil. S. 348 — 350.

10. Vom Brand in den Wäldern = von Carlowitz Anweisung zur wilden Baumzucht. Leipzig, 1713. Folio. S. 73 — 74.

11. Von Sturm-Winden und Feuer-Bränden. = H. Fr. von Flemming's vollkomm. teutscher Jäger. Leipz. 1719. Folio. S. 39 — 40.

Wo zugleich die Herzogl. Oberforstämter angewiesen werden, die in dem Oberforst selbst- und in den benachbarten Oberförsten sich befindliche Förster beyzuziehen, und zur Aufsicht bey dem Geschäft anzustellen.

Wobey Wir die gnädigste Versicherung anmit ertheilen, daß diejenige Personen, welche entweder zuerst von einem entstandenen Waldbrand die Anzeige bey der Behörde machen, oder sich bey dessen Löschung vorzüglich thätig erweisen werden, nach bisherigen Vorgängen werkthätig belohnt werden sollen. Und ob zwar in mehreren Herzogl. General-Reseripten und besonders in dem Reseript vom 16. Febr. 1748 verordnet ist, daß in den heissesten Sommermonaten alles Feueraufmachen in den Waldungen, das sogenannte Waidbrennen, die Hirtenfeuer und dergleichen, den Waldungen schädliche Manipulationen gänzlich verbotten seyn sollen; So haben Wir jedoch wahrzunehmen gehabt, daß diese Verordnung in manchen Orten nicht mehr beobachtet und nach allen Umständen dieser große Waldbrand durch dergleichen unvorsichtiges Feuer-Aufmachen veranlaßt worden seyn dörfte.

Wir wollen daher jene General-Verordnung nicht nur hiemit erneuert sondern auch namentlich dahin ausgedehnt haben, daß das Felderbrennen an Orten, wo es herkommlich, in den heissesten Sommer-Monaten gänzlich verboten und nur im Früh- oder Spät-Jahr gestattet seyn solle, mit dem Anhang, daß, wann die Wald-Bewohner sich unterstehen würden, einen Wald in der Absicht selbst anzuzünden, um dadurch bessere Waide vor ihr Vieh zu erhalten, oder die berechtigte Waid-Distrikte zu erweitern, solche von aller Bewaidung mit ihrem Vieh gänzlich ausgeschlossen, und, wann sie sich gleichwohlen mit ihrem Vieh auf dergleichen Plätzen betreten lassen würden, mit gedoppelter und nach Befinden der

21. Von Feuerschäden im Forst. = W. G. Moser's Grundsätze der Forst-Oekonomie. IIr. Band. Frankfurt und Leipzig. 1757. gr. 8. S. 559 — 567.

22. Das Feuer in Wäldern. = Stahl's Forst-Magazin. IIIr. Band. 1763. gr. 8. S. 79 — 80.

23. Das Feuer in denen Tannenforsten. = Stahl's Forst-Magazin. IVr. Band. 1764. gr. 8. S. 105 — 106.

24. Von denen Entzündungen der Waldungen. = C. G. Groten's Forstwissenschaft. Chemnitz. 1765. 8. S. 33 — 34.

25. Feuers-Brünste in den Waldungen = J. J. Büchting's Jägerey. 2te Aufl. Halle. 1768. 8. S. 272 — 274.

26. Vom Feuer und Feuerschäden in Forsten, dessen Ursachen ꝛc. = Gleditsch's Forstwissenschaft. IIr. Band. 1775. gr. 8. S. 1515 ff.

27. Churfürstlich Trierische Verordnung zu Abstellung der sogenannten Fastnachts-Hagel-Johannis- und Martins-Feuer, vom 17. März 1787. = Von Moser's Forst-Archiv. XIIIr. Band. S. 267 — 268.

28. Feuersbrünste in den Wäldern. = Jung's Lehrbuch der Forstwissenschaft. 2te Aufl. Ir. Theil. Mannheim. 1787. 8. S. 279 — 283.

29. Die Feuersbrünste in den Wäldern. = G. A.

Anhang vom Herausgeber.

Die Gewalt des Feuers bey diesem fürchterlichen Waldbrande war, nach öffentlichen Nachrichten, so groß, daß man auf eine Viertelstunde davon entfernt bleiben mußte, und daß sogar im Wasser Flöße und Wassergebäude brannten. Mehrere Häuser und Holzhauerhütten, welche an den Bergen angebauet waren, brannten ebenfalls ab. Innerhalb zwey Tagen stand eine Fläche von wenigstens 7 bis 8 Stunden im Umkreise überall in Flammen. Allem Anscheine nach würden die Oerter Huzenbach, Röth, Reichenbach und Bayersbrunn in kurzer Zeit eingeäschert worden seyn, wenn nicht die kühle und feuchte Nachtluft vom 5ten auf den 6ten und in den darauf gefolgten Nächten die Gewalt des Feuers so sehr gedämpft hätte, daß nunmehr erst die vom Oberforstamte Freudenstadt und dem Oberamte Reichenbach getroffenen Löschungs-Anstalten wirken konnten. Ob man gleich, durch diese Witterung begünstiget, am 7ten dem Feuer vor dem weitern Umgreiffen etwas Einhalt gethan hatte, so war dieß doch von keiner Dauer, indem das Feuer nachgehends an mehreren anderen Orten wieder ausbrach. — Besonders merkwürdig ist es, daß fast an einem Tage bey dem Kloster Wittichen, bey Freudenstadt, in der Wildbader-Huth, und bey Hirsau

in den dasigen Waldungen, und endlich bey Schopfloch auf der Alp in der dasigen Torf-Grube Feuer ausgebrochen ist, welches an ermeldeten Orten bald wieder gelöscht wurde. — Seit dem 16. August war man, durch die Anstrengung vieler tausend Menschen, in so weit Meister über diesen Waldbrand geworden, daß man hoffte, das Feuer werde sich nicht weiter ausdehnen können. Aber innerhalb des Umfangs des Brandbezirks brach bald da, bald dort wieder Feuer aus. — Der französische Kommandant in Freudenstadt hat auch Truppen zur Löschung des Brandes abgeschickt. — In einer öffentlichen Druckschrift *) wird der Schaden, welchen dieser Waldbrand verursacht hat, über eine Million Gulden angeschlagen! —

In demselben so heissen und trockenen Sommer hat man auch aus andern Ländern Klagen über Waldbrand gehört. In vielen Theilen von Frankreich sind Waldungen in Brand gerathen; zum Beyspiel im Böhn-Wald und Hagenauer-Forst im Unter-Elsaß, in Lothringen, bey Bordeaux ꝛc. — Auch im helvetischen Kanton Schwyz brach ein Waldbrand aus, der mehrere Tage wüthete, und selbst der Stadt Zug Gefahr drohete, aber noch zur rechten Zeit gelöscht wurde.

Bey Gelegenheit dieser verschiedenen Waldfeuersbrünste sind mehrere auf den Einfall gerathen, daß sich, bey einer so großen Hitze und Trockniß, ein Wald wohl auch von selbst entzünden könne. Hierüber äussert sich unter andern der ver-

*) S. Ueber Würtemberg an die Würtemberger im Monat Oktober 1800. Gedruckt zu Hohen-Asperg. 8. 1 Bogen. S. 12.

dienstvolle Herr Oberforstmeister von Wildungen *) auf folgende Art: „Nur da scheint mir dieß möglich zu seyn, wo auf großen Sümpfen und Brüchern (woran es im Schwarzwalde nicht fehlen soll,) viele entzündbare Luft sich erzeugt. So soll auch das Donau-Moor im letztern Sommer von selbst sich entzündet haben. Gewiß aber werden wohl die meisten Feuersbrünste in den Wäldern durch Bosheit oder Unvorsichtigkeit veranlaßt, worüber die Forstpolizey nie sorgfältig genug wachen kann.“ — Bey einer solchen Trockniß, wie die im letztern Sommer war, braucht, und besonders in Nadelwaldungen, auch nur die geringste Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit mit Feuer begangen zu werden, um einen ganzen Wald in Flammen zu setzen.

Es wird vielleicht unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich hier bey dieser Gelegenheit noch einige der vorzüglichsten Schriften verzeichne, in welchen theils Abhandlungen, theils landesherrliche Verordnungen, den Waldbrand betreffend, enthalten sind:

1. Der Reichsstadt Nürnberg Mandat, die Verhütung, daß der Wald nicht in Brand gesteckt werde, vom 12. Juny 1636.

2. Der Reichsstadt Nürnberg Verkünd-Zettel, wegen Hinaustragung der brennenden Lunden, Windlichter, und anderer brennender Schaub sowohln bey Tag als Nachts auf den Wald wird ernstlich verbotten, vom 20. Jun. 1637.

*) S. dessen Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde für das Jahr 1801. Marburg. kl. 8. S. 373.

3. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, mit brennenden Lunten, Kohlfeuer ꝛc. nicht in den Wald zu gehen, vom 20. May 1638.

4. Magdeburgische Verordnung wegen des Abbrennens der Heyde, des Grases und des Ansteckens der Wälder durch Hirten und Schäfer, v. J. 1642.

5. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, daß man in den Wald keine brennende Lunden mitnehmen, und sich dabey des Tobackrauchens enthalten soll, v. 23. Juny 1665.

6. Der Reichsst. Nürnberg Mandat, wegen Verhütung der Feuersgefahr auf den Wäldern, v. 3. Apr. 1680.

7. Fürstl. Blankenburgische Verordnung, wie es mit Löschung deren in den Forsten entstehenden Feuersbrunsten zu halten, d. d. 7. September 1692.

8. Der Reichsstadt Nürnberg Mandat, die Wildpretdiebe und Wald-Brunsten betreffend, v. 21. May 1704.

9. Edictum wegen Verhütung der Feuers-Gefahr in denen Harzischen Forsten, vom 16. Octbr. 1707. = Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen Calenbergischen Theils. Cap. IV. S. 162 — 163 = D. Willig's Auszug aus denselben. IIIr. Theil. S. 348 — 350.

10. Vom Brand in den Wäldern = von Carlowitz Anweisung zur wilden Baumzucht. Leipzig, 1713. Folio. S. 73 — 74.

11. Von Sturm-Winden und Feuer-Bränden. = H. Fr. von Flemming's vollkomm. teutscher Jäger. Leipz. 1719. Folio. S. 39 — 40.

12. Von den Waldbränden in Frankreich und Spanien. = Versuch der Breslauer Sammlungen vom Sept. 1726. S. 350 ff.

13. Chur-Braunschweigisches Edict wegen der Feuer-Schäden in Waldungen, vom 28. Apr. 1731. = Braunschweig-Lüneburg. Landes-Ordnungen. Cap. IV. S. 238 ff.

14. Vom Brand in den Wäldern. = Von Carlowitz Anweisung zur wilden Baumzucht; 2te Auflage von J. B. von Rohr. Leipzig, 1732. Folio. S. 48 — 49.

15. Von Erd- und Waldbränden. = Breslauer ökonomische Sammlungen. IIr. Band. S. 453 ff.

16. Von Erd- und Waldbränden. = J. B. von Rohr's histor. nat. arbor. et fruticum sylvestrium Germaniæ. Leipzig, 1732. Folio. S. 98.

17. Königlich Preussisches Edict wegen Setzung der Weiden und Linden, deren Beschädigung, auch Feuer-Schäden in Wäldern, vom Jahre 1743.

18. Vom Feuer in den Wäldern und Heiden. = Döbel's Jäger-Practica. 1746. Fol. IIIr. Theil. S. 78 ff.

19. Vom Nutzen der Feuerbahnen in den Waldungen. = (Zinken's) Leipziger Sammlungen. Vr. Band. Leipzig, 1748. gr. 8. S. 363.

20. Vom Feuer in den Wäldern. = (Zinken's) Leipziger Sammlungen, XIr. Band. Leipz. 1755. gr. 8. S. 738 — 741.

21. Von Feuerschäden im Forst. = W. G. Moser's Grundsätze der Forst-Oekonomie. IIr. Band. Frankfurt und Leipzig. 1757. gr. 8. S. 559 — 567.

22. Das Feuer in Wäldern. = Stahl's Forst-Magazin. IIIr. Band. 1763. gr. 8. S. 79 — 80.

23. Das Feuer in denen Tannenforsten. = Stahl's Forst-Magazin. IVr. Band. 1764. gr. 8. S. 105 — 106.

24. Von denen Entzündungen der Waldungen. = C. G. Groten's Forstwissenschaft. Chemnitz. 1765. 8. S. 33 — 34.

25. Feuers-Brünste in den Waldungen = J. J. Büchting's Jägerey. 2te Aufl. Halle. 1768. 8. S. 272 — 274.

26. Vom Feuer und Feuerschäden in Forsten, dessen Ursachen ꝛc. = Gleditsch's Forstwissenschaft. IIr. Band. 1775. gr. 8. S. 1515 ff.

27. Churfürstlich Trierische Verordnung zu Abstellung der sogenannten Fastnachts-Hagel-Johannis- und Martins-Feuer, vom 17. März 1787. = Von Moser's Forst-Archiv. XIIIr. Band. S. 267 — 268.

28. Feuersbrünste in den Wäldern. = Jung's Lehrbuch der Forstwissenschaft. 2te Aufl. Ir. Theil. Mannheim. 1787. 8. S. 279 — 283.

29. Die Feuersbrünste in den Wäldern. = G. A.

Dätzel's praktische Anleitung zur Forstwirthschaft. München. 1788. 8. S. 255 — 256.

30. Von Feuerschaden und Brand in den Wäldern. = Von Burgsdorf's Forsthandbuch. Ir. Band. Berlin. 1788. gr. 8. S. 655 — 658.

31. Das Feuer in den Waldungen. = Jeitter's Handbuch der Forstwirthschaft. Tübingen, 1789. gr. 8. S. 60 — 62.

32. Vom Feuer in den Waldungen. = G. A. Dätzel's Lehrbuch für die pfalzbaierischen Förster. IIIr. Theil. München, 1790. 8. S. 186 — 188.

33. Die Feuersbrünste in Wäldern. = Nau's Forstwissenschaft. Mainz, 1790. gr. 8. S. 342 — 344.

34. Von Waldbränden. = Joh. Albr. Mayer's Encyclopädie der Forstwissenschaft. Ir. Theil. Stuttgart, 1793. gr. 8. S. 267 — 268.

35. Wald-Feuersbrünste. = *Walther's* Forst-Wissenschaft. Giessen, 1795. gr. 8. S. 123.

36. Churpfälzische Verordnung, die zu treffenden Anstalten bey entstehenden Bränden in den Waldungen betreffend, vom 17. Jun. 1796 = Gatterer's neues Forst-Archiv. IIIr. Band. S. 213 — 215.

37. Brand oder Feuer. = Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde. Ir. Theil. Leipzig. 1796. gr. 8. S. 346 — 348.

38. Vom Waldfeuer. = Von Burgsdorf's Forsthandbuch. IIr. Band. 1796. gr. 8. S. 475 — 477.

39. Brand im Holze. = C. A. H. Bose Uebersicht der praktischen Holzbehandlung. Leipzig, 1799. gr. 8. IVter Abschnitt. S. 39—41.

40. Chronik der Waldbrände. = F. G. Leonhardi's Forst- und Jagd-Kalender für das Jahr 1801. Leipzig. 16. S. 271 — 276.

(Hier wird S. 273 irrig angegeben, daß durch den großen Waldbrand im Auguste vorigen Jahres im wirtembergischen Schwarzwalde gegen zwanzig tausend Morgen verwüstet worden seyn.)

Gatterer.

II.

Aeltere und neuere

Verordnungen

in

Forst- und Jagdsachen.

9. Verordnung des helvetischen Vollziehungs-Direktoriums über die National-Wälder; vom 28. Febr. 1799.

Erster Titel.

1. Die Verwaltung der Nationalwälder eines jeden Kantons soll der Besorgung der Verwaltungskammern anvertraut seyn, welche dieselbe einer Kommission unter ihrer Verantwortlichkeit übertragen könne.

2. Die Verwaltungskammern sollen gehalten seyn, sich eine vollkommene Kenntniß aller Nationalwaldungen ihres Kantons, und eine vollständige Beschreibung ihrer Lage, ihres Flächeninhalts und ihrer Marchen (oder Gränzen) zu verschaffen.

3. Desgleichen sollen sie sich ausführliche, deutliche und bestimmte Beschreibungen aller auf den besagten Waldungen haftenden Rechten und Beschwerden, und das Verzeichniß ihres jährlichen Ertrags verschaffen.

4. Alle diese Beschreibungen sollen der Central-Forst-Inspektion mitgetheilt werden.

5. Den Verwaltungskammern soll die Ernennung aller Forst-Aufseher des Kantons, mit Vorbehalt der Bestätigung der Central-Forst-Inspektion, zukommen.

6. Dieser Ausschuß soll befugt seyn, diese Forsthüter auf die von den deshalb abgesandten und herumreisenden Ober-Aufsehern zu gebenden ausführlichen Berichte zu entsetzen, oder abzudanken.

7. Die Verwaltungskammern sollen allen Forsthütern anbefehlen, die genaueste Wachsamkeit auf alle diejenigen zu halten, welche die Marchen über-

schreiten oder die Wälder ihres Kantons auf irgend eine Art beschädigen würden.

8. Sie sollen Verzeichnisse von allen denjenigen aufnehmen, die ihnen angezeigt werden, dagegen gehandelt zu haben, um solche vor die Distriktsgerichte, und nach den Gesetzen zu der gebührenden Strafe zu ziehen.

9. Den Regierungsstatthaltern ist deshalb ganz besonders aufgetragen, die Verwaltungskammern und die Forsthüter in der Ausübung ihrer Aufsicht durch alle Mittel zu unterstützen, die ihnen durch die Konstitution in die Hände gegeben sind.

Zweyter Titel.

10. Die Verwaltungskammern können den Nuznießern alles dasjenige aus den Nationalwäldern bewilligen und verabfolgen lassen, was ihnen unwidersprechlich gebühren mag.

11. Diese Bewilligungen sollen alle Jahre zu bestimmten Zeiten, und in Gegenwart eines Mitglieds der Central-Inspektion, und die Ablieferungen unter der Genehmigung eben desselben Mitglieds geschehen.

12. Jedesmal, da ein Streit über die Ausübung eines anerkannten Rechts entsteht, soll die Verwaltungskammer dem Minister ihren Bericht darüber einsenden, und von demselben Wegweisung anbegehren.

13. Wenn Streitigkeiten über dieses Recht entstehen, so soll die Sache vor die Gerichte getragen werden.

14. Wenn die Verwaltungskammern einen schicklichen Anlaß finden würden, mit irgend einem Nuzniesser in Unterhandlung zu treten, oder eine günstige Gelegenheit ergreiffen können, um eine Waldung von den Beschwerden zu entledigen, oder durch Kauf, Verkauf oder Tausch eine schickliche

Ründung hervorzubringen, so soll sie sich mit dem herumreisenden Oberaufseher deßhalb verabreden, welcher der Central-Inspektion seinen Rapport darüber abstatten wird.

15. Es sollen keine Holzbewilligungen ertheilt werden, ausser denen so von Rechtswegen gebühren, es sey dann, daß die Verwaltungskammern darüber etwas anders verordnen, welches sie dem Finanzminister zur Genehmigung des Direktoriums einberichten sollen.

16. Die ausserordentlichen Holzausheilungen, Holzfällungen und Verkäufe, sollen nicht anders als zufolge eines Gutachtens der Verwaltungskammern, und auf den Befehl der Central-Forst-Inspektion, in Gegenwart des herumreisenden Ober-Aufsehers geschehen.

17. Der Ertrag der besagten Verkäufe soll von der Central-Forst-Inspektion zu Handen der allgemeinen Forstkasse bezogen werden.

18. Alle an die Departemente der öffentlichen Bauten, der Brücken und Straßen, der Bergwerke und Steinbrüche geschehende Lieferungen, sollen entweder bezahlt, oder von der Central-Forst-Inspektion jedem dieser verschiedenen Departements in den laufenden Preisen auf Rechnung getragen werden, um eine richtige Kenntniß des Ertrags der Wälder zu erlangen.

Dritter Titel.

19. Die Ober-Aufsicht über diese Verwaltung und das daherige Rechnungswesen soll von einer Central-Forst-Inspektion besorgt werden, und zwar in Kraft des Organisations-Gesetzes über die Finanzen, und des 13ten Artikels desselben, welcher verordnet, daß der Ertrag der Nationalwaldungen unmittelbar in den Schatz fließen, und nicht vorher in die Rechnungen der Verwaltungskammern kommen solle.

20. Diese Central-Forst-Inspektion soll aus zwey bleibenden und fünf herumreisenden Oberaufsehern bestehen.

21. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen von dem Vollziehungs-Direktorium ernennt, und unter den, durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen bis dahin wohl bekannten Männern gewählt werden.

22. In der Folge der Zeit sollen nur solche Bürger dazu genommen werden, die die Forstwissenschaft regelmäßig erlernt, und in einem Examen Proben ihrer Fähigkeiten gegeben haben.

23. Die dermal noch stehenden Stellen von Ober-Förstern sollen abgeschaft seyn, sobald diese Central-Forst-Inspektion niedergesetzt seyn wird.

24. Die Central-Inspektion soll über alles, was zufolge ihrer Verfügungen eingezogen oder ausgegeben wird, richtige Verzeichnisse und Rechnungen führen.

25. Derselben sind die Ausgaben wegen der Verwaltung, des Unterhalts und der Wieder-Anpflanzung des Holzes in den Nationalwaldungen aufgetragen.

26. Dieser Inspektion überhaupt, und den herumreisenden Kommissairs jedem insbesonders, ist ausdrücklich die Aufsicht zu Handhabung der mit dem Besitze der National-Waldungen verbundenen Vorrechten, und die genaueste Wachsamkeit über alle widerrechtliche Vergrößerung der Nuzniessungen der Gemeinen oder Partikularen aufgetragen.

27. Zufolge der ihr obliegenden Verantwortlichkeit ist dieselbe begwaltigt, sich allen Neuerungen, die nicht durch die obersten Gewalten der Republik bewilligt oder erkennt sind, zu widersetzen.

28. Die herumreisenden Ober-Aufseher sollen verpflichtet seyn, alle Jahre die Bereisung der Bezirke zu vollenden, über welche sie gegenseitig mit einander überkommen werden, und sich jedesmal

bey den Holzüberlassungen und Austheilungen, oder Holzfällungen auf Ort und Stelle zu begeben.

29. Der Inspektion ist ausdrücklich aufgetragen, alle Mittel zur Oefnung der Wälder, zu Besorgung der Anpflanzung der Einschläge ꝛc. vorzubereiten und ins Werk zu setzen.

30. Alle auf die Verwaltung der Wälder Bezug habenden Berichte, alle Gedanken, Vorschläge, Entwürfe ꝛc. sollen durch diese Inspektion gehen, um von dem Finanzminister dem Vollziehungs-Direktorium vorgelegt zu werden.

31. Gegenwärtiger Beschluß soll gedruckt und angeschlagen werden, und dem Finanzminister die Vollziehung desselben aufgetragen seyn.

Luzern, den 28. Febr. 1799.

10. Verhandlungen des gesetzgebenden Raths in Helvetien, die Vertheilung der Gemeinde-Waldungen betreffend, vom Ende Novembers 1800 *).

Die staatswirthschaftliche Kommission erstattete einen Bericht, worinn es unter andern hieß: „Es wäre überflüßig, die Wichtigkeit der Forstsicherung hier beweisen zu wollen, besonders für ein in vielen seiner Theilen übermäßig bevölkertes Land, welches noch nie eine vernünftige Forst-Administration zu Stande bringen konnte, und welches nun seit mehr als 2 Jahren durch die Verheerung des Kriegs und des durch die Revolution bewirkten Holz-Frevels einen Schaden in seinen Waldungen litt, über den die Nation nur wegen der übrigen mannigfaltigen Uebel, die sie drücken, nicht zu klagen wagt, den aber dieselbe bald und besonders in ihrer erst aufkeimenden Generation schrecklich empfinden wird. — Durch die Vertheilung der Gemeind-Waldungen in, jedem einzelnen Antheilhaber angewiesene, Stücke, wird eine gleichmäßige Besorgung des Gemeind-Waldes unmöglich gemacht; die jetzigen drangvollen Zeiten veranlassen den Armen, den unverständigen und den lüderlichen Bürger, ihren kleinen Holz-Antheil,

*) S. allgemeine Zeitung. Stuttgart. 4. 1800. Nro. 348. S. 1438 — 1439.

Antheil, zur Erleichterung des kummervollen Augenblicks, zu benuzen und abzutreiben; dadurch werden solche Bürger ihres künftigen Holz-Bedürfnisses beraubt und der Holz-Frevel erhält dadurch fürchterlichen Zuwachs; aber solche einzeln abgetriebene Stellen eines Waldes können sich nicht mehr gehörig bepflanzen, und sind auch zu anderer Benuzung untauglich; daher also diese unglückliche Theilungsmaßregel wieder einen großen Theil unserer Waldungen verschwinden macht, ohne daß dieselben auf andere Weise ersetzt werden." —

In Folge dieses Berichts ward ein Gesetzesvorschlag angenommen, welcher erklärt: „Gemeinds-Waldungen, wenn sie auch schon in bestimmte Antheils-Gerechtigkeiten abgetheilt sind, können unter keinerley Vorwand oder Bedingung, in besondere, jedem Antheilhaber angewiesene, Stücke getheilt werden, bis vollständige Gesetze und Verordnungen über die Besorgung und Sicherung der Waldungen aufgestellt, und in Vollziehung gebracht seyn werden."

II. Fürstlich Bayreuthische Instruktion für die Forstverwalter des Obergebürgischen Fürstenthums; vom 17. Juny 1797.

Eingang.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet haben, durch das Organisations-Patent vom 20. May 1797 die bisherige Forstdienst-Verfassung des Obergebürgischen Fürstenthums nicht nur aufzuheben, sondern auch bey der hiernächst getroffenen anderweitigen Organisation derselben das Fürstenthum Bayreuth in Absicht des Forst- und Jagdwesens in Ober-Forst-Aemter, Forstmeister-Districte und Forst-Verwaltungen eintheilen zu lassen und jeder Forst-Verwaltung einen Verwalter vorzusetzen; So ertheilen Allerhöchstdieselben den Forst-Verwaltern folgende Dienst-Instruction zur pünktlichsten Befolgung und Nachachtung.

§. 1.

Allgemeine Verpflichtung.

Zuförderst müssen die Forst-Verwalter Sr. Königlichen Majestät treu, hold und gewärtig seyn, Allerhöchstdero Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachtheil aber möglichst verhüthen und sich die Erfüllung aller Pflichten, welche Sr. Königlichen Majestät höchster Dienst mit sich bringt und die durch die Gesetze, Verordnungen und gegenwärtige Instruction vorgeschrieben worden, äusserst angelegen seyn lassen.

§. 2.

Hinweisung auf die Jagd- und Forst-Ordnung.

Ueberhaupt verweisen Se. Königliche Majestät die Forst-Verwalter auf die bisher in Forst- und Jagdsachen ertheilten Verordnungen und Reglements, besonders aber auf die hiernächst zur Publication kommen sollende neue Forst- und Jagd-Ordnung, in so ferne die Vorschriften dieser und jener Verfügungen durch gegenwärtige Instruktion keine Abänderung erhalten.

§. 3.

Sitze der Forstverwaltungen.

Die Sitze der Forst-Verwaltungen haben Se. Königliche Majestät so bestimmen lassen, daß in Ansehung des Oberlandes die Forst-Verwalter nach den Forstmeister-Districten folgendergestalt ihre Wohnplätze erhalten sollen:

1) in der Forstmeisterey **Bayreuth**, zu St. Johannis, Lindenhardt, Neustadt am Culm und Plech,
2) in der Forstmeisterey **Gebürg**, zu Goldkronach, Weissenstadt und Tröstau,
3) in der Forstmeisterey **Culmbach**, zu Trebgast, Culmbach, Cassendorf und Limmersdorf,
4) in der Forstmeisterey **Lichtenberg-Lauenstein**, zu Geroldsgrün, Schwarzenbach am Wald, Thettau und Sparneck oder Mönchberg,
5) in der Forstmeisterey **Selb**, zu Selb, Seussen und Rehau.

In Ansehung des Unterlandes, zu Riedfeld, Erlang, Münchaurach, Rauhensaas oder Kairlinbach, Ipsheim und Neuhof. Wo sich an diesen Orten Herrschaftliche Wohnungen finden, sollen die Forst-Verwalter solche eingeräumt erhalten, die fehlenden aber successive erbauet werden.

§. 4.

Specielle Abtheilungen der Forst-Verwaltungen.

Die speciellen Abtheilungen der Forst-Verwaltungen jedes Forstmeisters-Districts und die namentliche Nachweisung der jeder Forstverwaltung einverleibten bisherigen Wildmeistereyen oder Förstereyen gehen aus dem Organisations-Patent vom 20. Mait 1797 hervor, daher auf dasselbe hier Bezug genommen wird.

§. 5.

Ressort der Forstverwalter.

Den Forst-Verwaltern übertragen Se. Königliche Majestät die specielle Verwaltung der innern Forst- und Wildbanns-Aufsicht, der Waldbenutzung und der Holz-Cultur in den ihnen anvertrauten Forst-Verwaltungen über die Königlichen Domainen-Forsten, die Privat-Hölzer, die Forsten der Kämmereyen, der Kommunen und der heiligen Stiftungen und wollen, daß sie die Anweisungen und Verfügungen vollziehen sollen, welche die ꝛc. Kammer und das Ober-Forstamt ihnen durch die Forstmeister zufertigen und darüber sie durch solche näher instruiren lassen wird. Zugleich wollen Se. Königliche Majestät, daß sie in ihren Verwaltungen die Natural-Rendantenschaft übernehmen und zugleich Mitglieder der Forst-Aemter seyn sollen, welche nach dem Organisations-Patent vom 20. Mait 1797 für jede Verwaltung angestellt worden sind.

§. 6.

Subordination der Forst-Verwalter.

Die Forst-Verwalter sind den Forstmeistern directe untergeordnet und verbunden, denselben in allen Sachen, die nicht zur Cognition und Verfügung der Forst-Aemter gehören, die pünktlichste Folge zu

leisten, nicht weniger schuldig, ihre Berichte, in so ferne die Kammer oder das Ober-Forstamt solche nicht directe von ihnen fordern sollten, an die Forstmeister zu stellen und die Verfügungen darauf wieder abzuwarten.

§. 7.

Subordination der Förster gegen die Forstverwalter.

Da jedem Forst-Verwalter nach Maasgabe der Umstände und der örtlichen Verhältnisse ein oder noch mehrere Förster, als Assistenten und provisorisch als Verweser der Forst-Verwaltungen in Sterb- Krankheits- oder Abwesenheits-Fällen der Verwalter zugetheilt worden sind; so stehen solche unter den Befehlen der Forst-Verwalter, welche ihnen ihre Aufträge in Sachen, die sie nicht unmittelbar selbst auszuführen haben, oder die Controle der Natural-Rendantenschaft betreffen, entweder schriftlich oder mündlich mittheilen und auf die Vollziehung der den Förstern ertheilten Instruktion, welche den Forst-Verwaltern hieby zur Nachricht zugehet, halten müssen.

§. 8.

Desgleichen der Unterförster und Resier-Burschen.

Gleichergestalt sind die Unterförster und Resier-Bursche den Forst-Verwaltern und Förstern nach der ihnen ertheilten Instruktion, welche gleichfalls den Forst-Verwaltern hieneben nachrichtlich zugefertigt wird, untergeordnet und ihnen Folge zu leisten verbunden. Jedem Forst-Bedienten dieser Gattung muß ein specielles Resier zur besondern Beaufsichtigung zugetheilt werden, worüber das Oberforst-Amt durch die Forstmeister nach Maaßgabe der Umstände die Anweisung ertheilen laßen wird.

§. 9.

Stuffen-Folge der Subordination.

Solchergestalt müssen die Forst-Verwalter sich lediglich an die Förster und Unterförster und Revier-Bursche halten und diese Stuffen-Folge ist zu Beybehaltung guter Ordnung bey allen zu ertheilenden Befehlen, deren Befolgung und bey den von den nachgesezten Officialen zu erstattenden Rapports sorgfältig zu beobachten. Es versteht sich daher von selbst, daß die Forst-Verwalter den Forstmeistern allein zu berichten haben.

§. 10.

Disciplin.

Da auf solche Art sämtliche Förster und Unterförster auch Revier-Bursche den Forst-Verwaltern so subordinirt sind, daß sie von denselben zur Befolgung der ihnen zu ertheilenden oder gegebenen Vorschriften ohne weitere Anfrage angehalten werden können; so befehlen Se. Königliche Majestät den Forst-Verwaltern, auf die Dienstführung ihrer sämtlichen Unter-Officialen und bey eigener Vertretung genaue und scharfe Aufsicht zu führen, zur Ungebühr nichts von ihnen zu fordern, sie jedoch aber zur Erfüllung ihrer Pflichten strenge anzuhalten, vorzüglich aber darauf zu sehen, daß sie den Unterthan nicht durch Geschenks-Annahmen, Erpressungen, Lohn- oder Bitt-Fuhren, Hunde- noch Schaafe-Halten u. d. m. drücken, nicht weniger sich unerlaubte Accidentien oder Emolumente anmaßen und Anlaß zu gegründeten Klagen der Unterthanen über Willkühr und schlechte Behandlung geben. Bemerken die Forst-Verwalter Contraventionen gegen diese Vorschriften; so sollen sie sogleich dem Forstmeister ihres Districts pflichtmäßige Anzeige darüber glaubhaft und gewißenhaft erstatten

und selbst ihren subordinirten Officialen mit untadelhaftem Beyspiel vorgehen.

§. 11.

Nähere Bestimmungen wegen der Geschäfte der Forst-Verwalter.

Die Geschäfte der Forst-Verwalter theilen sich folgendermaßen ein:

Einmal sind es solche, welche sie allein zu besorgen haben, oder

Zweytens solche, die ihnen als Mitglieder der Forst-Aemter oder

Drittens als Forst-Natural-Rendanten speciell obliegen.

§. 12.

Zur erstern gehören

1) die wissenschaftliche fleißige Aufsicht und kunstmäßige innere Verwaltung der Forst-Wirthschaft in den Forst-Verwaltungen selbst,
2) die pünktliche Vollziehung aller Befehle der vorgesezten Behörden,
3) Zweckmäßige Vorstellung an die Forstmeister nach Local-Umständen, so auch
4) nützliche Anträge an dieselben,
5) Vertretung oder Verantwortung der Funktionen nach allen instructionsmäßig aufhabenden Pflichten,
6) Der innere Forstschutz durch thätige ununterbrochene Aufsicht,
   a) auf die Forst- und Wildbanus-Grenzen und deren immerwährende Unterhaltung,
   b) auf alle Arten von Forst-Devastationen sowohl in den Herrschaftlichen als in den angrenzenden heiligen und städtischen Forsten durch Feuer, Wasser, Stehlen, Aushüthungen, Grasen, Laubstreifeln, Beengung des Forstgrundes durch Abbruch an den äussern Grenzen und Ausbrei-

tung der Waldgeräumde im innern, unnöthige Vervielfältigung der Holzweege, der Mailer- und Kohl-Gestätte, Aussparung der sogenannten Grasflecke, Salzlecken und Wiesen zu Gunsten der umliegenden Landwirthe oder der Forst-Bedienten selbst, ferner durch Streuschneideln, Quirlschneiden, Maienhauen, Riegeln und Flechten der jungen Saamen-Bäume durch die Hirthen, endlich durch Insecten-Schaden und dergleichen mehr,

c) auf einzelne Defraudationen an Holz, Wildpret und allen übrigen Forst-Producten,

d) auf Handhabung der ganzen Forst-Polizey überhaupt nach den Gesetzen und speciellen Verordnungen, also auch die Aufsicht auf die in den Forsten handthierenden Personen,

e) auf die vorschriftsmäßige Zugutmachung der nachhaltig zu erwartenden Forst-Ausbeute durch gehörige Führung der Gehaue und Schläge mit der dabey erforderlichen täglichen Aufmerksamkeit bey Tag und bey Nacht, ferner durch ordnungsmäßige Bewirthschafftung und pflegliche Behandlung der Wildbahnen, endlich durch thätige Aufsicht bey der vorgeschriebenen Benutzung aller Nebendinge.

7) Der Wieder-Anbau oder die Verbesserung der Forsten in Ausführung der proponirten, höhern Orts abgeänderten oder approbirten Kultur-Anschläge über verhältnißmäßige Einschonung der Schläge und Gehaue zum natürlichen Anflug oder zur Bepflanzung mit angemessenen Holz-Arten.

8) Die Ausführung des Forst-Regulirungs-Systems mittelst Durchsteckung und Realisirung der Gestelle und Parallelen u. s. w.

§. 13.

Rücksichtlich der Geschäfte mit den Forst-Aemtern.

In Absicht dieser verweisen Se. Königliche Majestät die Forst-Verwalter auf die den Forst-Aemtern ertheilte besondere Instruction, die ihnen hienebenn nachrichtlich mitgetheilt wird.

§. 14.

In Absicht der Forst-Natural-Rendantenschaft.

Zu dieser gehört die Abgabe und pflichtmäßige Berechnung aller aus den Forsten abzugebenden Forst-Producte nach den deshalb entworfenen Etats in Gemäßheit der Rechnungs-Instructionen, auf welche die Forst-Verwalter hierdurch bestimmt verwiesen werden, da die Forst-Verwalter durch die Förster controlirt werden sollen, weshalb alle Verfügungen in solchen Natural-Rendantenschafts-Sachen in der Regel mit an die Förster gerichtet sind und die Berichte von ihnen mit unterschrieben seyn müssen.

§. 15.

Maasgabe wie die Forst-Verwalter ihre Geschäfte zu besorgen haben.

In Absicht der Art, wie die Forst-Verwalter die ihnen obliegenden Geschäfte besorgen sollen, ist schon im Vorhergehenden wegen der Berichts-Erstattungen an die ihnen vorgesetzten Behörden verschiedenes vorgeschrieben worden, worauf nochmals Bezug genommen wird.

In Ansehung der Sachen, so zur Cognition der Forst-Aemter gehören, beziehen sich Se. Königliche Majestät auf die Instruction für die Forst-Aemter.

Weiter befehlen aber Se. Königliche Majestät den Forst-Verwaltern, über die bey ihnen eingehenden Verfügungen der Vorgesezten ein richtiges Tagebuch nach dem Schema zu führen, welches das

Oberforstamt ihnen zustellen lassen wird, in Verfolg dieser Ordres entweder den Förstern und Unter-Officialen schriftliche oder mündliche weitere Anweisungen zukommen zu lassen und darauf zu halten, daß diese solche Befehle in ein Tagbuch verzeichnen und, wenn mündliche Ordres gegeben werden, die erste Anmerkung von solchen in eine stets bey sich zu führende Schreibtafel geschehe.

Dergleichen Ordres müssen nicht aufgeschoben, noch weniger anders ertheilt werden, als sie ihnen zugekommen sind, jedoch wird es zu besserer Befolgung derselben gut seyn, wenn sich die Forst-Verwalter Mühe geben, dieselben nöthigen Falls gehörig zu erläutern. Alle vier Wochen sollen übrigens die Forst-Verwalter sich zu dem Forstmeister ihres Districts begeben und dem monathlichen Berichtstag beywohnen, welchen diese dann abhalten werden, um entweder sich die schriftlich gemachten Rapports der Forst-Verwalter, wo es nöthig ist, näher erläutern zu lassen, oder mündliche Anweisungen zu ertheilen. Gegenstände, bey denen nicht Gefahr auf dem Verzug haftet und füglich bis zu diesen Berichtstagen aufgespart werden können, dürfen die Forst-Verwalter bis zu diesem Termin aufsparen, sich jedoch dieser Vergünstigung nicht zur Verschleifung ihrer Dienst-Geschäfte bedienen.

Aehnlicher Weise sollen die Forst-Verwalter auch mit denen ihnen untergeordneten Forst-Officialen zu Werke gehen, dieselben alle 14 Tage am Orte der Forst-Verwaltung, oder an einem andern schicklichen Orte zusammen berufen und sie so geschwind als möglich abfertigen, damit die Refiere nicht zu lange ohne Aufsicht bleiben.

Erstatten die Forst-Verwalter Rapports an die Forstmeister, so müssen sie ausser der genauen Innehaltung der Termine, in so ferne solche bestimmt sind, sich einer zweckmäßigen und deutlichen Kürze

bedienen, die Berichte auf halben Stand schreiben, linker Hand das Datum oben an nebst einem kurzen Summario, z. B. Forst-Verwaltung N. N. zeigt an ꝛc. ꝛc. setzen, am Ende die Unterschrift des Ausstellers blos hinzufügen und darauf halten, daß die Unter-Officialen bey schriftlichen Rapports sich eben so benehmen.

Verfügen hingegen die Forst-Verwalter an die Unter-Officialen, so müssen sie Ordres ausstellen mit der Firma:

Königlich-Preußische Forst-Verwaltung N. N. und die Unterschrift des Ausstellers hinzufügen.

Die Schreib-Materialien sollen ihnen aus der Amts-Forst-Kassa vergütet werden und bewilligen Se. Königliche Majestät ihnen übrigens ein eigenes Herrschaftliches Siegel, welches ihnen zugefertigt werden wird.

Ihre Registraturen aber sollen die Forst-Verwalter nach dem Schema führen und in Ordnung halten, welches ihnen hiernächst durch das Ober-Forstamt mitgetheilt werden wird.

Wenn übrigens die Forst-Verwalter bey pressanten Geschäften und da sie nicht zugleich bald hier oder dort seyn und Besorgungen ihres Ressorts als Aufseher der innern Verwaltung beschaffen können; so haben sie sich der Förster zu ihrer Assistenz zu bedienen, gleichwohl liegt ihnen aber alle und jede Vertretung der Handlungen derselben ob, weshalb sie solche in diesen Fällen hinreichend instruiren und hinterher revidiren müssen. Ueberhaupt sind von ihnen häufige und unvermuthete Revisionen vorzunehmen und das Betragen der Unter-Officialen genau zu bemerken, zu rügen, ihre wissenschaftliche Fehler zu verbessern und bey der ganzen Behandlung der Forst-Dienst-Geschäfte Klugheit, Anstand, Pünktlichkeit und Festigkeit anzuwenden.

§. 16.

Fortsetzung.

Fallen übrigens in den Forst-Verwaltungen Sachen vor, die sich zur Cognition, Untersuchung oder Entscheidung der Forst-Aemter qualificiren; so müssen sie solche Gegenstände dem Forst-Amte durch ein Promemoria bekannt machen und solchergestalt die Sache in Anregung bringen. Solche Anzeigen können sie in der Regel dem Forstmeister zusenden, der sie den übrigen Mitgliedern des Forst-Amts hiernächst mittheilen wird, damit das Nöthige darauf berichtet oder verfügt werden kann.

§. 17.

Natural-Etat.

Die jährlichen Natural-Etats der Forst-Verwaltungen müssen die Forst-Verwalter projectiren, solche jedesmal im December jeden Jahrs dem Forstmeister des Districts vorlegen und darinn alles das aufnehmen, was nach den etwa vorgefallenen Veränderungen erforderlich ist.

§. 18.

Bestimmungen wegen der Holz-Abgaben, Ausweisung und Führung des Waldzeichens.

In Ansehung der Holz-Ausweisungen haben Se. Königliche Majestät zu bestimmen geruhet, daß die Forstmeister zwar in der Regel die an und ausweisenden Forst-Beamten seyn sollen, folglich in der Regel keine Holz-Abgabe ohne ihre specielle Ausweisung und Bezeichnung mit dem Königlichen Waldzeichen Statt finden soll, zur Erleichterung derselben aber und zur Beförderung der abzureichenden Decretirungen nachgelassen, daß die Forst-Verwalter alle Kohl- und Brennholz-Abgaben unter Dreißig Klafter nicht weniger alle Bau- Nutz- und Geräthholz-

Abgaben unter Zehen Klafter für ihre Person nach den Vorschriften der Forstmeister aus und anweisen dürfen, wozu ihnen eigene Waldzeichen geliefert werden sollen.

Bey diesen Ausweisungen müssen die Bau- und Nutzhölzer auf den Schlägen vor Einschlagung des Kohl- und Scheitholzes so ausgewiesen werden, daß das Waldzeichen auf den abgehauenen Stamm- und Stöck-Holz, so wie auf den zurückbleibenden Stock stehe, die Kohl- und Scheitholz-Klafter aber an den Streben bezeichnet werden müssen und ist sich ähnlicher Weise in Absicht der Ausweisung nach den obigen Vorschriften in den Privat- und Communen auch Heiligen-Hölzern zu richten.

§. 19.

Holzschreibtäge.

Den Holzschreibtägen müssen die Forst-Verwalter persönlich beywohnen, ein Exemplar des Forst-Registers dabey führen und sich in Absicht dieses ganzen Geschäfts nach der Rechnungs-Instruction für die Forst- Geld- und Natural-Rendanten richten, welche darüber gehöriges Licht verbreitet.

§. 20.

Abtriebs-Konferenz.

Gleich nach abgehaltenen Holzschreib-Tage sollen die Forst-Verwalter mit dem Forstmeister vor der Hand diejenigen Orte vorschlagen, woselbst derjenige Theil des jährlichen Etats-Quanti an Bau- Nutz- Kohl- und Brandholz eingeschlagen werden kann, der in den bisherigen Hatten nicht mehr zu gewinnen ist, bis das Reglement erfolgen kann, welches wegen der Führung des Haues besonders emaniren wird, um solchergestalt mit Zuhülfnehmung der Forstkarten, so wie solche successive vorliegen werden,

die Forstmeister in den Stand zu setzen, vorbereitet zur Conferenz nach Bayreuth reisen zu können.

§. 21.

Anweisungen zu Führung der Haue.

Wenn hiernächst die Forstmeister von Bayreuth in ihre Distrikte zurück seyn werden; so haben ihnen Se. Königl. Majestät befohlen, die Anweisungen schleunigst folgen zu lassen.

Die Forst-Verwalter müssen diesen dann gehörig beywohnen und die Anweiß-Protocolle führen, welche von dem Forstmeister, von ihnen und sämtlich Anwesenden zu unterzeichnen sind, sich aber belehren lassen, auf welche Art der Hieb gehörig geführt werden soll. Bey diesen Anweisungen der Schläge sollen sie, da vor allen das Bau- Nutz- und Geräth-Holz im Voraus abgeschäzt und ausgezeichnet werden muß, dieses erstere Geschäft selbst vornehmen und hinterher dasselbige in Ansehung des Brand-Holz-Hiebs auch thun, damit nirgend zu viel eingeschlagen werde.

§. 22.

Aufsicht während des Hiebs.

Während des Hiebes, welcher zur vorgeschriebenen Zeit vorzunehmen ist, und nach gehöriger Anlegung der Holzhauer müssen die Forst-Verwalter ihr ganzes Augenmerk darauf richten, daß die von dem Forstmeister angegebene Directions-Linie beobachtet, der Huth und Trift nicht entgegen gehauen, das Bau- und Nutzholz gehörig ausgehalten, das Brenn- und Köhlholz gehörig, ohne Zurücklassung eines zu hohen Stocks, eingeschlagen, mit der Säge abgeschrotet, gespalten, die Stöcke sorgfältig gerodet, die Klafter gehörig nach Maaße aufgesezt, keine halbe oder viertheils Klafter gemacht, keine unnöthige

und Holz versplitternde Unterlagen geduldet, noch die Klaftern an die Bäume gerichtet, vielmehr, so viel möglich, in einer Reihe aufgesezt, nicht weniger die Büschel und Wellen ordentlich aufgebunden werden, kurz alles das geschehe, was den Regeln einer klugen Forstwirthschaft gemäß jeder Forst-Bediente bey einer ordentlichen Hauung beobachten muß. Die Forst-Verwalter müssen daher, um diese Zwecke zu erreichen, die Reviere öfters und unvermuthet bereisen, und da in ihrer Abwesenheit vornehmlich auf alle obenberührte Punkte durch die Unter-Officialen strenge Aufsicht gehalten werden muß, diese dazu anhalten, daß keine Hauung einen Tag, ohne Besuchung derselben, getrieben werde.

§. 23.

Successive Holz-Abnahme und Auslohnung der Holzhauer.

Alle vierzehen Tage sollen die Forst-Verwalter hiernächst den Holzhauern den Holz-Einschlag gehörig abnehmen, ihnen das Hauerlohn auszahlen und sich darüber von den Holzhauern quittiren lassen. Fände es sich, daß diesen obigen Regeln nicht gehörig nachgekommen ist; so dürfen die Forst-Verwalter die Klafter nicht abnehmen, auch keinen Lohn darauf auszahlen, vielmehr sollen sie darauf halten, daß die Fehler vorher verbessert werden.

§. 24.

Holz-Dispositions-Nachweisungen und Vorschläge.

Ist aber der ganze Holzschlag beendigt, so haben sie nach dem Schema, das ihnen deshalb zugefertigt werden wird, von ihrer Forst-Verwaltung besondere Dispositions-Tableaux anzulegen und diese den vorgesezten Forstmeistern zu übergeben, schlechterdings aber nicht zuzugeben, daß Holz ohne Ratification

dieser Dispositions-Tableaux aus dem Walde geschafft werde.

§. 25.

Huth-Einweisungen.

Da es Seiner Königlichen Majestät höchster Wille ist, daß die den Unterthanen jährlich einzuräumenden Huthungen denselben gehörig eingewiesen werden und bey diesen Einweisungen Protocolle abgehalten werden sollen, aus welchen hervorgehen muß, wenn, wo, wie und wem diese Huthungen eingewiesen worden sind? so müssen die Forst-Verwalter auch vor diesem Geschäfte, welches die Forstmeister besorgen werden, die Vorschläge dazu diesen so früh einreichen, daß die Einweisung hiernächst vor dem 1sten Mait jeden Jahrs geschehen könne.

Diese Vorschläge sind am beßten in tabellarischer Form nach einem Schema, das deshalb vorgeschrieben werden wird, zu begreifen.

Seine Königliche Majestät verbieten aber den Forst-Verwaltern hiermit ausdrücklich, für sich und ohne Anweisung der Forstmeister, keinen auch nicht den geringsten Forstort den Unterthanen zur Huthung einzuräumen.

Noch weniger sollen sie, wie wohl oft geschehen ist, und bey Strafe der Cassation, ihr eigenes Vieh, falls es ihnen nicht speciell erlaubt worden ist, in die Forsten hüthen lassen, oder daß solches geschehe, dulden, und sollten Unter-Officialen dieses Verbot übertreten, so sollen die Forst-Verwalter dafür angesehen werden.

Finden aber die Forst-Verwalter Huthfrevel, so müssen solche sogleich eingeschätzt und dem Forstamte zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt werden.

§. 26.

§. 26.

Kultur-Revisionen und neue Vorschläge.

Im Frühjahr und Herbst müssen die Forst-Verwalter die approbirten Kulturen gehörig vollziehen lassen, darauf halten, daß solche unter beständiger Aufsicht der Unter-Officiaten vorgenommen werden und über die im verwichenen Jahre vorgenommenen Kulturen, ob solche gerathen sind, oder nicht, mit Beyfügung der Ursachen gehörige Untersuchung anstellen und berichten, in Absicht der vorzunehmenden aber ihre Berichte, nebst den Verbesserungs-Anschlägen, allemahl ein Jahr im Voraus im September bey den Forstmeistern übergeben, damit diese die Schonungs- und Kultur-Tabellen auf den Grund der ihnen gelieferten Specialien anlegen können. Das Schema zu diesen Special-Tabellen werden sie durch die Forstmeister erhalten.

§. 27.

Grenz- und Markungs-Revisionen.

Da auch alle Jahre die Forstmeister im Herbst die Landes-Grenzen und Markungen mit den Unterthanen revidiren sollen, so müssen die Forst-Verwalter diesen Visitationen beywohnen, vorher aber die nöthigen Vorbereitungen dazu sammlen und den Forstmeistern vorlegen.

§. 28.

Holzflößen.

Diejenigen Forst-Verwalter, in deren Verwaltungen Holzflößen betrieben werden, müssen sich besonders angelegen seyn lassen, daß das Holz dazu zur rechten Zeit gehauen, die Flößhiebe nicht mit andern melirt werden, die Aufschlichtung, Zuschleifung an das Wasser ordentlich geschehe, die Schutzteiche in Stande erhalten und nichts verabsäumt

werde, was zur ordentlichen Betreibung des Flößwesens führt. In dem Lichtenbergischen und Lauensteinschen, woselbst das Holz zur fränkischen Flöße gehauen und abgegeben wird, müssen die treffenden Forst-Verwaltungen schlechterdings nicht eigenmächtig verfahren, kein Platz soll ohne Vorschlagung des Forstmeisters, abgegeben werden, noch weniger sich die Forst-Verwalter in den Verkauf derselben mischen, vielmehr dieses dem Forstmeister allein überlassen und dessen Anweisungen folgen.

§. 29.

Kohlenwesen.

Auf das Kohlenwesen, welches entweder auf Herrschaftliche Rechnung oder für Rechnung der im Feuer arbeitenden Gewerke betrieben wird, müssen die Forst-Verwalter besonders gute Aufsicht halten, je mehr es am Tage liegt, daß durch die Unwissenheit der Köhler unglaublich viel Holz versudelt wird. Die Forst-Verwalter sollen daher die Kohlungen öfters nachsehen, die Fehler der Köhler zu verbessern suchen, die Gewerken auf solche aufmerksam machen, sie zur Remedur auffordern und im Fall diese nicht dem desfalls noch zu erlassenden Reglement nachkommen, Anzeige davon an die vorgesetzte Behörde erstatten.

§. 30.

Streurechen.

In Absicht dieses Objects, dessen Benutzung die Unterthanen rucksichtlich ihres Viehstandes und Feldbaues nicht ganz entrathen können, müssen sich die Forst-Verwalter nach den deshalb ergangenen Vorschriften benehmen, die Etats nicht überschreiten, den Forstmeistern die Einweisung der aufzugebenden Oerter zur rechten Zeit vorbereiten, Surrogate vor-

schlagen und die erste Vertheilung begreifen, für sich aber bey harter Ahndung keinem erlauben, Streu zu rechen oder abzufahren, noch weniger zu gestatten, daß im Frühjahr gerecht werde.

§. 31.

Holz-Abnahme oder Abpostung.

Bis Ende August jedes Jahres sind die Forstmeister angewiesen, den vollzogenen Holz-Einschlag abzunehmen, oder abzuposten. Bey diesem Geschäfte müssen die Forst-Verwalter gegenwärtig seyn, die Apost-Protocolle führen und erwarten, welche Disposition die Forstmeister wegen der Abfuhr treffen werden, ohne specielle Erlaubniß der Forstmeister sich aber nicht unterstehen, das Geringste aus dem Walde schaffen zu lassen, nicht weniger bey der Abfuhr gute Aufsicht halten, daß solche auf den bestimmten Wegen ohne Nachtheil des Anwachses geschehe und nöthigen Falls das Holz an die Abfahrwege gerückt werde.

§. 32.

Saamensammlen.

Fallen Saamenjahre vor, so müssen die Forst-Verwalter solche Ereignisse den Forstmeistern bey Zeiten anzeigen, das Quantum, was in jeder Verwaltung erfolgen kann, überschlagen, die Vorschläge zu der Erndte begreifen und hiernächst solche nach den Anweisungen der Forstmeister vollziehen lassen. Von allen in ihren Verwaltungen reifenden Holzsaamen ꝛc. müssen sie Verzeichnisse einsenden, die Sammlung, Ausklenglung und Aufbewahrung besorgen und ihr Augenmerk auf die Einrichtung eines Pflanzgartens in jeder Verwaltung richten.

§. 16.

Fortsetzung.

Fallen übrigens in den Forst-Verwaltungen Sachen vor, die sich zur Cognition, Untersuchung oder Entscheidung der Forst-Aemter qualificiren; so müssen sie solche Gegenstände dem Forst-Amte durch ein Promemoria bekannt machen und solchergestalt die Sache in Anregung bringen. Solche Anzeigen können sie in der Regel dem Forstmeister zusenden, der sie den übrigen Mitgliedern des Forst-Amts hiernächst mittheilen wird, damit das Nöthige darauf berichtet oder verfügt werden kann.

§. 17.

Natural-Etat.

Die jährlichen Natural-Etats der Forst-Verwaltungen müssen die Forst-Verwalter projectiren, solche jedesmal im December jeden Jahrs dem Forstmeister des Districts vorlegen und darinn alles das aufnehmen, was nach den etwa vorgefallenen Veränderungen erforderlich ist.

§. 18.

Bestimmungen wegen der Holz-Abgaben, Ausweisung und Führung des Waldzeichens.

In Ansehung der Holz-Ausweisungen haben Se. Königliche Majestät zu bestimmen geruhet, daß die Forstmeister zwar in der Regel die an und ausweisenden Forst-Beamten seyn sollen, folglich in der Regel keine Holz-Abgabe ohne ihre specielle Ausweisung und Bezeichnung mit dem Königlichen Waldzeichen Statt finden soll, zur Erleichterung derselben aber und zur Beförderung der abzureichenden Decretirungen nachgelassen, daß die Forst-Verwalter alle Kohl- und Brennholz-Abgaben unter Dreißig Klafter nicht weniger alle Bau- Nutz- und Geräthholz-

Abgaben unter Zehen Klafter für ihre Person nach den Vorschriften der Forstmeister aus und anweisen dürfen, wozu ihnen eigene Waldzeichen geliefert werden sollen.

Bey diesen Ausweisungen müssen die Bau- und Nutzhölzer auf den Schlägen vor Einschlagung des Kohl- und Scheitholzes so ausgewiesen werden, daß das Waldzeichen auf den abgehauenen Stamm- und Stöck-Holz, so wie auf den zurückbleibenden Stock stehe, die Kohl- und Scheitholz-Klafter aber an den Streben bezeichnet werden müssen und ist sich ähnlicher Weise in Absicht der Ausweisung nach den obigen Vorschriften in den Privat- und Communen- auch Heiligen-Hölzern zu richten.

§. 19.

Holzschreibtäge.

Den Holzschreibtägen müssen die Forst-Verwalter persönlich beywohnen, ein Exemplar des Forst-Registers dabey führen und sich in Absicht dieses ganzen Geschäfts nach der Rechnungs-Instruction für die Forst- Geld- und Natural-Rendanten richten, welche darüber gehöriges Licht verbreitet.

§. 20.

Abtriebs-Konferenz.

Gleich nach abgehaltenen Holzschreib-Täge sollen die Forst-Verwalter mit dem Forstmeister vor der Hand diejenigen Orte vorschlagen, woselbst derjenige Theil des jährlichen Etats-Quanti an Bau- Nutz- Kohl- und Brandholz eingeschlagen werden kann, der in den bisherigen Hauen nicht mehr zu gewinnen ist, bis das Reglement erfolgen kann, welches wegen der Führung des Haues besonders emaniren wird, um solchergestalt mit Zuhülfnehmung der Forstkarten, so wie solche successive vorliegen werden,

die Forstmeister in den Stand zu setzen, vorbereitet zur Conferenz nach Bayreuth reisen zu können.

§. 21.

Anweisungen zu Führung der Haue.

Wenn hiernächst die Forstmeister von Bayreuth in ihre Distrikte zurück seyn werden; so haben ihnen Se. Königl. Majestät befohlen, die Anweisungen schleunigst folgen zu lassen.

Die Forst-Verwalter müssen diesen dann gehörig beywohnen und die Anweiß-Protocolle führen, welche von dem Forstmeister, von ihnen und sämtlich Anwesenden zu unterzeichnen sind, sich aber belehren lassen, auf welche Art der Hieb gehörig geführt werden soll. Bey diesen Anweisungen der Schläge sollen sie, da vor allen das Bau- Nutz- und Geräth-Holz im Voraus abgeschäzt und ausgezeichnet werden muß, dieses erstere Geschäft selbst vornehmen und hinterher dasselbige in Ansehung des Brand-Holz-Hiebs auch thun, damit nirgend zu viel eingeschlagen werde.

§. 22.

Aufsicht während des Hiebs.

Während des Hiebes, welcher zur vorgeschriebenen Zeit vorzunehmen ist, und nach gehöriger Anlegung der Holzhauer müssen die Forst-Verwalter ihr ganzes Augenmerk darauf richten, daß die von dem Forstmeister angegebene Directions-Linie beobachtet, der Huth und Trift nicht entgegen gehauen, das Bau- und Nutzholz gehörig ausgehalten, das Brenn- und Kohlholz gehörig, ohne Zurücklassung eines zu hohen Stocks, eingeschlagen, mit der Säge abgeschrotet, gespalten, die Stöcke sorgfältig gerodet, die Klafter gehörig nach Maaße aufgesezt, keine halbe oder viertheils Klafter gemacht, keine unnöthige

und Holz versplitternde Unterlagen geduldet, noch die Klaftern an die Bäume gerichtet, vielmehr, so viel möglich, in einer Reihe aufgesezt, nicht weniger die Büschel und Wellen ordentlich aufgebunden werden, kurz alles das geschehe, was den Regeln einer klugen Forstwirthschaft gemäß jeder Forst-Bediente bey einer ordentlichen Hauung beobachten muß. Die Forst-Verwalter müssen daher, um diese Zwecke zu erreichen, die Reviere öfters und unvermuthet bereisen, und da in ihrer Abwesenheit vornehmlich auf alle obenberührte Punkte durch die Unter-Officialen strenge Aufsicht gehalten werden muß, diese dazu anhalten, daß keine Hauung einen Tag, ohne Besuchung derselben, getrieben werde.

§. 23.

Successive Holz-Abnahme und Auslohnung der Holzhauer.

Alle vierzehen Tage sollen die Forst-Verwalter hiernächst den Holzhauern den Holz-Einschlag gehörig abnehmen, ihnen das Hauerlohn auszahlen und sich darüber von den Holzhauern quittiren lassen. Fände es sich, daß diesen obigen Regeln nicht gehörig nachgekommen ist; so dürfen die Forst-Verwalter die Klafter nicht abnehmen, auch keinen Lohn darauf auszahlen, vielmehr sollen sie darauf halten, daß die Fehler vorher verbessert werden.

§. 24.

Holz-Dispositions-Nachweisungen und Vorschläge.

Ist aber der ganze Holzschlag beendigt, so haben sie nach dem Schema, das ihnen deshalb zugefertigt werden wird, von ihrer Forst-Verwaltung besondere Dispositions-Tableaux anzulegen und diese den vorgesezten Forstmeistern zu übergeben, schlechterdings aber nicht zuzugeben, daß Holz ohne Ratification

dieser Dispositions-Tableaux aus dem Walde geschafft werde.

§. 25.

Huth-Einweisungen.

Da es Seiner Königlichen Majestät höchster Wille ist, daß die den Unterthanen jährlich einzuräumenden Huthungen denselben gehörig eingewiesen werden und bey diesen Einweisungen Protocolle abgehalten werden sollen, aus welchen hervorgehen muß, wenn, wo, wie und wem diese Huthungen eingewiesen worden sind? so müssen die Forst-Verwalter auch vor diesem Geschäfte, welches die Forstmeister besorgen werden, die Vorschläge dazu diesen so früh einreichen, daß die Einweisung hiernächst vor dem 1sten Maii jeden Jahrs geschehen könne.

Diese Vorschläge sind am beßten in tabellarischer Form nach einem Schema, das deshalb vorgeschrieben werden wird, zu begreifen.

Seine Königliche Majestät verbieten aber den Forst-Verwaltern hiermit ausdrücklich, für sich und ohne Anweisung der Forstmeister, keinen auch nicht den geringsten Forstort den Unterthanen zur Huthung einzuräumen.

Noch weniger sollen sie, wie wohl oft geschehen ist, und bey Strafe der Cassation, ihr eigenes Vieh, falls es ihnen nicht speciell erlaubt worden ist, in die Forsten hüthen lassen, oder daß solches geschehe, dulden, und sollten Unter-Officialen dieses Verbot übertreten, so sollen die Forst-Verwalter dafür angesehen werden.

Finden aber die Forst-Verwalter Huthfrevel, so müssen solche sogleich eingeschätzt und dem Forstamte zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt werden.

§. 26.

§. 26.

Kultur-Revisionen und neue Vorschläge.

Im Frühjahr und Herbst müssen die Forst-Verwalter die approbirten Kulturen gehörig vollziehen lassen, darauf halten, daß solche unter beständiger Aufsicht der Unter-Officiaten vorgenommen werden und über die im verwichenen Jahre vorgenommenen Kulturen, ob solche gerathen sind, oder nicht, mit Beyfügung der Ursachen gehörige Untersuchung anstellen und berichten, in Absicht der vorzunehmenden aber ihre Berichte, nebst den Verbesserungs-Anschlägen, allemahl ein Jahr im Voraus im September bey den Forstmeistern übergeben, damit diese die Schonungs- und Kultur-Tabellen auf den Grund der ihnen gelieferten Specialien anlegen können. Das Schema zu diesen Special-Tabellen werden sie durch die Forstmeister erhalten.

§. 27.

Grenz- und Markungs-Revisionen.

Da auch alle Jahre die Forstmeister im Herbst die Landes-Grenzen und Markungen mit den Unterthanen revidiren sollen, so müssen die Forst-Verwalter diesen Visitationen beywohnen, vorher aber die nöthigen Vorbereitungen dazu sammlen und den Forstmeistern vorlegen.

§. 28.

Holzflößen.

Diejenigen Forst-Verwalter, in deren Verwaltungen Holzflößen betrieben werden, müssen sich besonders angelegen seyn lassen, daß das Holz dazu zur rechten Zeit gehauen, die Flößhiebe nicht mit andern melirt werden, die Ausschlichtung, Zuschleifung an das Wasser ordentlich geschehe, die Schutzteiche in Stande erhalten und nichts verabsäumt

werde, was zur ordentlichen Betreibung des Flößwesens führt. In dem Lichtenbergischen und Lauensteinschen, woselbst das Holz zur fränkischen Flöße gehauen und abgegeben wird, müssen die treffenden Forst-Verwaltungen schlechterdings nicht eigenmächtig verfahren, kein Platz soll ohne Vorschlagung des Forstmeisters abgegeben werden, noch weniger sich die Forst-Verwalter in den Verkauf derselben mischen, vielmehr dieses dem Forstmeister allein überlassen und dessen Anweisungen folgen.

§. 29.

Kohlenwesen.

Auf das Kohlenwesen, welches entweder auf Herrschaftliche Rechnung oder für Rechnung der im Feuer arbeitenden Gewerke betrieben wird, müssen die Forst-Verwalter besonders gute Aufsicht halten, je mehr es am Tage liegt, daß durch die Unwissenheit der Köhler unglaublich viel Holz versudelt wird. Die Forst-Verwalter sollen daher die Kohlungen öfters nachsehen, die Fehler der Köhler zu verbessern suchen, die Gewerken auf solche aufmerksam machen, sie zur Remedur auffordern und im Fall diese nicht dem desfalls noch zu erlassenden Reglement nachkommen, Anzeige davon an die vorgesetzte Behörde erstatten.

§. 30.

Streurechen.

In Absicht dieses Objects, dessen Benutzung die Unterthanen rucksichtlich ihres Viehstandes und Feldbaues nicht ganz entrathen können, müssen sich die Forst-Verwalter nach den deshalb ergangenen Vorschriften benehmen, die Etats nicht überschreiten, den Forstmeistern die Einweisung der aufzugebenden Oerter zur rechten Zeit vorbereiten, Surrogate vor-

schlagen und die erste Vertheilung begreifen, für sich aber bey harter Ahndung keinem erlauben, Streu zu rechen oder abzufahren, noch weniger zu gestatten, daß im Frühjahr gerecht werde.

§. 31.

Holz-Abnahme oder Abpostung.

Bis Ende August jedes Jahres sind die Forstmeister angewiesen, den vollzogenen Holz-Einschlag abzunehmen, oder abzuposten. Bey diesem Geschäfte müssen die Forst-Verwalter gegenwärtig seyn, die Apost-Protocolle führen und erwarten, welche Disposition die Forstmeister wegen der Abfuhr treffen werden, ohne specielle Erlaubniß der Forstmeister sich aber nicht unterstehen, das Geringste aus dem Walde schaffen zu lassen, nicht weniger bey der Abfuhr gute Aufsicht halten, daß solche auf den bestimmten Wegen ohne Nachtheil des Anwachses geschehe und nöthigen Falls das Holz an die Abfahrwege gerückt werde.

§. 32.

Saamensammlen.

Fallen Saamenjahre vor, so müssen die Forst-Verwalter solche Ereignisse den Forstmeistern bey Zeiten anzeigen, das Quantum, was in jeder Verwaltung erfolgen kann, überschlagen, die Vorschläge zu der Erndte begreifen und hiernächst solche nach den Anweisungen der Forstmeister vollziehen lassen. Von allen in ihren Verwaltungen reifenden Holzsaamen ꝛc. müssen sie Verzeichnisse einsenden, die Sammlung, Ausklenglung und Aufbewahrung besorgen und ihr Augenmerk auf die Einrichtung eines Pflanzgartens in jeder Verwaltung richten.

§. 33.

Aufsicht auf Schneid-Mühlen.

Auf die Schneid-Mühlen, die in den Bezirken der Forst-Verwaltungen liegen, müssen die Forst-Verwalter nicht weniger ein genaues Augenmerk richten, den bey diesen liegenden Holz-Vorrath von Zeit zu Zeit untersuchen, die Register der Schneidmüller controliren und darauf halten, daß sie das ordentliche Maas observiren und keine Plöcher verschneiden, die nicht mit dem Königl. Waldzeichen bezeichnet sind, oder worüber sie, sich nicht glaubhaft legitimiren können. Contraventionen müssen sie sogleich bey den Forst-Aemtern nachweisen.

§. 34.

Maasen und Gewicht.

Auf die in Forst-Sachen üblichen Längen- oder körperlichen Maaßen haben die Forst-Verwalter weiter auch genaue Aufsicht zu halten, solche genau zu revidiren, keine Unrichtigkeiten und Misbräuche zu gestatten, auch darauf zu sehen, daß die Officialen beständig ein Längen-Maaß bey sich führen.

§. 35.

Feldjäger-Canton-Sachen.

Im Junius jedes Jahrs haben die Forst-Verwalter die National-Listen des Feldjäger-Cantons bey den ihnen vorgesezten Forstmeistern nach dem Schema einzurichten, welches ihnen desfalls zugefertigt werden wird, und da die Förster vermöge des Organisations-Patents vom 20ten May 1797 gehalten sind, jeder einen beurlaubten Feldjäger zu halten, so muß dieses von den Forst-Verwaltern nicht unterlassen werden. Diese Reiter-Bursche sollen aber neben den Verrichtungen, die ihnen bey ihren Brodherren obliegen, zugleich zu Beschießung der Wildbahnen und

Begehung der ihnen zuzutheilenden Refiere gebraucht werden, und müssen die Forst-Verwalter von Zeit zu Zeit den Forstmeistern nachweißen, was für Beurlaubte sich in der Verwaltung aufhalten oder abgehen.

§. 36.

Feldjäger-Anwerbung.

Sollten sich auch Fälle ereignen, daß die Forst-Verwalter schöne und tüchtige gelernte Jäger für das Jäger-Bataillon anwerben könnten, so sollen sie solches zu bewerkstelligen suchen und in solchen Fällen sogleich den vorgesezten Forstmeistern Anzeige davon erstatten.

§. 37.

Benehmen bey Grenz-Irrungen.

Wenn Grenz-Irrungen vorfallen; so müssen die Forst-Verwalter darüber ohngesäumt an die Forstmeister Bericht erstatten, keineswegs aber sich eigenmächtige Schritte erlauben und bey Communicationen mit angrenzenden Stellen sich einer höflichen und anständigen Schreib-Art bedienen.

§. 38.

Irrungen der Königl. Officialen unter sich.

Streitigkeiten der Forst-Verwalter unter sich sollen sie ferner, sie mögen Privat- oder Königl. Sachen betreffen, zu vermeiden suchen, keiner dem andern zu nahe treten, noch ihn beeinträchtigen, ihren Unter-Officialen darinn mit gutem Beyspiel vorgehen und in entstehenden Fällen Bericht an die Forstmeister erstatten, welche dergleichen Streitigkeiten entweder gleich beylegen werden oder Bericht zu erstatten angewiesen worden sind. Ueberhaupt aber müssen sie sich befleißigen, auch mit andern Königl. Officianten in Ruhe und Frieden zu leben.

§. 39.

Gegen die Magistrate in den Städten, vorzüglich aber gegen die im Lande gesetzenen Rittergut-Besitzer müssen die Forst-Verwalter sich bescheiden und nicht außer den Grenzen ihres Ressorts benehmen, Irrungen mit denselben zu vermeiden suchen, oder solche bey den Forstmeistern anzeigen, in Absicht der Controle über die Forstwirthschaftliche Behandlung ihrer Hölzer aber nach der Forst-Ordnung und desfalls ergehen sollenden Regeln sich benehmen.

§. 40.

Reuth- oder Waldgeräumd-Sachen.

In Ansehung der Reuth- oder Waldgeräumd-Sachen müssen sich die Forst-Verwalter in den Sechsämtern nach der bisherigen Observanz richten, die dahin einschlagenden zur Behandlung der Forst-Aemter bringen und vorzüglich darauf sehen, daß die Reuth-Plätze sowohl, als die Waldgeräumde nicht über die Grenzen der Markungen hinausgreifen.

§. 41.

Abwesenheiten und Urlaubs-Ertheilungen.

Den Forst-Verwaltern machen Se. Königliche Majestät es weiter zur Pflicht, sich nicht über 24 Stunden ausser den Bezirken ihrer Forst-Verwaltungen, ohne Vorwissen ihrer vorgesetzten Forstmeister, aufzuhalten, ohne Urlaub des Oberforst-Amts nicht nach Bayreuth zu kommen und ausserhalb Landes, es sey denn im Grenz-Orte, nicht ohne besondern Urlaub der Kammer zu verreisen.

§. 42.

Benehmen bey Sterbe-Fällen oder Abwesenheiten.

Stirbt ein Forst-Verwalter, so soll der Förster der Verwaltung sogleich die Verwesung nach der An-

ordnung des Forstmeisters übernehmen; Aehnlicherweiße müssen die Förster diese Verwesungen übernehmen, wenn ein Forst-Verwalter über acht Tage ausserhalb seiner Verwaltung beurlaubt ist. Die Forst-Verwalter haben übrigens jeden Sterbe-Fall eines Forst-Officialen sogleich dem treffenden Forstmeister anzuzeigen und sich Verhaltungs-Vorschriften einzuholen.

§. 43.

Forst- und Jagd-Uniform.

Da auch Se. Königliche Majestät dem sämtlichen Forst-Personale allergnädigst erlaubt und zur Pflicht gemacht haben, die durch das Organisations-Patent vom 20. May 1797 bewilligte Königliche Forst- und Jagd-Uniform zu tragen, so müssen die Forst-Verwalter sich nicht allein solche vorschriftsmäßig anschaffen, sondern auch darauf sehen, daß die Unterförster solche tragen.

§. 44.

Lieferung der Data zu den Quartals-Berichten.

Damit auch die Forstmeister beständig in den Stand gesezt werden mögen, ihre Quartals-Berichte an die vorgesetzte Behörde über die Forstverbesserung sowohl, als die Befolgung allerhöchster Befehle in Forst-Sachen zu erstatten; so müssen die Forst-Verwalter ihnen zu rechter Zeit alle Data dazu liefern und sich daher nach den Anweisungen der Forstmeister über diesen Punkt genau richten.

§. 45.

Diäten.

In Ansehung der Fälle, in welchen die Forst-Verwalter bey ihren Geschäften Diäten und Auslagen liquidiren dürfen, verweisen Se. Königliche Ma-

jestät die Forst-Verwalter auf das neue Diäten-Reglement vom 1. Aug. 1796. nach welchem innerhalb ihrer Forst-Verwaltungen keine Diäten noch Auslagen aufgerechnet werden dürfen und alles darin als Official-Arbeiten angesehen werden soll.

Ausserhalb ihrer Verwaltungen aber sollen sie befugt seyn, die regulativmäßigen Diäten und Auslagen zu liquidiren und zur Zahlungs-Verfügung einzusenden.

§. 46.

Behandlung der Wildbahnen.

In Ansehung der Behandlung der Wildbahnen beziehen sich Se. Königliche Majestät zuförderst auf die Forst- und Jagd-Ordnung. Kein Forst-Verwalter soll seinen Unter-Officialen erlauben, für sich irgend eine Gattung von Wild, ohne ihre specielle Erlaubniß, oder an willkührlichen Orten zu schießen oder Treibjagen ohne Erlaubniß des Oberforst-Amts zu halten, noch weniger das eroberte Wild nach Gutdünken zu verstibern. Auf die Vertilgung der Raubthiere haben sie zu sehen, dem unbefugten Jagdstreunen zu steuern, ohne Genehmigung des Oberforst-Amts keine fremden Personen mit auf die Jagd zu nehmen, noch weniger mit Jagd-Hunden zu jagen und die Officialen anzuhalten, ihre Hunde nicht frey herum laufen zu lassen. Die Pürsch-Tabellen haben sie übrigens vorschriftsmäßig an die Oberforst-Aemter einzusenden. Alles Sonntag- oder Fest-Haaßen-Schießen für sich soll schlechterdings wegfallen und ihnen und den Unter-Officialen blos erlaubt seyn, Schneiße-Vögel, Endten und Brach-Vögel zu fangen und für sich zu benutzen.

§. 47.

Schluß.

Schließlich befehlen Se. Königliche Majestät

den Forst-Verwaltern so gnädig als ernstlichst, sich die Befolgung dieser Instruction strenge angelegen seyn zu lassen, in zweifelhaften Fällen bey den ihnen vorgesezten Behörden anzufragen, sich keine Willkührlichkeiten zu erlauben, die Aufnahme und Verbesserung des Forstwesens möglichst zu befördern und sich überhaupt so zu benehmen, wie es sich für treue, ehrliche, fleißige und geschickte Forst-Verwalter gebühret, die Pflichtwidrigkeiten ihrer Unter-Officialen zu rügen und bey eigener Vertretung zu ihren Obliegenheiten anzuhalten.

Dagegen wollen Se. Königliche Majestät die Forst-Verwalter in allen billigen Dingen kräftigst unterstüzen, ihre Autorität aufrecht erhalten lassen und ihnen die Prärogativen zugestehen, welche andern Forst-Verwaltern zugestanden werden.

Allerhöchstdieselben haben dieses gnädige Vertrauen zu den Forst-Verwaltern und werden im entgegen gesezten Fall, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen sollten, dieselben mit unausbleiblicher Strafe belegen lassen.

Berlin den 17. Juny 1797.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Hardenberg.

12. Gräflich Erbach-Schönbergische Verordnung, die gänzliche Ausrottung des hohen Wildprets betreffend; vom 2. Jun. 1798.

Nachdem unsers gnädigsten Herrn hochgräfl. Gnaden schon längst dem diesseitigen Forst- und Jagdpersonale nicht nur den gemessensten Befehl ertheilt haben, daß der Wildstand höchstens nur in so weit zu erhalten sey, als solches ohne alle Klagen der Unterthanen und ohne Nachtheil der Landwirthschaft geschehen könne, sondern auch demselben so wohl als Hochdero Unterthanen Ihre Landesväterliche Gesinnungen über Jagdwesen und Wildhegen fast allgemein bekannt sind, so daß Hochdieselben kaum neue Klagen von Unterthanen über Wildschaden hätten erwarten sollen, wann Ihro hochgräfliche Gnaden nicht selbst fühlten, daß so manche gute Maaßregeln durch leidige Lokalverhältnisse in der Ausführung erschwert werden; so glauben Hochdieselben alles zu thun, was Ihnen die, Ihrem Herzen theure Liebe zu Ihren Unterthanen zu thun gebietet, wenn Sie unabänderlich festsetzen und verordnen:

1) Daß alles, auf diesseitiger Wildbahn sich findende hohe Wildpret, ohne Unterschied der Zeit und Gattung, von den Jägern weggeschossen,
2) aber zur Einschärfung und Beobachtung dieser Maaßregel den Revierjägern bekannt gemacht werden solle, daß
   a) bey der ersten Klage der Unterthanen über Wildschaden, nach Verfluß von 6 Wochen, 10 Reichsthlr.,
   b) auf die zweite Klage nach abermahlichem Verfluß von 6 Wochen, 20 Rthlr. Strafe, und

c) auf eine dritte Anzeige, nach vorgenommener Untersuchung und Befinden von Nachläßigkeit des Jägers, dessen Kassation unausbleiblich erfolgen werde; wobei noch

d) einem jeden durch Wildfraß beschädigten Unterthanen der Ersatz seines Schadens ausdrücklich vorbehalten bleibt,

und damit alles dieses zur desto allgemeinern vollständigen Kenntniß der Unterthanen gelange: so haben unsers Gnädigsten Herrn Hochgräfl. Gnaden zu gleicher Zeit befohlen, daß diese Verordnung von der Kanzel verkündigt werden solle. —

König am 2. Jun. 1798.

Gräfliche Regierung.

13. Fürstlich Ansbachische Verordnung, wegen der Holz-Diebereyen und des Grasens in jungen Schlägen und Eichelgärten; vom 23. Jun. 1768. (1 Bogen in Patentform.)

Ob zwar in der Ao. 1613 errichteten- und Ao. 1692 wiederum in Druck heraus gegebenen und bestättigten Wald-Ordnung sowohlen, als durch vielfältig erlassene neuere Verordnungen, die Holz-Diebereyen, wie auch das höchstschädliche Gräsen in den jungen Schlägen und Eichel-Gärten in den herrschaftlichen Waldungen, und zwar lezteres erst wiederum unterm 14ten Dez. 1761 jedermännlich nachdrucksamst, und unter darauf gesezter scharfer Strafe, verbotten sind: So hat man jedoch mißliebigst vernehmen müßen, daß alle solche geschärfte Verbote vielfältig aus den Augen gesetzet, das Stehlen des Holzes, dann das unerlaubte Grasen in denen gehegten jungen Schlägen, ingleichen das Entwenden der Lanter-Stöcke und Lantern, wiederum stark überhand nehme, die Uebertrettere aber die bisherige Bestrafungen sich zu keiner Warnung dienen lassen.

Gleichwie aber Seine Hoch-Fürstl. Durchl. unser Gnädigster Fürst und Herr, diesen je mehr und mehr einreißenden Holz-Diebereyen mit Nachdruck gesteuert wissen wollen, und dahero unmittelbahr gnädigst verordnet haben, daß die geringsten solcher Holz-Diebereyen in das künftige mit zwey monatlicher Zuchthaus- oder Chaussée-Arbeit, die größere dergleichen Holz-Diebstähle aber mit größerer Strafe nach Beschaffenheit ingleichen die über dem verbottenen Wald-Grasen betrettene Gräserinen

mit vier Wochentlicher Zuchthauß-Strafe ohnnachläßig angesehen und belegt werden sollen; dergestalt, daß darüber auf das genaueste gehalten, und keinem Verbrecher der mindeste Nachlaß, ohne höchst Deroselben Vorwissen an der bestimmten Strafe, angedeihen möge.

Also ergehet an alle Ober- und Aemter dieses hochlöblichen Fürstenthums hiermit die befehlende Verordnung, sich nicht nur nach obgedacht- Seiner Hochfürstlich. Durchlt. diesfallsigen gnädigsten Willens-Meinung in Unterthänigkeit genau zu achten, und selbige gebührend zu befolgen, sondern auch, damit sich im Uebertrettungsfall niemand mit der Unwissenheit entschuldigen, vielmehr vor der darauf gesetzten Strafe, möglichsten Fleißes hüten möge, diese gnädigste Special-Verordnung nicht nur von denen Canzlen öffentlich ablesen und verkünden, sondern auch zu Jedermanns Wissenschaft, Nachachtsame und Verwarnung an sonst gewöhnlichen Orten ohngesäumt affigiren zu lassen. Signatum

Onolzbach den 23. Jun. 1768.

Ex Consilio Aulico & Justitiæ. I.

14. Herzoglich Witembergische Verordnung die Einschränkung der Lokal-Untersuchungen und Augenscheine in Forstsachen betreffend; vom 20. Jun. 1798.

Friederich der Zweyte,

Von Gottes Gnaden Herzog von Wirtemberg und Tek ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe, Getreue!

Wir haben in neuern Zeiten misliebig wahrnehmen müssen, daß Unsere Herzogliche Forst- auch Ober- und Staabsbeamte durch Veranstaltung unnöthiger Local-Untersuchungen nahmhafte Kosten verursachen, und daß es hiedurch nicht selten sehr beschwerlich werde, dergleichen Kosten in den einzelnen Fällen unter die Schuldhafte umzulegen, besonders wenn diese entweder zu arm oder nicht so gravirt sind, um ihnen dieselbe zur Bezahlung zuscheiden zu können; in welchen Fällen sodann die weitere Inconvenienz eintritt, daß Unser Herzoglicher Fiscus in das Mittel treten muß.

Zwar ist schon in Unserer Herzoglichen Kommun-Ordnung verordnet, daß Ihr in der Regel die vorfallenden amtliche Untersuchungen an dem Orte Euers gewöhnlichen Aufenthaltes vornehmen, und hiezu nur dann, wann eine zu große Anzahl der zu verhörenden Personen eine Ausnahme nothwendig machen, oder wann ein Local-Augenschein unvermeidlich seyn würde, einen Amts-Ort, und zwar denjenigen, der in allen

Hinsichten, besonders auch in Absicht auf Kostens-Ersparniß der schicklichste seyn würde, ausersehen sollet.

Da aber dieser Verordnung nicht gehörig nachgelebt worden ist; so finden Wir Uns, um den Mißbräuchen eben so kostspieliger als unnöthiger und Unsern lieben und getreuen Unterthanen nicht weniger als Unserm Herzoglichen Fisco lästigen Local-Untersuchungen für die Zukunft desto zuverläßiger vorzubeugen, bewogen, andurch zu verordnen, daß Ihr, wenn Ihr bei dem Eintreten des einen oder des andern jener beyden Fälle oder bei sonst vorwaltenden besondern Umständen eine Local-Untersuchung oder einen Local-Augenschein für nöthig oder nüzlich erachtet, hievon vor allen Dingen die unterthänigste Anzeige bey Unserer Herzoglichen Regierung machen, und ohne derselben Legitimation bey Gefahr des Durchstrichs der aufgegangenen Kosten Euch nicht unterfangen sollet, nach Euerm bloßen Gutdünken einer amtlichen Verrichtung zu lieb Euch von Hause zu begeben, es wäre denn, daß entweder durch besondere Gesezе Eure Anwesenheit auf dem Amte bey gewissen Verrichtungen erfordert oder gestattet wäre, oder daß, wegen der bey dem vorhabenden Geschäfte nothwendigen Eile, eine Resolution abzuwarten nicht möglich oder nicht räthlich seyn würde, als in welchem Falle Ihr in dem etwa ohnehin über den Gegenstand Eurer Reise zu erstattenden unterthänigsten Berichte diesen Umstand namentlich zu bemerken, oder in einem besondern Berichte Euch hierunter zu rechtfertigen habt.

Daran geschiehet Unsere Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Stuttgart, den 20. Junii 1798.

Ex speciali Resolutione Sereniſſimi Domini Ducis.

15. Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Verordnung das gegenseitige Verfahren gegen die Holzdiebe in den hiesigen und angrenzenden Königl. Preußischen Landen betreffend; vom 29. Jun. 1798.

Georg der Dritte,

von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst, ꝛc.

Nachdem Wir durch Unser Ministerium zu Hannover, mit dem Königlich-Preußischen Ministerio zu Berlin, wegen einer wechselseits gleichen Bestrafung der vorfallenden Holzdiebereyen der Unterthanen in den öffentlichen oder Privatforsten des anderseitigen Territorii, eine Vereinbarung dahin haben treffen lassen, daß wider die Holzdiebe und Frevler eine promte Justitz in der Maaße gegenseitig zu verwalten, daß

a) dem Damnificaten der Werth des Holzes erstattet,
b) dem Denuncianten das Pfandgeld bezahlt,
c) den Gerichten die Kosten ersetzet, und
d) die Schuldigen nach den Gesetzen des Landes promt und nachdrücklich bestraft werden sollen;

So haben sämtliche Unsere Aemter und Gerichte im Lande hiernach sich zu achten und zu verfahren.

Hannover den 29ten Junius 1798.

Ad Mandatum Regis & Electoris.

C. R. A. Graf von Kielmansegge.

G. L. W. Köster.

16. Churpfälzische Verordnung, die Regulirung der Forstgebühren bei versteigtem Holze wegen Kriegsschulden betreffend; vom 4. Juli 1798.

In Belang der Forstgebühren-Forderungen deren Forstbehörden, bei versteigten Holze wegen Kriegsschulden, haben Seine Churfürstliche Durchlaucht vi Clementissimi Rescripti d. d. 16ten Junii abhin gnädigst befohlen, und wollen, daß in Fällen, wo zu Tilgung der Kriegsschulden einiges Gehölz aus gemeinen Waldungen veräußert wird, den Forstbedienten kein Handlohn, noch sonstige Forstgebühr gestattet, sondern denselben lediglich die herkommliche Diäten nach dem Taxe verreichet werden sollen, welches dem Oberamt zur eigenen Nachricht und Beobachtung, auch Bekanntmachung an die ihm untergebene Gemeinden anmit ohnverhalten wird. Mannheim am 4ten Julii 1798.

Churpfalz Regierung.

Freyherr von Hövel.

Schweizer.

17. Fürstlich Ansbachische Verordnung, die Gemeinde-Backöfen betreffend; vom 16. Jan. 1766. (Folio, 1 Bogen.)

Nachdeme man zu Steuerung der allzugroßen Holz-Consumtion, den Vorsatz schon ehehin gefaßt, in denen Städten, Flecken und Dörfern dieses Hochlöblichen Fürstenthums, Gemeinde-Backöfen errichten zu lassen; diese Veranstaltung aber, nach denen in Anno 1746 von sämmtlichen Aemtern abgeforderten und eingelangten Berichten, solche Schwührigkeiten gefunden, daß man an dem gedeyhlichen Erfolg zu zweifeln Ursache gehabt, und dahero bis jetzt damit Anstand genommen worden; wohingegen der von Tag zu Tag immer mehr sich ereignende Mangel, und die daraus erwachsende große Theuerung des Holzes allerdings erfordern will, daß auf all thunliche Art die große Holz-Consumtion vermindert werde: Als wird an alle Ober- und Aemter dieses Hochlöblichen Fürstenthums hiemit befohlen, daß

1) in allen Land-Städten sowohl, als auch sogleich dermalen nur einstweilen und bis auf weitere Verordnung, in denen pur dießherrschaftlichen Dörfern und Ortschaften, wo keine ausherrische Unterthanen concurriren, und allbereits Becken befindlich sind, alles Brodbacken in denen Privat-Brod-Backöfen, bey einer nach Befinden von Hoch-Fürstl. Regierung regulirt werdenden nahmhaften Strafe gegen die Contravenienten, gänzlich abgeschafft, und dagegen die dieſſeitige Unterthanen angehalten werden sollen, ihr Brod gegen ein gewiſſes, nach Beschaffenheit des Holz-Preißes zu regulirendes Backerlohn,

bey dem Becken backen zu lassen, wie denn ein jedes Amt insbesondere binnen 6 Wochen a dato ohnfehlbar, nach vorgängiger Vernehmung derer Becken und Gemeinds-Leute anzuzeigen hat, wie viel Backerlohn dem Becken jedes Orts von einem 12, dann 10, und 8 pfündigen Laib Brod zu reichen seyn mögte.

2) Ist in allen pur dießherrschaftlichen Orten, wo dermalen noch keine Becken befindlich, jedoch so viele Haushaltungen anzutreffen sind, daß ein Beck sich füglich vom Brodbacken ernähren könne, mit ebenmässiger Abstellung des Brodbackens in denen Privat-Backöfen, in jedem Ort ein Beck oder ein anderer Innwohner, der dergleichen Gemeind-Backen übernehme, aufzustellen, der denen Unterthanen das Brod gegen die regulirende Gebühr heimbacke. Dahingegen zwar

3) in geringen Dörfern und Weyhlern, wo weder Becken anzutreffen, noch dergleichen subsistiren können, die Innwohnere bey ihren Hauß-Backöfen fernerhin zu belassen, jedennoch dahin anzuweisen sind, daß zwey oder mehrere derselben zusammen stehen, und zu Erspahrung des Holzes miteinander heitzen und backen, oder einer unter ihnen dergleichen Backerey um billiges Backerlohn übernehme. Damit aber

4) aller etwan besorgender Unordnung und Zänkerey vorgebeuget werde, so wird hiemit vestgesetzet und verordnet, daß

a) ein jeder Innwohner oder Gemeinds-Mann, dem Becken allezeit 2 Tage zuvor, wenn er backen will, solches ansage, damit sich dieser darnach richten, und die Eintheilung darauf machen könne, massen ausserdeme der Beck keineswegs schuldig und gehalten seyn solle, bey nicht beobachteter zeitlicher Ansage, an dem ab Seiten des Innwohners verlangenden Tag zu backen, wohingegen,

wann die Aufsage behörig geschehen, der Beck bey sonst zu gewarthen habender schwerer Strafe das Brodbacken durchaus und unter keinerley Vorwand nicht aufhalten darf;

b) daß die Becken den Taig in ihren Backstätten selbst auswürken und die Laib auf 8, 10, oder 12 Pfund als nach welcher Verhältnuß das Backerlohn zu reguliren ist, richten; dann

c) jedes Haußhalten sich ein eigenes Zeichen e. g. von Holz machen, und auf seinen Laib Brod drucken solle, damit durch Verwechslung des Brods keine Unordnung entstehen möge.

Gleichwie nun zwar auf diese Weise

5) die Errichtung derer Gemeind-Backöfen dermalen völlig unterbleibet; also ist hingegen auch eben so wenig gegenwärtige Verordnung dahin zu verstehen, als ob ein Gemeinde-Beck in denen Ortschaften aufzustellen, und von denen Gemeinden zu besolden seye, sondern solcher hat das benöthigte Holz vor sich zu erkauffen, und zu bezahlen, auch seine auf das Backwerk haltende Leute selbst zu unterhalten, dagegen er von jedem Laib Brod sein zu regulirendes Backerlohn zu gewarthen haben solle.

6) Hat jedes Ober- und Amt binnen 6 Wochen einzuberichten, wie in sämmtl. Land-Städten, dann in welchen pur dießherrschaftl. Ortschaften, gegenwärtige Verordnung befolget worden, sonach aber der Ratification des Backerlohns auf geschehenen Vorschlag, zu gewärtigen.

Im übrigen ist diese Verordnung in diesseitigen Land-Städten und unvermischten diesseitigen Dörfern und Ortschaften sogleich dermalen allenthalben und sofort auch alljährlich zu publiciren, und zu jedermanns Wissenschaft, ad valvas publicas zu affigiren, dann alle Jahre anzuzeigen, wie solche gebührend befolget worden, immassen diejenigen, so ihr

Brod in eigenen Hauß-Backöfen zu backen dieser Verordnung zuwider sich werden zu Sinn kommen lassen, gewiß zu gebührender Strafe gezogen werden sollen.

Und damit man zuverläßig wisse, daß diese Verordnung von jedermann ohne Ausnahm befolget worden, so sind die aufgestellte Becken alljährlich zu vernehmen, was vor Haußhalten bey ihnen haben backen lassen, um darnach ersehen zu können: ob einer oder der andere derer Innwohner in denen Orten befindlich, so gegenwärtiger ernstlichen, auf das gemeine Beste abzweckenden Verordnung, von welcher dahero in solchen Anbetracht auch niemand, es seye auch wer es wolle, ausgenommen wird, contravenirt habe.

Endlich hat jedes Amt wegen derer in allhiesigem Fürstenthum befindlichen vermischten Ortschaften mit denen dießfalls interessirten auswärtigen Aemtern zu communiciren, und solche unter annehmlicher Vorstellung der Nützbarkeit dieser Veranstaltung zum gemeinsamen Vollzug gegenwärtiger Verordnung zu bewegen, den Erfolg aber wiederum zu weiterer Verordnung, nebst Bemerkung derer vermischten Orte, worinnen dermahlen sothane Anordnung noch nicht eingeführt ist, anzuzeigen. Signatum Onolzbach, den 16ten Januarii 1766.

Ex Consilio Aulico & Justitiæ, I.

18. Fürstlich Hessen-Casselsche Verordnung, wodurch das Wegfangen oder Tödten der von Raupen und Insekten sich ernährenden Vögel verboten wird; vom 21. May 1798.

2239. O. F. A. P.
98.

Unsern günstigen und freundlichen Gruß zuvor, Ehrbare, gute Freunde!

Vermöge Höchster Resolution vom 5ten d. M. ist in Rücksicht des Schadens, welcher den Waldungen, der Obstbaumzucht und Landwirthschaft aus dem Wegfangen oder Tödten der von Raupen und Insekten sich nährenden Vögel erwächst, gnädigst gutgefunden, das Wegfangen, Ausheben der Nester oder Tödten solcher Vögel, worunter vorzüglich alle Kuckuck- Specht- Drehhals- Baumläufer- Schwalben- und Meisen-Arten gehören, weniger nicht der Fledermäuse zu verbieten, und obgleich zu hoffen ist, daß ein jeder vernünftiger und rechtschaffener Unterthan dieses zu seinem eigenen Besten mitgereichende Verbot gern und willig befolgen werde; so ist doch zugleich, um dieses heilsame Verbot gegen Uebertretung desto mehr zu sichern, Höchst verordnet worden, daß ein jeder Contravenient mit Zehn Reichsthaler Strafe belegt, und demjenigen, welcher solchen zur Bestrafung anzeigt, von der eingehenden Geldstrafe ein Drittel zur Belohnung verabreicht werden solle.

Wir tragen daher hierdurch auf, solches in Eurem Amtsbezirk öffentlich bekannt zu machen, und die dortigen Unterthanen vor Uebertretung dieses Verbots ernstlich zu warnen, die etwaigen Contraventionsfälle aber bey denen Forstbusgerichten zu untersuchen, und in die Forstbusregister einzutragen. Sind Euch günstig und freundlich gewogt.

Cassel, den 21ten May 1798.

Fürstl. Hessisches Ober-Forst-Amt daselbst.

von Osterhausen. von Witzleben.

An sämmtliche Beamten.

19. Der Minister des Innern der französischen Republik an die Centralverwaltungen der Departemente und die Commissaire des vollziehenden Direktoriums bey denselben.

(Aus dem Französischen übersetzt von J. B. Geich, Commissaire des vollziehenden Direktoriums bey der Municipalverwaltung zu Bonn.)

Bürger! Als ich zum erstenmal die Ministerstelle bekleidete, hab ich Euch schon durch mein Cirkulaire vom 22ten Fruktidor 5ten Jahres darauf aufmerksam gemacht, wie dringend es sey, auf Frankreichs Boden neue Baumarten anzupflanzen, und der Marine, den Künsten, und unsren Bedürfnissen die Hilfsquellen aller Art zu öffnen, welche Pflanzengärten, Baumschulen, Baumgärten und Gehölze der Republik sowohl wie den Einzelnen versprechen. Ich habe zu diesem Ende die Aufmerksamkeit der Bürger nicht nur auf die gegenwärtigen Vortheile, sondern auch vorzüglich auf jene der Nachkommenschaft zu erregen gesucht, ich habe sie durch ausgesetzte Preise ermuntert, ich habe ihnen die Gefahr geschildert, die näher ist, als man sich vorstellt, und die der ganzen Gesellschaft, wenn man fortfährt die Waldungen zu verderben, und Bäume niederzuhauen, ohne daß von neuem wieder angepflanzt werde. *)

*) Möchten doch all diejenige, denen die Waldungen, dieser wichtige Zweig des Nationalreichthums zunächst, anvertraut ist, nur Forstkenntnisse und guten Willen genug

Vierzig Departemente haben mein Schreiben benutzt, es bekannt gemacht, es mit Aufrufen an ihre Administrirten, mit nachdrücklichen Auffoderungen begleitet, sie haben auch ihre Bemerkungen an das Ministerium gelangen lassen über alles das, was sie geglaubt haben auf mein Cirkulaire antworten zu müssen.

Ich will aus dem Stillschweigen der übrigen Verwaltungen nicht geradezu schliessen, daß sie wohl einen ihnen so sehr aus Herz gelegten und an sich selbst so wichtigen Gegenstand hätten vernachlässigen können, indessen ist doch von ihnen gar nichts eingekommen. Diese Lücke in der ganzen Correspondenz findet sich unglücklicherweise in allen Gegenständen von einem allgemeinen Interesse, und daher kömmt, daß man nie allgemeine Plane, die auf das allgemeine Wohl der ganzen Republick berechnet wären, feststellen kann. Man hat nie etwas Ganzes, und das Gouvernement ist immer aufgehalten in seinen Arbeiten und in seinen Calkul'n, weil ihm die Aufschlüsse fehlen, die es zum Grunde legen müßte.

Indessen hat doch jenes Cirkulaire im Allgemeinen sehr gute Wirkungen hervorgebracht, einige Verwaltungen haben sich nicht blos darauf eingeschränkt, es bekannt zu machen, sie haben auch Hand ans Werk gelegt. Die von Aveyron hat eine neue Baumschule neben dem Pflanzengarten ihrer Centralschule angelegt, die Stämme wird man einst verkaufen, und für den Ertrag theils die Anlage verschönern, theils den Ackerbau ermuntern.

---

haben, um nicht die Bemühungen des Gouvernements und seines vortrefflichen Ministers zur Beglückung des Volkes durch zweckwidrige Ausführung zu vereiteln, und die Hoffnung der ganzen Nachkommenschaft einem unersättlichen Eigennutze zu opfern!!

Anmerkung des Uebersetzers.

Das Departement der Unter-Pyrenäen ist diesem Beyspiele gefolget.

Jenes von Creuse hat Ahorn, alpischen Geisklee, Tannen- und Fichtensäamen austheilen und säen lassen.

Das von der Isere hat den ersten Grund zu einer Schule des Ackerbaues gelegt.

Das Indre-Departement hat Beyspiel und Einladung mit einander verbunden, und große unfruchtbare und steinigte Terraine mit Linden bepflanzt.

Das Departement von Arriege hat den Entwurf von den Pflanzungen eingeschickt, welche der Bürger Saint Martin, ein Landmann zu Bastide angelegt hat, derselbe hat bey 200 Meter einer Feldstrasse mit Bäumen besetzt, und so dieselbe in eine der schönsten Promenaden umgeschaffen. Am äussersten Ende derselben hat er auf seinem Boden eine Fontaine angebracht, deren Zugang und Gebrauch jedem Bürger offen steht. Geehrt sey so ein Beyspiel, das ein einzelner Bürger giebt. Möchte es doch recht viele Nachahmer finden!

Allein einige solche Privatversuche sind noch lange nicht jene allgemeine Impulsion, die wir in Frankreich den Pflanzungen geben müssen. In der That, hier giebt es der Arbeiten noch viele. Unter den 5 bis 6000 Cantonen der Republik, giebt es etwa 1000 derselben, die nicht Landkantone sind, deren Hauptörter jedoch Spaziergänge, Baumalleen und Gärten haben müssen, die sie umgeben, die einen Theil ihres Reichthums und ihrer Zierde ausmachen. Unter den Landkantonen giebt es wenigstens 4000, in deren jedem man leicht 25,000 Bäume pflanzen könnte, wenn man die Feldwege, die Ufer der schiffbaren Flüsse, Bäche, Gräben, alle morastige Böden, die Begräbnißstätte, so wie alle breite Plätze am Eingange der Dörfer damit besetzte, u. s. w.

Aus dieser nicht übertriebenen Berechnung sieht man, wie auf einmal hundert Millionen Bäume auf einem Boden gepflanzt werden könnte, der gegenwärtig zu nichts nützt. Wie bald würde man auf diese Art alles nöthige Brennholz beygeschaft haben, ohne noch kaum an die Waldungen zu rühren, die man dann für weniger dringende Bedürfnisse aufsparen könnte.

Ich spreche hier gar nicht von der Benutzung der Landstrassen, worüber ich mich in einem nächsten Schreiben zu erklären gedenke, ich spreche nicht von den Waldungen, die man zu Grunde gerichtet hat, und die man wieder von neuem anlegen muß, von Gebirgen, die man ihrer Gehölze beraubt hat, und die von neuem damit bedeckt werden müssen, von jenen Böden, die zu nichts anderm benutzt werden können, als Bäume anzulegen, und wo mithin die Privatspeculation des Eigenthümers ihn schon hiezu auffodern muß, ich spreche nicht von den vielen Cantonen der Republik, wo es gar keine Obstbäume giebt, und wo man noch nicht einmal weiß, was Baumgärten sind, während überhaupt in vielen grossen Gemeinheiten Frankreichs der Fremde staunet über die Wege und Schönheit der Früchte, die er zu Markte bringen sieht, und die unser günstiges Clima allenthalben in der Republik in eben dieser Menge erblicken lassen müßte. So hat Clima und Natur uns Vortheile gegeben, die wir nicht zu benützen wissen, und gar mißbrauchen.

Unwissenheit, Vernachläßigung, strafbarer Unverstand von Seiten der Eigenthümer soll der Gegenstand einer ernsthaften Wachsamkeit für die Gesetzgeber so wie für das Gouvernement seyn. Ich darf hoffen, daß unsre Repräsentanten sich auch nun bald einmal mit den Waldungen beschäftigen werden; ich bin gewiß, daß sie das System der Gesetze Frankreichs im Großen einsehen, und so auf eine bestimm-

te Art das Verhältniß werden festsetzen können, auf welches Waldungen und Pflanzungen gebracht werden müssen, um das Holz den übrigen Produkten unsers Bodens gleich zu stellen.

Die Wissenschaft dieser Verhältnisse ist von grossem Belang in der Oekonomie, der Staatsmann muß berechnen, wie viel Wiesen zu so viel Staatsfeldern gehören, wie viel Vieh auf so viel Terraine gehalten werden könne, und wie viel Obst- und andere Bäume man auf ein Gut halten könne, im Verhältniß auf die Vortheile, die sie schaffen, und des Zeitraums, den ihr Wachsthum fodert.

Man hat in letzten Zeiten sehr viel gesprochen und geschrieben über die Ordnung wie die Aerndten aufeinander folgen, wie verschiedene Pflanzungen sich einander abwechseln müssen, damit der Boden nicht erschöpft werde: so läßt man Früchte, Gemüße, Kräuter sich einander abwechseln; allein man ist noch nicht so weit gekommen, sich hierüber einen allgemeinen Grundsatz zu abstrahiren, man kennt den Vortheil noch nicht, durch Cultur erschöpftes Land in Waldungen umzuschaffen, und doch würde dieß das beste Mittel seyn, den erschöpften Boden wieder herzustellen. Bäume, die die Erde beschatten, und nur selten gehauen werden, düngen den Boden, wo sie wachsen, durch die Feuchtigkeit, die sie anziehen, durch die Blätter, die davon abfallen, und durch den Abfall des Holzes selbst. In den Waldungen verbessert sich der gute Boden, ohne Zuthun des Menschen, indessen trotz seiner Arbeit die Felder, von denen er alle Jahre Ausbeute fodert, verderben, ihre Säfte und fruchtbringende Kraft verlieren. Wenn der Anbau ehmaliger Waldungen den besten Fruchtboden schafft, so ist das beste Mittel ausgetrocknete Felder wieder herzustellen, wenn man sie zu Wäldern umschafft. Dieß ist das Mittel, dessen sich die Natur bedient, wenn sie auflöset und wieder von

neuem schaffet; durch dieses Mittel könnte man zu allen Zeiten das gleiche Verhältniß zwischen der Fruchtbarkeit der Erde und den Bedürfnissen des Menschen erhalten. Dieß wäre das Geheimniß Landes, Sologne, und Champagne wieder aufzuhelfen ... Und das, was im Großen für ganze Länder gilt, kann auch im Kleinen auf einzelne Landgüter angewandt werden, und jeder Eigenthümer, der sich auf seine Vortheile versteht, müßte es ganz genau wissen, welchen Theil seines Gutes er als Waldung unterhalten, und welchen er wegen ausgetrocknetem Erdreiche darinn umschaffen sollte.

Es giebt einige Departemente, wo die einzelnen Gutbesitzer diese Verhältnisse sehr genau kennen.

In dem ehmaligen Ländchen Caux giebt es Landgüter, die samt ihren Feldern und Wiesen dreyfach mit Buchen umgeben sind; man hält daselbst ein Gut für sehr vernachlässigt, wenn die Gehölze auf seinen Gräben nicht so viel werth sind, als der Grund und Boden. Ein Gut, das man daselbst für zwey bis drey tausend Livres pachtet, hat für 60 tausend Livres derley Pflanzungen theils an Aepfelgärten, theils an Buchen und wilden Birn-Alleen. Die Erhaltung und Wiederanpflanzung derselben, die Theilnahme an dem Ertrage u. s. w. machen gewöhnlich eben so viele Bedingungen oder Clauseln in dem Pachtkontrakte.

Das Departement der beyden Sevres, jenes der Vendee sind zum Theil mit Bäumen bedeckt, alles Eigenthum ist daselbst mit starken Zäunen umgeben. Dieser natürliche Rempart ist dann noch hin und wieder mit Schlagholz oder hochstammigen Bäumen besetzt.

Allein diesen nützlichen Gebrauch kennt man anderstwo fast gar nicht. In vielen Departementen scheint es, als habe man absichtlich die Bäume umgehauen, die Gebirge sind kahl, die Felder von

Bäumen leer. In jenen weiten, rasirten Ebenen irren die elenden Heerden ohne ein Obdach zu finden, die Menschen haben weder Brenn- noch Bauholz, die Wuth alles in Feld umzuschaffen, wird bald die fruchtbarsten Gegenden unwohnbar machen, die dann wohl öde werden müssen, wenn man länger zögert, ihrem gänzlichen Holzmangel zuvorzukommen.

Dieses Uebel hat unter der alten Regierung angefangen, diese war zu unvorsichtig, um darüber beunruhigt zu werden. Die Trudaine waren die einzigen, die sich darüber zu entrüsten schienen, und auf Mittel sannen, das Publikum über einen ihm so wichtigen Gegenstand aufzuklären.

Buffon und Reaumur hatten seit 1740 schon die Losung gegeben, nun kam der Menschenfreund und bewieß, daß diejenige, so pflanzen, zugleich das Staatsvermögen und das ihrige vervielfachen. In der Encyklopedie rechnete man das Pflanzen unter die Tugendhandlungen.

Despotische Regierungen hören nur selten auf die Sprache der Philosophie; allein der Zufall wollte, daß 1776 ein Philosoph Minister wurde. Turgot war Bürger mitten in dem Rathe eines Despoten, darum blieb er aber auch nicht lange in denselben. Er hatte die Winke von Buffon und dem Menschenfreunde benutzt. Kurz vorher, ehe er sich von dem Ministerium zurückzog, hatte er einen Rathsbeschluß entworfen, um die Eigenthümer zu zwingen, wenigstens ein Zwanzigstheil ihres Bodens zu bepflanzen, unter Strafe, im entgegengesetzten Falle mehr Auflagen bezahlen zu müssen ... Dieß war ein treflicher Gedanke! allein auch er trug zu der Ungnade bei, worein sein Urheber verfiel. Und unter den Nachfolgern desselben sprach man von jenem Projekte nicht anders mehr, wie von den Ideen des Abbe St. Pierre, die man

blos mit dem Titel: Träume eines guten Bürgers, beehrte.

Einige wenige Private haben ihre Hoffnung belohnt gefunden, haben durch Pflanzungen das Glück ihrer Kinder begründet, und zugleich dem Staate genützt. Die Früchte, die ihre Unternehmung lohnten, sollten jeden ermuntern, ihrem Beyspiele zu folgen; und der Erfolg allein müßte in Frankreich auf dem Wege der Ueberzeugung das bewirken, was Turgot durch Autorität durchzusetzen sich bestrebte.

Ein patriotischer Kaufmann hatte sichs in seinem Leben zum Gesetz gemacht, jährlich dreyhundert Obstbäume zu pflanzen. Jeder Bewohner seiner Landgüter erhielt, wenn er 100 Obstbäume gepflanzt hatte, oder wenn er um die Zeit des Herbstäquinoktiums Bienen zeigen konnte, die er selbst erzogen hatte, eine Belohnung von 12 Scheffel Getraide. Es ist unbegreiflich, wie dieser schätzbare Bürger seinen Kanton umgeändert hat.

Im ehmaligen Languedok hatte ein anderer Bürger auf einem trocknen und nichts beybringenden Erdreiche 24,000 Pappeln gepflanzt, Vorschuß und Kosten hiezu betrugen sich 6000 Livres; aber wie reichlich ist er auch jetzt entschädigt! Er haut jährlich tausend Fuß von diesen Pappeln, wovon er jedes Stück zu 24 Livres verkauft, er gewinnt also jährlich vierhundert vom Hundert seines angelegten Geldes. Das heißt eine recht unschuldige, und lobenswerthe Art sich ein Vermögen zu sammeln.

Aus einer einzigen schwarzen Pappelweide an einem Fischteiche in der Gegend von Metz hat der Eigenthümer 100 Livres an Planken gewonnen, zwey Klafter Holz und zwey bis drey hundert Büschel Reiser nicht eingerechnet. Dieser Baum war erst 30 Jahre alt.

Es würde mir leicht seyn derley Beyspiele in

Menge aufzubringen, ich glaube sie hinweisen zu müssen auf alle Bürger, auf alle Familienväter, deren Wunsch es ist, ihre Kinder einst glücklich zu sehen; und wenn dieß Interesse sie noch nicht bestimmen kann, wenn sie den Werth der Pflanzungen durchaus nicht anders als in der Perspektive einer entfernten Zukunft sehen wollen, so gebe ich ihnen noch einen persönlichen und dringenden Beweggrund, den nämlich: des herrlichsten Vergnügens, was ein vernünftiger Mensch auf dem Lande geniessen kann.

In der That, es bestehet zwischen uns und den Bäumen, die wir gesäet, gepflanzt und gepflegt haben; ich weiß nicht was für Anziehendes, dessen wir uns nicht entschlagen können, das uns in gewisser Hinsicht mit ihnen identificirt, das in dem Grade, wie sie anwachsen, uns jährlich neue Genüße vorbereitet, daß unsre Lebensspanne an ihre lange Dauer kettet. Jener mächtige Reiz war es, der so oft die Helden von ihren Siegeswegen in die Spaliere ihrer Gärten hinzog. Diese fast unbegreifliche Sympathie machte jenem englischen Ambassadeur, der 15 Jahre in Frankreich gelebt hatte, seinen Aufenthalt in London unerträglich; diese ließ ihn bey seiner Rückkunft mit Post auf seine Landgüter hineilen, wo er sich noch in der Nacht beym Mondeschein, indem er erst spät ankam, um das Wachsthum seiner Bäume umsah, und bey ihrem Anblicke das seligste Entzücken genoß.

Das vorzügliche Vergnügen, was jene vegetabilischen Schöpfungen gewähren, sollte billig jeden wohlhabenden Bewohner der Städte bestimmen, zwey Momente im Jahre von seinen gewöhnlichen Geschäften auszuruhen, und einen Theil des Frühlings und des Herbstes auf dem Lande zuzubringen, das Wachsthum der Pflanzungen zu beobachten, neue zu schaffen, und indem sie so ihr Vermögen verdoppelten,

doppelten, zugleich wahre reine Glückseligkeit zu geniessen.

Wenn diejenige, welche nie jene Seligkeit verkosteten, Vertrauen genug auf meine Worte setzen, um deßfalls den Versuch anzustellen, so bin ich versichert, daß sie mir Beyfall geben, und mir einst dafür danken werden.

Bürger Verwalter! eurem Eifer vertraue ich von neuem die Sorge an, eure Verwalteten auf das Pflanzen aufmerksam zu machen. In der Jahreszeit, wo wir jetzt sind, ist es vorzüglich wichtig, sich mit diesen Gegenständen zu befassen. Ich halte sie für so wichtig, daß ich Euch noch wiederholt und oft darüber zuschreiben werde. Mit nächstem werde ich Euch auf diejenige Pflanzen aufmerksam machen, die vorzugsweise bey uns gepflegt werden sollten.

Ich schliesse mit einem Ausdrucke, der es Euch ans Herz legen wird, was in diesen Umständen eure Pflichten von Euch fodern.

Denket, daß es wesentlich zu den Pflichten des Verwalters gehört in die Zukunft zu blicken, und für diese dasjenige im Voraus zu ersetzen, was Egoism und Trägheit vernachlässigen könnte. Ein philosophischer Publicist, der in Deutschland schrieb, rieth den deutschen Regierungen einen öffentlichen Beamten unter dem Namen: Advokat der Nachkommenschaft anzustellen, der in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten das Interesse der kommenden Generationen besorge, ein Gedanke würdig eines weisen Mannes, dessen edlem Herzen die Verhältnisse nicht gleichgültig waren, worin die kommenden Wesen gegen die gegenwärtigen in der ewigen Kette der Menschheit zu stehen kommen.

Bürger Verwalter! machet Euch diesen Rath eigen, bestrebet Euch um den erhabenen Titel:

Vertheidiger der Rechte der künftigen Generationen, macht daß dieſe euer Andenken ſegnen, ſtiftet Euch allenthalben Denkmäler, das Mittel, das ich Euch hiezu anbiete, iſt ſo einfach, ſo nützlich, erhaltet, vermehret die Waldungen, ſchaffet, und unterhaltet, pfleget die Pflanzungen, Saaten und Baumgärten, jeder Baum, mit dem ihr den Boden bereichert haben werdet, wird euer Daſeyn bezeugen, und euer Andenken der Nachkommenſchaft werth machen. So müſſen republikaniſche Beamte empfinden.

François de Neufchateau.

20. Der Reichsstadt Nürnberg Verordnung, den Preis des Brennholzes betreffend; vom 27. December 1793.

Die ganz unmäßige Theuerung des Brennholzes, welche in diesem Jahre eingetreten ist, und, gegen alles bessere Hoffen, noch bis jetzt fortdauert, hat Einem Hochlöblichen Rath der freyen Reichsstadt Nürnberg zur unumgänglichen Obrigkeitlichen Pflicht gemacht, jenem Unwesen, durch Einschlagung zweckmäßiger Wege, ernstlich zu steuern.

Ausserdeme nun, daß Ein Hochlöblicher Rath Sich versiehet, es werde das am 29sten Junius 1739 beschlossene, von Zeit zu Zeit öffentlich angeschlagene und von den Kanzeln abgelesene, Mandat, das demenächstens erneuert und wieder verkündet werden soll, von allen denen, welche es angehet, genau und schuldigst befolget werden, hat Hochderselbe hiemit gemessenst verordnen wollen, das dermalen das auf die Holzmärkte in der Stadt Nürnberg zum Verkauf gebracht werdende Brennholz, nicht höher, als um folgende Preise, nemlich:

ein Mees weiches, die erforderliche Länge haben sollendes, Scheitholz, um drey Gulden und dreysig Kreuzer,

ein Hundert tüchtiger weicher Büschel ebenfalls um drey Gulden und dreysig Kreuzer, und

ein Mees weiche Stöcke um Einen Gulden und dreysig Kreuzer,

das harte Holz aber, gegen obiges um einen etwas erhöheren Preis

verkauft werden solle.

Ein Hochlöblicher Rath glaubt Sich überzeugen

Menge aufzubringen, ich glaube sie hinweisen zu müssen auf alle Bürger, auf alle Familienväter, deren Wunsch es ist, ihre Kinder einst glücklich zu sehen; und wenn dieß Interesse sie noch nicht bestimmen kann, wenn sie den Werth der Pflanzungen durchaus nicht anders als in der Perspektive einer entfernten Zukunft sehen wollen, so gebe ich ihnen noch einen persönlichen und dringenden Beweggrund, den nämlich: des herrlichsten Vergnügens, was ein vernünftiger Mensch auf dem Lande geniessen kann.

In der That, es bestehet zwischen uns und den Bäumen, die wir gesäet, gepflanzt und gepflegt haben; ich weiß nicht was für Anziehendes, dessen wir uns nicht entschlagen können, das uns in gewisser Hinsicht mit ihnen identificirt, das in dem Grade, wie sie anwachsen, uns jährlich neue Genüße vorbereitet, daß unsre Lebensspanne an ihre lange Dauer kettet. Jener mächtige Reiz war es, der so oft die Helden von ihren Siegeswegen in die Spaliere ihrer Gärten hinzog. Diese fast unbegreifliche Sympathie machte jenem englischen Ambassadeur, der 15 Jahre in Frankreich gelebt hatte, seinen Aufenthalt in London unerträglich; diese ließ ihn bey seiner Rückkunft mit Post auf seine Landgüter hineilen, wo er sich noch in der Nacht beym Mondeschein, indem er erst spät ankam, um das Wachsthum seiner Bäume umsah, und bey ihrem Anblicke das seligste Entzücken genoß.

Das vorzügliche Vergnügen, was jene vegetabilischen Schöpfungen gewähren, sollte billig jeden wohlhabenden Bewohner der Städte bestimmen, zwey Momente im Jahre von seinen gewöhnlichen Geschäften auszuruhen, und einen Theil des Frühlings und des Herbstes auf dem Lande zuzubringen, das Wachsthum der Pflanzungen zu beobachten, neue zu schaffen, und indem sie so ihr Vermögen verdoppelten,

20. Der Reichsstadt Nürnberg Verordnung, den Preis des Brennholzes betreffend; vom 27. December 1793.

Die ganz unmäßige Theuerung des Brennholzes, welche in diesem Jahre eingetreten ist, und, gegen alles bessere Hoffen, noch bis jetzt fortdauert, hat Einem Hochlöblichen Rath der freyen Reichsstadt Nürnberg zur unumgänglichen Obrigkeitlichen Pflicht gemacht, jenem Unwesen, durch Einschlagung zweckmäßiger Wege, ernstlich zu steuern.

Ausserdeme nun, daß Ein Hochlöblicher Rath Sich versiehet, es werde das am 29sten Junius 1739 beschlossene, von Zeit zu Zeit öffentlich angeschlagene und von den Kanzeln abgelesene, Mandat, das demächstens erneuert und wieder verkündet werden soll, von allen denen, welche es angehet, genau und schuldigst befolget werden, hat Hochderselbe hiemit gemessenst verordnen wollen, das dermalen das auf die Holzmärkte in der Stadt Nürnberg zum Verkauf gebracht werdende Brennholz, nicht höher, als um folgende Preise, nemlich:

ein Mees weiches, die erforderliche Länge haben sollendes, Scheitholz, um drey Gulden und dreyßig Kreuzer,

ein Hundert tüchtiger weicher Büschel ebenfalls um drey Gulden und dreyßig Kreuzer, und

ein Mees weiche Stöcke um Einen Gulden und dreyßig Kreuzer,

das harte Holz aber, gegen obiges um einen etwas erhöheten Preis

verkauft werden solle.

Ein Hochlöblicher Rath glaubt Sich überzeugen

zu können, daß diese, bis auf weitere Verfügung beschlossene Taxe, den Wünschen sowohl der lieben Bürgerschaft, als des billig gesinnten Theils der Holzverkäufer gemäs seyn werde: Hochderselbe versiehet Sich aber dabey von denjenigen Waldgenossen, welche vorräthiges Holz haben, ernstlich, daß sie mit Hereinbringung desselben auf die Holzmärkte nicht zurücke halten, und also nicht veranlassen werden, daß Ein Hochlöblicher Rath gegen sie unangenehme Zwangsmittel vorkehren müsse.

Decretum in Senatu, den 27. Dec. 1793.

III.

Neuere

Forst- und Jagd-Literatur.

21. Verzeichniß der auf der Ostermesse 1799 neu erschienenen Forst- und Jagd-Schriften. *)

1. Auszug aus Medicus Abhandlung über den unächten Acacienbaum; nebst einigen Anmerkungen abgefaßt zum allgemeinen Nutzen. 2s. Stück. Düsseldorf. 8. — bey Schreiner.
(Zu Th. II. S. 27. §. 22.)

2. Beckmann's, Joh., physikalisch-ökonomische Bibliothek. 20ten Bandes 2s. und 3s. Stück. Göttingen. 8. — Vandenhoek und Ruprecht.
(S. Th. I. S. 64. §. 19. Nro. 15.)

3. Bemerkungen, auf Erfahrung gegründete, Regeln und Grundsätze zur Verbesserung des Acker- Wiesen- und Gartenbaues, der Forstwirthschaft, Viehzucht und anderer häuslichen Geschäfte. Leipzig. 8. — Richter.
(Zu Th. I. S. 141 §. 26.)

4. Benutzungsart der Steinkohlen, als Brandmittel in Stuben-Oefen, nebst Anleitung des Verfahrens dabey. Ulm. gr. 8. mit 1. Kupfertafel. — Stettinische Buchhandlung.
(Zu Th. II. S. 87. §. 53.)

5. Bolton's, J., Geschichte der merkwürdigsten Pilze; aus dem Englischen mit Anmerkungen von D. E. L. Wildenow. IIIr. Theil. Berlin. gr. 8. mit illuminirten Kupfern. — Pauli.
(S. Th. II. §. 43. S. 62. Nro. 20. 6.)

*) Die unter den Titeln befindlichen Verweisungen beziehen sich auf die beyden ersten Bände dieses neuen Forst-Archivs.
Gatterer.

6. Bose, C. A. H., Uebersicht der praktischen Holzbehandlung. Leipzig. gr. 8. — Rein.
(Zu Th. I. S. 141. §. 26.)

7. Bose, C. A. H., Die große und kleine Jagd praktisch behandelt. Leipzig. gr. 8. — Rein.
(Zu Th. II. S. 132. §. 66.)

8. Breidenbach's, Phil. Ferd., Unterricht in der Gewinnung des Torfs und der Steinkohlen. Leipzig. 8. — Rein.
(Zu Th. II. S. 87. §. 53. und S. 108. §. 62.)

9. Brüel's, J., gekrönte Preisschrift über die beste Art, die Wälder anzupflanzen, zu nutzen und im Stande zu erhalten. Dritte Auflage. Kopenhagen. 8. — Proft und Storch.
(S. Th. I. S. 126. §. 26. Nro. 104.)

10. Dätzel, G. A., über die zweckmäßigste und zuverläßigste Methode, grosse Waldungen zu messen, zu zeichnen und zu berechnen. München. gr. 8. — Lindauer.
(Zu Th. I. S. 19. §. 2.)

11. Ellrod's, T. C., Schwammpomona für Aerzte und Köche. IIIs. Heftlein. Bayreuth. 12. mit ausgemahlten Kupfern. — Lübecks Erben.
(Zu Th. II. §. 43. S. 64.)

12. Etwas über die Schädlichkeit der Jagd für den Staat; der sächsischen Landesversammlung gewidmet von einem Sachsen. Dresden und Leipz. 8.
(Zu Th. II. S. 132. §. 66.)

13. Forst- und Jagd-Kalender für das Jahr 1794, herausgegeben vom Prof. J. G. Leonhardi.

11. Jahrgang. Zweyte verbeſſerte Auflage. Leipzig. 12. mit ſchwarzen und illuminirten Kupfern. — Küchler.
(S. Th. I. S. 176. §. 36. Nro. 6.)

14. Forſt- und Jagd-Kalender, herausgegeben von F. G. Leonhardi. 6r. Jahrgang für das Jahr 1799. Leipzig. 12. mit illuminirten Kupfern. — Küchler.
(S. Th. I. S. 176. §. 36. Nro. 6.)

15. Frenzel's, Fr. Chriſt., Chemie für Forſtmänner. Leipzig. gr. 8. — Leo.
(Zu Th. I. S. 39. §. 8.)

16. Germershauſen's, Chr. Fr., ökonomiſches Reallexikon. IVr. und lezter Band. Leipzig. gr. 4. — Feind.
(Zu Th. I. S. 81. §. 21.)

17. Handbuch für Landwirthe, Gartenliebhaber, Jäger und Technologen. Koburg. 8. mit Kupfer. — Sinner.
(Zu Th. II. S. 132. §. 66.)

18. Handbuch, gemeinnüziges, für Forſt- und Jagdbediente der untern Klaſſe, inſonderheit für Privat-Revierjäger, von einem practiſchen Forſtwirthe. Ite Abtheilung. Jena. 8. — Hempel.
(Zu Th. I. S. 141. §. 26. und Th. II. S. 132. §. 66.)

19. *Hedwigii*, Jo., analytica deſcriptio Filicum gener. et ſpecier. recentior. methodo accommodatar. icon. ad natur. pict. illuſtratar. Lipſiæ. Folio. — *Schäfer.*
(Zu Th. II. S. 52. §. 41.)

20. Hergel's Vorschläge zur Abhelfung des Holzmangels. Herborn. 8. — Neue Gelehrtenbuchhandlung.
(Zu Th. I. S. 141. §. 26.)

21. Hildt's, Joh. Adolph, Beschreibung in- und ausländischer Holzarten, zur technologischen Kenntniß und Waarenkunde, Karakteristik und Synonymik aller Kunst- Farbe- nnd Apothekerhölzer. IIr. Theil. Weimar. gr. 8. — Industrie Comptoir.
(Zu Th. I. S. 52. §. 15.)

22. *Hoffmann, Georg. Frid.*, plantæ Lichenosæ delineatæ et descriptæ. Vol. IIIi. Fasc. 3. Lipsiæ. Folio. mit gemahlten Kupfertafeln. — Erusius.
(S. Th. II. S. 57. §. 42. Nro. 24.)

23. *Hoſé, J. A.*, Herbarium vivum Muscorum frondosorum, cum descriptionibus analyticis ad normam Hedwigii. Pars I. Lipsiæ. 8. — Gräff.
(Zu Th. I. S. 43. §. 10.)

24. Jeitter's, J. M., Aufmunterung zum Anbau und zur Erhaltung der Saalweide für Forst- und Landwirthe. Stuttgart. 8. — Erhart.
(Zu Th. II. S. 30. §. 23.)

25. Johnstone's, John, Abhandlung über das Austrocknen der Sümpfe und Entwässerung kaltgründiger Aecker, nach der neuesten von Elkington entdeckten Verfahrungsart mittelst Abfangen der Quellen; aus dem Englischen des Grafen von Podewils. Berlin. gr. 4. mit vielen Kupfern. — Maurer in Kommission.
(Zu Th. II. S. 69. §. 46.)

26. Kirchner's, Dr. G. F., Beſchreibung eines einfachen und wohlfeilen Holzſparofens in Wohnhäuſern, nebſt Vorſchlägen, die gebräuchlichen und Verſchwendungsöfen leicht zu Sparöfen umzuändern. Frankfurt. gr. 8. mit 1 Kupfer. — Eßlinger.
(Zu Th. II. S. 87. §. 53.)

27. Körte, A. M. C., praktiſche Anweiſung holzſparende Stubenöfen, Kochheerde und Bratöfen mit wenigen Koſten zu bauen. Hamburg. gr. 8. mit 7. Kupfertafeln. — Bachmann und Gundermann.
(Zu Th. II. S. 87. §. 53.)

28. Krünitz, D. J. G., ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie, fortgeſetzt von F. J. Flörken. 75r. und 76r. Band. Berlin. gr. 8. mit vielen Kupfern. — Pauli.
(S. Th. I. S. 77. §. 21. Nro. 13.)

29. Krünitz, D. J. G., ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie. Zweyte Auflage. 49r. und 50r. Band. Berlin. gr. 8. mit vielen Kupfern. — Pauli.
(S. Th. I. S. 77. §. 21. Nro. 13.)

30. Landerer's, Ferdin., gründliche Anleitung Situations-Plane zu zeichnen. Neue Auflage. Wien. 4. mit geſtochenen Planen. — Edler von Mößle.
(S. Th. I. S. 7. §. 1. Nro. 20.)

31. Lingke, W. F., Bemerkungen über die Wurmtrocknitz. Dresden. 8. — Hilſcher.
(Zu Th. II. S. 6. §. 2.)

32. *Mackiewitz, Joh. von*, Anweiſung zum Map-

piren; aus dessen grössern Werke besonders abgedruckt. Prag. gr. 4. mit 4 illuminirten Kupfern. — Barth.
(Zu Th. I. S. 14. §. 1. und Th. IV. S. 257. Nro. 29.)

33. Medicus, F. C., unächter Acacienbaum; zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart. IVten Bandes 3s. und 4s. Stück. Leipzig. 8. — Gräff.
(Zu Th. II. S. 27. §. 22. Nro. 5.)

34. Medicus, F. C., Beyträge zur Pflanzen-Anatomie und Pflanzen-Physiologie, vorzüglich für Forstmänner. Is Heft. Leipzig. 8. — Gräff.
(Zu Th. I. S. 35. §. 5.)

35. Moser's, H. C., forstwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise durch verschiedene Forsten Deutschlands. Hof. gr. 8. — Grau.
(Zu Th. I. S. 161. §. 34.)

36. Müller, Joh., die vorzüglichsten Singvögel Teutschlands, mit ihren Nestern und Eyern, nach der Natur abgebildet und aus eigener Erfahrung beschrieben. Is. Heft. Nürnberg. gr. 4. mit 6 ausgemahlten Kupfertafeln. — Schneider und Weigel.
(Zu Th. II. S. 147. §. 75.)

37. Müller's, Gotth. Ephr., praktische Abhandlung vom Nivelliren oder Wasserwägen, in besonderer Hinsicht auf das zweckmäßigste Verfahren das Resultat untrüglich zu bestimmen; verbunden mit der Anweisung zur Verfertigung der Berg- und Moorprofile ꝛc. Göttingen. gr.

8. mit 6 zum Theil illuminirten Kupfern. — Vandenhoek und Ruprecht.
(Zu Th. I. S. 14. §. 1.)

38. Ratzeburg's Gewächskunde für Freunde der Landökonomie und Thierarzney; mit aufgetrockneten und eingelegten Gewächsen. IIIs Heft. Berlin. gr. 8. — Nauk in Kommission.
(Zu Th. I. S. 43. §. 10.)

39. Reichs-Anzeiger, kaiserlicher privilegirter, oder allgemeines Intelligenzblatt zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe im deutschen Reiche. Jahrgang 1798. IIr. Band, mit Register; und Jahrgang 1799. Is Quartal. Gotha. 4. — Becker.
(Zu Th. I. S. 192. §. 41.)

40. Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1791 — 1795. Ir Band, enthaltend des systematischen Verzeichnisses aller in- und ausländischen Schriften. Ite Hälfte. Weimar. gr. 4. — Industrie-Comptoir. Die Abtheilungen von der theologischen Literatur, der juristischen und staatswissenschaftlichen Literatur, und der philosophischen und pädagogischen Literatur, werden auch, eine jede einzeln, verkauft.
(Zu Th. I. S. 65. §. 19. Nro. 19. b.)

41. Rößig's, Dr. C. G., ökonomisch botanische Beschreibung der meisten Arten, Ab- und Spielarten der Rosen, zur nähern Bestimmung derselben für Liebhaber von Lustanlagen und Gärten. Leipzig. 8. — von Kleefeld.
(Zu Th. II. S. 48. §. 35.)

42. Rudorf's, A. G., Abhandlung vom ökono-

mischen Feldmessen, wie solches vermittelst des Meßtisches, ohne ein anderes Winkelinstrument in jeder Gegend verrichtet werden kann. Leipzig. gr. 8. mit 17 Kupfern. — Fleischer der jüngere.
(Zu Th. I. S. 14. §. 1.)

43. *Schæffer*, *Jac. Christ.*, Icones et descriptio Fungorum Bavariæ et Palat. circa Ratisbonam, cum ind. triplici et 330 tabulis æneis pictis. Editio quarta cum commentario aucta a *C. H. Persoon.* Erlangæ. gr. 4. IV. Bände. — Palm. — NB. Auch mit deutschem Texte zu haben.
(S. Th. II. S. 59. §. 43. Nro. 9.)

44. Schütz, M. C. von, Auszug aus Krünitz ökonomischen Encyklopädie. 18r. und 19r. Band. Berlin. gr. 8. mit Kupfern. — Pauli.
(S. Th. I. S. 78. §. 21. Nro. 13. b.)

45. Seckendorff's, C. A. von, Forstrügen; wer sich fühlt, dem gilts. Ir. Theil. (Leipzig.) 8. — von Kleefeld in Kommission.
(Zu Th. I. S. 141. §. 26.)

46. Seckendorff's, C. A. von, patriotische Winke eines Sachsen über das jetzt übliche Holzstehlen. (Leipzig.) 8. — von Kleefeld in Kommission.
(Zu Th. I. S. 198. §. 42.)

47. Seyler's, A., Abhandlung vom Anbau der unächten Akazie und Bohnenbaums. Ulm. gr. 8. — Stettin.
(Zu Th. II. S. 27. §. 22.)

48. Snell's, F. W. D., leichtes Lehrbuch der

Geometrie für die ersten Anfänger. Giessen. 8. mit Kupfern. — Heyer.
(Zu Th. I. S. 14. §. 1.)

49. *Schwarz*, *Ol.*, enumeratio Systematica Muscorum Sueciæ, cum descriptionibus et iconibus novorum ac rariorum, cum tabulis æneis pictis. Erlangæ. gr. 8. Palm.
(Zu Th. II. S. 64. §. 43.)

50. Trunk's, Dr. J. J., systematisch-praktischer Forstkatechismus, oder die wesentlichsten Lehren und Anfangsgründe der Forstwirthschaft. Frankfurt. gr. 8. — Eßlinger.
(Zu Th. I. S. 141. §. 26.)

51. Ueber den Holzmangel, nebst einigen kurzgefaßten Bemerkungen über Holzwuchs und Holzfrevel. Dresden und Leipzig. 8.
(Zu Th. I. S. 141. §. 26.)

52. Vogelsteller, der kleine; ein Buch zunächst für Knaben, welche Jäger oder Oekonomen werden und ihre Leibeskräfte auf eine nützliche Art üben wollen; auch für diejenigen brauchbar, welche Vögelliebhaber sind. IIs Bändchen, G bis M. Leipzig. 8. — Linke.
(Zu Th. II. S. 147. §. 75.)

53. Von verschiedenen Methoden, die Moräste und Sümpfe auszutrocknen. Leipzig. 4. mit 6 Kupfertafeln. — Hartknoch.
(Zu Th. II. S. 69. §. 46.)

54. Wagner's, Chr., Lehrbuch der praktischen Geometrie, insbesondere für Förster, nebst einer Anweisung mittelst der Boussole sowohl Waldun-

gen als eine ganze Gegend aufzunehmen, wie auch den körperlichen Innhalt des Holzes auf eine praktische kurze Art zu berechnen. Giessen. 8. mit 11 Kupfertafeln. — Heyer.
(Zu Th. I. S. 19. §. 2.)

55. *Wendland*, *J. C.*, Ericarum icones et descriptio; oder Abbildung und Beschreibung der Heiden. IIs und IIIs Heft. Hannover. gr. 4. mit illuminirten Kupfern. — Gebrüder Hahn.
(Zu Th. II. S. 67. §. 45.)

56. Wildungen's, L. C. E. Fr. von, Jägerlieder. Neue Ausgabe. Leipzig. gr. 8. mit Vignetten. — Müller.
(Zu Th. II. S. 132. §. 66.)

57. Wildungen's, L. C. E. Fr. von, Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber, fürs Jahr 1799. Marburg. 12. mit illuminirten Kupfern. — Neue akadem. Buchhandlung.
(Zu Th. I. S. 176. §. 36. Nro. 5.)

58. Zanthier's, H. D. von, Abhandlungen über das theoretische und praktische Forstwesen, umgearbeitet und mit Zusätzen herausgegeben von C. W. Hennert. 1te Sammlung. Berlin. gr. 8. mit Kupfern. — Sander.
(S. Th. I. S. 119. §. 26. Nro. 82.)

22. Auszug eines Schreibens, den Zustand der Waldungen in der Republik Frankreich betreffend, vom Jahre 1791 bis 1798. *)

So eben bekomme ich Ihre Fragen über den Zustand der Waldungen in unserer Republik. Hier die Beantwortung derselben, so gut ich sie Ihnen jetzt liefern kann.

Das System der Waldungen ist bis zum September 1791 so gewesen, wie es seit den Verordnungen unter Ludwig XIV. 1669 existirte. Es war in königliche, großmeisterliche und Partikulairforsten getheilt. Alle die darinn befindlichen Stellen sind wieder bezahlt worden, und die Emolumente sind dieselben geblieben, nur hat man verschiedene Rechte unterdrückt, die in Mißbräuche ausgeartet waren, als die Lieferungen des Brennholzes an die Offizianten der großmeisterlichen Forsten, an die Förster, Unteraufseher, Jäger ꝛc. Allein alle diese Mißbräuche waren lange nicht so beträchtlich, als die nachher im Namen der Nation unter dem Vorwande von Theilungen, durch die Einwohner der Städte und benachbarten Dörfer begangenen Verheerungen in den Nationalforsten.

Die Administration der Forsten ist jetzt so schlecht, daß man wohl sagen kann, es existirt keine. Es ist ein Gemisch des alten und neuen Systems im September 1791 dekretirt; ob nun gleich jetzt keine Interessen mehr für die Stellen zu bezahlen sind, weil sie wieder erstattet werden, so habe ich doch verschiedene Forstbediente gesprochen, die mir sagten, daß die Mißbräuche und Verheerungen noch weit beträchtlicher wären, als ehemals, ob sie gleich um ein Drittheil stärkere Pensionen hätten, als die alten.

*) S. Neueste Staats-Anzeigen. IVr. Band. St. 3. S. 392–398.

Das Dekret, vermöge welches ganze Städte und Dorfſchaften auktoriſirt wurden, jährlich eine Quantität Holz zu ſchlagen, hat ungeheuern Schaden gethan. Auch ſah dieß der Konvent ein und dekretirte deshalb am 7. Brumaire des J. 3 (27. Oktober 1794): daß dieß Geſetz aufgehoben ſey. Um aber dem gänzlichen Holzmangel abzuhelfen, gab er am 25. Ventoſe deſſelben Jahrs (14. März 1795) folgendes Dekret:

Der Nationalkonvent, nachdem er den Bericht ſeines Ausſchuſſes zur Beförderung des Ackerbaues und der Künſte gehört hat,

Dekretirt: daß die gewöhnlichen und jährlichen Holzſchläge, zu welchen die Gemeinden vermöge willkührlicher Ausſprüche aufgefodert wurden, und deren fernere Ausführung durch das Dekret vom 7. Brumaire im J. 3 aufgeſchoben wurde, nach den geſetzmäßigen Formen, die bey dem Verkauf der Nationalholzungen gebräuchlich ſind, behandelt, und zu kleinen, nach der Bevölkerung der Gemeinden verhältnißmäßigen Theilen, verkauft werden ſollen. Diejenigen, welche es erſtanden haben, ſollen den Betrag deſſelben in die Kaſſe des Diſtriktseinnehmers ihres Arrondiſſements geben, wo es bis auf weitere Ordre bleiben ſoll.

Gegenwärtiges Dekret ſoll in das Bülletin der Korreſpondenz eingerückt werden.

Thibeaudeau, Präſident.
Baudin, Laignelot, Sekretaire.

Schon früher exiſtirte ein Geſetz, das den Nationalwaldungen, vorzüglich den jungen Bäumen, auſſerordentlich vielen Schaden that. Hier iſt es:

Der Nationalkonvent, nachdem er den Bericht ſeines Ausſchuſſes zur Beförderung des Ackerbaues und der Künſte gehört hat, dekretirt:

Art. I. Jedem iſt es erlaubt, in die Nationalwaldungen und Forſten zu gehen, um Buchen, Eicheln und andere wilde Früchte darinn zu ſuchen. Sie müſſen aber die Geſetze, die zur Erhaltung dieſer Forſten gegeben worden, beobachten.

Art. II. Schweinetriften können nur am 10. Brumaire und zwar an den Orten hinzutreiben erlaubt werden, wo es einmal eingeführt ist.

Art. III. Das Einrücken dieses Gesetzes in das Bülletin des Nationalkonvents dient statt der Bekanntmachung.

Gegeben im Nationalkonvent den 12. Fruktidor im 2ten Jahre der einen und untheilbaren französ. Republik.

Unterzeichnet: Merlin, (v. Thionville) Präsident. Collombel, (v. der Meurthe) P. Barras, Sekretaire.

Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Gesetze theils aus Mangel an gehöriger Aufsicht und theils aus Mangel an Redlichkeit, sehr schlecht beobachtet und willkührlich ausgelegt wurden. Viele von den Distriktseinnehmern, die das Geld für das verkaufte Holz einnahmen, behielten es entweder, oder dieser und jener Vetter, Schwager, Bruder und dergleichen mehr. Wer eine beträchtliche Parthie Holz aufgekauft hatte, das ihm schnell zugeschlagen wurde, weil er der Administratoren guter Freund und Vetter war, bezahlte ihm dafür die Hälfte, ja wohl gar nur das Viertel des angesetzten Preises, theilte das übrige mit dem treulosen Verwalter, der falsche Auktionslisten und Rechnungen machte, und betrog auf diese Art die Republik. Reiche Leute, die die Holzadministration bestechen konnten, kauften dafür die mehresten Holzportionen, indem sie den immer noch sehr geringen Ankaufspreis versteigerten, über welchen ihr ärmerer Mitbürger nicht gehen konnte, und verkauften dann diese in noch geringern Parzellen zu willkührlichen Preisen, wodurch sie sehr gewannen. Dieß geschah vorzüglich in dem Departement der Sarthe, der Mayenne und Loire, wo wenig oder gar keine Ordnung in den Forsten eingeführt war.

Das Maximum that den Forsten auch ausserordentlichen Schaden. Man machte Requisitionen im Namen der Republik, bezahlte nach Willkühr oder mit Scheinen, und schlug und verkaufte Holz nach Wohlgefallen. — Doch die Geschichte der Dilapidationen in den Forsten

würde mich zu weit führen, vielleicht ein andermal mehr davon; ich gehe nun zu dem Reichthum der Nation in Rückſicht auf den Beſitz ihrer Forſte über.

Die Größe aller Waldungen in dem ehemaligen Königreiche Frankreich wurde auf eine ſehr verſchiedene Weiſe berechnet. — Mirabeau *) giebt ſie zu 30 Mill. Morgen an, ein anderer **) Schriftſteller macht dieſelbe Berechnung, allein ein Dritter ***) zählt gar nur 6 Millionen, ein Vierter ****) endlich 8 Millionen. Aber keiner von dieſen Schriftſtellern giebt hinlängliche Data zur Begründung dieſer Berechnung an. Es ſind alſo bloße Vermuthungen. Es giebt zweyerley Mittel, um die Wahrſcheinlichkeit dieſer Berechnungen zu erfahren. Das erſte ſind die Karten von Kaßini, das zweyte die Konſumtion der Einwohner. Arthour Young in ſeiner Reiſebeſchreibung durch Frankreich *****) giebt folgende Berechnung davon.

Die Holzungen können ein Siebentheil der ganzen ehemaligen Monarchie betragen haben, da nun der Flächeninnhalt des ganzen Königreichs 131 Millionen 722,295 Acres beträgt, ſo halten die Waldungen 18 Millionen 817,470 Acres. Allein man muß bey der Berechnung dieſes Reſultats noch annehmen, daß auf den Kaßiniſchen Karten nur die großen Waldungen berechnet worden ſind. Wenn ſie auch dort ſollten alle drauf ſtehen, ſo ſind ſie dennoch ſo klein, daß man ſie nicht füglich berechnen kann.

Das zweyte Mittel der Schätzung iſt die Konſumtionsliſte der Einwohner. Hier wollen wir blos die Holzkonſumtion der Hauptſtadt Paris von 1731 bis 1740 nehmen. Die ganze Quantität Holz, die an den Barrieren der Stadt den feſtgeſetzten Zoll bezahlt hat, wornach

*) S. Theorie de l'impot. S. 124.
**) S. Plan de l'administration des finances, par Mr. *Malpan.* S. 36.
***) S. Credit national. S. 110.
****) Dellay d'Agier in der Nationalverſammlung.
*****) S. Voyages en France pendant les années 1787—1790. 2. edit. Tom. III. 1794. S. 186.

dieſe Berechnungen genommen ſind, betrug nach einem Mittelanſchlag 192,362 Faden. *)

Im Jahr 1748	350,000	Fuder.	
— 1770	550,000	—	
— 1778	630,000	—	**)
— 1784	669,017	—	
— 1785	592,311	—	
— 1786	602,314	—	
— 1787	584,602	—	
— 1788	608,403	—	
— 1789	619,900	—	
Mittelanſchlag der 6 letzten Jahre		—	612,091 Faden.

An Holzkohlen:

Im Jahr 1784 an Fuder zu 16 Pariſer Scheffel	790,100		
— 1785 —	783,319		
— 1786 —	767,900		
— 1787 —	795,001		
— 1788 —	749,167		
— 1789 —	687,429		
Mittelanſchlag			762,152
Machen zu Holzfaden berechnet			38,107
Verhältnißmäßiger Anſchlag des Holzes und der Kohlen			650,198
Es käme für Paris zu 10 Faden jährlicher Holz- und Holzkohlenkonſumtion für jede Familie, welches wegen der Menge von Manufakturen und Fabriken, der reichen Familien, des daſelbſt herrſchenden Luxus ꝛc. nicht zu hoch angerechnet iſt.		Faden	660,000
Die andern Städte zu 5 Faden			5,000,000
Dreymalhunderttauſend in den Provinzen lebender Familien zu 4 Faden			1,200,000
Drey Millionen ſechsmalhunderttauſend Familien zu dritthalb Faden			9,250,000
		Faden	16,110,000

*) S. *De la Lande* des Canaux de navigation. S. 373.

**) Recherches sur la Rouille d'engrais, par Mr. *Laille-Vault.* 1763. 12. Tom. II. S. 21.

Welches, dem Mittelpreise für den Faden gemäß 483 Millionen 300,000 Livres ausmacht.

Nach den Karten des Astronomen Kassini waren in ganz Frankreich Acres 18,817,470
der Konsumtion nach aber . . . 30,257,101
Mittelanschlag der Beyden 24,437,285 Acres.

Jetzt nun hat die Nation oder vielmehr die Regierung weit mehr und beträchtlichere Besitzungen und Waldungen als die ehemalige monarchische Regierung; dieß leuchtet sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß die Republik sich der Emigranten- und geistlichen Güter und Forsten, der beträchtlichen Waldungen in den eroberten Ländern Belgien, Montblanc, oder Savoyen u. s. w. bemächtiget hat. Aus allem Gesagten zusammen genommen, könnte man behaupten, daß in ganz Frankreich ein Drittheil Holz weniger als im Jahr 1789 war, und daß die Regierung zweymal so viel besitzt, als vor dieser Epoche. Die Nationalforsten, in Rücksicht auf die Finanzen, gaben ein sehr vortheilhaftes Hilfsmittel an die Hand; nimmt man sie aber in Rücksicht ihrer Administration, ihres allgemeinen Interesses, so sind sie in einem erbärmlichen und traurigen Zustande, der um so größer ist, da seit den letzten zehen Jahren nicht ein Baum darinn angepflanzt worden ist. Für die künftige Generation ist diese Wunde unheilbar und wird in zehen Jahren von hier sehr empfindlich für uns selbst seyn.

Die Nationalforsten sollen, wie Sie wissen, verkauft werden; allein, wenn nichts mehr übrig ist, was in Frankreich verkauft werden könnte? Dauert der Krieg fort, so wird wahrscheinlich Alles, was man Nationaldomainen nennt, verkauft; dann bleibt zur Erhaltung des öffentlichen Kredits nichts weiter übrig, als auch die Nationalforsten zu verkaufen; dieß wollen wir aber nicht hoffen, auch wird es nicht dazu kommen. *)

*) Nach öffentl. Nachrichten aus Paris vom 29. Jäner 1801 wird ein neues Gesetz in Betreff der Forst-Verwaltung auch auf dem linken Rheinufer in Vollziehung gesetzt, und zu diesem Ende ein Konservateur, der seinen Sitz zu Koblenz haben wird, ernannt werden.

Gatterer.

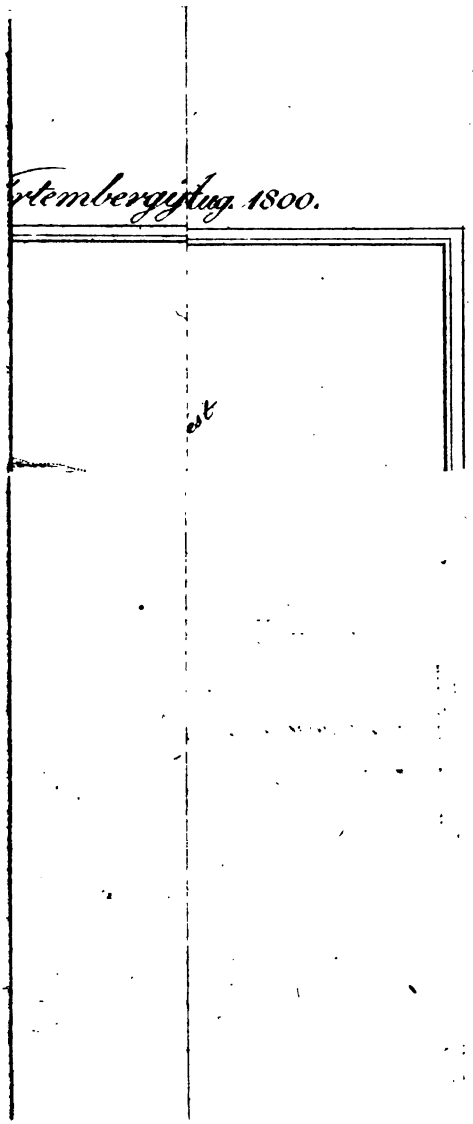
tembergisch. 1800.

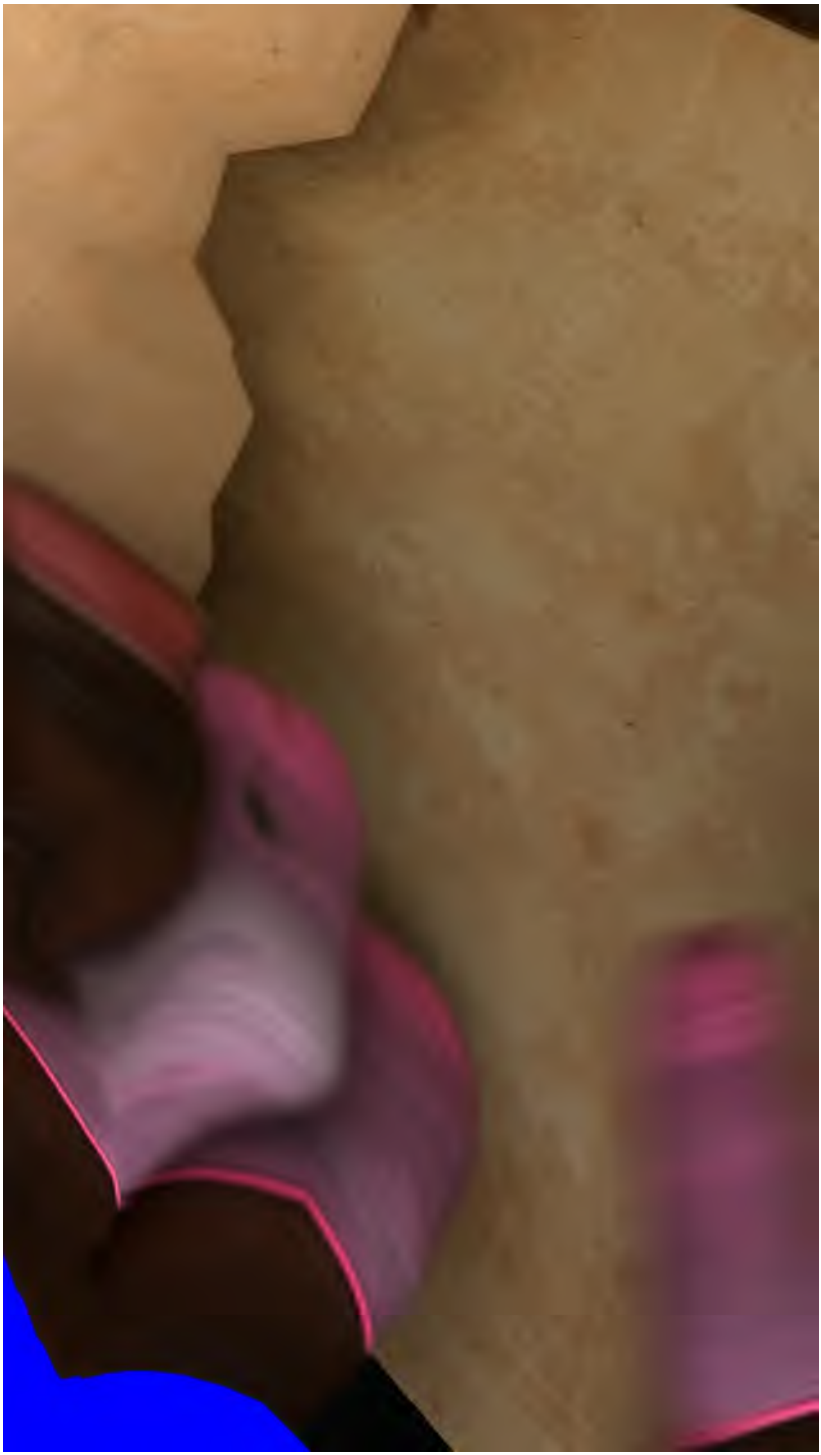

3 2044 102 806 973